

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz  
**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz  
**Band:** 40 (1885)

**Artikel:** Der "Veltliner Mord" in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft  
**Autor:** Reinhardt, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114050>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der  
„Yelliner Mord“

in

Seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft.

Von

**Heinrich Reinhardt,**

Professor der Geschichte an der Kantonschule zu Luzern.



## Vorwort.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Verfasser vorliegender Arbeit den Gegenstand behandelt. In seinen „Beiträgen zur Geschichte der Bündner Wirren, vorzüglich in ihren Wirkungen auf die Eidgenossenschaft“ (Jahresbericht der Kantonsschule zu Luzern 1881, S. 26.—73.) findet sich bereits eine Skizze der hier in Betracht fallenden Ereignisse, die aber — wie überhaupt in jener Arbeit viele Punkte nur gestreift werden konnten — recht dürfsig und farblos ausgefallen ist.

Die Dinge schienen ihm einer weitern Ausführung werth zu sein. Bis dahin ist ihnen kaum die Beachtung zu Theil geworden, welche sie verdienen. Die Arbeit von Prof. Dr. B. Hidber im Neujahrsblatt des Berner historischen Vereins 1862 (Der Weltliner Mord und dessen Bedeutung. Berns und Zürichs Hülfszug für Graubünden zur Wiedereroberung des Weltlin.) berührt sich allerdings vielfach mit der vorliegenden, deckt sich aber in Auslage und Durchführung keineswegs mit derselben, so daß ich hoffen darf, durch letztere die historische Erkenntniß in der That einigermaßen gefördert zu haben. Der Umstand, daß ein Theil der Arbeit in der Form eines Vortrages die Geduld der Mitglieder des historischen Vereins der V Orte schon einmal in Anspruch genommen hat, wird ihr hoffentlich nicht allzu viel an Interesse rauben.

Der Verfasser wollte eine möglichst erschöpfende Darstellung liefern. Nicht ganz so, wie er's sich dachte, ist ihm das gelungen. Er mußte sich mit der Ausbeutung der vier wichtigsten hier in Betracht kommenden Kantonsarchive begnügen: derjenigen von Luzern und Schwyz auf der einen, Bern und Zürich auf der andern Seite, und auch bei diesen, speziell beim Berner Archiv, konnte er zu seinem Bedauern nicht alle einschlägigen Materialien heranziehen; die Copien der Depeschen Pietro Vico's, des Venetianischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft und den III Bünden, und Scaramelli's, des Agenten der Republik im Weltlin, welche das

Bundesarchiv bewahrt, sind nur mehr flüchtig eingesehen worden. Immerhin wird sich aus der Arbeit selbst ergeben, daß das verwertete Material quantitativ nicht geringfügig zu nennen ist. Ob auch qualitativ das Mitgetheilte überall befriedigen wird, wage ich nicht zu entscheiden; es schien mir ein Verwerthen auch des minutiosesten Details nicht nur erlaubt, sondern geboten zu sein, da gerade in der Fülle der Einzelheiten Reiz und Berechtigung solcher Spezialarbeiten liegen, und insbesondere glaubte ich jene kleinen Züge, die dem Bilde zwar nichts Wesentliches einfügen, aber ihm Leben und Frische verleihen, nicht verachten zu dürfen. Daß viele der erzählten Vorgänge nicht diesem Moment oder dieser Ereignisreihe individuell eigenthümlich sind, sondern oft wiederkehren, gewissermaßen typischen Charakter haben, dürfte ihren Werth nur erhöhen.

Zum Verständniß der gebrauchten Abkürzungen sei bemerkt:

**B.** **N.**—**M.** = Berner Archiv, Rathsmal; die einschlägigen Bände sind bezeichnet als Nr. 39. u. Nr. 40.

**B.** **B.**—**B.** = „Bündenbuch“ (Fasc. E.)

**Z.** **B.**—**A.** = Zürcher Archiv, Bündner Akten.

**Z.** **B.**—**A.** = „ „ „ Benediger Akten.

**Z.** **M.**—**B.** = „ „ „ Missiven-Buch (der betr. Band ist bezeichnet B IV 81.)

**Z.** **S.**—**B.** = „ „ „ Instructionen-Buch.

**L.** **B.**—**A.** = Luzerner Archiv, Bündner Akten (das Jahr 1620 bildet Fasc. IV.)

**S.** **B.**—**A.** = Schwyzer Archiv, Bündner Akten (die Jahre 1618—1620 bilden einen Fasc.)

**B.**—**A.** = Bundesarchiv in Bern; bei den Depeschen Bico's weist der einschlägige Band die Nr. 11., bei denen Scaramelli's die Nr. 15.

Den Vorständen der Archive und ihren Unterbeamten, die sämmtlich den Verfasser auf's Zuverkommendste unterstützt haben, den Hh. Dr. Theodor von Liebenau und Frz. Fischer in Luzern, altLandammann Karl Styger in Schwyz, Dr. Paul Schweizer und J. Labhart in Zürich, Staatschreiber Berger und N. Bratschi in Bern, sowie Hrn. Bundesarchivar Dr. J. Kaiser sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

Luzern, Anfangs März 1885.

Der Verfasser.

## I.

### Bis zum Aufbruch der Berner Truppen und zur Badener Tagsatzung.

Der „Beltliner Mord“ — die Niedermezelung der Protestanten in dem bündnerischen Unterthanenlande an der Adda in den Tagen des 19. und 20. Juli 1620 — ist nur ein Glied in jener Kette von Ereignissen, die in den ersten Tagen des genannten Monats mit dem freilich erfolglosen Einfall der Bündnerischen Verbannten in's Misoxerthal beginnt und am Ende desselben Monats mit dem Einrücken der Brüder Planta in's Münsterthal schließt: eine Episode jener Reaction, welche gegen die Herrschaft der protestantisch-venetianischen Partei in den III Bünden in's Werk gesetzt wurde.

Wie es zu einer solchen Reaction kommen konnte oder mußte — das darzustellen kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Vielleicht aber ist die Bemerkung gestattet, daß bei dem noch immer dürftigen Stande der Forschung ein abschließendes Urtheil über diese Periode der Bündner Geschichte nicht möglich ist.

Das gilt auch von der Anteilnahme der eidgenössischen Orte an den unerquicklichen Händeln. Wie nahe die protestantischen Orte der Eidgenossenschaft jener Partei in den drei Bünden standen, darf als bekannt vorausgesetzt werden; es fällt dem Verfasser dieser Arbeit nicht ein, darüber hier mit ihnen in's Gericht zu gehen, aber mindestens ebenso begreiflich scheint es ihm, wenn auf der andern Seite auch die katholischen Orte nicht völlig mit der Politik des Albwartens sich begnügten.

Unter ihrer Connivenz hat denn auch diese Reaction begonnen und ihre Sympathien haben sie begleitet. Immerhin muß dabei im Auge behalten werden, daß diese Förderung nur eine sehr bedingte war und keineswegs den blutigsten Akt derselben — eben den „Beltliner Mord“ — sondern nur den Einfall der „Bandirten“ in's Misoxerthal traf. Uebrigens liegt nach all dem, was wir von der Genesis des Beltliner Aufstandes wissen, die Annahme

nahe, daß der barbarisch-fanatische Charakter desselben nicht eigentlich im Plane vorgesehen war, sondern in der Hast des Augenblickes — man hielt Alles verrathen und auf's Spiel gesetzt — von den rohen Händen einzelner gewissenloser Führer und ihrer geworbenen Söldner „improvisirt“ wurde.

## 1.

Die Vorbereitungen zu dem großen Schlage lassen sich bis in den März des Jahres 1620 zurückverfolgen. Erst unmittelbar vor der thatfächlichen Ausführung desselben aber scheint man in den Kreisen der Partei, gegen welche er gerichtet war, der Gefahr völlig bewußt geworden zu sein.

Am 20. Juni wurden auf einem „Beitage“ zu Chur die in der Luft herumschwirrenden Gerüchte besprochen, und da fand man denn auch die Lage so bedrohlich, daß kurzer Hand beschlossen wurde, die Bundesverwandten unter den eidgenössischen Orten: Zürich, Glarus und Bern, dazu Wallis um bewaffnete Hülfe anzurufen.<sup>1)</sup>

In Zürich machte nun dieses Schreiben vorläufig noch keinen sehr tiefen Eindruck. Es antwortete den Bündnern nur mit der allgemein gehaltenen Versicherung, daß es auf den Fall der Noth gegen sie dergestalt sich erzeigen werde, wie es getreuen, redlichen Eid- und Bundesgenossen zustehé, und ihnen allen guten Beistand und Hülfe leisten werde. Diese Erklärung theilte Zürich am 26. Juni Bern mit und ersuchte es zugleich um sein Gutachten hierüber; zudem hielt es eine mündliche Besprechung der Sache unter den Gesandten der drei angerufenen Orte während der bevorstehenden Jahrrechnungs-Tagssitzung zu Baden für angemessen.<sup>2)</sup>

Bern's Antwort an die III Bünde fiel daraufhin in demselben Sinne aus.<sup>3)</sup> Aber dabei ließ man es hier doch nicht bewenden. Es wurde den Kriegsräthen der Auftrag gegeben, darüber schlüssig zu werden, mit wie viel Mann den Bündnern auf den Nothfall die Hülfe zu leisten wäre, für diese Mannschaft zugleich auch Obersten und Hauptleute vorzuschlagen, und überhaupt in Berathung zu

<sup>1)</sup> Das Schreiben an Bern im Orig. B., B.—B. S. 211.

<sup>2)</sup> Schreiben Zürichs an Bern vom 16./26. Juni im Orig. B. B.—B. S. 221. — Die Tagssitzung fand statt in den Tagen vom 28. Juni bis 13. Juli.

<sup>3)</sup> „An die Häupter der 3 Pünten“, 17./27. Juni. B. B.—B. S. 215.

ziehen, was zur Sache diene. Am 3. Juli trug Seckelmeister Anton von Grafenried den „Räthen und Burgern“ (den Zweihundert) unter einer Auseinandersetzung der ganzen Sachlage die Resultate der Kriegsrathsverhandlungen vor: es waren 2100 M. unter einem Obersten und sechs Hauptleuten (sieben Fähnlein) „verordnet“ worden; jedes Fähnlein sollte 1700 Kronen Berner Währung Monatsold erhalten. Der Rath der Zweihundert genehmigte diese Verordnungen und wählte hierauf nach dem Vorschlage der Kriegsräthe als Obersten Niklaus v. Mülinen, als Hauptleute Jost von Bonstetten, H. Wagner, Abraham von Grafenried, Bartholom. von Römerstal, David Stürler und Abraham Binder. — Die übrigen Punkte der Capitulation sollten später vorgelegt werden.<sup>1)</sup>

Dass Bern in der That die Idee der Hülfeleistung am eifrigsten erfasst hatte, zeigte sich auch bei den Besprechungen in Baden. Währenddem die Bernischen Gesandten schon hier alle in Betracht kommenden Fragen behandelt wissen wollten: Anzahl der Mannschaft, Feldzugsplan, Marschroute, erklärten sich noch am 3. Juli die Gesandten von Zürich und Glarus für incompetent, hierauf einzutreten. Immerhin berichteten sie, dass ihre Obern zwei Fähnlein in Aussicht genommen hätten und dieselben auch schon in Bereitschaft hielten: auf den kommenden Sonntag (5. Juli) hofften sie — natürlich auch dann nur „uf aller dryer Oberkeiten gefallen“ — mit denen von Bern darüber berathschlagen zu können.

An dem genannten Tage aber traf in Baden ein neuer, noch viel dringenderer Hülferuf aus Bünden ein: von Landammann und Rath des Zehngerichtenbundes und den Strafrichtern zu Davos, veranlaßt durch ein aufgefanges Schreiben von Pompejus Blanta und einem seiner Mitverschworenen an einige Gesinnungsgenossen in den Bünden, welches die Pläne der Verschworenen enthüllte.

Darauf nun fanden sich noch an demselben Abend die Gesandten nicht nur der drei zunächst interessirten Orte, sondern auch die von Basel und Schaffhausen, dazu Landammann Schieß von Appenzell-A. Rh. in der Herberge der Zürcher Herren zusammen. Hier ließen sich die Gesandten Zürichs und Bern's von denjenigen

---

1) B. R.—M. Nr. 39. S. 356.

sämmlicher anderer Orte den Rath geben, ihren Obern folgende Antwort an die III Bünde vorzuschlagen: Man bedauere herzlich die gefährliche Lage, in der sie sich befinden und vertröste sie nochmals, daß man im Falle eines Angriffes die Bundespflichten getreulich erfüllen werde, allein — und hierauf sollte offenbar der Nachdruck liegen — es sei doch auch den beiden Städten unverborgen, welch stattliche Unterstützung andere (ihnen wohlbekannte) gute Nachbaren und Freunde ihnen angeboten haben und auch in diesem Moment wieder „zu sonderbarem Trost“ anbieten, sofern sie dem „nachbarlichen Begehr“, das früher ihnen vorgelegt worden, gute Ohren und Statt geben würden; ein solches „Mittel“ sei es wohl werth, in fürsichtige Betrachtung gezogen zu werden, weil es ihnen „in dieserem gegenwärtigen thun vnd widerwertigen bösen löuffen“ nicht allein zu gutem Trost, sondern auch ihrem gemeinen Vaterland zu bester Sicherheit gereichen dürfe.<sup>1)</sup>

Unter diesen guten Nachbaren und Freunden verstand man die Benetianer. Gerade in diesen Tagen trug sich nämlich der Gesandte derselben bei der Eidgenossenschaft und den drei Bünden, Pietro Bico, mit dem Gedanken, das alte Geschäft, um dessen willen ja eben diese drei Bünde nun schon seit einer Reihe von Jahren in Althem gehalten wurden, auf's Neue in Angriff zu nehmen; bereits hatte er sein diesbezügliches Begehr auf die Gemeinden ausschreiben lassen. Aber inzwischen hatten sich am Horizont gewitterkündende Wolken gezeigt, und ein richtiges Erfassen der Lage hätte davor warnen müssen, gerade in diesem Momente den alten Streit zu erneuern. Daß man statt dessen in der Förderung des verhängnisvollen Projektes die beste Beschwörung des herannahenden Sturmes sah, scheint uns anzudeuten, daß die leitenden Staatsmänner Berns und Zürichs nicht eben die besten Auguren waren.

Diese Nachrichten und Vorschläge aus Baden gaben den Herren des Kleinen Rathes zu Bern Veranlassung zu einer außerordentlichen Sitzung am Sonntag den 5. Juli, „in templo post concionem,“ wie das Rathsmannual bemerkt. Hier wurde dem

---

1) Schreiben der Bernischen Gesandten, Schultheiß Albrecht Manuel und Frz. Ludw. v. Erlach aus Baden de dato 23. Juni/3. Juli 1620, „vmb halber siibne nach mittag.“ — Orig., B. B.—B. S. 233.

Entwurf eines Schreibens an die III Bünde, wie ihn die Gesandten skizzirt hatten, mit „sonderem gnügen und gefallen“ zugesimmt, und zwar sollte das Schreiben, wie in Baden vorgeschlagen worden, von Zürich im Namen beider Städte aus- und abgefertigt werden. In Bezug auf die Hülfeleistung wurde zwar in der Antwort an die Gesandten<sup>1)</sup> der Hoffnung Ausdruck gegeben, der allmächtige Gott werde, wie es ihm gnädig gefallen, „der verrähterden des Batterlands und Bößwichten unter seinem Volk schandtliche und mörderische vorhaben“ offenbar werden zu lassen, so auch dieselben bei ihrem Unternehmen zu Spott und Schanden werden lassen. Aber man ging nun doch einen Schritt weiter: der Rath beschloß, „uff ein fürsorg“ Knechte „anzunehmen“ und erließ an Mülinen und die Kriegsräthe die bezüglichen Befehle; dem Oberst und den Hauptleuten sollte zu diesem Zwecke „Laufgeld“ im Betrage von ca. 300 Kronen gewährt werden. — An die Umtleute zu Alarburg, Lenzburg, Biberstein, Königsfelden und die „drei Städte im Margau“ (Alarau, Zofingen und Brugg) wurde die Weisung erlassen, „Recharge zu spannen“ auf die Planta und ihre Anhänger, insbesondere Hauptmann „Schorsch“, und den Obern Bericht zu erstatten, falls sie „betreten“ werden sollten.<sup>2)</sup>

Der auf den folgenden Tag (Montag den 6. Juli) berufene Große Rath bestätigte die genannten Beschlüsse über den Hülfezug; die Summe, welche Obersten und Hauptleuten auf Rechnung hin ausbezahlt werden sollte, wurde dabei um ein Bedeutendes, auf 700 Kronen (à 25 Batzen) erhöht.

Am folgenden Tage, Dienstag den 7. Juli, lag die von den Kriegsräthen nunmehr festgestellte Capitulation (Bestallung) für

<sup>1)</sup> 25. Juni/5. Juli, B. B.—B. S. 237 (Copy). Das Schreiben der Gesandten war am 4. Juli Abends um 8 Uhr angelangt, durch die „Fußpost“ von Burgdorf befördert. In Mellingen war der Bote über eine Stunde aufgehalten worden. Darüber empfanden nun zwar die Räthe „sonderen Verdruf“, und es wurde denn auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß man solches nicht also sollte „hinschleichen“ lassen. Aber da sie auch „allerley betrachtung gefasset“ und auch „etwann gut ist, daß mann vergleichen der Zeit beselchen und nit ursach zu anderem geben solle“, stellen sie es den Gesandten anheim, zu thun, was ihnen gut und rathsam dünken wird; wenn nöthig, mögen sie übrigens ihren Boten sicherere Wege weisen.

<sup>2)</sup> B. R.—M. Nr. 39, S. 365 u. 370; dem Großen Rath trug dieses Mal Seckelmeister Dachselhofer die Beschlüsse des Kleinen R. vor.

Mülinen und seine Offiziere dem Kleinen Rath vor und erhielt von diesem in allen Punkten die Genehmigung. So möchte man mit einiger Ruhe der fernern Entwicklung der Dinge entgegensehen. Daß man auch auf die eigenen Grenzen ein sorgsames Auge hatte, versteht sich, verlautete doch gerade jetzt, daß spanisches Kriegsvolk gegen die Westschweiz heranrücke; man fürchtete, daß dieses eventuell nicht nur für den Kaiser, sondern auch gegen Bern verwendet werden könnte. So wurde also in der Rathssitzung vom 8. Juli (Mittwoch) beschlossen, die Vögte in Nyon, Romainmotier und Yverdon zu warnen.<sup>1)</sup> Auch mit Waffen rüstete man diese Punkte aus; wenigstens finden wir unter den Beschlüssen des 11. Juli auch eine Anweisung an die Kriegsräthe, noch mehr Spieße gegen Nyon zu „ver schaffen“. <sup>2)</sup>

Inzwischen entschloß sich der Venetianische Gesandte in Zürich, Pietro Vico, in der That, nach Graubünden zu verreisen, um die Allianzfrage dem Volke vorzulegen. Er erhielt nämlich am 6. Juli die Nachricht, daß von 39 Gemeinden 32 ihm den Zutritt bewilligt hätten und noch weitere zustimmende Antworten in Aussicht stünden; die offizielle Erlaubniß werde mit den Siegeln aller III Bünde versehen werden. Sofort wandte sich Vico an Bürgermeister und Rath von Zürich mit der Bitte, ihm im Namen der beiden Städte ein Empfehlungsschreiben auszustellen; auch er meinte, gerade in den Intrigen der Bandirten liege ein Sporn für jeden Freund der Freiheit, die „gute Sache“, d. h. das Venetianische Bündniß, zu begünstigen.<sup>3)</sup> Seine Bitte theilte Vico den Gesandten der beiden Städte zu Baden mit. Es ist bezeichnend für den Eifer, mit dem die Berner Gesandten die Sache erfaßten, daß sie es für besser hielten, wenn von einer jeden der beiden Städte ein solches Empfehlungsschreiben ausgefertigt würde; in den begleitenden Zeilen, mit welchen sie die Copie des Begehrens nach Bern an die Obern sandten, befürworten sie denn auch dasselbe auf's Wärmste. Es lasse sich — so lautet der Schluß ihrer Begründung — gänzlich ansehen, „als welle der Gnädige Gott diß nunmehr längst erwünschte und den 4 ständen also nützliche wärck

<sup>1)</sup> R. R.—M. Nr. 39, S. 372.

<sup>2)</sup> l. c. S. 387.

<sup>3)</sup> Schreiben Vico's an Zürich de dato 6. Juli 1620 im Orig. Z. B.—A.

zu einem gutten endt bringen.“ Von Zürich mußten sie zu berichten, daß der dortige Rath „uß vilen gründen und wichtigen ursachen“ sehr gerne dem Begehrn entsprechen werde.<sup>1)</sup>

In der That stieß weder in Zürich noch in Bern das Begehrn auf irgendwelche Bedenken. Nur fiel das Schreiben Berns, in der Rathssitzung vom 8. Juli beschlossen, merklich pathetischer, feierlicher aus als dasjenige Zürichs.<sup>2)</sup>

Auf Sonntag den 12. Juli gedachte Vico in Chur einzutreffen; er beschleunigte indessen seine Abreise, und so konnte er schon am Samstag den 11. Juli der Signorie seine Ankunft daselbst melden. Noch an demselben Tage trat er vor die „Häupter“, um sein Credenzschreiben zu präsentieren. Mit den Empfehlungen der beiden Städte ausgerüstet — dieselben waren ihm von Zürich aus nachgesandt worden — trat er dann die Reise auf die Gemeinden an. Er wandte sich zunächst nach dem obern Bunde: am 12. Juli treffen wir ihn in Reichenau, am 14. in Flanz.<sup>3)</sup>

Aber wie sehr hatten er und seine Gönner in der Eidgenossenschaft sich geirrt, wenn sie die Situation für dieses „Venetianische Geschäft“ günstig hielten! Schon war das Misoxerthal in vollem Aufruhr; hier waren einige der hervorragendsten Bandirten, die zu dieser Thalschaft in besonderen Beziehungen standen, Molina, der Dolmetsch des aus den III Bünden vertriebenen französischen Gesandten Gueffier, und Ritter Antonio Giover, mit etwa zwei Fähnlein geworbener Mannschaft eingefallen. Am 9. Juli sollte der Aufbruch über den Bernhardin in's Rheinwaldthal und von da nach Chur erfolgen; jenseits des Berges hofften die Bandirten von den Gesinnungsgenossen aus Disentis und Lugnez empfangen und durch sie verstärkt zu werden. Aber der Aufbruch der letztern verzögerte sich. Um sie in Bewegung zu bringen, sandten Zene Boten hinüber, die auf einer „Gemeinde“ zu Disentis am Sonntag den 12. Juli ihr Anliegen vorbrachten, gute Ant-

<sup>1)</sup> Schreiben Manuels und v. Erlachs vom 26. Juni / 6. Juli im Orig. B. B.—B. S. 253.

<sup>2)</sup> Beide Schreiben sind datirt vom 28. Juni / 8. Juli und finden sich in Copie in Z. B.—A. Vgl. hiezu Schreiben von Hans Ulrich Wolf aus Baden an den „hochehrenden Herrn und Schwager Bürgermeister“ (Hans Rud. Nahn), ebenda.

<sup>3)</sup> Aus den Copien der Schreiben Vico's an die Signorie im Bundesarchiv, Nr. 11., S. 138—153.

wort erhielten und begleitet von Abgeordneten der Cadì nach Misox zurückkehrten. Ähnliches geschah im Lugnez. Unter diesen Umständen verzichtete Vico darauf, mit den Unterhandlungen zu beginnen; er wollte abwarten, bis das Misox und überhaupt der Obere Bund wieder zur Ruhe gebracht wäre. So schrieb er von Flanz aus an die Herren in Zürich;<sup>1)</sup> einige Tage darauf wandte er sich nach dem Hinterrhein hinüber: am 19. Juli finden wir ihn zu Thusis.

Inzwischen war wirklich das Unternehmen Giovers gänzlich misglückt. Die Verzögerung, die dasselbe — übrigens nicht einzig durch die Erwartung jener Hülfe — erlitten, hatte genügt, das ganze Thal des Hinterrheines und den Zehngerichtenbund in Aufregung zu bringen. Oberst Peter Guler eilte herbei, um die Führung der rasch sich sammelnden Haufen zu übernehmen, und als die Fähnlein der Bandirten am 14. Juli auf der nördlichen Seite des Berges erschienen, wurden sie statt von Freunden von Gegnern empfangen. Es entspann sich ein hartnäckiger Kampf, der schließlich mit dem Rückzug der Bandirten über den Berg und mit der Unterwerfung der beiden Thalschaften Misox und Calanca endigte. Am 19. Juli war dieser Akt des Dramas vorüber.<sup>2)</sup>

Aber während noch der Kampf an den Quellen des Hinterrheins dauerte, am 15. Juli, sandten Guler und seine „Befehlsleute“ zwei Gilboten an die bundesverwandten Orte der Eidgenossenschaft, den einen nach Glarus, den andern nach Zürich, mit der dringenden Bitte um sofortige Hülfe.<sup>3)</sup>

Um frühesten traf das Hülfeschreiben in Glarus ein. Es ist erklärlich, daß man hier nicht recht wußte, wie die Lage aufzufassen wäre, und um Rath sich an Zürich wandte: sofort (am 18. Juli) ging ein Bote dorthin ab, der ungefähr zu derselben Zeit mit jenem zweiten aus Graubünden in Zürich eintraf.

Der Augenblick schien gekommen, wo die Truppen der III. Orte nach den Bünden aufbrechen sollten. Aber auch jetzt eilte Zürich nicht. Man sah sich das Schreiben etwas genauer an:

<sup>1)</sup> 14. Juli 1620, im Orig. Z. B.—A. — Siehe Beilage 1.

<sup>2)</sup> Programmarbeit S. 48—58.

<sup>3)</sup> Dieses Schreiben (Orig. in Z. B.—A.) findet sich natürlich in Copie vielfach vor, so in B., B.—B. S. 217., auch in L. B.—A.

daz es nicht von „gemeinen III Bünden“, d. h. von „Häuptern und Rathsboten“ derselben, wie sonst in dergleichen Fällen Brauch, sondern nur von zufällig zusammengerathenen „Haupt- und Befehlsleuten“ ausging, raubte ihm einen guten Theil seiner Kraft. Und zweitens fand man, die Hülfelehenden hätten es vorläufig ja noch nicht mit einem äußern, fremden Feind, sondern mit eigenen Landesangehörigen zu thun, und diese niederzuwerfen genüge vielleicht doch ihre eigene Kraft, so daß man eines solchen Zuzugs noch nicht schon „so gar nothwendig“ sein möchte. Zugem fürchtete Zürich, daß, wenn die protestantischen Städte schon bei dieser (noch nicht so gefährlichen) Lage der Dinge, „also uf der yl“ aufbrächen, den Eidgenossen von den katholischen Orten dadurch Anlaß gegeben würde, einem allenfalls von der Gegenpartei in den Bünden an sie gestellten ähnlichen Ansuchen um Hülfe auch zu entsprechen, wodurch nur noch mehr „confusion und wytlöuffigkeit“ angerichtet würde. Hiezu die Orte zu reizen, schien Zürich um so weniger am Platze, als ein eben angelangtes Privatschreiben aus Flanz meldete, dieselben wollten sich der Dinge in Bünden „so vil nit beladen.“<sup>1)</sup>

Diese Auffassung der Dinge legte nun Zürich in dem Schreiben, mit welchem es den Glarner Boten nach Hause zurücksandte, und in jenem, mit dem es das Hülfegesuch der Bündner Häuptleute bei dessen Weiterbeförderung nach Bern begleitete, den beiden mit interessirten Ständen dar; Bern bat es zugleich, nun auch seinerseits sich zu äußern. — An die Häupter der III Bünde aber wandte man sich, unter Uebersendung einer Abschrift jenes Gesuches, mit der Anfrage, was sie, die Obrigkeiten, hierüber dächten, ob man wirklich zur Zeit der Hülfe noch so sehr bedürfe.<sup>2)</sup>

Auch in Bern war seit dem 8., bezw. 11. Juli die Stimmung eine ruhigere und kühtere geworden. So glauben wir wenigstens aus dem Schweigen des Rathsmannuals zwischen dem 11. u. 23. Juli schließen zu dürfen. Daß man die Bündner Angelegen-

<sup>1)</sup> „Extract schrybens von Flanz den 14. Juli 1620 S. N.“, in Z. V.—A. — ein Zettel bei der Verdeutschung des oben erwähnten Schreibens von Pietro Vico von demselben Ort und Datum.

<sup>2)</sup> Sämtliche drei Schreiben datirt vom 10./20. Juli 1620, Z. M.—B., das nach Chur fol. 217b., das an Bern 219a., das an Glarus 221a.

heit nicht aus dem Auge verlor, versteht sich, aber recht charakteristisch für die Art, in der man sich mit ihr beschäftigte, ist das Schreiben, das am 19. Juli nach Zürich abging: da wurde letzteres gemahnt, die Ausfertigung der Bündnerischen „Obligationen“ für jüngst dargeliehenes Geld zu betreiben.<sup>1)</sup> Als nun am 23. Juli die Frage der Hülfe, bezw. des Aufbruchs in der Sitzung des Kleinen Rathes zur Sprache kam, schloß man sich der Auffassung Zürichs an, und in diesem Sinne wurde den Bündnerischen Hauptleuten geantwortet.<sup>2)</sup>

## 2.

Inzwischen hatte nun aber der zweite Akt des Dramas angehoben. An demselben Tage, an welchem Guler die Unterwerfung der Misoxer entgegennahm, fielen Robuselli's Mordgesellen zu Tirano über die verhafteten Repräsentanten der protestantisch-bündnerischen Herrschaft her; am 20. folgten die Scenen zu Teglio.

Die erste Nachricht von diesen Ereignissen gelangte nach Zürich am 23. Juli durch ein Schreiben der zu Chur versammelten Häupter und Rathsgesandten des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes — man bemerke das Fernbleiben des Oberen Bundes — vom vorhergehenden Tage; mit dieser Anzeige war nun auch die offizielle Helfermahnung verbunden, sammt der Bitte, Mahnung wie Nachricht an die andern Glaubensverwandten in der Eidgenossenschaft gelangen zu lassen.<sup>3)</sup>

Selbstverständlich wurde diesem Wunsche von Seiten Zürichs sofort willfahrt. Ohne Zweifel fühlte man sich hier auch unsanft aufgerüttelt aus der Vertrauensseligkeit der letzten Tage und zu-

<sup>1)</sup> In dem soeben erwähnten Schreiben Zürichs an Bern vom 20. Juli wurde hierauf geantwortet: 'Es habe die Sache bereits gehörigen Orts und in gebührender Weise „getrieben“, damit man die Verschreibung zur Hand bringen möchte. Au dem unruhigen „widerwertigen“ Stand der Dinge habe es „erwunden“, daß es noch nicht dazu gekommen; es will übrigens nächste Woche durch einen eigenen Boten um gedachte Verschreibung nochmals ernstlich follicitiren lassen.'

<sup>2)</sup> Schreiben „an die Haupt- und Befehlsleüth von gemeinen dreyen Bündten zum Ryn am hinderen Berg Vogel ligend“, 13./23. Juli 1620, B. V.—B. S. 289. — Zürich wurde von diesem Bescheid Kenntniß gegeben mit Schreiben von demselben Tage. Siehe R.—M. Nr. 39, S. 415.

<sup>3)</sup> Dieses Schreiben vom 12./22. Juli 1620 in Z. V.—M. (Drig.)

gleich schwer getroffen und verlebt in seinem protestantischen Bewußtsein. Allein von einem Entschluße, um dieser Ereignisse willen sofort in einen Krieg sich zu stürzen, bemerken wir auch in diesem Momente noch nicht sonderlich viel. Man war sich eben über die Tragweite des Geschehenen noch nicht völlig klar. Kein Wunder auch, war doch zugleich mit diesen Schreckensnachrichten die frohe Meldung der Hauptleute im Missoyerthal von jenem glücklichen Ausgange des Kampfes um den Paß am Bernhardin in Zürich eingelangt. Wenn nun auch durchaus kein Widerspruch in den beiden Meldungen lag — im ersten Augenblicke möchte dieser Eindruck sich ergeben und darob Verwirrung und Unsicherheit entstehen.

Man versäumte denn auch nicht, die bessere Kunde der andern, schlimmen beizulegen, als man diese nicht nur an die bundespflichtigen Orte Bern und Glarus, sondern auch an Schaffhausen, Aarau und St. Gallen — seltsamer Weise blieb Basel vergessen — abgehen ließ. Der Ton des Schreibens, mit dem Zürich die Sendung begleitete, ist durchaus kein energischer, kriegslustiger; bemerkenswerth ist auch, daß dabei kein Unterschied zwischen der einen und andern Gruppe unter den protestantischen Orten gemacht wird: auch Glarus und Bern gegenüber beschränkt man sich im Wesentlichen auf die Übermittlung der eingelangten Nachrichten.<sup>1)</sup> Den Bündnern aber sprach man die Erwartung aus, daß sie dieser Gefahr gegenüber einmütig und getreu zusammenstehen würden; wenn man dann weiter erklärte, man werde auf sie ein getreues Aufsehen haben und sei bereit, auf den Fall der Noth sich zu erzeigen, wie es Eid- und Bundesgenossen gezieme, so war damit dem Sinne, welchen die Bündner in ihre Mahnung legten, wohl kaum Genüge gethan.<sup>2)</sup>

Aber theils wohl noch an diesem, theils am folgenden Tage liefen in Zürich nicht weniger als vier weitere derartige Hiobs-

<sup>1)</sup> Z. M.—B. 220<sup>b</sup>. u. 221<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> „An die Häupter und Rathsgesandte des Gotteshaus- und Zehngerichtsbundes, zu Chur versammelt“, Z. M.—B., 218<sup>a</sup>. — Mit der Bemerkung: es sei aus solchen Dingen zu entnehmen, wohin die Absichten der Feinde gehen, war ein volles Verständniß der Lage im Sinne der Bündner noch nicht documentirt.

posten und Hülferufe aus Bünden ein. Nun fühlte sich der Rath zu einem bedeutsamern Schritte gedrungen; bezeichnend aber ist es, daß dieser Schritt nur darauf berechnet ist, sämtliche evangelische Orte der Eidgenossenschaft — nun wurde auch Basel mitgenommen — in's Interesse zu ziehen: Zürich will die Sache als eine allgemein evangelische betrachtet wissen; was daraus entstehen mag, sollen darum auch alle mit einander tragen. Vor Allem war eine gemeinsame Berathung über die Lage der Dinge erforderlich. So schrieb also Zürich am 24. Juli, indem es jene Mittheilungen aus Bünden wiederum in Copie weiter sandte, zugleich eine Tagsatzung sämtlicher evangelischer Orte nach Marau auf Donnerstag den 30. Juli aus.<sup>1)</sup>

Hiezu wurde auch, wie üblich, die zugewandte Stadt St. Gallen eingeladen. Man benützte den Anlaß, um letztere zu verständigen, daß in Zürich die Sage gehe, Schloß Gutenberg sei besetzt, und es liege sonst allerlei fremdes Volk rechts des Rheins gegen die Grenzen der drei Bünde hin; die St. Galler möchten also auch fürder auf die Dinge gutes Aufsehen halten und durch Späher auszukundschaften, ob dem also — wenn ja, was für fremdes Volk das sei und wohin seine Bestimmung gehen möge. Hierüber erwartet Zürich von St. Gallen vertraulichen Bericht.<sup>2)</sup>

Am folgenden Tage, 25. Juli, ging Zürich wiederum einen Schritt weiter: nun schrieb es eine gemeine eidgenössische Tagsatzung nach Baden auf den 4. August aus. In dem Schreiben an die katholischen Orte, die gemeinsam eingeladen wurden, erklärte Zürich gegenüber der Interpellation und Beschwerde, welche diese unterm 22. Juli, noch bevor die Kunde von den Ereignissen im Veltlin bei ihnen eingetroffen war, von einer Tagsatzung in Luzern aus an Zürich gerichtet hatten: daß es Angesichts der Sachlage in Bünden (Angriff auf der Seite des Misox, Aufstand des Veltlins, und weitere Gefahren, die noch von anderen Seiten drohen) zu eventueller Hülfeleistung in der That bereit sei.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Z. M.—B., fol. 222a.

<sup>2)</sup> l. c., fol. 223a.

<sup>3)</sup> Die Tagsatzungsausschreiben an die protestantischen Orte in Copie Z. M.—B., fol. 222b., 223a., 228a.; das an die katholischen im Orig. L., B.—U.

Wir betonen: zu eventueller Hülfeleistung. Den Moment zu wirklichem Aufgebot und Auszug hielt man in Zürich auch jetzt noch nicht für gekommen. Den Nachrichten aus Bünden gegenüber konnte man sich eines gewissen Misstrauens nicht erwehren; man war geneigt, sie für Uebertreibungen zu halten. So schickte man an demselben 25. Juli die Rathsmitglieder Lieutenant Hans Georg Escher und Leonhard Holzhalb, neuerwählten Vogt der Freiherrschaft Sax, nach Graubünden mit dem Auftrage, daßelbst die genauesten mündlichen Informationen über den Stand der Dinge, und was etwa zu thun und zu lassen sei, einzuziehen; aus der Instruction,<sup>1)</sup> welche diesen Gesandten mitgegeben wurde, geht auf's Deutlichste hervor, daß Zürich in dem Bewußtsein, daß ein kriegerischer Conflikt in der Eidgenossenschaft selbst die Folge sein kann, eine Hülfeleistung mit Volk gerne vermieden sähe.

In Bern hatte man die ersten Meldungen aus Zürich im Laufe des 24. Juli erhalten. Sofort sprach man den Häuptern und Räthen des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes das Beileid aus an dem Unglück, daß sie im Weltlin betroffen, und versicherte sie, daß man jederzeit alles das erweise und leisten werde, was das Bündniß vermöge.<sup>2)</sup> Aber das klingt noch sehr allgemein; offenbar wollte man auch in Bern erst eine Nacht darüber vergehen lassen, ehe weitergehende Beschlüsse gefaßt würden.

Als dann am Morgen des 25. Juli der Kleine Rath zur gewohnten Sitzung sich versammelte, lag ihm bereits auch die zweite Sendung Bündner Schreiben aus Zürich (vom 24.) mit dem Ausschreiben des Narauischen Tages vor. Es war ein förmlicher Aktenstoß, der seinen Eindruck nicht verfehlten könnte. Und so sehen wir denn, wie hier in Bern die Bewegung rascher als in Zürich in Fluß kommt. Dem — nun schon vor einem Monat für einen allfälligen Zug nach Bünden gewählten — Obersten und seinen Hauptleuten wurde der Befehl gegeben, „bei Tag und Nacht“ zum An- resp. Auszug sich gerüstet zu halten. Die Kriegsräthe erhielten den Auftrag, sofern die Capitulation mit jenen

<sup>1)</sup> Z. S.—B. fol. 345a.

<sup>2)</sup> B. B.—B. S. 293; die Adresse lautet: An Hauptleute und Räthe u. s. w., da das Schreiben zugleich auch eine Antwort auf die glücklicheren Nachrichten aus dem Misox sein sollte.

noch nicht „beschlossen“, ohne Verzug dieses Geschäft vorzunehmen und das Resultat ihrer Erwägung an den Rath zu bringen. — Zürich zeigte man an, daß Bern den Tag von Aarau besuchen werde; den Vennern wurde die Bestimmung der zwei dorthin zu sendenden Rathsmitglieder überlassen.<sup>1)</sup>

Am Sonntag den 26. Juli muß das Ausschreiben der gemeindgenössischen Tagsatzung in Bern eingetroffen sein. In der Sitzung vom Montag beschloß der Rath, demselben gleichfalls Folge zu leisten; freilich versprach man sich — so wurde in der Antwort an Zürich bemerkt — „wenig fructs“ davon, man hielt die Sachlage für derart, „daß niemand zutrauen, und liechtlich was unverfechens hervorbrechen möchte“, und glaubte Zürich noch besonders zur Fürsorge und Wachsamkeit mahnen zu müssen. — Für die nach Aarau bestimmten Gesandten, Oberst v. Mülinen und Seckelmeister v. Grafenried, wurde die Instruction festgestellt. — Ueber die Beschwerdepunkte des Obersten und seiner Hauptleute gegen die vom Rathen genehmigte Capitulation wurde ein Gutachten von den Kriegsräthen verlangt, damit endlich diese Angelegenheit in Ordnung komme. An den Landvogt zu Interlaken und den im Hasle erging der Befehl, die Pässe im Gadmen und gegen die Grimsel hin mit Wachen zu versehen und über die Ausführung des Befehls im Einzelnen sich mündlich mit einander zu verständigen; sie sollten sich auch erkundigen, ob an den Grenzen Volk liege, wenn ja, was für Volk, und darüber „bei Tag und Nacht“ nach Bern berichten. Dem im Wallis weilenden Rathsherrn Jenner wurden die leidigen „Advisen“ aus Bünden in Abschrift

---

<sup>1)</sup> B.—B. Nr. 39., S. 418—420. Es findet sich hier auch die Notiz: „An Gottshuſ vnd Bechengerichten Punt in Pünten wegen deß leidigen Zustands, so den Euangelischen in der Kirchen widerfharen, wie auch das sy Ihren syndt vß dem landt geschlagen, schryben.“ Das kann nur die Antwort auf die beiden Schreiben aus Bünden, die mit der ersten Sendung von Zürich (vom 23. Juli) eintrafen, sein, ist also identisch mit dem Schreiben in B.—B. S. 293; dieses aber ist vom 24. Juli datirt und ist wohl auch schon an diesem Tage abgegangen, und zwar noch ehe die zweite Sendung von Zürich her (einige Stunden später) eintraf. Die Erwähnung unter den Verhandlungen des Rathes vom 25. Juli ist also wohl als „Nachtrag“ zu betrachten. — Das Schreiben an Zürich B.—B. S. 299. Auffällig ist, daß Bern hier, wo es erklärt, in Aarau erscheinen zu wollen, nur von einer Conferenz der beiden Städte mit Glarus und Appenzell A.-N. spricht.

überschickt und ihm befohlen, daß er „ein usmerken haben“ und mit „Vertruunten der Religion“ in Verkehr treten solle, auf daß diese auch auf ihrer Hüt seien.<sup>1)</sup>

Ganz anders mußte die Haltung des kleinen und zudem confessionell gespaltenen Glarus aussfallen. Hier wurde auf die Zuthungen hin, welche einerseits die katholischen Orte von der Luzerner Tagsatzung (22. Juli) aus, andererseits Zürich mit seinen Meldungen und Ausschreiben an Glarus gestellt hatten, Sonntags den 26. Juli Landsgemeinde gehalten. Man beschloß, Alles, was das Bündner Geschäft anbelange, vorläufig „freundlich einzustellen“ bis zum Ausgang der Badener Tagsatzung, resp. zur Berichterstattung der von da heimkehrenden Gesandten. So meldeten die „Verordneten Räthe der Catholischen Religion“ Schultheiß und Rath zu Luzern.<sup>2)</sup> Damit stimmt, was die andere Partei Zürich sagen ließ: weil sie mit ihren Mitlandleuten von der „päpstischen“ Religion in großer Uneinigkeit und Zwietracht stünden und diese vor Austrag der Streitigkeiten nicht mehr zu ihrem Banner und Fähnlein schwören wollten, zudem ihnen auch von Schwyz her „geträumt“ werde, so hätten sie mit sich selbst zu schaffen und könnten also den drei Bünden nicht viel Hülfe leisten.<sup>3)</sup>

So konnte denn Zürich bei einem kriegerischen Unternehmen vorläufig nur auf Bern rechnen. Die Bündner ihrerseits aber waren unermüdlich, die Bundesgenossen „auf dem Laufenden“ zu erhalten und mit Bitten zu bestürmen. Am Sonntag den 26. Juli war Zürich auf's Neue — es war innert vier Tagen das dritte Mal — in der Lage, derartige Schriftstücke an Glarus und Bern weiter zu senden; sie sollten natürlich dazu dienen, die Instruction für die Rathsboten nach Aarau um so entsprechender zu gestalten.<sup>4)</sup> Wohl an demselben Tage kam aus Bünden der Venetianische Gesandte Pietro Vico nach Zürich zurück; er hatte eingesehen, daß

<sup>1)</sup> B. R.—M. Nr. 39, S. 421—422. — Das Schreiben an Zürich vom 17./27. Juli in B.—B., S. 309.

<sup>2)</sup> L., B.—A.

<sup>3)</sup> Diese Antwort der evangelischen Räthe zu Glarus entnehmen wir dem Schreiben Zürichs an Wolf und Grebel in Basel vom 17./27. Juli Z., M.—B., fol. 229b.

<sup>4)</sup> Z. M.—B. fol. 228b. u. 229a.

unter diesen Umständen dort für ihn nichts zu erreichen war.<sup>1)</sup> Sein Bericht konnte nur höchst ungünstig lauten: er meldete die gänzliche Losreifung des Weltlins von den III Bünden als vollendete Thatsache; bereits habe die Thalschaft sich politisch constituiert, aus sich selbst ein Haupt und weitere Vorgesetzte sich gegeben.<sup>2)</sup> Von St. Gallen her trafen Nachrichten über fremdes Kriegsvolk in jenen Gegenden ein, die vollständig mit den Gerüchten stimmten, die Zürich zu seiner diesbezüglichen Anfrage vom 24. Juli veranlaßt hatten.<sup>3)</sup>

Es ist sehr erklärlich, daß letzteres unter diesen Umständen nicht geneigt war, noch in entgegengesetzter Richtung sich binden zu lassen. Gerade in diesen Tagen hatte es sich über zwei Hülfebegehren zu erklären, von denen das eine von der Stadt Straßburg, das andere von dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden herrührte; beide richteten sich an Zürich und Bern, welche 1588 mit Straßburg, 1612 mit dem Markgrafen in ein Bündniß getreten waren. Zu Basel sollten zwischen Abgesandten sämtlicher vier Stände diesbezügliche Unterhandlungen stattfinden.

Es ist nun nicht ganz uninteressant, die Entwicklung zu beobachten, die sich unter dem Eindruck der Bündner Angelegenheit in der Stimmung Zürichs — über die Haltung Berns sind wir zu wenig genau unterrichtet — diesen anderen Hülfebegehren gegenüber vollzog. Dem Markgrafen gegenüber beschränkte man freilich schon von Anfang an seine Zusage auf den Fall, daß der selbe angegriffen würde, und stellte auch für diesen die Hülfe als zweifelhaft hin: die Situation im eigenen Vaterlande sei eben derart, daß man durch eigene Gefahr in Anspruch genommen werden könnte; man möge sie denn für entschuldigt halten. Dagegen war Zürich nicht geradezu abgeneigt, Straßburgs Begehren

<sup>1)</sup> Die Nachricht von den Ereignissen in Tirano und Teglio traf Vico am 21. Juli zu Thüsis; man bedrängte den Gesandten nun derart mit Bitten und Forderungen, daß er für seine persönliche Sicherheit zu fürchten begann und es in seinem wie seiner Herrschaft Interesse für gut erachtete, der unbehaglichen Situation sich zu entziehen. (Schreiben Vico's an den Dogen de dato Tosana li 21 luglio und Zürich li 27 luglio 1620, B.—A. Nr. 11 S. 155. u. 156.)

<sup>2)</sup> So in dem bereits erwähnten Schreiben an Wolf und Grebel vom 27. Juli.

<sup>3)</sup> Ebenda.

zu willfahren, falls Bern einverstanden; nur wünschte es günstigere (Gold-) Bedingungen. So lautete die Instruction, welche den Zürcherischen Gesandten, Seckelmeister Hans Ulrich Wolf und Hans Georg Grebel des Raths — irren wir nicht, am Samstag den 25. Juli — nach Basel mitgegeben wurde.<sup>1)</sup> Zwei Tage darauf, am 27., sah sich der Rath durch die inzwischen aus den III Bünden, aus St. Gallen und Glarus eingelaufenen Nachrichten, bezw. Erklärungen veranlaßt, diese Befehle wesentlich zu modifiziren.<sup>2)</sup> Auch Straßburg gegenüber ist jetzt von einer Hülfsendung keine Rede mehr; die Gesandten sollen unter Hinweis auf den beabsichtigten Zug nach den Bünden und auf die Drohung der V Orte, dem hiezu bestimmten Kriegsvolke den Weg zu versperren — welch letzteres nicht gelitten werden könnte — erklären, daß man unter diesen Umständen, statt Hülfe zu versprechen, für sich selbst um getreues Aufsehen und allfälligen Beistand bitten müsse.

Schon bei der Abfertigung der Gesandten hatte man ihnen einen wichtigen Auftrag an die Adresse Basels gegeben: Dieses sollte, obwohl mit den drei Bünden in keinen engern Beziehungen stehend, um einen Geldbeitrag an die dahin abgehende Hülfe gebeten werden. Jetzt, bei der Verschlimmerung der Sachlage und der wachsenden Entschlossenheit, wurden die beiden Herren angewiesen, in Basel nach einem oder zwei erfahrenen, redlichen Führern und einem geschickten Ingenieur sich umzusehen, die auf Verlangen — im Fall der Noth — von Zürich gegen gebührende Belohnung sich gebrauchen ließen.

An diesem oder dem folgenden Tage (28. Juli) muß man in Zürich zu den entscheidenden Beschlüssen geschritten sein. Die zwei Fähnlein, die vor etwa vier Wochen „auf Picket gestellt“ worden, schienen nun doch eine etwas zu geringe Leistung zu bedeuten; man fügte also ein drittes hinzu und traf die erforderlichen Maßregeln, um mit dieser Mannschaft von 900 Mann jeden Augenblick ausziehen zu können.<sup>3)</sup> Zum Obersten des Regiments

<sup>1)</sup> Mitgeth. in: Amtl. Samml. d. Eidg. Abschiede V., 2. S. 141.

<sup>2)</sup> Dies geschah eben durch das bereits mehrfach citirte Schreiben an Wolf und Grebel.

<sup>3)</sup> Drei Fähnlein begegnen uns zuerst in der Instruction auf die Narauer Conferenz (Z. J.—B. fol. 347<sup>a</sup>), welche das Datum dieses Tages (28. Juli) trägt.

wurde Hans Jakob Steiner ernannt und als Hauptleute demselben Caspar Schmid und Wilhelm Stucki beigegeben. An alle Unterthanen auf der Landschaft erging der ernstliche Befehl, daß ein jeder sich mit Pulver und Blei gefaßt halte, um gehorsam sich einzustellen, sobald und wo man seiner bedürfe.<sup>1)</sup> An Landammann und Räthe des Zehngerichtenbundes wurde Kunde von dem gefaßten Entschluß gesandt.<sup>2)</sup> Dasselbe geschah Bern gegenüber, das zugleich gebeten wurde, auch bei den Proviantsendungen, mit denen Zürich bereits begonnen habe, sich zu heiligen: es möge seinem Hofmeister in Königsfelden Befehl geben, daß er „durch gwüße Anleitung in gheimb“, die durch Zürich vermittelt werden sollte, den Bündnern etliche hundert Mütt Korn zukommen lasse.<sup>3)</sup> Auch das weit entlegene Genf suchte man in Contribution zu setzen. Dasselbe schuldete Zürich eine ansehnliche Summe Geldes; die Last, welche jenes nun mit dem in Aussicht genommenen Kriegszuge sich auflud, schien die Bitte um eine namhafte Abschlagszahlung in diesem Momente vollkommen zu rechtfertigen. Daß dabei wiederum der allgemein confessionelle Charakter der Unternehmung betont wurde, versteht sich; man hielt es auch nicht für überflüssig, die befreundete Stadt an der Südwestgrenze der Eidgenossenschaft um getreues Aufsehen und allfälligen Beistand zu bitten.<sup>4)</sup>

Sehr nahe lag es, den Venetianischen Residenten um wirksame Unterstützung anzugehen, denn in der That handelte es sich ebenso sehr um das Interesse Benedigs wie um dasjenige der beiden eidgenössischen Städte. Zudem bot das Bündniß, welches diese letztere seit 1615 mit Benedig verknüpfte, einen Anhaltspunkt<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Letzteres berichtet wenigstens Landvogt AmRhyn aus Baden nach Luzern, 29. Juli L. B.—A. — Leider können wir die Beschlüsse des Rathes von Zürich nicht so genau verfolgen wie die des Bernerischen, da das Zürcherische Rathsprotokoll über politische Dinge nur sehr spärliche Aufschlüsse gibt.

<sup>2)</sup> Z. M.—B. fol. 230 (?)

<sup>3)</sup> A. a. O. fol. 224 (?)

<sup>4)</sup> An Syndikus und Rath der Stadt Genf. A. a. O. fol. 178 b.

<sup>5)</sup> Freilich wohl nur bei weitherziger Interpretation. Die Bündnisurkunde vom 6. März 1615 findet sich in latein. Texte gedruckt in Umtl. Samml. d. Eidg. Absch. V., 1. (1587—1617), Beil. 24. (S. 1954 u. f.); der hier in Betracht fallende Artikel würde der 17. sein.

zu solchen Forderungen an die reiche Schwesternrepublik. So begab sich denn auch sofort nach der Ankunft Vico's in Zürich, schon am 27. Juli, Bürgermeister Holzhalb zu dem Residenten, um ihm zu eröffnen, daß die beiden Städte zur Hülfeleistung entschlossen seien, und zwar mit 4000 Mann zum Wenigsten — eine Uebertreibung, deren Zweck nicht zweifelhaft sein kann. Nur sei zu befürchten, daß die V Orte sich dem widersezen würden (dem Vernehmen nach besetzten dieselben bereits Bellinzona und andere Orte); indessen gedenken die regierenden Herren, da man doch unbedingt die Bündner nicht im Stiche lassen könne, mit Gewalt sich Bahn zu brechen, sofern das Hülfsheer wirklich aufgehalten würde. Dann wies der Bürgermeister dem Residenten die Schreiben vor, in welchen die Bündner ein Darlehen an Munition, Getreide, Wein und Geld verlangten, und erklärte ihm, daß die beiden Städte nicht im Stande seien, solch großen Bedürfnissen „jener heimgesuchten Völker“ zu genügen. Die Signorie möge also nicht allein sofort die Ausbezahlung der in dem Bündniß vorgesehenen monatlichen Subsidie von 4000 Ducaten auf drei Monate hin anordnen, sondern noch um so viel darüber hinausgehen, als ihrer Weisheit angemessen erscheine; ferner möge sie auch Ordre geben, daß — sei es in ihrem eigenen Namen, sei es in dem privater Kaufleute — jene Munition gekauft und an Ort und Stelle gesendet werde. Das waren inhaltschwere Bitten, auf welche der Gesandte nicht ohne Weiteres eingehen konnte. Er machte den Bürgermeister aufmerksam auf das viele Gold, welches Venedig bereits geopfert habe, um die Bündner „zu behüten und in Ruhe zu erhalten“, versprach aber doch, seiner Herrschaft sorgsamen Bericht zu erstatten. In der That kam er noch an demselben Tage diesem Versprechen nach.<sup>1)</sup>

Wenn wir dem Berichte eines aufmerksamen Beobachters in der Nähe, des katholischen Landvogtes Joseph Am Rhyn von Luzern in Baden, glauben dürfen, dann war die Stimmung in Zürich in diesen Tagen eine sehr erregte. Er meldet den Herren

<sup>1)</sup> Aus diesem seinem Schreiben an den Dogen de dato 27. Juli (B.—A. Depeschen Vico's, S. 156) haben wir obige Einzelheiten über diese Unterredung entnommen. Daß die letztere an dem Tage stattgefunden, an welchem Vico seinen Bericht erstattet, ist nicht ausdrücklich bemerkt; ich glaubte es indessen anzunehmen zu dürfen.

in Luzern,<sup>1)</sup> daß der Rath dortselbst auf den 28. Juli einen „Bettag“ angeordnet habe, „alda meniglich in der Kirchen sechs ganzer Stundt (!) verharren vnd demselbigen abwarten müssen.“

3.

Es wird an der Zeit sein, nach den katholischen Orten sich umzusehen.

Mit Bedauern hatten diese auf einer Tagsatzung zu Luzern am 21. Juli von dem Scheitern der Unternehmung am Bernhardin und der Unterwerfung des Miserorthales Kenntniß genommen; daß der Aufstand des Bextlins bereits eingetreten war, wußten sie noch nicht. Die Verhandlungen drehten sich also hauptsächlich um die Frage, wie die Reaction in den III Bünden diesem Mißerfolge zum Troze zu schließlich günstigem Ausgange sich führen ließe. Und diese Frage spitzte sich zu einer andern zu: ob die Orte nicht selbst activ eingreifen sollten. In der That wurde ein solches Eingreifen in Aussicht genommen; mit den Beschlüssen der Ausführung aber eilte man nicht. Denn es war kein Geheimniß, daß die beiden protestantischen Städte zu einer Intervention ihrerseits sich längst gefaßt hielten. Wollte man diesen imponiren, so mußten vor Allem die Gesandten der beiden Mächte für ein entschiedenes Mitwirken gewonnen werden; für den Nothfall hoffte man durch Oberst Walther Am Rhyn am Turiner Hofe auch den Herzog Karl Emmanuel von Savoyen auf die Seite der katholischen Orte „disponiren“ zu können. Vorläufig suchte man nach der gewöhnlichen diplomatischen Taktik in die Position des Angegriffenen sich zu werfen. Bellenz wurde mit 300 Mann versehen,<sup>2)</sup> angeblich um die Grafschaft vor einem Einfalle der momentan siegreichen Truppen Guler's im Misox zu schützen, in Wirklichkeit wohl zunächst zum Zwecke einer wirksamen Demonstration, unter deren Eindruck die Fähnlein der Bandirten auf dem Gebiet der Orte sich wieder sammeln und ordnen konnten; Guler sollte durch eine Gesandschaft der Orte von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt und über sein Heranrücken an die Grenzen der Grafschaft interpellirt werden. An Zürich aber wurde ein Schreiben gerichtet,

<sup>1)</sup> In dem soeben citirten Schreiben vom 29. Juli.

<sup>2)</sup> Davon spricht Holzhalb in seiner Unterredung mit Vico. S. oben S. 191.

in welchem die Orte über die Waffenbereitschaft der Städte zu einem Zuge in die III Bünde sich beschwerten; der evangelischen Partei in Glarus wurde zu verstehen gegeben, daß Neutralität für sie die einzige richtige Politik sei; Bischof, Landeshauptmann und Rath im Wallis berichtete man über den „neuen Auflauf“ an den Grenzen und beklagte sich, daß bei dem Hülferuf dieser Bündnerischen Fähnlein (Guler) die katholischen Orte ignorirt worden.

Die Antwort, welche Myron den beiden Herren ertheilte, die im Auftrag der Orte am 23. Juli in Solothurn bei ihm sprachen, scheint eine ausweichende gewesen zu sein.<sup>1)</sup> Auch der spanische Gesandte hoffte, ohne Intervention der katholischen Orte die Bewegung zum Siege gelangen zu sehen. Sein Augenmerk war vor Allem auf das Bündner Oberland gerichtet; dieses endlich zu einer Waffenerhebung zu veranlassen, war die Aufgabe eines klugen, gewandten Vertrauensmannes Casate's, des Urners Joachim Büntiner.<sup>2)</sup> Daß die beiden Planta im Tirol mit ihrem Unternehmen auf das Münsterthal so lange zögerten, erfüllte Casate mit Wuth auf ihre „Feigherzigkeit“, während Erzherzog Leopold der Lässigkeit des spanischen Statthalters in Mailand alle Schuld gab, weil derselbe jene nicht mit den erforderlichen Requisiten versehen und die verabredete „Diversion“ — es kann nur die Insurgirung des Weltlins gemeint sein — nicht in's Werk gesetzt habe.<sup>3)</sup>

Aber zu derselben Zeit, da ein in höchstem Unmuthe von Leopold aus dem Sundgau an Casate abgesandter Bote, der Landvogt von Benfeld, Ascanio Albertini, zu Altdorf diesem die Klagen des Erzherzogs über Feria auseinandersetzte, traf bei Casate die erste Nachricht von den Ereignissen zu Tirano und Teglio ein. Es war am 24. Juli, wohl spät am Abend. Am folgenden Tage erhielt Landammann Emmanuel Befler ein

<sup>1)</sup> Siehe das Schreiben des Ambassadors an Luzern v. demselben Tage, Beil. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. hiezu die ausführlichere Darstellung in Programmarbeit S. 58—61; ein bloßer Auszug aus derselben ist indessen das Obige nicht.

<sup>3)</sup> Ueber die Stellung des Erzherzogs Leopold zu dem Unternehmen, nach den Akten des Innsbrucker Archivs, siehe Näheres ebenda, S. 44—46, 51, 56—57 und Ann. 39 u. 70. Die Correspondenz Casate's mit Leopold gedenkt der Berf. bei anderer Gelegenheit in extenso zu veröffentlichen.

Schreiben desselben Inhalts von einem gewissen Johann von Sax aus Graubünden.<sup>1)</sup>

Die Herren in Altdorf scheinen sich die Tragweite des Geschehenen sofort klar gemacht zu haben.<sup>2)</sup> Ihr erster Gedanke war, daß nun die beiden Städte eifrig an die Ausführung ihres Hülfeplanes gehen würden, ihr zweiter, daß man Alles thun müsse, um diese Ausführung hintanzuhalten oder zu verhindern; die Idee eines eigenen Eingreifens in den III Bünden durfte vorläufig in den Hintergrund treten.

In aller Eile sandte also Landammann Befzler die Kunde an seinen Schwager, den regierenden Schultheißen von Luzern, Oberst Jacob Sonnenberg, mit der Bemerkung, daß man in Uri eine Tagsatzung der V Orte behufs Berathung über die in dem angedeuteten Sinne zu thuenden Schritte für angemessen halte. An demselben Tage noch, Abends, brachte Casate ein Courier aus Mailand von Feria die Bestätigung jener ersten Kunde mit der Meldung, daß der Aufstand vollständig geglückt sei.<sup>3)</sup> Nun zögerten die regierenden Herren nicht länger; ohne das Gutachten Luzerns abzuwarten, schritten sie am 26. Juli zur Ausschreibung einer Sonderconferenz der V Orte nach Gersau auf Dienstag den 28. Juli.

Die meisten der Männer, welche hier zu Gersau mit einander tagten, werden uns im Verlaufe der Dinge noch oft begegnen und zwar als die leitenden Persönlichkeiten. Luzern war vertreten durch Sonnenberg und Oberst Heinrich Kloos, Uri durch Befzler und Oberst

<sup>1)</sup> Siehe Beil. 3. — Befzler sagt in dem Schreiben an Sonnenberg vom 25. Juli (Beil. 4.) ausdrücklich, daß er die Nachrichten aus Bünden — es kann nur dieses Schreiben des von Sax gemeint sein, denn Befzler wiederholt den Inhalt desselben fast wörtlich — „auf hüt“, d. h. am 25. Juli, erhalten habe. Casate dagegen erhielt die erste Nachricht schon am Abend vorher, wie aus seinem Schreiben an Erzherzog Leopold vom 25. Juli hervorgeht. Auffällig ist, daß Casate die Herren in Altdorf nicht sofort verständigt hat.

<sup>2)</sup> Ausdrücke der Freude oder Genugthuung über die häßliche That wird man in dem Schriftenwechsel auf Seiten der katholischen Orte vergeblich suchen; daß uns aber warme menschliche Theilnahme entgegentrete, wird man bei der Rauhheit und Leidenschaftlichkeit jenes Zeitalters nicht erwarten: in den Augen dieser Staatsmänner trat eben nicht die menschlich-sittliche, sondern die politische Seite des Ereignisses in den Vordergrund.

<sup>3)</sup> Aus dem soeben citirten Schreiben Casate's an Leopold vom 25. Juli.

Johann Konrad von Beroldingen, Schwyz durch den regierenden Landammann Gilg Frischherz, alt Landammann Heinrich Rieding, damals Pannerherr, und Martin Betschart, Statthalter, Obwalden durch Landammann Melchior Zimfeld, Nidwalden durch Landammann Johann Lüssi. Zug hielt sich fern — vielleicht nicht ganz ohne Absicht, obwohl es erklärt hatte, von den übrigen Orten sich nicht sondern zu wollen.

Als Uri die Conferenz ausgeschrieben hatte, lag ihm wohl das Zürcherische Ausschreiben der Badener Tagsatzung noch nicht vor. Sobald dasselbe eingetroffen, waren auch die Tractanden für den Tag zu Gersau mit aller wünschenswerthen Klarheit präzisirt. Nun hatte man die Erklärung Zürichs in Händen, daß es zum Hinaufzug nach Bünden ernstlich bereit sei; von Bern durfte man gleiche Gesinnung erwarten. Und gerade in Baden sollte es hierüber zu Auseinandersezungen kommen, wenn die Orte auch keineswegs sich verhehlten, daß die beiden Städte kaum gesonnen waren, auf den Ausgang dieser Verhandlungen die tatsächliche Ausführung ihres Vorhabens abzustellen.

Es war nicht allzuschwer, der Erregung auf protestantischer Seite gegenüber die sichere Haltung zu bewahren. Die Excesse der protestantisch-venetianischen Partei in den III Bünden waren nicht wegzulügen, und so ganz ungereimt war es nicht, wenn man auf katholischer Seite die „Widerpart“ in der Eidgenossenschaft, Zürich und Bern vor Allen, nicht zwar für jene Excesse, wohl aber für die unheilvollen Zustände Graubündens im Allgemeinen mitverantwortlich mache. Einer allfälligen Interpellation über den Einfall in's Misoxerthal sah man also mit Ruhe entgegen; man hoffte eine „gute Entschuldigung“ vorbringen zu können. Der Gegenpartei aber beschloß man in Baden zu Sinn zu legen: man hätte gewünscht, daß sie wie die Bündner die wohlgemeinten Warnungen, die ihnen durch Schreiben und Gesandte zugekommen, besser berücksichtigt d. h. den Vertriebenen zu dem begehrten Recht und damit allen Theilen zur Ruhe verholfen hätten. Als einfaches Mittel zur Bewältigung des Aufstandes präsentirt sich eben dieses „Verhelfen zum unparteiischen Recht“; statt mit Waffengewalt einzugreifen, möge man also eine Vermittlungsgesandtschaft von allen XIII Orten in die Bünde beschließen.

Aber derartige Vorschläge kounten an der Entschlossenheit der beiden Städte wirkungslos abprallen. Man ging also weiter und beschloß, in Baden zu erklären, daß und warum man dem hinaufziehenden Heere der Städte den Paß durch das Gebiet der Orte — sie verstanden darunter auch die Vogteien, da sie unter den regierenden Ständen die Mehrheit bildeten — nicht gestatten könne: Zürich<sup>1)</sup> werde von denjenigen angesprochen, die Gewalt brauchen, die katholischen Orte von denen, welche nur um unparteiisches Recht anhalten. Sollte es mit Gewalt den Durchpaß erzwingen wollen, so werde man Gewalt mit Gewalt abtreiben. Für diesen Fall wird schon jetzt ein Aufgebot von 2100 Mann beschlossen und diese auf die einzelnen Orte verteilt; Luzern werden 600, Schwyz 500, Zug 400, Uri, Ob- und Nidwalden je 200 M. zugewiesen. Diese Mannschaft soll mit Hauptleuten versehen werden und auf erste Mahnung hin zusammenziehen.<sup>2)</sup> Nach den strategisch wichtigsten Punkten: einerseits nach den freien Aemtern, Bremgarten, Mellingen, Baden, anderseits nach Rapperswil soll die Mahnung geschickt werden, daß man wachsam sei und mit Proviant und Munition sich versehe. Freiburg und Solothurn sind von diesen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen und ebenfalls zu ermahnen, sich gefaßt zu machen.<sup>3)</sup>

Zu spät, als daß sie noch dieser Tagssitzung hätten vorliegen können, trafen zwei Schreiben an die VII Orte ein, das eine vom Nuntius, der damals in Lugano sich aufhielt, dem Grafen Ludovico Sarego, Bischof von Adria, das andere von dem französischen Gesandten in Solothurn, Robert Myron.<sup>4)</sup> Beide mußten dazu dienen, die Orte in den zu Gersau gefaßten Beschlüssen zu verstärken.

Der Nuntius bittet dringend, die katholischen Orte möchten —

<sup>1)</sup> Die Orte reden zunächst nur von Zürich, weil nur von diesem eine officielle Anzeige seiner Kriegsbereitschaft vorlag.

<sup>2)</sup> Diese „Abtheilung“ sollte bei Eiden gehemt gehalten werden.

<sup>3)</sup> Der Abschied dieser Tags. in Amtl. Samml. V., 2. S. 141. Von den Schreiben an Freiburg und Solothurn finden sich in L., B.—A. leider keine Concepce, bezw. keine Copien; dagegen liegen hier solche vor von Schreiben an Appenzell S.-Rh. und den Abt von St. Gallen, die im Abschied gar nicht erwähnt sind.

<sup>4)</sup> Das erstere ist datirt vom 27., das letztere vom 28. Juli; beide in L., B.—A. — Siehe Beil. 6. u. 7.

falls sie nicht selbst aktiv in den Bünden eingreifen wollten — alle ihre Pässe auf's Strengste bewahren, damit (wenigstens) nicht von Seiten der protestantischen Orte der Gegenpartei Hülfe gebracht werden könne. Aus dem ganzen Tone des Schreibens geht hervor, wie sehr der Vertreter der Curie in dieser speziellen Frage nur eine Episode des großen religiösen Kampfes der Zeit zu erkennen glaubte: das religiöse Moment bestimmt und beherrscht bei ihm vollständig die Auffassung der Sachlage.

Der französische Gesandte theilte den Orten mit, daß dem Vernehmen nach der Aufbruch der Truppen der evangelischen Orte unmittelbar bevorstehe. Er glaubt sie nun auf die Folgen hinweisen zu müssen, welche ein solches Vorgehen der Gegenpartei haben würde, sofern sie, die katholischen Orte, nicht fest auf dem (nach seiner Voraussetzung bereits gefassten) Entschlüsse, ihre Pässe gesperrt zu halten, beharren sollten; er meint, sie sollten sich mit ähnlichen Vorstellungen, wie er sie in einem zu gleicher Zeit nach Zürich abgehenden Schreiben an letzteres gerichtet, an die evangelischen Eidgenossen sich wenden. Bedeutungsvoller als dieser etwas wohlfeile Rath ist das beigefügte Versprechen, „gemäß den Befehlen des Königs“ — wie Myron ausdrücklich sagt — im Verein mit Gueffier Alles zu thun, was von ihm abhänge. Das klang zwar recht allgemein, aber ohne Zweifel fassten die Orte diese Zusage doch in dem Sinne einer bestimmten Verpflichtung auf.

In diesen Zusammenhang wird es am Besten passen, wenn wir uns gleich jenes Schreiben ansehen, das Myron an Zürich abgehen ließ.<sup>1)</sup>

Bei seinem Bestreben, dieses und seine Glaubensgenossen von dem beabsichtigten Schritte zurückzuhalten, mußte es ihm daran gelegen sein, den Eindruck der Weltliner Scenen einigermaßen abzuschwächen. So erscheint denn der Aufstand des Thales in seiner Darstellung nur als einer jener Tumulte, wie sie unter den Bündnern eben nicht selten wären. Die Entwirrung dieses Knäuels darf man nach seiner Ansicht einstweilen ruhig ihnen selbst überlassen, also abwarten, bis man etwas klarer in die Lage sehe. Dann aber sei es das Angemessenste, gemeinsam mit allen Miteidgenossen und friedlich Hand anzulegen. Diese Mit-

---

<sup>1)</sup> Z. B.—N. Siehe Beil. 8.

eidgenossen hätten ja durch das gemeinsame Schreiben, daß sie bei der Heimreise von der Badener Tagsatzung des 16. Februar an die III Bünde erlassen, sämmtlich zur Genüge ihren Wunsch bewiesen, die Dinge in Bünden in eine bessere Bahn, d. h. zur Ruhe gebracht zu sehen.<sup>1)</sup> Sein Herr, der König, werde jedenfalls, sobald er von dem Stand der Dinge durch ihn Kunde erhalten, gern das Seinige beitragen, halte er sich doch in dieser Sache in demselben Maße interessirt wie die Herren Eidgenossen. Auch für den Fall, daß sie es thunlich fänden, sofort zur Intervention zu schreiten, sollten sie das nicht ohne die (katholischen) Mitstände thun; sein College Gueffier, der jüngst vom Hofe her wieder angelangt sei, werde dabei mitwirken können, wie er stets in dem eigenen Interesse der III Bünde gethan.

Dieser dringenden Bitte wird Nachdruck gegeben durch den Hinweis auf das Bedenkliche, das in dem projectirten Schritte liege, auf die Gefahren, die derselbe für die eigenen Lande der protestantischen Eidgenossen mit sich ziehen könne. Wenn sie nämlich mit den Waffen in der Hand nach Bünden auszögen, dann könnte es sich ereignen, daß fremde Truppen zum Schutze der von ihnen Bedrohten heranrücken würden, und damit wäre der Krieg in ihr eigenes Land gezogen. Myron meint die Truppen des spanischen Statthalters in der Franche Comté und des Erzherzogs Leopold von Oesterreich; die Warnung nimmt sich in dem Munde des französischen Gesandten etwas eigenthümlich aus: sie soll an dieser Stelle offenbar den Dienst einer Drohung versehen. Wenn Frankreich ernstlich wollte, konnte es durch thatkräftiges Eingreifen das, was sein Gesandter in Aussicht stellt, leicht von seinen Bundesgenossen abwenden. Etwas deutlicher ausgedrückt würde also die Drohung lauten: Wenn Spanien und Oesterreich, wie vorauszusehen, für die katholischen Weltiner und Bündner offen auf den Plan treten und Eure eigenen Lande mit Krieg überziehen, dann sehet zu, wie Ihr mit ihnen fertig werdet — Frankreich wird Euch nicht beispringen, da Ihr gegen seinen ausdrücklichen Willen gehandelt habt.

Uns kann diese Haltung Myrons nicht im Geringsten überraschen, entspricht sie doch nur seinem ganzen bisherigen Zusammengehen mit den katholischen Orten und Casaten (mindestens seit dem

---

<sup>1)</sup> Siehe Programmarbeit S. 41.

letzten Winter), daß vollkommen klar vor uns liegt. Aber auch für die protestantischen Orte von damals konnte sie keinen Blitz aus heiterem Himmel bedeuten: daß der französische Gesandte in der Bündnerfrage heimlich im gegnerischen Lager stand, hatten sie längst erkennen müssen, wenn sie auch eine solch offene Stellungnahme kaum erwartet haben mochten.

Das Schreiben langte übrigens zu spät ein, als daß es auf die Instructionen, welche die beiden Städte ihren Gesandten nach Aarau mitgaben, noch modifizirend hätte einwirken können: der Bote traf die Herren von Zürich eben auf ihrem Ritte dorthin. Sie hielten sich berechtigt, es zu eröffnen und mit sich an die Tagssitzung zu nehmen.

#### 4.

Wir haben gehört, daß als Vertrauensmann des spanischen Gesandten in diesen Tagen der Urner Joachim Büntiner bei den Katholiken des Obers Bundes weilte. Der Bericht, welchen er am 26. Juli aus Ursern an den Gesandten abgehen ließ,<sup>1)</sup> entwirft ein so anschauliches Bild der Lage und der Stimmung in jenen Kreisen, daß wir nicht umhin können, denselben hier ausführlich wiederzugeben.

Büntiner hatte — das geht aus dem Schreiben klar hervor — den Oberbündnern für den Fall, daß auch sie endlich aktiv auftreten würden, ergiebige Unterstützung an Geld, Proviant und Munition in Aussicht zu stellen. Auf den Morgen des genannten Tages (26. Juli) war von der Obrigkeit (der Cadi?) auf die Nachrichten, welche aus dem Veltlin eingetroffen waren, der „Rath“ einberufen worden; vor diesem entledigte sich nun Büntiner seiner Mission, wie es ihm schien zur Befriedigung der Versammelten. Währenddem dann diese den Modus berieten, den sie bei ihrer Erhebung einhalten wollten, und gerade daran waren, den Tag festzusetzen, an dem die Fähnlein „gelupft“ werden sollten, lief ein Schreiben (aus dem Veltlin?) ein, welches eine Niederlage der Veltliner meldete. Büntiner bezeichnete dasselbe sofort als ge-

---

<sup>1)</sup> L. B.—A. (Orig.) Es ist sonst nicht die Absicht des Verf., auf die Ereignisse und Verhältnisse in Graubünden selbst näher einzugehen; hier aber, wo er Neues zu bieten vermag, wird ein solches Eingehen nicht ungerechtfertigt erscheinen. Obiges Schreiben ist auch wohl wichtig genug, um in den Beilagen in extenso veröffentlicht zu werden. (Siehe Beil. 5.)

fälscht, und zwar zu dem Zwecke gefälscht, den Protestantenten Muth zu machen und die Katholiken zu verwirren. Diese Annahme bestätigte sich denn auch durch ein zweites Schreiben, das — an den Landammann von Disentis adressirt — zu der Stunde anlangte, da die Herren nach gehaltener Rathssitzung mit Büntiner bei Tische saßen.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung berichtet unser Gewährsmann: Noch während derselben, gerade nachdem Büntiner seines Auftrages sich entledigt hatte, kam der Propst von Roveredo (im Misoxerthale) an. Derselbe legte nun auch seinerseits — offenbar war hierüber bereits verhandelt worden — die schlechte Aufführung und die Insolenzen dar, deren jüngst (nach der Verteilung des Unternehmens der Bandirten) in Roveredo die protestantischen Bündner sich schuldig gemacht; <sup>1)</sup> er behauptete, daß sie dasselbe in Disentis und im Lugnez zu thun beabsichtigt, und nur der inzwischen im Beltlin ansgebrochene Aufstand sie daran gehindert habe, und rief als Zeugen hifür den Ammann von Disentis an, welcher als Gesandter seiner Gemeinde bei jenen im Rheinwald gewesen war.

Daraufhin fasste der „Rath“ folgende Beschlüsse: 1) In alle katholischen Gemeinden soll sofort die Weisung geschickt werden, daß bei ihrem Eide und in Kraft des Bundes keine von sich aus mit ihrem Volke sich in Bewegung setze, sondern vielmehr eine jede ihre Boten nach Truns sende, damit dort gemeinsam berathen werde, wie man die Sache an die Hand nehmen wolle. 2) An die Grenzen gegen Glarus hin sollen Wachen gestellt werden, unter schriftlicher und nachdrücklichster Protestation an das genannte Ort für den Fall, daß man dort daran denke, gewaltsam in das Bündner Oberland einzufallen. 3) Sollte die Gegenpartei in den Bünden von den protestantischen Eidgenossen <sup>2)</sup> oder den Benetianern Succurs bekommen, dann werden sie ihrerseits (die Katholiken) Hülfe verlangen von den katholischen Orten und andern guten Freunden.

<sup>1)</sup> Hierüber hatten die Bandirten auch bei den katholischen Orten Klage geführt. Es wird schwer festzustellen sein, was daran Thatssache ist, was Uebertreibung sein dürfte.

<sup>2)</sup> Das Schreiben nennt diese schlechtweg „Bernesi“.

Weiter erzählt uns Büntiner:

Heute hat man in Disentis angefangen, die Trommel zu röhren und Musketen an die Bauern zu vertheilen; man hofft, daß übermorgen (28. Juli) die Katholiken — alle zusammen — sich erheben werden. Im Hinblick darauf erwartet der Abt, daß die für die Gemeinden (bezw. Gerichte) Disentis und Lugnez bestimmten Gelder sich an dem genannten Tage unfehlbar in Disentis befinden werden, um dann zur Vertheilung an die Hauptleute zu gelangen, wie beschlossen worden ist. Hierüber erwartet Büntiner von Casate schriftlichen Befehl.<sup>1)</sup> Wie es scheint, wünschten die Oberbündner auch für Proviant und Munition einen Geldbeitrag zu erhalten. Büntiner räth seinem Herrn — er wird seine Gründe dafür gehabt haben, — hierauf nicht einzugehen, sondern den Bedarf, bezw. den zu übernehmenden Anteil selbst zu schicken.

Gern hätte Büntiner auch mit Vertretern des Lugnez Rücksprache genommen; ohne Zweifel lautete seine Instruction in diesem Sinne, da man annehmen durfte, daß er in Disentis solche treffen würde. In der That war das Haupt jener Thalschaft, Landrichter de Mont, hier gewesen, um mit den Nachbaren und Gefinnungsgenossen in der Cadi Raths zu pflegen; derselbe war aber bereits wieder abgereist, als Büntiner eintraf. Es schien nämlich den Herren, daß im Lugnez nicht jene Stimmung vorhanden sei, welche man wünschte und vorausgesetzt hatte; de Mont sollte nun die Temperatur etwas höher treiben. Schon heute (26. Juli) ist ihm, nachdem seine Aufgabe in Disentis erfüllt, der Propst (von Roveredo) dorthin gefolgt.

Zur Unterstützung dessen, was man im Schild führte, sollte auch im Süden etwas geschehen: eine „Demonstration“ von den drei Pieven und vom Weltlin aus. Man ließ also durch Büntiner Casate ersuchen, in diesem Sinne nach Mailand an den Statthalter zu schreiben. In welcher Form man sich jene Demonstration denke, will Büntiner — er schreibt tief in der Nacht — Morgen Casate darlegen.

<sup>1)</sup> Büntiner fügt hinzu, der Abt halte es für besser, daß die Gelder durch Jemand anders, der nicht so bekannt wäre wie Büntiner, geschickt würden; letzterer scheint damit nicht einverstanden zu sein: er bemerkt, er werde es in Person oder durch Andere besorgen, wie eben Casate vorziehe.

Über den Kriegsplan der „Freunde von Disentis“theilt Büntiner mit, daß dieselben die protestantische Partei vorerst in's Weltlin einziehen zu lassen gedenken, damit sie dann so zwischen zwei Feuer gerathe. Bevor übrigens etwas Anderes in Angriff genommen werde, beabsichtigen sie, im Namen der katholischen Fähnlein einen Gesandten an die Aufständischen im Weltlin abzugehn zu lassen, um von denselben eine Erklärung über den Grund ihrer Rebellion zu verlangen; sie wünschen, daß Casate sobald als möglich sie durch den Herrn Giulio della Torre<sup>1)</sup> hievon verständige.

Ob nun jene Versammlung der Rathssboten des Obern Bundes zu Truns (wohl für den 27. Juli vorgesehen) stattfand und dann am 28. Juli wirklich die Fähnlein im Felde standen, können wir nach den uns vorliegenden Akten nicht sagen, wie wir denn über den weiteren Verlauf der Dinge im Obern Bunde überhaupt nicht ganz im Klaren sind.

---

Die Weltliner hatten inzwischen am 24. Juli in der Kirche zu Bormio mit der Bevölkerung dieser glaubens- und schicksalsverwandten Grafschaft ein feierliches Bündniß abgeschlossen. Cläven dagegen konnten sich die Bündner erhalten. In den Tagen vom 25. bis 28. Juli sammelten sich hier aus dem Gotteshaus- und Zehngerichtenbunde etwa 1800 Mann. Am 28. Juli in der Frühe wurde Kriegsrath gehalten und ein Schreiben an Feria in Mailand geschickt, in welchem dieser ersucht wurde, die Rebellen nicht mit Proviant oder Volk zu unterstützen, und die spanisch-mailändischen Söldner, welche bereits im Weltlin sich befanden, zurückzurufen.<sup>2)</sup>

Aber ungefähr zu derselben Stunde geschah von Tirol her, was Feria und Casate in heftigster Ungeduld erwartet hatten:

---

<sup>1)</sup> Das ist der „Prevosto della Scala“, ein Mann, der in diesen Dingen eine große Rolle spielte. Der Zweck dieser Interpellation ist offenbar der: die Weltliner sollten erklären, daß ihr Aufstand in der religiösen Unterdrückung von Seiten der herrschenden Partei in den Bünden ihren Grund habe, somit keineswegs eine Negation der politischen Ansprüche der III. Bünde bedeute; damit war ein Eingreifen der andern (katholischen) Partei unter den regierenden „Herren“ zu ihren Gunsten motivirt.

<sup>2)</sup> Der Berf. ist hier in Ermangelung von Akten Sprecher (I. S. 162—164) gefolgt. (Siehefs. C. v. Mohr's im Archiv f. d. Gesch. Graub. 15. Heft.)

der Einfall der Brüder Planta mit den Truppen des Hauptmann Steiger in's Münsterthal.

\* \* \*

Wir sehen: Dieser 28. Juli ist nach allen Seiten hin von der größten Bedeutung. Die protestantischen Bündner machen sich in ihrer ungeduldigen Hast daran, durch eigene Kraft die rebellischen Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen; hinter diesen aber steht im Süden der spanische Statthalter in Mailand, im Nordosten deckt sie Erzherzog Leopold, der mit den unter seinem Schutze geworbenen Truppen heute seinen Fuß auf Bündner Boden setzt; im Nordwesten schicken sich die katholischen Oberbündner an, durch eine Diversion die Aufmerksamkeit und Kraft ihrer Gegner vom Veltlin abzulenken. In der Eidgenossenschaft halten sich Zürich und Bern bereit, den Glaubensgenossen in Rhätien beizuspringen, und schon betet man dort um einen glücklichen Erfolg des Glaubenskrieges; an demselben Tage aber fassen zu Gersau die katholischen Orte den Entschluß, Alles aufzubieten, um ein solches Eingreifen der Gegenpartei in den III Bünden hintanzuhalten. Ein gewitterschwerer Tag! An dieser „Bündner Frage“ droht sich nun all der Groll, der lange Jahre hindurch in einer Menge von Streitigkeiten sich angesammelt hatte, auf einmal zu entladen.

### 5.

Als am Morgen des 29. Juli (Mittwochs) der Kleine Rath zu Bern sich versammelte, lag ihm jenes Schreiben Zürichs vom gestrigen Tage vor, in welchem dieses seine Kriegsbereitschaft ankündigte. Man scheint in Bern nur hierauf gewartet zu haben und faßte das Schreiben nun etwas schärfer auf, als Zürich beabsichtigt hatte: in dem Sinne nämlich, daß dieses ohne irgendwelchen ferner Aufschub seine Truppen abgehen zu lassen gedenke. Im Kriegseifer aber wollte man sich nicht überbieten lassen. Darum beschloß der Rath in der genannten Sitzung, daß der „Anzug“ (Aufbruch) der Berner Truppen am kommenden Samstag, den 1. August, stattzufinden habe. Dem Obersten und den Hauptleuten wurde dies sofort kund gethan, Seckelmeister Stürler und die Venner angewiesen, ihnen einen Monatssold aus dem „Gewölbe“ zu verabfolgen, und Venner Michel beordert, mit Hülfe des Zeugwärts einem jeden die gehörige Anzahl Musketen und

sonstigen Waffen, an Munition jedem  $1\frac{1}{2}$  Gentner Blei und ebenso viel Pulver sammt den nothwendigen „Zündstricken“ (gegen einen Revers sammt Inventarium über das Empfangene) herauszugeben. Da die Truppen sogenannte „Freifähnlein“ waren, d. h. aus Freiwilligen von Stadt und Land bestanden, die um Sold sich hatten anwerben lassen, war die Besorgniß sehr begründet, daß die Leute in den noch übrigen Tagen bis zum Aufbruch sich Ausschweifungen hingeben würden; den Offizieren wurde also eingeschärft, daß sie ihre Soldaten „mit Ernst“ zur Gottesfurcht und zu einem ehrbaren Leben ermahnen sollten.<sup>1)</sup> An die Freiweibel und Ammänner auf der Landschaft draußen, die vier Städte im Aargau (Zofingen, Narau, Lenzburg, Brugg), weiter auch an die Vögte in Schwarzenburg, Murten, Grandson, Sumiswald wurden „der Soldaten und ander Sachen wegen“ Befehle erlassen, welche theils wohl die Einquartierung der Truppen betrafen, theils zu sorgsamem Aufsehen nach allen Richtungen mahnten.<sup>2)</sup> — Den nach Narau bestimmten Gesandten aber, Grafenried und Mülinen, welche bereits auf dem Wege dahin sich befanden, wurde ein Schreiben nachgesandt, das sie über diese Beschlüsse orientiren sollte und im Hinweis auf jene Erklärung Zürichs, wie man sie in Bern eben auffaßte, ihnen den Befehl gab, in Narau auch „daran zu sein“, d. h. in demselben Sinne sich zu äußern und zu wirken.<sup>3)</sup>

In Wirklichkeit eilte Zürich mit dem Aufbruch nicht so sehr. In dem Hauptpunkte zwar: unter allen Umständen von der Erfüllung der angerufenen Bundespflicht sich nicht abhalten zu lassen, war es mit Bern einig. In seiner Unterredung mit dem Venedianischen Gesandten hatte Bürgermeister Holzhalb erklärt, daß man allenfalls mit Gewalt sich den Paß zu öffnen gedenke; auch Straßburg gegenüber hatte Zürich darauf hingewiesen, daß man eine Versperrung der Pässe durch die katholischen Orte nicht „leiden“ könnte. In der Instruction<sup>4)</sup> für die nach Narau bestimmten Gesandten, Holzhalb und Statthalter Heinrich Brem, wird die Frage, ob, auch wie und wo man in dem Falle, daß die „Sage“

<sup>1)</sup> Den Schützen sollte noch besonders das „unnütze Klöpfen“ verboten werden.

<sup>2)</sup> B. N.—M. Nr. 39. S. 425.

<sup>3)</sup> B. B.—B. S. 311.

<sup>4)</sup> Z. J.—B. fol. 347a.

von den diesbezüglichen Absichten der Orte sich bestätige, den Paß „mit Macht und Gewalt“ suchen und nehmen solle, mit aller wünschbaren Deutlichkeit als Tractandum aufgestellt. Die anderen Städte und Orte sollen, wenn nöthig, an „kommlichen Ort und Enden“ hiezu helfen; insbesondere wird das (abgesehen natürlich von Glarus) von Appenzell A.-Rh. erwartet, daß zunächst auf die Herrschaft Sax und die benachbarten Gegenden ein wachsames Auge haben möge. Aber — und hierin liegt die Differenz — Zürich scheint nicht ganz abgeneigt, zuerst mit der Widerpart in Baden zusammenzutreffen, ihre offiziellen Erklärungen entgegenzunehmen und wohl auch in Güte mit ihr über die Sache zu reden: es kann sich nicht recht dazu entschließen, jene andere Frage, ob man mit dem Volk noch vor der Badischen Tagsatzung aufbrechen sollte, ohne Weiteres zu bejahen. Freilich, meint es, sei die Erwägung nicht „ohne“, daß — da die Noth einmal vorhanden — es desto besser wäre, je rascher die Hülfeleistung von Statten ginge. Aber man wisse ja noch nicht „eigentlich“, wie es des Passes halber beschaffen: ob die Orte wirklich denselben zu verweigern gedachten, oder was hierüber im Weiteren sich ergeben möchte. Vor erst überläßt es Zürich darum seinen Gesandten, mit den Vertretern der andern protestantischen Orte zu Aarau in dieser Beziehung das Richtige zu finden.

Bern dagegen hatte von Anfang an eine gemeineidgenössische Tagsatzung als im Grunde sehr überflüssig betrachtet. Mit den katholischen Orten überhaupt in Sachen zu reden, sie erst um freien Durchzug anzusuchen, fällt ihm offenbar recht schwer.

Auch sonst zeigt sich Zürich — es sei gestattet, hier noch einmal darauf hinzuweisen — zurückhaltender, als man nach all seinen nahen Beziehungen zu den III Bünden und den Interessen, die es mit diesen verbunden, erwarten könnte. Auch jetzt noch gedachte es nicht mehr als drei Fähnlein hinaufzusenden,<sup>1)</sup> während Bern gleich von Anfang an deren sieben in Aussicht nahm. Es berief sich hiebei darauf, daß sein Bund „kein gwüße Anzahl der Hilf nit zugibt“; von dem Berner Bündniß dagegen meinte es, dasselbe vermöge „etwas mehrers und ußtrücklicher.“<sup>2)</sup> Wie sehr

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 189, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Das war freilich nicht ganz unrichtig. Das Bündniß zwischen Bern und den III Bünden von 1602 (Eidg. Absh. V., 1. S. 1894) bestimmt:

es Bern zu den Proviantsendungen heranziehen wollte, ist bereits erwähnt worden;<sup>1)</sup> die Aarauer Conferenz sollte weiter dazu dienen, auch jene Städte und Orte, welche Volkshilfe zu schicken nicht „Gelegenheit“ hätten, zu Leistungen an Geld oder sonstiger Mit- hülfe zu ermuntern.<sup>2)</sup>

Ueber die Verhandlungen zu Aarau richtete der Bernische Gesandte Anton von Grafenried noch am Abend desselben Tages — obwohl sein College Niklaus v. Mülinen sofort nach Schluß derselben nach Bern zurückkehrte, um dort als erwählter Feldherr die Ausrüstung des Heeres selbst zu überwachen, somit den Herren mündlich Bericht erstatten konnte — eine ausführliche schriftliche Relation an die Obern,<sup>3)</sup> die uns höchst willkommene Ergänzungen zum Abschied<sup>4)</sup> bietet. Darnach gestaltet sich das Bild dieser Verhandlungen ungefähr folgendermaßen:

Es sei Niemand unter den Gesandten gewesen — bemerkt G. —, der nicht diese „böse schändlichen blutigen Pratiken, Verreteryen und Mörderyen“ herzlich sich zu Gemüth geführt und nicht gefunden hätte, „daß es allgemeine wytuissehende Anschleg findet, wider die Kilchen Jesu Christi und unsers geliebte Vaterland von underschydenlichen Potentaten und ihren Anhengeren erdacht“; daß man also sich wohl vorzusehen und auf alle Fälle bereit zu halten habe, „dan derglychen in der Eidtgnoshaft niemalen erhört.“ Ueber den Entschluß der beiden Städte, den Bündnern Hülfe zu bringen, herrschte also keine „Disputaz“, so vorsichtig auch die Erklärungen der übrigen Orte lauteten: Glarus versprach nach dem Abschied nur, „alle mögliche Hülfe“ zu leisten und an den ihm zuständigen Fähren am Rhein gute Vorsorge zu treffen;

---

„alsdann der ander genant Theil in synem eignen Kosten mit Lyb, Gut und Blut ime mit bester Hilf vnd Macht, je nach Gelegen- und Beschaffenheyt der Noth und der Zyth, mit förderlicher Hilf vnd Behstand zuzepringen“ . . . . Man halte dagegen die viel mattere Bestimmung der Bündnisse der VII Orte mit dem Obern und dem Gotteshausbunde (1497 u. 1498) und des Bündnisses v. Zürich u. Glarus mit dem Zehngerichtenbunde (1590). Letzterer a. a. O. S. 1858.

<sup>1)</sup> Oben S. 190. Dort auch die Bitte an Genf um eine Abschlagszahlung.

<sup>2)</sup> Oben S. 184; eine spezielle Bitte an Basel um einen Geldbeitrag Seite 189.

<sup>3)</sup> „Datum in yll zu Arouw 20. Julij 1620 vmb 6 vñren nach mittag.“ B. B.-B. S. 337 (Orig.)

<sup>4)</sup> Amtl. Sammlg. V., 2, S. 143.

nach Grafenried stellte es — aber nicht ohne Verclausulirung — ein Fähnlein von 500 M. in Aussicht. Basel und Schaffhausen hatten nur Befehl, zu hören, was Bern und Zürich zu thun gedachten, und darauf das für die bedrängten Leute und gemeine evangelische Stände Beste rathen zu helfen, doch dies letztere unter „Hinderfichbringen“ an die Obern. Den verordneten Zug der beiden Städte wollen sie nicht „improbiren“, sondern die gefassten Resolutionen in Treuen ihren Herren übermitteln. Appenzell und St. Gallen erklärten sich „substanziell“ eines gleichen, fügten jedoch bei, daß sie selbst des Aufsehens bedürften; falls sie nicht selbst gedrängt würden, wollten sie übrigens alle eidgenössische Treue und Gedlichkeit erzeigen.

Als nun aber die Berner eröffneten, daß ihre Obern gesonnen seien, die Truppen nächsten Samstag (übermorgen) anziehen zu lassen, da führten „mehrere Orte“ ihnen zu Gemüthe, ob es nicht besser wäre, mit dem Anzug bis nach der Badischen Tagleistung zu hinterhalten.<sup>1)</sup> Auch die Zürcherischen Gesandten finden wir, wie nach der Instruction zu erwarten, unter den Abmahnen; etwas überraschend wirkt nur die Art der Motivirung. Sie „zeigten an“, hinsichtlich des „gächen“ Anzuges hätten sie nur ein Bedenken: daß die papistischen Orte, sobald sie dessen verwarnet, sofort den Paß über den Zürchersee für die Proviantsendungen sperren und damit die Bündner und das eigene (eidgenössische) Heer in Mangel und Noth bringen möchten; würde man dagegen noch einige Tage innehalten, so wollten sie (die Zürcher), so weit möglich, anordnen, daß „unter dem Prätext der Gwärbslügen und sonderlich der Glarneren“ an die richtigen Orte Proviant geschafft würde: wegen Mangel an der genügenden Zahl von Schiffen könne nicht Alles in Eile nach Bünden hinaufgefertigt werden; dort aber sei in jetziger Zeit kein Getreide vorhanden, die Bündner seien ganz auf die von Zürich kommenden Sendungen angewiesen.

---

<sup>1)</sup> So der Abschied; Grafenried berichtet nur, was die Zürcher „angezeigt“: offenbar waren er und Mülinen so sehr überrascht, gerade von Zürich diese Bedenken zu hören, daß die Aufmerksamkeit des Berichterstatters ganz hierauf gerichtet war. Möglich auch, daß die Vorstellungen der übrigen Orte, weil zu allgemein gehalten, keinen Eindruck machten.

Auf diese Einwendung antworteten die Berner: der Aufbruch sei von ihren Obern nun einmal beschlossen; einen andern Befehl hätten sie nicht. Zudem sei es doch sehr bedenklich, noch ferner „ufzuzüchen“: Die „ehrlichen Leute“ (die Parteigenossen in den III Bünden) litten Noth; jeder Tag, ja jede Stunde sei für sie viel werth; es folge eine Mahnung auf die andere. Leicht könne ein Versäumnis sich ergeben, das nicht wieder einzubringen wäre; die Gegenpart habe nur desto mehr Zeit, sich zu berathen, die Pässe zu belegen, und sich mit allerlei fremder Hülfe zu stärken. Die Proviantlieferungen könne man gerade in diesen Tagen noch um so besser befördern; übrigens würden die Truppen einen großen Theil mit sich nehmen und dabei zugleich nach Mitteln trachten können, wie zur Hinauffertigung von Weiterem der Paß offen zu halten wäre. Indessen — schlossen die beiden Herren — seien sie bereit, auf das Begehrn der Anderen hin ihre Obern von diesen Bedenken zu verständigen, damit diese dann nach ihrer „Fürsichtigkeit“ handeln möchten.

Das Resultat der Verhandlung war: die Instructionen seien nicht genügend zu einer „satten und schlüsslichen Tractation“ über den „hilflichen Bysprung und andere dahar fliehende Nothwendigkeiten;“ anderseits seien aber die Sachen hochwichtig und gefährlich, und seit „unhinderdenklichen“ Jahren sei das hl. Evangelium in der Eidgenossenschaft in keiner grösseren Verrätherei und Gefahr gestanden. Die Gesandten sollten also zu Hause vortragen, was in Marau verhandelt worden, zu dem Ende, daß allerseits auf die bevorstehende Badener Tagsatzung hin die Boten mit vollkommener Gewalt zu vertraulicher Unterredung und schliesslicher Tractation über die Pässe und „andere erforderliche Sachen“ instruiert würden, und man so im Fall der Noth einander mit guter Ordnung wüßte „trostlich“ beizuspringen.

Nun legten die Herren von Zürich das Schreiben Myrons<sup>1)</sup> vor. Mit Bedauern wurde constatirt, daß der Ambassador sich in dieser Sache, die seines Königs Interesse nicht wenig berühre, auf die Seite der Bandirten und ihrer Anhänger stelle. Zürich erhielt den Auftrag, ihm mündlich oder schriftlich zu antworten und dabei

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 197.

die Wichtigkeit der Sache ihm gründlich darzulegen.<sup>1)</sup> Grafenried meint in seinem Berichte, aus jenem Schreiben sei abermalen des Ambassadors — er bezeichnet übrigens diesen geradezu als „diß fhürs fürnemsten Author“ — „crocodilisch Gemüt“ zu erkennen. Dem Vernehmen nach habe er sich geäußert: er wolle die Berner von der Hülfe wohl abhalten und ihnen anderswo zu schaffen machen. Darum mahnt G. die Obern, um so besser auf ihre Stadt und andere bedenkliche Orte Acht zu haben.

Die Gesandten Zürichs und Berns hatten noch spezielle wichtige Geschäfte mit einander zu verhandeln. In seinem Schreiben vom gestrigen Tage an Mülinen und Grafenried<sup>2)</sup> hatte Bern sich willig dazu verstanden, auch in Bezug auf die Lieferung von Getreide das Seinige zu thun.<sup>3)</sup> Die Gesandten hatten Vollmacht und Befehl erhalten, nach gepflogener Rücksprache mit den Herren von Zürich und Kenntnißnahme dessen, was letzteres bereits abgeschickt habe und was es noch zu schicken in Stande sei, den Bernischen Hofmeister in Königsfelden anzuweisen, daß er aus dem dortigen Haus und dem zu Waldshut (sofern in letzterm überhaupt etwas vorhanden) gegen 600 Mütt enthebe und im Geheimen nach Zürich schaffe; wenn an den genannten Orten nicht genug sich finde, solle der Hofmeister das Haus zu Brugg in Anspruch nehmen, Lenzburgs Vorrath dagegen sei einstweilen noch zu schonen. Ueber den Preis, zu dem das Getreide den Bündnern zu berechnen sei, werden sich die Gesandten mit denen Zürichs unterreden. Das letztere soll auch ersucht werden, für Munition um leidlichen Preis zu sorgen und dieselbe von Zürich aus den Truppen nachzuschaffen; ebenso möge es auf das Unrücken der Berner Truppen hin für billige Verpflegung bei Wirthen und Bäckern Sorge tragen.

Wir vernehmen nun von Grafenried, daß bei den Unterredungen zu Aarau die Zürcherischen Gesandten „hochnothwendig“ fanden und versprachen, am Samstag im Geheimen zwei Vertraute nach Königsfelden zu schicken, welche jenem daselbst alle

<sup>1)</sup> So nach dem Abschied.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 204.

<sup>3)</sup> Es bemerkt dazu freilich, daß die Bündner es eigentlich nicht darum ersucht haben.

„Gelegenheiten“ der Pässe einhändigten sollten, auf daß er an den richtigen Orten die „Communication“ thun könne.<sup>1)</sup>

Am Schlusse seines Berichtes meint Grafenried, der Wichtigkeit dieser Dinge entspreche seine Jugend und Unerfahrenheit nicht. Er fühlt sich vereinsamt: Mülinen habe ihn soeben verlassen, die Amtleute von Königsfelden und Lenzburg seien nicht „anheimisch.“ Niemand könne wissen, was sich der Pässe wegen in der Nachbarschaft zutragen und welchen Verlauf die Badische Tagleistung nehmen möge. Darum bittet er seine Herren, sie möchten einen (oder auch mehrere) aus ihrer Mitte in Eile mit den nothwendigen Instructionen absertigen, welcher jener Tagsatzung beiwohnen und da-selbst alles berathen helfen, sowie bei den an den Grenzen zu treffenden Anordnungen mitwirken sollte. Andernfalls hätte er (Grafenried) auf das Höchste sich zu beschweren; die Geschäfte würden versäumt und das Ansehen der Herren geshmälert. Er hält es auch — schon der „Fürschung“ des Getreides, dann auch anderer Sachen wegen — für unbedingt nöthig, daß die Amtleute von Königsfelden und Lenzburg sich sofort zu ihren Häusern begäben.

## 6.

Selbstverständlich beobachtete man auf katholischer Seite mit großer Spannung die Vorgänge im gegnerischen Lager. Der französische Gesandte hatte in seinem Schreiben vom 28. Juli den Aufbruch der Städte als unmittelbar bevorstehend dargestellt. Am Rhyns Bericht über die Kriegsbereitschaft Zürichs<sup>2)</sup> möchte am 30. Juli Morgens in Luzern eintreffen; wahrscheinlich bewirkten es diese Nachrichten, daß hier mit der Ausführung der Gersauer Beschlüsse — soweit sie Luzern in Mitleidenschaft zogen — nicht länger gesäumt wurde. Noch an demselben Tage versammelten sich auf Befehl des Rathes die hiefür „Verordneten“: Schult-heiß Jacob v. Sonnenberg, Landvogt v. Hertenstein, Landvogt

<sup>1)</sup> Der Abschied in der Amtl. Sammlg. (V., 2. S. 143) — nach dem Zürcher Exemplar zum Abdruck gebracht — sagt über diese Verhandlungen nur: Es wird für nothwendig erachtet, zu dem Proviant und der Munition, welche Zürich bereits in die Bünde geschickt hat, noch weitere Sendungen dahin zu schicken, damit die Soldaten ihren nothwendigen Unterhalt haben.

<sup>2)</sup> vom 29. Juli, L. B.—A. Siehe oben S. 192.

Ratzenhofer, Bannerherr Pfyffer, Oberst Cloos, Seckelmeister Bircher, Hauptmann Moriz an der Ullmend, Hauptmann Gilg Fleckenstein, Oberst Rudolf Pfyffer und Hauptmann Jost Pfyffer, um die Vertheilung der Luzern zufallenden 600 Mann auf die einzelnen Aemter vorzunehmen.<sup>1)</sup> An Am Rhyn in Baden wurden vom Rath folgende Befehle erlassen: Zunächst solle er sich erkundigen, ob das Fahr zu Windisch, an dem ihnen viel gelegen sei, nicht könne „verworfen“ werden; das Resultat seiner Untersuchung solle er den Gesandten mittheilen, die man demnächst an die gemeineidgenössische Tagsatzung nach Baden abordnen werde. Sodann möge er sich sofort nach Mellingen und Bremgarten verfügen, daselbst nachsehen, wie die Bürger in Bezug auf Bewaffnung, Munition und sonstiger „Provision“ versehen seien, und sie ernstlich ermahnen, sich gerüstet und auf Alles gefaßt zu halten, damit sie im Stande seien, nöthigenfalls den Durchzug durch ihre Gegend zu verwehren; die beiden Städte sollen auch die Bauern der Umgebung antreiben, sich mit dem Einernten des Getreides einigermaßen zu beeilen. Auch an diese, überhaupt an die Unterthanen in den Freien-Aemtern soll Am Rhyn durch den Landschreiber zu Baden den Befehl ergehen lassen, daß sie sich auf alle Fälle gerüstet halten mögen. Behufs eines raschen Verkehrs mit Luzern und dem Rath daselbst soll die Fußpost, von der man dem Landvogt bereits geschrieben, in Bereitschaft gesetzt werden. Und endlich wird Am Rhyn eingeschärft, daß er „in allweg“ ein „wachtbares Uffsehen“ habe und „by Tag und Nacht“ über alles Vorfallende die Herren auf dem Laufenden erhalte.<sup>2)</sup>

Zu gleicher Zeit wurden Schwyz die Nachrichten Am Rhyns übermittelt und ihm von dem Entschluße Luzerns, mit jenen 600 M. sich „ehist verfasset zemachen“, Kenntniß gegeben. Dabei wird nun auch der Fall in Aussicht genommen, daß man in der Gegend am obern Zürichsee: in der March oder drüben bei Rapperswil „zesamen züchen“ müßte. Zur Vermeidung von Confusion wird also Schwyz angefragt,<sup>3)</sup> ob es für diesen Fall mit Proviant und

<sup>1)</sup> Geddel von der Hand des Stadtschreibers (des jüngern Cysat) in L. B.—A., Actum Donstags den 30. Juliij Ao. 1620.

<sup>2)</sup> Schreiben an Am Rhyn v. 30. Juli, L. B.—A.

<sup>3)</sup> S. B.—A.

Munition für den ganzen Haufen (der V Orte) in ausreichendem Maße versehen sei oder ob Luzern die Seinigen mit dem Nöthigen ausrüsten solle.

Inzwischen war aber auch Schwyz nicht müßig gewesen. Es hatte Späher nach Zürich geschickt, und diese berichteten ihm, daß man dort die Fähnlein bereits „erhült“ habe und auf morgen, Freitag den 31. Juli, aufzubrechen gedenke. War das richtig, dann konnten die Zürcher Truppen schon am Samstag oder Sonntag, jedenfalls noch vor Beginn der Badener Tagsatzung am oberen See erscheinen. Sofort sandten darum die Herren diese bedenkliche Kunde nach Luzern hinab.<sup>1)</sup>

Hier trafen noch in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli von anderer Seite über die Absichten Berns allarmirende Nachrichten ein. Dem Abt von St. Urban meldeten an diesem Abend einige „Zehendenträger“, daß jene Knechte, welche zu den sieben zum Auszug bestimmten Fähnlein eingeschrieben und angenommen worden, den Befehl erhalten hätten, auf Morgen, also wiederum Freitag den 31. Juli, sich in der Stadt zu stellen. Welchen Weg die Truppen nehmen sollten, konnte der Abt nicht erfahren; was er wußte, theilte er in aller Eile dem Ritter Ludwig Schürpff, alt Schultheiß und Stadthauptmann von Luzern, mit.<sup>2)</sup> — Weiter wurde berichtet, die Berner gedächten ihre Mannschaft zu theilen; während ein Theil mit Luzern zusammenstoßen könnte, sollte ein anderer nach dem Wallis ziehen, um von dorther Graubünden zu erreichen oder doch Uri zu bedrohen. Luzern säumte nicht, das letztere hievon in Kenntniß zu setzen und damit eine ähnliche Anfrage, wie es eine solche in Bezug auf Proviant u. s. w. bereits an Schwyz gerichtet hatte, zu verbinden; daraufhin beschlossen die Herren in Altdorf, zwei Boten in's Wallis zu schicken, um hierüber Näheres zu erfahren.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> L. B.—A.

<sup>2)</sup> L. B.—A. Nach dem, was wir nun von Berns Rüstungen wissen, war die Meldung ohne Zweifel auch vollkommen richtig.

<sup>3)</sup> Von Bernischer Seite befand sich im Wallis (in Leuk) der Rathsherr Samuel Jenner (siehe S. 186); dieser sollte seinen Herren berichten, ob die Walliser den III Bünden auch Hülfe zu bringen entschlossen seien. (Auftrag des Rathes v. 31. Juli, B. R.—M. Nr. 39. S. 431. Siehe weiter unten.) Selbst durch's Wallis nach Graubünden zu ziehen — daran dachte, so weit wir sehen, Bern nicht.

Am 31. Juli lud Luzern den spanischen Gesandten Alfonso Casate (damals gerade in Altdorf) zum Besuche der Badener Tagssitzung ein; ohne Zweifel begleitete es diese Einladung mit dringenden Hülleforderungen.<sup>1)</sup> Casate sagte Tags darauf schriftlich zu und bemerkte dabei, daß er glücklich sein werde, wenn auch der Gesandte Frankreichs zu Baden sich einfinden werde.<sup>2)</sup>

Die Gegenwart Myrons wünschten in der That die Orte: sie hatten an demselben 31. Juli die Einladung auch an diesen<sup>3)</sup> abgehen lassen, indem sie ihm die Erwartung aussprachen, daß er ihre „Actiones“ in Baden „dirigiren“ und verstärken werde. Bei der Motivirung dieser Bitte, die natürlich in dem Hinweis gipfelt, daß des Königs Interesse sehr eng mit der Sache verbunden sei,<sup>4)</sup> kann uns nicht auffallen, daß die alleinige Ursache der Bündner Unruhen und der daraus für die Eidgenossenschaft sich ergebenden Gefahren und Beschwerden in der „Benedischen Faction“ gesucht wird — so ganz entbehrt ja diese Behauptung des Grundes nicht — wohl aber überrascht der Zusatz: „die sich nit schücht, wider Fr Christ. Mt. zesezen und dero Büntnus ze annullieren;“ darin liegt doch ganz entschieden eine Umkehrung des tatsächlichen Verhältnisses. Myron soll übrigens nicht nur mit seiner Gegenwart, d. h. durch seinen Einfluß, die Bemühungen der katholischen Orte auf Hintanhaltung des Zuges der protestantischen Städte unterstützen, sondern, da die Lage so kritisch sich gestaltet hat, auch mit einer „guten summa gelts“, sowohl für Friedgelder, Pensionen und „Distributionen“, als auch für andere „Nothwendigkeiten“ und mit „anderm soccorso“ sich gefaßt machen.<sup>5)</sup>

Man hielt es für nöthig, dieses Schreiben durch mündliche Unterhandlungen secundiren zu lassen. Mit dieser Mission wurden

<sup>1)</sup> Das Schreiben liegt nicht vor.

<sup>2)</sup> Das Schreiben Casates (Orig.) L. B.—A. Siehe Beil. 9.

<sup>3)</sup> In Copie L. B.—A.

<sup>4)</sup> Das behaupteten auch die protestantischen Orte; es kam eben sehr darauf an, wie man dieses „Interesse“ nahm.

<sup>5)</sup> In dem Gefühl, daß sie damit etwas viel verlangen, fügen die Herren hinzu: „Und wyl wir kein zwyffel an V. G. Gutherzigkeit tragent, so soll diß allein für ein einfältige Erinnerung gemeint sein.“

alt Landammann Heinrich Reding von Schwyz<sup>1)</sup> und Hauptmann Jost Knab von Luzern betraut.

Am Morgen des 1. August richteten die Herren in Solothurn bei Myron den ihnen gewordenen Auftrag aus. Wie wir aus den Berichten ersehen, welche die Beiden sofort nach der Unterredung an Schultheiß Jakob von Sonnenberg nach Luzern sandten,<sup>2)</sup> ging dieser Auftrag zugleich auf eine umfassende Rücksprache über die Sachlage im Allgemeinen und die von dem Ambassador für zweckmäßig erachteten Schritte. Sodann aber sollten die Gesandten auch die Herren von Solothurn zu freundidgenössischem Beistand animiren.

Wir erfahren nun zunächst, daß Myron, unterstützt von Schultheiß Wagner und Stadtfähndrich von Stoll, rieth, die Herren in Luzern möchten noch einen Versuch machen mit einem Schreiben an die Miteidgenossen von Zürich und Bern, in dem sie sich über das hastige Vorgehen der beiden Städte beklagen würden unter dem Hinweise, daß ja die bevorstehende Tagsatzung eben zu dem Zwecke ausgeschrieben worden, daß man sich über die Angeichts der Bündner Ereignisse einzunehmende Haltung berathschlage: Wenn nun die Städte, ohne dieselbe abzuwarten, den Aufbruch angeordnet haben, so — hier würde die Klage zur Drohung — möchten sie sich nicht verwundern, wenn auch sie (die katholischen Orte) das Ihrige thun werden, um ihre Pässe nach Bedürfniß zu besetzen und zu „bewahren“. Uebrigens hätten sie nochmals ganz „eidgenössisch“, man möge mit der Ausführung des Vorhabens für einmal noch „stillstehen“ und nicht weiter vorgehen bis zur Berathung in Baden; aus dieser dürften doch noch andere Mittel als das von den beiden Städten bereits gewählte sich ergeben.

Als besonderes Motiv zur Absendung eines solchen Schreibens — vorausgesetzt natürlich, daß es seinen nächsten und eigentlichen Zweck, den Aufbruch oder Weiterzug hintanzuhalten, nicht erreiche — wird angeführt, daß damit die Städte über die Folgen ihres Schrittes in richtiger (loyaler) Weise aufgeklärt wären, so daß sie

<sup>1)</sup> Daß gerade Reding hiezu ausersehen wurde, erklärt sich aus seiner Eigenschaft als Gardehauptmann des Königs von Frankreich und seinen daherigen Beziehungen zum Hofe, bezw. zum Ambassador.

<sup>2)</sup> L. B.—A. Siehe Beil. 10.

nachher nicht über Hinterhältigkeit sich beklagen könnten. — Daß die Berner den Aufbruch ihrer sieben Fähnlein auf heute, Samstag den 1. August, angesetzt hatten, wußte man: das Schreiben sollte darum von Luzern in aller Eile ausgesertigt werden; Solothurn erbot sich, das für Bern bestimmte Exemplar in Empfang zu nehmen und es sofort weiter an seinen Bestimmungsort zu befördern.

Interessant ist es nun, wie die Herren in Solothurn über die praktische Ausführung des „Kriegsgedankens“ — sofern es hiezu überhaupt kommen sollte — dachten. Sie betonten, daß man an einem Orte sich concentriren solle, und zwar an einem Orte, wo der Paß „am engisten“ sei und „man sich bim stercken befundj.“ Wir werden sofort erkennen, wohinaus die Herren wollen.

Auf das „Anhalten“ Nedings und Knabs um die Mitwirkung Solothurns erhielten sie folgende Antwort: weil sie (die Solothurner) mit den III Bünden in keinem Bundesverhältniß stünden, könnten sie ihnen keine Hülfe leisten (d. h. weder die Sache der evangelischen noch die der katholischen Bündner gehe sie direct an); wenn aber die Berner, was Gott verhüten möge, die katholischen Eidgenossen anfallen wolle, die Sache der Bündner also zu einer eidgenössischen würde, so hätten sich jene von Solothurn aller Hülfe und eidgenössischen Treue zu versehen. Bezuglich der Marschroute der Berner Truppen meinen die Herren, dieselbe gehe auf Brugg, Königsfelden und von da bei Windisch über das Wasser. Aber ihnen dort oder bei Mellingen (wenn sie hier passiren wollten) entgegenzutreten, halten sie nicht für gut: „Man sotti lougen (sic), daß man den Krieg nit ze Melligen anfächten, also anmiz in der Eidgnoshaft, und wo möglich mit guoten Worten abwentj; sonst wirdt es ze schaffen gen; es signy guot, daß man Mellige [einfach] woll verwarj;“ im Sarganserland oder in der March solle man dann sie aufhalten.

Sehr erklärlicher Weise liegt dieser Rath dem Berichterstatter — hier Knab — nicht recht; er weiß nicht, wie er ihn verstehen soll. Denn wenn auch Luzern selbst schon daran gedacht hatte, daß es zu einem „Zusammenzuge“ in jenen Gegenden kommen könnte, so war damit noch keineswegs entschieden, daß bei Mellingen die Berner ungehindert passiren sollten, um dann mit den Zürchern

sich zu vereinigen und mit ihnen am obern Zürichersee den V Orten gegenüberzustehen. Seinem Collegen Heinrich Reding gibt der Hauptmann das Zeugniß, daß er „gewaltig sin best thon und thoutſch (sic!) noch eifder (immer).“ Trotzdem sind die beiden jedenfalls abgereist, ohne befriedigenden Bescheid — weder von Seiten des Ambassadors noch von der Solothurns — erhalten zu haben.

Was Myron auf die Geld- und Hülleforderung der Orte erwiederte, erfahren wir gar nicht; wohl stellten die Gesandten der letztern in ihren Berichten eine schriftliche Erklärung des Ambassadors in Aussicht, aber wir suchen unter den Akten umsonst nach einer solchen: der Ambassador hat ohne Zweifel keine abgegeben. Er begnügte sich damit, am folgenden Tage (2. August) Luzern mitzutheilen, daß er und Gueffier in Baden sich einfinden würden, um hier die guten Absichten der Orte zu unterstützen und keine Gelegenheit zu verlieren, die Intervention des Königs, seines Herrn, ihres besten Freundes und Verbündeten, eintreten zu lassen „zum Wohle und zur Ruhe der Eidgenossenschaft und zur Wiederherstellung derselben — wenn möglich — unter den Bündnern.“ Über diese allgemeinen Zusicherungen ging Myron nicht hinaus; von Geldsummen oder gar kriegerischer Hülfe ist keine Rede.<sup>1)</sup>

Raum war diese Gesandtschaft abgereist, so traf von der andern Seite eine solche ein: in Ausführung des Marauer Beschlusses vom 30. Juli fertigte Zürich am 1. August Junker Conrad Grebel zu Myron nach Solothurn ab. Leider wissen wir nicht, wie sich die Verhandlungen zwischen diesem Boten und dem Ambassador abspielten. Jedenfalls aber trat der Gesandte Zürichs, wenn er im Geiste seiner Instruction<sup>2)</sup> handelte, sehr sicher auf. Mit den bekannten Redensarten sollte er darlegen, wie redlich sich Zürich für den Frieden in den III Bünden bemüht habe. Die Cardinalfrage wird umgangen; sehr harmlos, wie etwas ganz Selbstverständliches klingt der fromme Wunsch: die Zürcher hätten insonderheit gern gesehen, „das sy unser I. E. und Bundsgnoßen

<sup>1)</sup> Das Schreiben Myrons L. B.—A. Siehe Beil. 11. Hauptmann Knab scheint von Solothurn nach Hause sich verfügt zu haben; Reding dagegen ritt wohl direct nach Baden hinunter, wohin er neben Landammann Gilg Frischherz bereits als Vertreter seines Ortes designirt war.

<sup>2)</sup> Diese, datirt v. 22. Juli (1. August) in Z. J.—B. fol. 349a.

in den Bündten vor Frer Banditen und Widerwertigen ungouten Vorhaben und Anschlegen rüwig und sicher verblyben mögen heten" u. s. w. Aller Nachdruck wird natürlich auf die Weltliner Gräuel-scenen gelegt und mit diesen geschickt operirt: „Und viewyl dann disz nit mehr innerliche Zwytrechtigkeiten, sonders Rebellion und Abwerfung der Underthonen von der Ghorsame irer fürgesetzten ordenlichen Oberkeit, auch schantliche Mordthaten (so man nit also hingahn laßen khan) und die Beschirmung des vaterlandts vor besorgendem fernerm frömbden Neberfall und vyendtlichem Gwalt berürt," so sei man eben zu dem in Rede stehenden Ent-schlusse gekommen. Dabei können sie nicht einsehen, wie irgend ein fremder Fürst oder Herr nach des Ambassadors Andeuten in seinem Schreiben Ursache oder Anlaß haben könne, hierüber „un-glyche Gedanken“ zu fassen und etwas Ungutes oder Widerwär-tiges vorzunehmen. Noch mehr: Da das Weltlin nicht nur von den „alten“ Königen von Frankreich den Bündnern übergeben worden und es daher dieser Krone desto mehr gebühre und ob-liege, sie dabei zu „handhaben“, sondern auch der König und seine Nachfolger es „in alle weg“ höchlich zu entgelten hätten, wenn der Paß durch Bünden und das Weltlin, „daruf König Heinrich der Große, Frer Mt. Herr Vater seligster gedecktnuß sovil gesetzt und gsehen“, in fremde Hände kommen sollte, so werde der König und seine Ambassadoren vielmehr dahin denken, daß der Status quo ante wiederhergestellt werde. Hiezu — und damit wird der Spieß vollends umgedreht — erbitten sie sich also des Ambassa-dors Beistand: er möge ihnen auf Rechnung des schul-digen Ausstandes an Capital und Zinsen (wie man schon oft begehrt habe) gute Satisfaction und Zahlung erfolgen lassen, damit sie desto besser das Werk der Hülfe — „Frer Kd: Mt. und dero Gron auch selbsten zugutem“ fördern können.

Wie wird sich Myron diesen Zumuthungen gegenüber, die von zwei einander entgegengesetzten Seiten auf ihn eindrangen, in Baden verhalten?

---

## 7.

Wie ernst man inzwischen in Luzern die Lage nahm, klingt z. B. aus dem scharfen Tone heraus, in welchem die „Gnädigen Herren“ dem Hauptmann Heinrich Fleckenstein zu Heidegg am 1. August gemessenen Befehl ertheilen, sich sofort nach Hause zu begeben und auf Morgen den 2. August (Sonntag) Nachts in der Stadt sich einzufinden, um da zur Disposition zu stehen. Sogar an Oberst Am Rhyn in Turin sandten sie die Ordre, sich fürderlichst gerüstet zu machen und mit seinen und des andern Fähnlein Leuten sich „zu des Vaterlandes Dienst und Schirm“ allher zu verfügen, denn die Sache stünde darauf, daß man in einen offenen Krieg gerathen werde.<sup>1)</sup> An die Landvögte in Lugano, Locarno, Mendrisio und Balmaggia erging im Namen der VII katholischen Orte<sup>2)</sup> die Weisung, daß sie ihre Untergebenen auffordern sollten, sich vollkommen bereit zu halten, um auf erstes Geheiß der Orte hin diesen zuzuziehen und nach Bedürfniß sich gebrauchen zu lassen.

Wie sehr man aber bei alledem die Nothwendigkeit fremder Hilfe empfand, geht recht klar daraus hervor, daß man schon heute wieder an den spanischen Gesandten sich wendet. Dieses Mal lauten die Forderungen an denselben bereits bestimmter als sie noch gestern gelautet haben mögen: Casate soll den Statthalter in Mailand dahin vermögen, daß er sofort ungefähr 600 Mann Schützen hersende; zur Orientirung über die gefährliche Situation, in der sie sich befinden, wird bemerkt, daß nach den eingetroffenen Nachrichten schon an diesem oder dem folgenden Abend (1. oder 2. Aug.) die Berner Truppen an den Grenzen Luzerns einquartirt würden.

Die Meldungen, die an diesen Tagen, Samstags und Sonntags, in Luzern einliefen, lauteten in der That in höchstem Grade beunruhigend. Sehr interessant ist ein Schreiben des Landammanns Melchior Zimfeld von Obwalden, das uns ein lebendiges Bild der Aufregung, die anderseits im Bernbiet herrschte, entwirft und

<sup>1)</sup> Concept und Copie (doppelt vorhanden) in L. B.—A. Ueberschrift: „Postscripta an Herrn Obersten am Rhyn“ (Datum: p<sup>o</sup>. Aug<sup>ti</sup>. 1620). Das Regiment Am Rhyns war auf zwei Fähnlein zusammenge schmolzen. S. Progr.-Arbeit Ann. 64.

<sup>2)</sup> Man machte damit Gebrauch von der Mehrheit, die man auch hier unter den regierenden Orten besaß.

zugleich uns einen Blick in das damalige Späher- und Recognoscirungssystem werfen läßt.

Die Herren von Uri hatten einen gewissen Hans Megnet, die von Obwalden einen Hans Krummenacher (wahrscheinlich Rathsmitglieder) in das Bernbiet hinübergeschickt, um sich da Kunde zu holen. Samstag den 1. August Abends 9 Uhr sprachen die beiden Männer auf dem Heimwege bei Zimfeld (in Sarnen?) vor, um ihm Bericht zu erstatten. Aus demselben ersehen wir, wie das Gerücht die Wirklichkeit in's Ungeheuerliche verzerrte. Man sprach von 30—40 Fähnlein, also (das Fähnlein zu 300 M. gerechnet) von einem Heere von 9000—12,000 Mann; mit Hinzunahme aller Kräfte sollten es übrigens noch weit mehr sein. Dieser Irrthum ist allerdings nicht unerklärlich. Der gemeine Mann dachte sich mit einem gewissen Behagen, daß die gesammte evangelische Eidgenossenschaft in hellen Häusen in's Feld ziehen werde, um den Nebermuth der „Papisten“ zu strafen und die Weltlinischen Rebellen und Mörder zu Paaren zu treiben. Man vergaß, daß neben Bern und Zürich nur das kleine Glarus directe Bundespflichten hatte; übertrieb man dazu das Contingent eines jeden einzelnen Ortes um einige Fähnlein — wie es gerade in Bezug auf Bern geschah, von dem zehn ausziehen sollten, während es in Wirklichkeit nur sieben waren — dann war jene stattliche Armee in der Phantasie sehr bald geschaffen.<sup>1)</sup> — Weiter wurde davon gesprochen, daß sich die Truppen auf Zürchergebiet vereinigen würden. Daß denjenigen Berns auf ihrem Marsche dahin Widerstand beggnen würde, setzte man voraus: es hieß, die Berner würden bei Mellingen „durchschlagen“ und zwar am nächsten Dienstag oder Mittwoch (4. oder 5. August). Am Montag (3. August) gedenke man nämlich aufzubrechen. Sobald die große Glocke zu Bern geläutet werde, solle der erste Auszug (eben jene 9000—12,000 M.) „uff sin“, und bei weiterm Bedürfnis — dann, „wenn Wortzeichen gäben würdent“ — der doppelte Auszug gerüstet sein und aufbrechen, was „überal“, d. h. im Ganzen, in die 30,000 Mann ergeben werde.

---

<sup>1)</sup> Dazu kam wohl auch, daß man ein Vergnügen daran fand, den beiden Männern, deren Herkunft und Absichten man leicht erkannte, „den Teufel an die Wand zu malen“.

Wie sehr das spezifisch protestantische Bewußtsein des Berner Bauern angeregt war, erkennen wir aus den grimmigen Reden, welche den beiden Spähern um die Ohren summten: „Sy wellent dem Ludigary die Ougen us krazzen, undt den Fryburger Walen iren Son gän, wie sy lengist verdienet hättendt; sy wellent nitt mer us der Bärenhut liggen, der Bär welle gohn kriegen, er sig selbst us der gruoben gestigen; sy habent auch ire späch, so guott, und sigen so fürsichtig, das wir<sup>1)</sup> nit sigen, undt sy vernäment alles; auch wan wir den spanier nit hätent, würdent wir nit so prechtig sin wie wir sigen.“

Nüchterner und besonnener in der Zahlenangabe, aber um so bestimmter und im Übrigen ebenfalls recht anschaulich ist ein anderer Bericht. Hans Kloos, der Vogt auf Wykon, hatte in derselben Zeit, in welcher Megnet und Krummenacher über den Brünig nach dem Oberland gingen, Freitags den 31. Juli, aus eigener Initiative einen Späher nach Bern geschickt. Derselbe muß seinem Auftrage sehr prompt nachgekommen sein, denn schon am Sonntag den 2. August konnte Kloos den Herren in der Stadt „das Berichtete wieder berichten“. Der Späher hatte alle sieben Fähnlein, wie er ausdrücklich versicherte, selbst gesehen. Samstag den 1. Aug. habe man ihnen die Gewehre ausgetheilt und jedem 1 Gulden auf die Reise gegeben; sämtliche seien nur auf Harnisch und Muskete gedingt. Am Sonntag solle die eine Hälfte unfehlbar aufbrechen; die andere Hälfte werde am Montag folgen. Alle wollen den Aargau hinabziehen; sie „thruzen gar heftig, sy haben den Schlüssel schon im Schloß Lenzburg, welcher die Porden zu Melingen werde eröffnen“, und so man ihnen den Paß nicht geben wolle, so solle der „Auszug“ „ebenmeig uszüchen und inen mit gwerdter Handt durchthringen helfen.“ Durch den ganzen Aargau hinab haben sie bereits „ankathierdt“. <sup>2)</sup> — In der Umgebung Wykons, also in Zofingen, Marburg u. s. w. ist es bis jetzt noch still geblieben. Trotzdem sieht man sich hier auf Luzernischer Seite, offenbar bereits ergangenen Weisungen der Obern zufolge, rechtzeitig vor: Kloos berichtet, heute seien die Schützen „alhie“ zu ihm gekommen,

<sup>1)</sup> Die katholischen Orte.

<sup>2)</sup> Soll wohl heißen: einquartirt, d. h. für die Truppen zum Voraus Quartiere besorgt.

um ihm zu klagen, daß sie kein Blei zu kaufen fänden, und die Obrigkeit zu ersuchen, daß dieselbe ihnen eine Quantität von solchem gegen Bezahlung möge zukommen lassen. Kloos erklärt sich in seinem Schreiben bereit, den Leuten aus dem im Schlosse liegenden Vorrath um Geld solches zu verabfolgen, sofern die Obern ihm hiezu Befehl geben; er bittet überhaupt um Verhaltungsmaßregeln.

Ein anderer Späher, den der Stadtschreiber zu Willisau, Hans Ulrich Krafft, einem Befehl der Obern zufolge in's Bernbiet geschickt hatte,<sup>1)</sup> brachte ebenfalls die Kunde, daß die Bevölkerung daselbst „als merklichen verbitteret, undt zemol erschrockhen ab dem Jhnsfal ihns Vältlin.“ Die Obrigkeit habe Alles bei Eid und Ehre heimgemahnt; so hätten auch drei Vögte in der Eile nach Bern verreisen müssen. Von drei Vögten, die Donnerstags den 30. Juli nach Bern geritten, wußte dem Stadtschreiber auch ein Messerschleifer aus „Pfaffnacht“ (sic) zu erzählen: „viel und mancherlei“ hatte dieser selbst von jenen gehört „näben schantlicher Zuoredungen, alles (-als ?) unß Khäzer Bäbstler genambhet undt mit betreüwung, eß nun mer zit, wellen den gottloßen Khäzern undt Bäbstleren den gar uß machen.“ Nicht alles, was er gehört, wollte der Mann dem Stadtschreiber erzählen; darum schickte ihn dieser mit einem Schreiben<sup>2)</sup> an seinen Vetter Hauptmann Heusserlin, des Rathes, nach Luzern, auf daß er hier „beim Eid“ mündlich verhört werde. Krafft selbst fühlte sich beunruhigt; er wünschte, daß ein „Unwalt“ aus den Mitgliedern des Rathes in Willisau wäre, der hier „commandierte“, denn die Herren sähen ja selbst, wie die Sachen daselbst stünden: „man gemach undt zuo

<sup>1)</sup> Meister Fridlin Stürmlin, ein Metzger. Außer dem oben Mitgetheilten berichtete dieser: „Item als er zuo Erißwil ein Trundh gethan, sien für siben man getischet gsin, als er aber gefragt, wär aldo ehen wärde, geantwort, siben weiber, do ihm aber heimlich gerunet, iho siben, so vff die wacht bestellt, alborten gäzen haben.“ Und weiter: „Item die Berner, waß sie anthonien mögen, ihn khrieg dingen (?), dann sie verschinen wochen zuo Erißwil nün man zuo Muschquatierer, ieden vmb nünn thronen, angenommen haben.“

<sup>2)</sup> Diesem Schreiben, datirt Willisau 2. August (L. B.—A.), entnehmen wir obige Details. Für den Boten will Krafft sorgen: „würt also der Herr Vetter verschaffen, domit ihme der wirt abgenommen, vndt etwas zuo seiner belohnung gäben würde.“

theinen Dingen nüt thuat"; auch offenbare man ja nicht einem Jeden die „Heimlichkeiten“. <sup>1)</sup>

Aus dem Aargau berichtet am 1. August (Samstag) Landvogt Am Rhyn in Baden, daß er gestern dem erhaltenen Befehle gemäß das Fahr Windisch „nach Notturfft“ in Augenschein genommen habe; er meint, mit der Hülfe Gottes sich desselben wohl bemächtigen und es sperren zu können, macht aber die Herren auf drei andere Fähren, „so nit mit dem Seil, wie dises, sonder Schiffvahr seindt“, nämlich die bei der „Stilli“, bei Klingnau und Böttst ein aufmerksam. Auf diese sollen die von Bern starke Achtung geben, „wylen sie von der Uren nach, so vil Schiff sie wellen, dahin bringen könnden, ob schon unsers seits die Schiff sollden gehalten werden.“ Aus dem Aargau werde der Marsch in's Zürichgebiet, dann in's „Turgeuw“, hernach in die Landvogtei Saargen Maienfeld gehen. Er wünscht Bescheid, ob es den Gnädigen Herren beliebe, den Bernern den Paß zu gestatten, oder wie er sich in dieser Beziehung zu verhalten habe. Ueber die Verhandlungen der protestantischen Städte in Aarau <sup>2)</sup> berichtet der Landvogt, daß dieselben nicht mehr als zwei Stunden gedauert; das Resultat ist ihm zum Theil unbewußt, daß sie aber den Durchzug nach Bünden hinauf „haben“ wollen, werde zu Baden „mit Grüß- und Warheit“ gesagt. <sup>3)</sup> In Zürich und Bern werden nach seiner Behauptung „allerley stark (?) Landstreicher und den wenigsten theils Landtuolchhs“ gedingt. Heute finde in Zürich eine Sitzung von Räthen und Burgern statt; Bürgermeister Rahn

<sup>1)</sup> „Dan gedächten an daß“ — fügt Krafft bedeutsam hinzu — „waß ich dem Herrn Peter angezeigt, daß Herr Großweibel vor der Bit von Herrn Jo-  
han Bigieren zuo Solathurn ihn Herrn Ambassadoren Sahl verstanden habe.“

<sup>2)</sup> Am Rhyn nennt als anwesende Orte nur Zürich, Bern und Schaffhausen; dazu bemerkt er ausdrücklich: „zue welchen Basel nicht erschienen.“ Woher dieser Irrthum kommen mag? Hängt er vielleicht mit der guten Meinung zusammen, die man von Basels friedfertiger Gesinnung haben möchte?

<sup>3)</sup> Der Landvogt schreibt ferner: „Demnach haben sich auch Sie verlauten lassen, daß man die Fennlin, allwa sie vsser hangen, werde hangen lassen, zue einem zeichen, daß wan sie das Volk gesambltet, bz sie dasselbig nechtlicher weilen, allwa sie dasselbig hindurch zeführen begeren, können vngearchtet Ihnen für passiren.“ In Zürich werde einem Jeden eine halbe Krone „Wartgeld“ und in Bern (deutschen und welschen Landen) jedem 3 Batzen „Laufgeld“ gegeben.

von dort, welcher schon in die 13 Tage allhier „ein Bader gsin“, sei hiezu sammt seinen Söhnen abgesondert worden.

Am Abend desselben Tages brachten die Späher, welche der Landvogt nach Zürich geschickt hatte, die Kunde, daß „von Meniglichem aldort die gemeinliche Sage“, daß bis nächsten Dienstag (4. August) „früher Zeit“ die von Bern mit sieben Fähnlein zu Mellingen durchziehen werden; für den weiteren Marsch werden als Durchzugspunkte, bezw. -Gebiete bezeichnet: der „Heitersperg“,<sup>1)</sup> das Thurgau und des Prälaten von Sanct Gallen Gebiet. Selbstverständlich wird auch die „endliche“ (feste) Absicht, den Paß per amor oder per forza haben oder nehmen zu wollen, neuerdings bestätigt. Der Landvogt hat die Bürger von Mellingen ernstlich ermahnt, daß ein jeder mit drei Pfund Pulver und hundert Kugeln sich gerüstet halte. Er röhmt von den „guten frommen Leuten“, daß sie gern das Ihrige thäten, so fern sie „in dergleichen Begebenheiten“ mit erfahrenen Leuten versehen wären; an solchen aber sei äußerster Mangel. Am Rhyn bittet darum die Gnädigen Herren um rechtzeitige gute „Fürsehung“.

Im Uebrigen, meldet er weiter, vernehme man, daß die Berner wegen des in Burgund liegenden Spanischen und Neapolitanischen Volkes nach dieser Richtung ein „starkes“ Aufsehen halten; sie würden sich sonst noch „lecklicher“ ersehen lassen, als ohnehin schon geschehe. Man nehme allhier (in Baden und den freien Städtern) zu gutem Troste an, die Obrigkeiten der katholischen Orte hätten dafür gesorgt, daß ihnen nöthigenfalls jenes Volk „zu Diensten sich erzeige.“ Französische Truppen aber, meint der Landvogt, dürften zu Versoix gegen die Bernischen Grenzen hin erscheinen.<sup>2)</sup>

Sonntags den 2. August wurde zu Baden nach altem Brauch „des Herrn Schultheissen Schenckh“ gehalten. Bei der Embissmahlzeit fand sich auch der soeben genannte Bürgermeister Rahn von Zürich ein. Es fiel auf, daß derselbe heute nicht, wie andere Male sonst der Fall gewesen, fröhlich, sondern „etwas traurigs“ sich zeigte. Nach aufgehobener Mahlzeit wandelte Rahn mit dem

<sup>1)</sup> Zwischen Mellingen, bezw. Rohrdorf einer-, Spreitenbach und Dietikon anderseits.

<sup>2)</sup> Zweites Schreiben Am Rhyns vom 1. August, „9 vñren nach Mittag“ (Zusatz zu der Adresse). Sämmtliche Schreiben Am Rhyns L. B.—A.

Schultheißen Schnorff auf der „Baderstrass“ dahin und ließ sich dabei vernehmen, daß seiner Herren und Obern Gesandten auf der Alarauischen Tagleistung bei den Eidgenossen von Bern „über allen angewandten Bleiß so vil pitlichen nicht erhalten, noch sie dahin bewegen mögen, das sie mit ihren siben Fämlinen . . . . bis nach alhie angesehener Tagsatzung End, und Aufgang wellen gestünden“; dieselben werden vielmehr zu Bern gestrigen Tages damit aufgebrochen sein, „und seyent endtlichen gesinnet, folchen iren Paß oder Durchzug per amor oder per forza durch Mellingen zenemmen und zue haben.“

Als dem Landvogt diese Unterredung gemeldet wurde, konnte er sich nicht sonderlich überrascht fühlen; ähnlich hatte er selbst nun zu wiederholten Malen nach Luzern berichtet. Aber es scheint ihn verdrossen zu haben, daß die Obern es mit ihren Aufklärungen und Befehlen an ihn nicht eben so eilig hatten, und so fragte er, durch jene Neuherungen Nahns immerhin „befremdet“, an, ob die G. Herren eines solchen verständigt oder anderswoher berichtet seien. Dann kam er zurück auf seine Klage von gestern, daß zu Mellingen nicht ein einziger kriegserfahrner Mann sich finde, der „deß Paß Versperrung Wüssens hat.“ Es sei ihm auch bis zu dieser Stunde noch kein Befehl zugekommen, wie er sich zu verhalten habe, ob die Herren den Paß zu gestatten gesonnen oder nicht.<sup>1)</sup> — Mit derselben Bitte um Verhaltungsmaßregeln wendete sich Am Rhyn zugleich an die von den Obern zu Luzern auf Morgen den 3. August nach Baden abgeordneten Gesandten.<sup>2)</sup>

\* \* \*

Währenddem die regierenden Herren zu Luzern in dieser Weise von allen Seiten auf dem Laufenden erhalten und zu einer Entscheidung gedrängt wurden, fühlte sich auch Schwyz durch Berichte vom Züricher See her sehr beunruhigt. Und rascher als in Luzern kam man hier zu einem Entschluß.

Am Freitag Abends war Obmann Grebel von Zürich in Rapperswil angelangt und hatte beim „Sternen“ sein Nach-

---

<sup>1)</sup> „wie dan wol Muetmassungen dz willchter Mellingen, oder Bremgarten mochte darumb angefochten werden.“ Es ist auffallend, daß nun auf einmal auch Bremgarten genannt wird.

<sup>2)</sup> Alle diese Details aus dem Schreiben Am Rhyns vom 2. August.

quartier genommen. Hier „zeigte“ er dem Wirth unter Anderem „an“, „wie dz hinacht (resp. am folgenden) abent<sup>1)</sup> etwas volck zu Roß von Bern by inen (in Rapperswil?) über nacht sin werdent, denselbigen sy gütlich thun sollen, wil sys wol zu bezallen haben, als dan werdt (sic) noch etliche fendlin Knecht usf Rütti zu folgen.“ Denn sie (die Städte) wollen die Bündner mit Gewalt schirmen und mit dem Durchzug ihr Heil versuchen. — Selbstverständlich riefen diese Neuherungen bei Schultheiß und Rath des Städtchens, denen sie überbracht wurden, große Bewegung hervor. Waren doch Bürger des Städtchens, welche dieser Tage drunter in Zürich gewesen, da gefragt worden, ob ein „Zusatz“ aus den Schirmorten bei ihnen liege. Es verlautete auch: wenn die Truppen der beiden Städte im Hinaufzug hinderung fänden, dann wollten sie sich zurückwenden und angreifen, wo man sich gegen sie wehre, gleich viel ob gen Rapperswil, Baden, Bremgarten oder anderswohin; die drei Städtchen lägen ihnen im Wege, es „müsste doch sein“, denn sie (die Evangelischen) dürften den Orten nicht mehr trauen; von diesen hätten sie zu befürchten, daß dieselben „hinter ihnen durch“ gehen (d. h. ihnen in den Rücken fallen) würden. — Das waren wohl etwas krause Reden,<sup>2)</sup> aber bedeutsam genug, um Schultheiß und Rath zu einer sofortigen Anfrage in Schwyz zu veranlassen, wie man sich unter diesen Umständen zu verhalten habe; sie meinen, es werde in diesem Geschäft viel zu thun geben.

In Schwyz, wo man ohnehin fürchtete, daß die Zürcher die Ankunft der Berner Truppen nicht abwarten, sondern die ihrigen den See hinauf vorausschicken würden,<sup>3)</sup> maß man diesen Nachrichten aus Rapperswil größere Bedeutung bei, als ihnen in Wirklichkeit zufam. Und so wurde am Samstag spät der Beschluß gefasst, auf den folgenden Abend den „ersten Auszug“ an den Zürchersee hinüber zu schicken. Den anderen Orten wurde von diesem Beschuße sofort Kenntniß gegeben

<sup>1)</sup> Samstags den 1. August, an welchem Tage Schultheiß und Rath von Rapperswil schreiben.

<sup>2)</sup> Wir sind auch nicht ganz sicher, ob wir dieses Schreiben Rapperswils mit seiner flüchtigen, ungelenken Ausdrucksweise in allen Einzelheiten richtig verstanden haben.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 212.

und ihr „Rath und Gutbedünken“ darüber eingeholt; für den Fall der Zustimmung erbat man sich zugleich Bereithaltung der von jedem Orte versprochenen Manufshaft, so daß dieselbe auf erste weitere Mahnung hin unverzüglich anrücken könne.<sup>1)</sup>

In Luzern lag dieses Schreiben der Eidgenossen von Schwyz ohne Zweifel ungefähr zu derselben Zeit den regierenden Herren vor wie jenes, das der Landvogt zu Baden an demselben Abend, fast zu derselben Stunde, abgesandt. In diesem letztern war nur von Mellingen und weiter dann vom Thurgau und von dem Gebiet des Abtes von St. Gallen die Rede; von Rapperswil und den Pässen am Zürich- und Walensee fand sich da keine Spur.

Deutlicher als bis anhin sehen wir: die Aufmerksamkeit und die Befürchtungen gehen nach zwei verschiedenen Richtungen. Man hätte sich nun darüber in's Klare setzen sollen, welche von beiden in dem eigenen Kriegsplan den Vorzug haben sollte, oder besser noch: ob und inwiefern beide sich in der Action combiniren ließen.

Wir finden kaum einen Ansatz hiezu. Luzern begnügte sich, den Eidgenossen von Schwyz sofort mitzutheilen, was es inzwischen selbst erfahren, und ihnen zu bemerken, daraus sei nun leicht die Nothwendigkeit zu ermessen, die zu Gersau und in der darauf folgenden Rathssitzung gefassten Beschlüsse in dem Sinne zu ändern, daß man seinen „Auszug“ stärke und das Stadtähnlein „vollkommenlich“ aufmache — für die Bewahrung von Mellingen nämlich. Luzern bedürfe also des Beistandes von Schwyz mehr als dieses des seinigen. Allerdings ist man „einen wie den andern wäg“ bereit, die versprochene Hülfe zu schicken, sofern Schwyz angegriffen (d. h. durch dessen Gebiet der Durchpaß erzwungen) werden sollte und es an Luzern die Mahnung

<sup>1)</sup> Landammann und Rath zu Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern, 1. August 1620 „vmb acht vñren vor mitnacht.“ L. B.—A. Jenes Schreiben von Schultheiß und Rath von Rapperswil in Copie als Beilage hiezu. — In einem Postscriptum zu dem Schreiben der Schwyzser wird eine zweite „Zeitung“ von Rapperswil erwähnt, die soeben eingetroffen sei. Wir haben dieselbe nicht finden können; wohl liegt ein zweites Schreiben von Schultheiß und Rath von Rapperswil vom 1. Aug. in Copie bei den Akten, allein dasselbe trägt dieselbe nähere Zeitbestimmung: „Abends um acht vñr (den 1. tag Augusti Ano. 1620)“, wie das Schreiben der Schwyzser, kann also um diese Zeit nicht schon in Schwyz den Herren vorgelegen haben.

sende. Aber anderseits — und darauf liegt schließlich doch der Nachdruck — erwartet Luzern auch, daß in gleicher Weise Schwyz mit seinem Auszug sich gerüstet halte für den Fall, daß jenes (in der Richtung von Mellingen) seines Beistandes und „Zusprunges“ bedürftig werde. Wir sehen: bestimmte Verabredungen werden nicht getroffen; man überläßt Alles der Entwicklung der Dinge.

Daß man in Luzern durch die Allarmnachrichten von Schwyz sich nicht beirren ließ, werden wir allerdings sehr begreiflich finden. Für Luzern wogen die Nachrichten aus Baden schwerer; nach diesen aber eilte Zürich nicht so sehr, und für den Weitermarsch der (vereinigten) Truppen der beiden Städte (von Zürich aus) schien man — um es zu wiederholen — die engen Pässe am Zürich- und Walensee vermeiden und dafür den weiten, aber bequemern und sichereren Weg durch das Thurgau und die Abtei St. Gallischen Lande gewählt zu haben; bis auf diesem Wege die Truppen im Sargansischen angekommen waren — erst hier konnte man ihnen mit Erfolg entgegentreten — mochte es seine gute Weile haben. Das Augenmerk Luzerns blieb also zunächst auf Mellingen gerichtet; sollte aus den Absichten der Orte überhaupt Ernst werden, so mußte man hier schon den Versuch machen, und als Pflicht Luzerns mußte es erscheinen, in dieser Richtung bei Zeiten vorzusorgen. Mit der bloßen Verlegung eines „Zusatzes“ nach Mellingen, wie die Solothurner gemeint hatten, war es aber nicht gethan, konnte es doch ob der Passverweigerung, insbesondere wenn Zürich den Bernern gen Mellingen zu Hilfe entgegenseilte, zu einem kriegerischen Zusammenstoß und zu einer Entscheidung in größerem Style kommen. Eine solche zu bestehen, fühlte sich Luzern natürlich zu schwach; da durfte die Mitwirkung sämmtlicher katholischer Orte in Anspruch genommen werden. Die gleiche Mahnung, auf jedes fernere Erfordern sich zu Beistand und „Entschüttung“ bereit zu halten, ging daher (außer an Schwyz) an Ob- und Nidwalden, Uri und Zug ab. Das letztere wurde zudem aufgefordert, ein Mitglied seines Rethes nach Mellingen zu verordnen, gehörige Befehle für Beschaffung des nöthigen Proviantes zu geben und zugleich auch dem Abtei von St. Gallen in Betreff des bevorstehenden Durchzugs der protestantischen Truppen durch seine Lande eine Warnung zukommen zu lassen. Uri wurde angedeutet, daß es die bereits im Namen der VII. Orte nach den ennetbirgischen Vogteien

gesandten Befehle seinerseits wiederholen und verstärken möge. — Aber was bei diesen Zumuthungen an die Orte eigenthümlich beeindrückt, ist der Umstand, daß Luzern dabei auf die von Schwyz signalisirte Gefahr keine Rücksicht nimmt, ihrer nicht einmal Erwähnung thut. Und doch mußte es sich bewußt sein, daß die Anfrage und (vorläufige) Mahnung des letztern überall dort, wo hin es sich wandte, bereits vorlag.<sup>1)</sup> Wir werden dieses Verfahren kaum sonderlich zweckmäßig finden können.

Auch Solothurn wurde nicht vergessen. Bei einem Zusammenstoße mit den Bernern konnte dieses in der That gute Dienste leisten. Die gefassten Beschlüsse wurden ihm mit der Entschuldigung mitgetheilt: Gern hätte man freilich gesehen, daß der Angriff anderswo geschähe; solle es aber eiumal dazu kommen, so wisse man nichts anderes zu thun, als eben dort sich ihnen zu widersetzen, da sonst zu besorgen sei, daß die Berner bei dieser Gelegenheit sich auch aller andern Pässe „durch ushin“ bemächtigen würden; unter andern Umständen hätte man nicht ermangelt, dem Rathe der Herren von Solothurn zu folgen.<sup>2)</sup>

Die dringende Bitte Am Rhyns um Sendung einer kriegserfahrenen Persönlichkeit nach Messlingen und dem Freien Amt wurde erhört und dazu außersehen Ritter Heinrich Cloos, Oberst und Venner. Sein Auftrag ging dahin, alles zur Bewahrung des Passes bei Messlingen Nothwendige zu verfügen, vor Allem 300 Mann aus dem Freienamte, aus Meienberg und Hitzkirch in das Städtchen zu legen; beigegeben wurde Cloos hiefür Hauptmann

<sup>1)</sup> Concepce auf einem Bogen, überschrieben (auf der Rückseite): „Schreiben gan Bry: Unterwalden ob vnd nitt dem Wald vnd Zug.“ (L. B.—A.). Zuerst ein Concept ohne Überschrift, resp. Adresse — offenbar der Text für sämtliche Schreiben, so weit sie gleich lauteten; dann folgen solche mit der Überschrift: „Bry“ und „Zug“ — die Spezialaufträge oder -Wünsche an diese Orte. Sehr bezeichnend ist, daß Luzern in diesen Mahnungen bei der Beleuchtung der Situation ganz den Meldungen Imfelds (S. oben S. 219.) folgt: „Was aber die Ausi auch mit gäbent, das Bern sich zum nachtrück mit zweysachtem vßzug der Frei bis in 30000. starkh (als die beruemung gahdt) gefast gemacht, vnd wir sollichem gwaltt, näbendt dem was Zürich haro möchte fürgenommen werden.) zeschwach“ u. s. w.

<sup>2)</sup> Concept, bezw. Copie in L. B.—A.

Heinrich Fleckenstein.<sup>1)</sup> — In Bezug auf die Fähren, über welche der Landvogt Bericht erstattet hatte, wurde es diesem anheimgestellt, je nach Umständen bei denselben einen Versuch der Paßver-sperrung zu machen oder nicht; „ſamblen und opponiren“ werde man sich eben zu Mellingen. Immerhin wurde von dieser freien Entscheidung des Landvogtes die Fähre bei Windisch ausgenommen; dieser sollte denn doch besondere Sorgfalt gewidmet werden.<sup>2)</sup> — Den Conventionalen zu Wettingen soll Am Rhyn die Warnung zukommen lassen, daß sie ihre „liebsten Mobilia“ und sich selbst in Sicherheit bringen möchten.

An Oberst Walther Am Rhyn erging nun heute der förmliche Befehl, daß er „in Angesicht des Brieffs“ mit seinem und dem andern Fähnlein heimwärts sich begebe und „auf sein Vaterland warte“. <sup>3)</sup>

Und nochmals wandte man sich — dieses Mal indirekt<sup>4)</sup> —

<sup>1)</sup> Das Schreiben an Am Rhyn (s. folgende Ann.) spricht nur von „anderen ihm (Cloos) Zugeordneten“; daß Heinrich Fleckenstein und weiter noch Beat Burlauben von Zug die Mannschaft befehligen, entnehmen wir der Monographie von Dr. Th. v. Liebenau: Die Stadt Mellingen, in Argovia (Jahreschrift d. hist. Gesellsch. des Kts. Aargau) XIV. Bd. S. 77, ebenderselben auch Zahl und Herkunft der Besatzungsmannschaft (v. L. schöpft hiebei aus den Quellen des Mellinger Stadtarchivs). Den Auftrag, der Cloos gegeben wurde, deutet das genannte Schreiben an Am Rhyn nur sehr allgemein an: es spricht nur von „notwendigem beuelch“, damit Cloos . . . alles zur Bewahrung des Passes Nothwendige verfüge; daß aber hierunter gerade die Einberufung (und Befehligung) jener Mannschaft zu verstehen sei, kann nicht zweifelhaft sein. — Bezügl. Burlaubens vergl. die Aufforderung Luzerns an Zug S. 227 unten.

<sup>2)</sup> Die betr. Stelle lautet: „Belangende dan die vbrigen faar vser t Windisch, souer du finden kanſt, das du derselben Paß mit gnugsam notwendiger gägenwöör, oder anderen möglichen mittlen abhalten kanſt, laſend wir es gern geschähen, wo nit, magſt du den gehen laſen, vnd also thu, wie du kanſt, wyl man sich zu Mellingen ſamblen vnd opponieren würdt.“ „An Herrn Landvogt gahn Baden. den 2. Aug. ti. Ao. 1620.“ (Concept) L. B.—A.

<sup>3)</sup> Concept, „den 2ten Augustj Ao. 1620“, L. B.—A. S. oben S. 218.

<sup>4)</sup> Das Gesuch an Casate wird den Herren von Altdorf empfohlen mit dem oben, S. 227 erwähnten (Mahnungsz-) Schreiben an Uri. Bei Myron soll Landammann Reding arbeiten, sofern dieser noch in Solothurn weilt; um Mittheilung des Auftrags an letztern werden die Herren von Solothurn und zwar ebenfalls mit dem bezügl. Schreiben von heute (oben S. 228) gebeten. Das Schreiben Myrons vom 2. Aug., das wir oben S. 216 erwähnt haben (Beil. 12.), lag natürlich noch nicht in den Händen Luzerns.

an die beiden Gesandten. Casate sollte für jene Demonstration von Burgund (der Freigrafschaft) aus sich verwenden, auf welche der Landvogt in Baden hingewiesen, und zudem einige „Bombardieri“ herschaffen. Von Myron erwartet man, daß er in möglichster Eile sei n e m K ö n i g die L a g e d e r D i n g e m e l d e und im Namen der katholischen Orte ihn nach Laut des Bündnisses um unverzügliche Hülfe an Geld und Volk ersuche; dabei denkt man — wiederum dem Rathe Josef Am Ryhns folgend — zunächst an jenes Volk, das bereits gerüstet an den Grenzen des Berner Gebiets, bei Genf, sich zeige: desselben wünscht man im Nothfall sich bedienen zu können.

Ueber das Erscheinen der beiden Gesandten an der Badener Tagsatzung denken die Herren in Luzern nun etwas anders. Der Umschwung erklärt sich durch einen Wink, welchen die Herren von Solothurn durch Reding und Knab Luzern gegeben hatten.<sup>1)</sup> Sie fänden nicht für gut, hatten Schultheiß Wagner und Stadtfähndrich von Röll den Boten der inneren Orte bei der gestrigen Berathung in Solothurn abseits (zu =) „grunet“, daß der Herr Alfons in Baden erscheine. Wenn er es zu thun beabsichtige, so könnte das für den „Herrn allhie“ (Myron) ein Grund sein, daß er nicht „aben füere“, denn wenn sie beide dahin kämen, würden die Lutherischen Städte meinen, es wäre „als ein Verstendtnus wider sie angerichtet“. Dann aber würde ihr Vermitteln und Zusprechen nichts fruchten, zumal der Herr Alfons in dieses Geschäft auch interessirt sei. Der letztere könne also mit „zwei drei Worten“ sonst sich erklären, in dem Sinne nämlich, daß es sich hier um Dinge gegen die (katholische) Religion handle, somit sein König die Katholiken nicht im Stiche lassen werde, „dardurch“ — meinten die Rathgeber — „inen (den Evangelischen) der Haß in den Buosen geiagt wärden möcht.“ Doch sei hochvonnöthen, daß die Sache mit Herrn Alfons dergestalt besprochen werde, daß er es durchaus nicht ungut aufnehmen und nicht etwa ein Unwille zwischen den beiden Herren verursacht werden könnte. Sollte man in Luzern so sich vergewissert haben, daß Casate nicht erscheinen werde, möge man sofort nach Solothurn berichten; der Ambassador daselbst werde dann sicher erscheinen.

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 214 und Beil. 10.

Es scheint, daß der Vertreter Ludwigs XIII durch die Gesellschaft seines spanischen Collegen sich compromittirt fühlte. Ob das den Herren in Luzern besonders angenehm war, mag dahingestellt bleiben. Genug — sie gingen insofern auf den Vorschlag ein, als sie sich entschlossen, dem „Herrn Alfonso“ (Casate) durch die Herren in Uri sagen zu lassen, er möge über Besuch oder Nichtbesuch der Tagsatzung nach seinem Ermessen entscheiden, zugleich ihm aber anzudeuten, daß seine Gegenwart und Vermittlungsarbeit zu Baden bei der Entschlossenheit der beiden evangelischen Städte nutzlos sein dürfte. Lehnlich schrieb Luzern nun freilich auch an Solothurn zu Händen Myrons: da die Dinge so weit gediehen seien, mit dem Anschlag und Aufbruch der Berner, und heute<sup>1)</sup> von deren „Mithäften“ von Zürich eine allgemeine Versammlung von Räthen und Burgern gehalten werde, in welcher vermutlich den nach Baden designirten Gesandten „gemessener“ Befehl ertheilt werde, somit in Baden wenig auszurichten sei, so wird es dem Ambassador „heimgesetzt“, ob er da erscheinen oder zu Hause bleiben wolle.<sup>2)</sup> Aber daß man dabei in Luzern über die Entscheidung des Ambassadors im Zweifel war, ist nicht anzunehmen.

Inzwischen war Casate von Altdorf aufgebrochen, offenbar um der an ihn ergangenen Einladung und seiner Zusage gemäß nach Baden sich zu verfügen. Jene Mahnungen und Andeutungen trafen ihn also nicht mehr zu Hause; um so besser und gründlicher werden sich die mündlichen Unterredungen gestaltet haben, zu denen bei seiner Durchreise durch Luzern den Herren daselbst Gelegenheit geboten war. Daß diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorüberging, geht recht schlagend aus dem Umstande hervor, daß Casate bei dem Schreiben, das man noch an diesem Tage (2. Aug.) an den Statthalter in Mailand abgehen ließ, die Rolle des Bevathers und Correctors spielte. Um so dringender ist dieses

<sup>1)</sup> Das war wohl nicht ganz richtig; diese Versammlung von Räthen und Burgern zu Zürich hatte bereits gestern (den 1. Aug.) stattgefunden. Siehe das Schreiben Am Ryhns von diesem Tage, oben S. 222. Am Sonntag den 2. Aug. ist Bürgermeister Rahn, der zu jener Versammlung abgefordert worden, bereits wieder in Baden (S. 223.)

<sup>2)</sup> Schreiben an Solothurn, bezw. Uri vom 2. August (bereits mehrfach citirt.)

Schreiben ausgefallen: Casate wußte, wie mit Feria zu verkehren war. Sehr nachdrücklich wird betont, wie es sich bei diesen Dingen um das Interesse der katholischen Kirche im Allgemeinen, Italiens und des Königs von Spanien speciell handle; in sehr beweglichen Worten wird die Nothwendigkeit einer Hülfe an Volk und Geld dargestellt: ohne eine solche könnte es in wenigen Tagen zu einer gänzlichen Unterdrückung der katholischen Orte kommen; um dem vorzubeugen, werde also, wenn jene ausbleibe, nichts übrig bleiben, als der „Wuth“ zu weichen. Die Hülfe selbst sollte von Feria nicht ängstlich nach dem Wortlaut des Bündnisses abgewogen, sondern der Wichtigkeit des Momentes angepaßt werden.<sup>1)</sup>

Wirksame Unterstützung hoffte man auch von Erzherzog Leopold im Sundgau und Elsaß, und von dem Bischof von Basel. Sollten Boten des erstern in Baden zugegen sein, so sind diese — trug man den Tagsatzungsgesandten auf — an die Willfährigkeit und den Eifer zu erinnern, welche die katholischen Orte soeben in der Angelegenheit des Freiherrn von Tieffenbach<sup>2)</sup> bewiesen, und zu ermahnen, daß man von österreichischer Seite jenen gegen Bern mit Volk „beholfen“ sein, insbesondere eventueller Hülfe des Markgrafen von Baden „und anderer dergleichen“ den Paß verlegen möchte. An Herzog Heinrich von Lothringen, einen alten Freund, mit dem längst Bündnisunterhandlungen angeknüpft waren, wurde ein ausführlicher Bericht über die Lage gesandt und damit die Bitte verbunden, nöthigenfalls seine Macht zu der des Erzherzogs oder des Bischofs stoßen zu lassen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Entwurf Cysats (des Jüngern) hatte sich mit dem Hinweis auf das Bündniß (von 1587) begnügt; Casate war es, welcher jene Verstärkung anbrachte. Entwurf Cysats und Correcturen Casates, bezw. seines Secretärs, siehe Beil. 13; eine Vergleichung dürfte nicht uninteressant sein. — Wie aus der Antwort Feria's vom 5. Aug. (Beil. 15.) hervorgeht, ging an denselben Tage (2. Aug.) noch ein zweites Schreiben nach Mailand ab; beide wurden daselbst unter mündlicher Berichterstattung dem Statthalter präsentirt durch den Landschreiber von Lugano, Sebastian von Beroldingen.

<sup>2)</sup> Dieser Freiherr von Tieffenbach hatte sich beim Böhmischem Aufstand betheiligt, war dann aber beim Aufenthalt auf schweizerischem Gebiet vom Landvogt zu Sargans verhaftet worden. Erzherzog Leopold hatte seine Auslieferung verlangt, und zu Gersau am 28. Juli abhin waren die Orte darauf eingegangen. Damit war die Angelegenheit übrigens noch nicht erledigt.

<sup>3)</sup> Concept in L. B.—A. Die Beziehungen der katholischen Orte zu Lothringen gedenkt der Verf. bei anderer Gelegenheit darzustellen.

Aus dem Wallis war die Kunde gekommen, daß man sich dort den Bündnern gegenüber „nützlich machen“ wolle. Das mußte bei den allzeit schwankenden Zuständen daselbst schon als ein großer Erfolg der katholischen Partei betrachtet werden, und darum sollte den Boten des Wallis zu Baden („so sy verthruunte Personen“) der Dank der katholischen Orte für diesen „guten Willen“ ausgesprochen und sie ermuntert werden, in demselben zu verharren — natürlich wiederum unter gründlicher Auseinandersetzung der Beschaffenheit der Dinge und der Entschlüsse, zu denen man sich durch den Bernischen Aufbruch genöthigt gesehen.

Als Gesandte Luzerns an die Badener Tagsatzung wurden bestimmt: Schultheiß Jacob v. Sonnenberg, Oberst Rudolf Pfyffer, und Oberst Heinrich Cloos — derselbe, dem zugleich das Obercommando über Mellingen übertragen worden. Die Instruction für dieselben<sup>1)</sup> fiel ganz im Sinne der Gersauer Beschlüsse aus und ist so einläßlich gehalten, daß sie füglich als Memorandum der katholischen Orte über das „Bündner Geschäft“ im Allgemeinen gelten kann. Und darum wird es gerechtfertigt sein, wenn wir bei dieser Gelegenheit — auch auf die Gefahr hin, durch Wiederholungen dem Leser lästig zu fallen — nochmals<sup>2)</sup> in die Auffassung der Dinge eintreten, wie sie auf Seiten der katholischen Orte maßgebend war. Zum Vorhersein bemerken wir, daß zwischen der Sache der Weltliner und derjenigen der „Bandirten“ unter den Bündnern selbst durchaus nicht unterschieden wird: der Aufstand jener erscheint hier eben nur als ein Moment in der naturgemäßen Reaction einer ganzen großen Partei im gesamten Gebiet der III Bünde — einer Partei, die seit Jahren systematisch unterdrückt worden: der katholischen. Nicht aufrührerische Unterthanen also sind es, welche die Orte durch ihr vermittelndes Dazwischentreten schützen wollen, sondern Glaubensgenossen, die wider jenen um der Religion willen gegen sie ausgeübten Druck sich erhoben haben.

Als durch die Wirthschaft des Thüsener Strafgerichtes (1618) die Gemüther der Katholiken auch in der Eidgenossenschaft lebhaft

<sup>1)</sup> L. Abschiedeband 1620, fol. 138—141.

<sup>2)</sup> Vergleiche die einleitenden Bemerkungen S. 173. und die Darstellung der Gersauer Verhandlungen S. 195.

erregt waren, hatten es die katholischen Orte auf einer Tagsatzung zu Baden dahin gebracht, daß wenigstens ein abmahnendes Schreiben an das Strafgericht entworfen wurde. Abgesandt aber wurde dieses Schreiben nicht, weil die protestantischen Orte mit dem Tenor desselben sich nicht einverstanden erklärten, und darob zerschlug sich die gemeine eidgenössische Vermittlung schon im Beginne. Das scheint man auf katholischer Seite bitter empfunden und nie vergessen zu haben: jetzt, nach zwei Jahren, wird dieses Verhalten der „Widerpart“ vorgerückt und darin der Grund zu dem ganzen jetzigen Unheil gesucht. Die „vilefliche Botschaftschickung“ der evangelischen Orte auf eigene Hand (während der Schwankungen dieser zwei Jahre) läßt man durchaus nicht als wahre Friedensbemühungen gelten; verständlich genug wird angedeutet, daß das in den Augen der katholischen Orte eben nur Hezereien nach der einen Seite waren.

Und zu Gunsten nicht des ganzen Volkes und Landes der III Bünde, sondern wiederum nur einer Partei und zwar jener Partei, welche „treuherzige“ Erinnerungen und Mahnungen (von Seiten der katholischen Orte) mit uneidgenössischer Verachtung ausgeschlagen und niemals zur Gewährung eines „unparteiischen Rechtes“ sich habe bequemen wollen, sondern in ihrer „fürgenommenen unordentlichen strengen Procedur“ verharret habe — dieser Partei zu Gunsten soll auch dieser Kriegszug der beiden Städte in's Werk gesetzt werden. Daß in den III Bünden gegenwärtig ein „ordentlich Regiment“ oder eine „rechte Oberkeit“ sei, auf die (resp. deren Mahnungen) man „sehen könne oder möge“, wird entschieden bestritten. Bestritten wird auch — vorausgesetzt, daß es sich wirklich um die III Bünde als solche handle — die Verpflichtung der evangelischen Orte, denselben thätliche Hülfe zu leisten: die gemeinsamen Bünde (der VII Orte) mit dem Gotteshaus- und Grauen Bunde schlößen nur ein „treues Aufsehen“ ein.<sup>1)</sup> Sollten die protestantischen Eidgenossen dieses getreue Aufsehen in dem Sinne einer thätlichen Hülfe verstehen und auslegen — was sie aber bisher niemals hätten „yngahn“ wollen, — dann solle das billiger Weise andern Ständen gegenüber, die mit den Eidgenossen in gleicher Weise verbündet, auch gelten und gehalten werden; haben

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 205—206 Anm.

jene aber mit den Bündnern „sonderbare Tractaten uffgericht“, so sollen die eigenen alten Bündnisse (zwischen den eidgenössischen Orten selbst) diesen Tractaten vorgehen.

Wohl wäre es den katholischen Orten lieb, wenn „die Angreifenden im Weltlin sich hettent maßgen und meerere Verschonung und Bescheidenheit bruchen mögen“, aber — meinen sie — es sei auch wohl „zeerachten“, daß jene, nachdem sie kein Mittel und keine Hülfe zur Erlangung des „unparteiischen Rechtes“ gefunden,<sup>1)</sup> „die extrema an die Hand genommen“, denn es thue ja weh, aus dem Vaterland und dem Seinigen gewaltthätig verstoßen zu werden; zudem möchte die „Strenge“, welche zu Ruffle (im Misox) gebraucht worden,<sup>2)</sup> ihnen zur Nachen Anlaß gegeben haben: „Wie man dem Wald rüefft, so entspricht er.“

Die Eidgenossen von Bern und Zürich werden also „mit allem möglichsten Fleiß und Ernst“ gebeten und ermahnt, in einer so wichtigen Sache sich nicht zu „präcipitiren“; statt dessen möge man nochmals nach „Mitteln, Steg und Weg“ trachten, daß beiden Theilen in den Bünden zu unparteiischem Rechte verholzen, Frieden und Einigkeit hergestellt, „und ein rechtes ordenliches und beständiges Regiment angestellt“ werde. Sollten Bern und Zürich diese freundeidgenössische Ermahnung nicht erheblich finden und mit ihrem Aufbruch „forttringen“, so können und wollen die katholischen Orte ihnen den Paß nicht geben, sondern alle ihre Kräfte darwider setzen, auf die Hilfe Gottes, seiner gebenedeiten Mutter und des ganzen himmlischen Heeres vertrauend.

---

In dieser Gesinnung konnten Luzern und die katholischen Orte überhaupt die Stimmen nur verstärken, die in diesen Tagen aus dem Weltlin und dem Übern Bunde zu ihnen drangen.

---

<sup>1)</sup> „wyl sy kein mittel, kein hilff zu dem begeritten, vnd einmal von dem höchsten gwallt den gemeinen versamleten eeren fendlinen verwilligten unparthygischen Rechten nit gelangen mögen.“ Es sind die Artikel vom Mai 1619 gemeint, welche die um Chur versammelten Fähnlein beider Parteien „aufgesetzt“ hatten und in Folge deren das Churer Straf- bzw. Revisionsgericht zu Stande kam. Siehe Progr.-Arbeit S. 33.

<sup>2)</sup> In den Tagen zwischen dem 15. u. 19. Juli. Denselben Vorwurf siehe oben S. 200.

Die Hauptleute zu Cleven hatten am Vorabend ihres Kriegsrathes vom 28. Juli an Landammann, Rath und Gemeinden von Disentis, Lugnez und Waltensburg die Aufforderung gerichtet, daß sie bei der Wiedereroberung der abtrünnigen Landschaft mitwirken sollten. An demselben Tage verlangten die „Häupter“ der III Bünde aus Chur von Rath und Gemeinde Disentis in categorischer Weise ein Gutachten über die Frage, welche auswärtigen Stände eigentlich um Hülfe anzugehen seien, ob nur Zürich, Bern und Glarus, oder alle VIII Orte der Eidgenossenschaft, ob auch der König von Frankreich, ob noch andere; dieses Gutachten sollte „außthruckenlich, grundtlich undt verständlich, ohne einichen duncien anhang“ sein; man erwartet von den Adressaten, daß nicht weiter von ihnen gesäumt werde und verwahrt sich feierlich gegen die allfälligen Folgen solcher Saumseligkeit.

Dieses letztere Schreiben, wohl auch das erstere,<sup>1)</sup> trafen am Dienstag den 28. Juli Abends spät in Disentis ein. Einen Um- schlag in der Stimmung konnte dasselbe natürlicher Weise nicht herbeiführen. Wohl brach man endlich in scheinbarem Einlenken am 31. Juli (Freitag) mit 400 Mann, den „lutherischen“ Landsleuten folgend, nach dem Weltlin auf, aber mit dem Vorbehalt: „so sy verspüren, daß dieser Infall In Weltlin [bezw. der Aufstand des Weltlins] allein wegen der Catholischen Religion (sic) beschehen, wellent sy denselbigen [d. h. den Weltlinern] zuspringen und bystahn.“ Den katholischen Orten aber ließen die Disentiser durch den Urnerischen Landeshauptmann Megnet, der bei ihnen weilte, melden, daß sie sich alles Guten von ihnen versähen, und um „getreues Aufsehen“ auf sie als auf katholische ersuchten. An demselben Freitag Abend kam Megnet in Altdorf an; am folgenden Tage übermittelten „Landammann und ein ganzer zweifacher Landrath zu Uri“ Nachricht und Mahnung den Herren zu Luzern.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Beide (Copien) in Beilagen zu einem Schreiben Nidwaldens an Luzern vom 1. Aug. L. B.—A., das Schreiben der Häupter neben andern auf einem Bogen, der mit der Überschrift beginnt: „Copien Etlicher schriben so die 3 heupter Gmeine dryen Pünten den 28 Julij 1620. Abents spath (?) ghen Tisentis geschickt, vnd selbsten geschriften haben“ — das Schreiben aus Cleven auf einem besondern Blatt; auf einem weitern folgt jener Bericht von Baldegger und von Mentlen an Landammann v. Röll in Copie, von dem weiter unten die Rede. Alle diese Copien sind von Uri nach Nidwalden geschickt worden.

<sup>2)</sup> Schreiben vom 1. Aug. in L. B.—A.

Die Weltliner aber sandten den Dr. Giacomo Paribelli, einen Geistlichen, der einem angesehenen Geschlechte der Thalschaft entstammte, zu den katholischen Orten, um diesen über die Ursachen und den Erfolg ihres Aufstandes, zugleich aber auch über ihre Hülfssbedürftigkeit Bericht zu erstatten. In Lugano meldete sich Paribelli bei dem Nuntius Sarego, und dieser gab ihm unterm 1. August ein Schreiben mit,<sup>1)</sup> das unter nochmaligem enthusiastischen Ausdruck der Freude über jene „Freiheit des Bekennnisses und der Ausübung unserer wahren, heiligen Römischkatholischen Religion, in welche der allmächtige und barmherzige Gott sie gesetzt durch die heroische „Fattione“, die sie jüngst gegen die Häretiker vollbracht,“ den Orten wiederum dringend ans Herz legte, die Bewahrung dieser Freiheit den Weltlinern doch wenigstens durch Versperrung der Pässe sichern zu helfen.

Inzwischen, am 29. Juli, hatten die bündnerischen Truppen in der Grafschaft Cleven wirklich den Angriff auf das Weltlin eröffnet; am 31. Juli finden wir diese Abtheilung zu Trahona. Eine andere Schaar sammelte sich im Oberengadin und Bergell und zog am 1. August durch das Malenggerthal gen Sondrio. An dem Tage, bis zu welchem wir in unserer Darstellung vorgerückt sind, Sonntags den 2. August, wurde dieses letztere besetzt; ein Versuch jener erstern Abtheilung aber, dasselbe mit Morbegno zu thun, mißlang, und damit kam das Unternehmen in ein verhängnißvolles Stocken: fast die ganze nun folgende Woche sollte thatenlos verloren gehen.

Von Trahona aus richteten die dort liegenden „Haupt- und Befehlsleute“ am 31. Juli ein Schreiben an sämmtliche katholischen Orte der Eidgenossenschaft,<sup>2)</sup> in welchem nun auch diese — endlich! — gebeten wurden, ihre Pässe feindlicher Gewalt zu verschließen und im Fall der Noth den Bündnern „troßlich beizuspringen;“ zugleich führten sie Klage über den „Unterschlauf“, den der spanische Statthalter in Mailand den Rebellen gebe, welche „under einem falschen Schein der Religion“ — ohne Ursache, denn Niemand sei „in seiner Gewissne“ (sic) gezwungen worden — schändlich sich empört hätten. Selbstverständlich machte

<sup>1)</sup> L. B.—A. Siehe Beil. 11.

<sup>2)</sup> L. B.—A. (Orig.)

dieses Schreiben, von dem wir übrigens nicht wissen, wann es den Orten zugekommen, keinen Eindruck auf die Adressaten; allem Anschein nach begrub man es einfach unter den Akten.

## 8.

Die Meldungen, welche zu Luzern und in den Ländern über die Vorkehren Berns einliefen, hatten bei allen Uebertreibungen doch so ziemlich das Richtige getroffen. Richtig war vor Allem — wie wir übrigens längst wissen, — daß der Aufbruch der Mannschaft auf Samstag den 1. August festgesetzt war. Wenn er sich auf den 2., bzw. 3. (und 4.) August verzögerte, wie jener Späher des Vogts zu Wykon wiederum ganz richtig meldete,<sup>1)</sup> so lag der Grund ohne Zweifel nicht in einem etwa eingetretenen Schwanken, sondern einfach in praktischen Schwierigkeiten, wie sie mit der Ausrüstung der Mannschaft sich ergaben. — Von dem Leben und Treiben in diesen Tagen läßt sich aus dem Rathsmannual<sup>2)</sup> ein ziemlich anschauliches Bild gewinnen.

Der Donnerstag (30. Juli) zwar — jener Tag, an dem die Gesandten der Städte zu Aarau versammelt waren — scheint ziemlich ruhig verlaufen zu sein: der Rath hatte Zeit, sich mit dem Münzfuß der Kreuzdicken (12 Batzen) und den „Trummen“, welche zu den Waffen den Hauptleuten verabfolgt werden sollten, zu beschäftigen. Immerhin wurde auch nach Nyon geschrieben, offenbar um vor dem französischen Kriegsvolk zu warnen, das in jenen Gegenden unweit der Grenzen stand. Viel bewegter aber gestaltete sich der Freitag. Schon lag der Bericht Grafenrieds über die Aarauer Conferenz dem Rathe vor; zu gleicher Zeit aber liefen neue „Advisen“ aus den III Bünden ein, und durch diese wurde der Eindruck paralysirt, den die in jenem gemeldete Haltung Zürichs in Bezug auf den Termin des Aufbruchs etwa hätte machen können. Nochmals ergingen jetzt Weisungen an alle Amtleute in deutschen und welschen Landen, an Freiweibel und Amtmänner, und die vier Städte im Aargau, daß sie auf ihrer Hut seien; mit der Bitte um ein getreues Aufsehen wandte man sich an den Marshall Lesdiguières und den englischen Residenten am savoyischen Hofe, Isaak Wake.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 220.

<sup>2)</sup> Nr. 39. S. 426 u. f.

Dieselbe Bitte erging an Genf, das zugleich um unverzügliche Sendung von 2—3 erfahrenen „Canoniers und Petardierern“ gebeten wird, weil die Bündner nach solchen verlangt haben und Bern selbst, „wie sich die Sachen ansehen laßend“, solcher ermangeln dürfte.<sup>1)</sup> Um jenes „treue Aufsehen“ wurden auch gemahnt die Städte Neuenburg und Biel und die Würtembergischen Amtleute zu Mömpelgard. Die Rathsmitglieder, welche auswärts weilten, wurden bei ihren Eiden auf den Samstag in die Stadt berufen.<sup>2)</sup> Die Stadt selbst wurde mit Wachen versehen<sup>3)</sup> und den Thorwarten befohlen, die Thore frühzeitig zu bestimmter Stunde zu schließen.

Mit den angeworbenen Söldnern, welche die Stadt erfüllten, scheint man seine liebe Noth gehabt zu haben. Die Mahnung zur Gottesfurcht, welche am Mittwoch den Hauptleuten aufgetragen worden, hatte offenbar nicht viel gefruchtet: am Freitag wurden die Prediger angewiesen, von der Kanzel aus gegen das „überflüssige Fressen und Saufen, daß ärgerliche tolle und volle Wesen“

<sup>1)</sup> An einen gewissen „Frutingen“, welcher den Herren über die Absichten der katholischen Orte Bericht erstattet hatte, wurde am Samstag der Befehl erlassen, daß er sich erkundige, ob und wie viel Geschütz jene „an bewußten Orten“ (Mellingen u. s. w.) haben und „in summa, was ihr Vorhaben sei.“ R.—M. S. 433. — Dieser „Frutingen“ ist offenbar identisch mit dem Peter Frutig, welcher am 24. Juli /3. August über Vorgänge im Luzerner Gebiet berichtet (B. B.—B. S. 403 Orig.). — Vom Zeugwart verlangte man Bericht, „wie vil der kleinen Granaten im Büghus sygend.“ l. c. S. 434.

<sup>2)</sup> Vergl. hiezu die Meldungen des Fridli Stürmlin und des Messerschleifers aus Pfaffnau, oben S. 221. Auch an Gesandte zu Lausanne — wir wissen nicht, um welches Geschäft es sich dabei handelte — erging der Befehl, „das sy Ir vnder handen habend geschefft dergestalten abtrihbind, das sy sich vffs fürderlichst by M. Hrn. hinstellind.“ R.—M. S. 431. Dem Vogt zu Lenzburg wird befohlen, sich vom „Wisenloch“ (?) wiederum nach Hause zu begeben, Sorge zu Ihrer Gnaden Schloß zu haben und an den Pässen (bezw. Grenzen) die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. l. c. S. 432.

<sup>3)</sup> Befel an Hrn. Groß, solle vmb 8. thugenliche personnen sich erkundigen, die sentinelles an bewußten vier ohrten, zeversechen, vnd M. Hrn. den Venneren namhaft zemachen vnd vffzestellen. — Befel an M. Hrn. die Venner sollend Innen von dehwegen etwas lydenlichß zeschöpfen, Innen vffzerrichten so lang disere schwürige zyth wärt, vnd man sy dazu bruchen wirt.“ l. c. S. 431.

zu eifern ;<sup>1)</sup> am Samstag erging an Oberst und Hauptleute der Befehl, ihre Soldaten auf den Sonntag zum Besuche der Predigt zu mahnen, und den zum Predigen bestimmten Geistlichen der Stadt wurde nochmals der Wink gegeben, ihre Predigten Pubicum und Moment gehörig anzupassen.<sup>2)</sup>

Als Gesandter nach Baden wurde neben Seckelmeister Grafenried der Schaffner von Königsfelden, Jacob Thormann, bestimmt. Den Wünschen des erstern entsprach das keineswegs: er meinte, der Schaffner hätte ohnehin genug zu thun. Die Beiden waren inzwischen zu Königsfelden damit beschäftigt, das nach Graubünden bestimmte Getreide zu verladen und fortzuschicken.<sup>3)</sup>

Die Instruction<sup>4)</sup> wurde am Samstag ausgefertigt. In die Einzelheiten derselben einzutreten, wird durchaus unnöthig sein: wir kennen die Stimmung Berns, und ein getreues Spiegelbild derselben ist diese Instruction. Bezeichnend ist schon der Umstand, daß das „Instruieren“ überhaupt den Herren bereits lästig zu werden beginnt; sie meinen in dem Begleitschreiben, eine besondere Instruction für Baden zu geben, wäre eigentlich nicht nöthig, da die Sache bereits zu Aarau verhandelt worden. Die Instruction selbst enthält dann freilich einen ganz neuen Gedanken — einen Gedanken aber, der in seiner Tragweite wiederum die Entschlossenheit Berns charakterisiert: in den Separatverhandlungen der protestantischen Gesandten zu Baden wünscht es die Verhängung einer eventuellen Provinzsperrre gegen die Orte zur Sprache gebracht zu sehen. — So entschieden Bern aber die kriegerische Hülfe betrieb und so bereitwillig es sich zur Lieferung von Getreide verstanden hatte — von Geldunterstützung an die Bündner will es nichts wissen. Wenn hievon in Baden gesprochen werde, so sollen die Gesandten darauf hinweisen, wie Bern sonst immer nach allen Richtungen in Anspruch genommen sei; ins-

<sup>1)</sup> „Zedel an kanzel des überflüssigen frässens“ u. s. w. — Zedel an Hn Sinner als Statthalter Hrn. Schützenmeisters Janners, deß Suffens bis in die nacht auch wahrne. l. c. S. 431.

<sup>2)</sup> Schultheiß Manuel, Seckelmeister Stürler und die Berner Michel, Frisching und v. Werdt wurden verordnet, „jedem Bendli, wan es züchen wirt, die gemeinen vermahnnungen zethun.“

<sup>3)</sup> Ein Schreiben Grafenrieds und Thormanns aus Königsfelden in B. B.—B. S. 385.

<sup>4)</sup> In B. B.—B. S. 369 u. 373 (doppelt).

besondere sei ja der Streit mit Freiburg über die Vogtei Echallens noch immer nicht ausgetragen, und noch wisse man nicht, was daraus erwachsen könne. Auch mit Munitionssendungen möchte sich Bern nicht beladen; es meint, diese könnten von Zürich und Schaffhausen übernommen werden.<sup>1)</sup>

Nach Zürich ging am Samstag die Anzeige ab, daß die Truppen Morgen anziehen würden, verbunden mit dem Gesuche, in und um Zürich Herberge für dieselben zu bestimmen und bereit zu halten.<sup>2)</sup>

Nicht auf einmal aber brach die ganze Macht auf. Es wurde vielmehr für den Zug (bis nach Zürich) folgende Ordnung festgestellt: Am Sonntag sollten die drei Fähnlein von Bonstetten, Wagner und Binder ausziehen, am Montag ihnen zwei weitere, Grafenried und Stürler, folgen, am Dienstag die zwei noch übrig gebliebenen unter Römerstall und v. Mülinen, dem Obersten der ganzen Mannschaft, den Beschuß machen. Nachtquartier sollten die Truppen nehmen in Wyning, Narburg, Lenzburg und Dietikon, natürlich so, daß die zweite und dritte Abtheilung an den genannten Orten je einen Tag, bezw. zwei Tage nach der ersten eintreffen würde.<sup>3)</sup> In der Gegend von Mellingen mußten nach diesem

<sup>1)</sup> Die Vollmachten, welche im Uebrigen den Gesandten gegeben werden, sind nur sehr bedingte; die schließliche Entscheidung in Allem und Jedem behalten sich eben doch die Obern vor, ohne Zweifel in der Absicht, vor Allem einem Nachgeben der Gesandten in der Passfrage vorzubeugen. Für „Staatsvisiten“ hatte der beschäftigte Rath in diesen Tagen natürlich keine Zeit; als Schultheiß Hunziker und „Mithäste“ am Samstag den 1. August sich vor ihm präsentiren wollten, wurden sie nicht vorgelassen, dafür dann aber ein Entschuldigungsschreiben nach Narau gesandt. Zur Charakterisirung der Lage möge noch folgende Stelle aus dem Rathsmittel (S. 433) hier Platz finden: „W h b l i s - p u r g [d. h. dem Landvogt daselbst] vber syn Schryben betreffend das o h n - m ä c h t i g w h b vß Fryburg gebiet, die da gewünscht, das den übrigen Predicanten in Bündten auch also ergienge, wie es denjenigen gangen, so jämmerlich ermürdet worden, zc., vermelden, sölle sy g w a l t i g vß s c h m e i ß e n lassen vnd Ir G. Landt mit dem Eydt verwiesen, so khan sy ander zytungen gan Fryburg bringen.“

<sup>2)</sup> B. B.—B. S. 367. Der bevorstehende Aufbruch der Truppen wurde auch den III Bünden, dem Zehngerichtenbunde noch in einem besondern Schreiben, angezeigt, l. c. S. 377 u. 381, und R.—M. Nr. 39. S. 434.

<sup>3)</sup> Wir entnehmen diese Anordnung einem Bande im Berner Staatsarchiv, überschrieben: Kriegs- u. Defensions-Anstalten Tom. III. (1620—1652). Das Actenstück selbst trägt das Datum des 22. Juli [1. August] 1620.

Plane die ersten drei Fähnlein am Mittwoch den 5. August erscheinen; so ließ man ja auch den Spähern der katholischen Orte gegenüber verlauten.<sup>1)</sup> Wir werden nun freilich sehen, daß die Wirklichkeit weit hinter dieser Berechnung zurückblieb.

In der Capitulation, wie sie schließlich aus den Verhandlungen mit Oberst und Hauptleuten hervorging,<sup>2)</sup> wurde der monatliche Sold für ein Fähnlein auf 1800 Kronen festgesetzt; aus dieser Summe hatte jeder Hauptmann auch den Sold seiner Offiziere zu bestreiten. Dem Obersten wurden als Extravergütung „für syn tafelen“ 100 Kronen zugesprochen. „Ueberwehr“ und Munition sollten den Leuten um denselben Preis wie im J. 1617 beim Zuge nach Piemont verabfolgt werden. Ein jedes Fähnlein aber sollte sich zusammensezzen aus 100 Musketen, 70 Harnischen mit Spießen, 120 bloßen Spießen und 10 Hellebarden. Streng wurde den Hauptleuten der Befehl eingeschärft, bei der Musterung keine „blindnen Namen“ oder „apostierte“ Knechte anzugeben; erscheint ein Soldat nicht, so wird ihm ein Monatsold (4, 4½ oder 5 Kronen) abgezogen.

Und währenddem nun die sieben Fähnlein allmählig abmarschierten, beschäftigte sich der Rath bereits lebhaft mit dem Gedanken eines weiteren Truppenaufgebots. Schon am Montag (3. Aug.) erhielten die Kriegsräthe den Auftrag, einen „Auszug“ von 1500 Mann zu machen und Oberst und Hauptleute dafür vorzuschlagen.<sup>3)</sup> Wohl geschah das im Anschluß an den „Straßburgischen Abscheid,“ d. h. den Abschied jener Baseler Tagsatzung über das Hülfebegehr Straßburgs — über diesen sollten die Kriegsräthe ihr „Bedenken“ haben — allein daß man dabei doch

<sup>1)</sup> Siehe oben Bericht Imfelds (bezw. Megnets und Krummenachers) S. 219. In Zürich erwartete man den Durchzug der Berner bei Mellingen schon auf Dienstag den 4. Aug. zu „früher Zeit“; siehe Bericht Am Rhyns S. 223.

<sup>2)</sup> Die Capitulation für Hauptmann Stürler (de dato 3. Aug.) in B.—B., bez. 747a. (Einlage). Wie wir wissen, hatte sich der definitive Abschluß der Capitulationen sehr verzögert. Siehe oben S. 175, 177, 185, 186. — Die Hauptdifferenz zwischen v. Mülinen und den Hauptleuten einer-, dem Rath anderseits lag darin, daß letzterer ursprünglich den Monatsold eines Fähnleins auf 1700 Kronen angesezt hatte, womit jene nicht zufrieden waren.

<sup>3)</sup> B.—M. Nr. 39., S. 435.

und sogar in erster Linie an die momentan näher liegende An-gelegenheit dachte, zeigt ihre Voranstellung bei der Motivirung des Beschlusses: „zur fürsorg, es sye dz man in Bündten fernere Hilff schiken, oder den Straßburgeren zuzüchen sollte.“ Und auch diese Bestimmung darf wohl etwas freier aufgefaßt werden: Der neue Auszug ist durch die Sachlage überhaupt, vor Allem durch die Absichten der katholischen Orte und ihrer Bundesgenossen be-dingt und konnte seine Verwendung nicht nur in Graubünden, sondern auch innerhalb der Eidgenossenschaft finden.

Ueber das, was zu Zürich in diesen bewegten Tagen (Samstag und Sonntag) vorging, sind wir nicht so gut unterrichtet. Dürfen wir einer allerdings nicht ganz zuverlässigen Nachricht trauen, so wurden außer den drei Fähnlein, die wir kennen, noch weitere vier (Freifähnlein) von den Bünften „ausgenommen“.<sup>1)</sup> Nach Baden wurden dieselben Herren bestimmt, welche Zürich bereits zu Aarau vertreten hatten: Bürgermeister Holzhalb und Statthalter Heinrich Brem. Die Instruction<sup>2)</sup> — ohne Zweifel in derselben Rathssitzung beschlossen, in welcher Junker Conrad Grebel nach Solothurn zum Ambassador abgeordnet wurde<sup>3)</sup> — ent-hält keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Für den bevorstehen-den Zug wird neben den Hülferufen der Bündner auch das viele fremde Kriegsvolk, das in den österreichischen und anderen benach-barten Landen gegen die Bündnerischen Grenzen hin sich bewege,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> So berichtet der weiter unten genannte Schiffmeister Biltener am 2. August zu Lachen.

<sup>2)</sup> Z. F.—B. fol. 351a. „Actum den 22ten. vnd 24ten. Julij [1. und 3. August] Anno 1620.“ Das letztere Datum bezieht sich offenbar nur auf den letzten Punkt der Instruction; siehe weiter unten (S. 247.).

<sup>3)</sup> 1. August. Siehe oben S. 216. Es ist dies jene Sitzung, zu welcher Bürgermeister Rahn in Baden einberufen wurde, siehe S. 222, und S. 231 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Vergl. hierüber die Correspondenz zwischen Zürich und St. Gallen schon in den Tagen vom 24.—27. Juli, oben S. 184 u. 188. Sind damit u. A. die 300 Mann gemeint, welche Erzherzog Leopold am 19. Juli (wenn nicht früher) unter dem Befehl des „luogotenente“ Jung nach Feldkirch geschickt hatte? (Schreiben Leopolds an Casale von dem genannten Tage, Concept im Innsbr. Statth.-Archiv — siehe Progr.-Arbeit S. 56.) Ueber Volk zu Gutenberg siehe auch folgende Anm.

als Motiv angeführt; Zürich würde es gerne sehen, wenn von Baden aus an die Regierung zu Innsbruck (oder wohin es sei) ein Gesuch um „Abschaffung“ dieses Volkes gerichtet würde. Der von Seiten der katholischen Orte zu erwartenden Anregung, statt der Kriegshülfe eine gemeineidgenössische Gesandtschaft in die III Bünde abgehen zu lassen, steht Zürich natürlich ablehnend gegenüber: es könne nicht einsehen, was Gutes dadurch erzielt werden möchte, denn — damit wird die uns längst bekannte Auffassung nochmals betont — es handle sich eben nicht um einen bloßen Haussstreit in den III Bünden.

Der Bericht, welcher von den nach Graubünden geschickten Rathsmitgliedern Hans Georg Escher und Leonhard Holzhalb eingetroffen war, hatte sehr ungünstig gelautet;<sup>1)</sup> gleichzeitig oder un-

---

<sup>1)</sup> Malans 20./30. Juli 1620. B. B.—B. S. 347 (Orig.). Das Schreiben schließt: „Es ist in summa große gefahr, Jammer vnd widerwertigkeit, das der gnedig Gott zum besten vffzählen vnd leiten wölle“ u. s. w. Wir entnehmen ihm noch folgende Einzelheiten: St. Luziensteig sei von den Bündnern wohl „verhouwen“ und verschanzt. Bei Gutenberg habe sich des vorigen Tags etwas Volk erzeigt, das aber gestern wieder abgezogen sein soll. — Gestern (29. Juli) sind die beiden Herren zu Chur gewesen und haben hier nach dem Befehl der Obern Nachfrage gehalten, wie die Dinge beschaffen sein möchten; es wird ihnen der Rath gegeben, vor den versammelten Häuptern zu erscheinen. Sie thun das und holen hier sich ihren weitern ungünstigen Bericht. Zürich wird dringend gebeten, mit Proviant und Munition, insbesondere mit „Bündstricken“, zu Hülfe zu kommen, sonst werden die Bündner Fählein „das Geschäft verlassen müssen.“ Ueber die Volkshilfe haben die Bündner nach dem, was die beiden Herren gehört, ungleiche Meinungen. Unter den Fählein zu Eleven ist „das Mehr worden“, man solle aller XIII Orte und auch der Zugewandten Hülfe begehren. Der Gotteshausbund hat die Frage auf die Gemeinden ausgeschrieben; nach einem vertraulichen Berichte sollen sie in ihrer Mehrheit nur von den VIII Orte Hülfe begehren wollen, ihre Stimmen sind aber noch nicht zusammengetragen worden. Der Zehngerichtenbund begehrt nur von Bern, Zürich und Glarus Hülfe, weil er nur mit diesen im Bündniß stehe. Das Haupt des letzteren Bundes hat den beiden Herren bemerkt, wenn man ihnen nicht „eilende Hülfe“ leiste, werden sie sich nicht „enthalten“ mögen. Die Thrannei im Weltlin gegen die Evangelischen soll „stark verübt“ werden u. s. w. — In Betr. jener Frage vergl. die Aufforderung an die Gemeinden des Obern Bundes, oben S. 236. Daß die Fählein zu Eleven, bezw. zu Trachona, am 31. Juli wirklich sich auch an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft wandten, ist S. 237 erzählt worden; ein weiteres Schreiben

mittelbar darauf langten Gesandte aus den III Bünden in Zürich an, welche persönlich die Hülfe betreiben sollten. Sie meldeten sich auch bei dem Vertreter Benedigs, um weitgehende Forderungen nach Geld-, Munitions- und Proviantsendungen an ihn zu stellen. An denselben wandte sich nun aber neuerdings Bürgermeister Holzhalb mit der Vorstellung, daß die beiden Städte den III Bünden gegenüber alles gethan, was die Signorie verlangen könne; an letzterer sei es nun, in entsprechender Weise sich zu bethätigen. Nach beiden Seiten hin entschuldigte sich Vico mit dem Mangel an genügenden Vollmachten von zu Hause und half sich, so gut es ging, mit allgemeinen guten Worten aus der Verlegenheit; das Einzige, was er an Geld spendete, war eine Reiseentschädigung für die Herren aus Graubünden.<sup>1)</sup>

So stand es in Zürich am Morgen des 3. August. Da traf vom obern See her eine Nachricht ein, welche die Lage plötzlich um ein Bedeutendes veränderte: die Schwyz hatten ihren Entschluß ausgeführt und nach den beiden Ufern des Sees Mannschaft geschickt.

Die Gründe, welche in Schwyz zu diesem Entschluße geführt hatten, sind bereits angedeutet worden. Seit dem Samstag waren neue Meldungen eingelangt, welche in demselben zu bestärken geeignet waren. In Rapperswil hatte eines gewissen „Hauptmann Georgen“ Diener, der aus Zürich kam, berichtet, daß die Truppen der Städte wohl gesinnt seien, den Weg durch den Thurgau zu nehmen, aber erst nach einem Versuche, bei Rapperswil „hinauszukommen“. <sup>2)</sup> Sehr verdächtig kam den guten

---

von demselben Tage („in aller hl . . . zwe stund nachts“ — Z. B.—A. Drig.) richtet sich an Zürich, Bern und Glarus „sammt Zugewandten und Wallis“ (nicht aber auch an Basel, Schaffhausen und Appenzell.)

<sup>1)</sup> Schreiben Vico's an den Dogen vom 3. August, B.—A. Nr. 11. S. 159—165.

<sup>2)</sup> So nach jenem zweiten Schreiben von Schultheiß und Rath Rapperswils nach Schwyz vom 1. August (Abends acht Uhr geschrieben), das oben S. 226 Anm. bereits erwähnt worden. Aus diesem Schreiben erfahren wir übrigens, daß schon im Verlaufe dieses Samstags der alte und der neue Landvogt in den Höfen nach Rapperswil herüber geritten kamen, um die Bürger baselbst im Namen der Herren von Schwyz zu „mahnen“. Um 2 Uhr Nachm. wendeten sich die Beiden wieder nach dem andern Seeufer, nach Lachen, zurück, um dort weiter „ihre Geschäfte zu verrichten.“

Leuten auch vor, daß des Obmann Grebel Diener in der vergangenen Nacht im Sternen „die ganz nacht von einem fenster under dz ander gloffen, und under die thüren.“ Und am Samstag kehrten in demselben Sternen ein „Holzhalm“ (Holzhalb) und ein „Doctor Lafeter“ (Lavater) ein, die dann durch die Stadt der Brücke zu wandelten und gelegentlich sich äußerten: „es werden mehr lüt in 2 schiffen nachen kommen, und werde für und schwert müssen kosten, oder sy wellent in die Bünt ufen, mit mehr worten.“ Nach Lachen brachte am Sonntag ein gewisser Schiffmeister Ziltener die „Zeitung“, daß auf heute Abend die Berner<sup>1)</sup> in Zürich ankommen würden, und daß es zweifelhaft sei, ob die Städte mit dem Weiterzuge bis nach der Tagssatzung warten würden; Zunftmeister Hofmann von Zürich habe ihm gegenüber die Neuherung fallen lassen, wenn's nicht mit Güte zugehe, „werd es etwan der March, Uznach und Gastel zum schaden dienen und geschleizt (sic) werden.“<sup>2)</sup>

Es war, wie in all diesen Gerüchten, nur halbe Wahrheit, aber leicht fand sie Glauben. Der erste „Ausschuß“, der offenbar theilweise schon bereit stand, erhielt Marschbefehl. Es waren im Ganzen gegen 1400 Mann. Hieron wurden 100 Mann aus Schwyz und Küssnach nach Rapperswil bestimmt, 500 Mann, wohl aus denselben Orten, nach Uznach. Ebenso stark wurde das diesseitige Ufer besetzt: 336 Mann aus Einsiedeln, Küssnach und den Höfen wurden nach der Schindellegi beordert; eine gleich große Zahl, 325 Mann, aus Wollerau, Wilen und Pfäffikon sollten die Grenze gleich unterhalb der Schindellegi, gegen die Bällenschanze hin, behüten; weitere 120 Mann aus der March wurden Hürden und das Hürderfeld zugewiesen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Bemerkenswerth ist, daß die sieben Fähnlein Berner durch drei Fähnlein Walliser verstärkt sein sollen; wir erkennen daraus, wie sehr man auf dieser Seite über die Stellung, welche Wallis einnehmen würde, im Unklaren war.

<sup>2)</sup> Ammann und Rath in der March an Landammann und Rath zu Schwyz, 2. August 1620 (Beilage zu einem Schreiben der Leibern an Luzern von demselben Tage, L. B.—U.).

<sup>3)</sup> „Verzeichnuß der Anzahl Volkes vgeschickt den 2. Aug. Aº. 1620 in die besatzungen wie volgett“, von Landammann Gilg Frischherz zusammengestellt (S. B.—U.), siehe Beil. 17.

Schon in den Nachmittagsstunden dieses Sonntags (2. Aug.) setzte sich ein Theil der Mannschaft, theils von Schwyz, theils von Einsiedeln her, gegen die Schindellegi in Bewegung.

Selbstverständlich konnte das auf Zürcherischer Seite nicht lange unbemerkt bleiben. Schon am Abend dieses Tages kamen zwei Richterswiler zu Hans Ulrich Keller, dem Vogte zu Wädenswil, mit bezüglichen Meldungen; ihnen auf dem Fuße folgte ein aus dem Zürcherbiet gebürtiger Knecht von der „Bleiki“ (auf Schwyzerboden), um dieselben zu bestätigen. Es scheint, daß die Leute droben in Drophreden sich gefielen, nach denen die Absichten der Orte nicht nur auf „Verhaltung“ des Passes, sondern geradezu auf einen Einfall in das Gebiet der Zürcher, also einen Offensivstoß, gingen. In Richterswil zog man auf diese oder entsprechende Berichte, bezw. Wahrnehmungen, die Glocke. Keller aber beorderte dahin und an die beiden Berge „gute Gesellen“ zur Wache für diese Nacht und sandte sofort einen Boten nach Zürich, um sich durch denselben Befehl von den Obern zu holen.<sup>1)</sup>

Auf diese müssen die Nachrichten, die er brachte, tiefen Eindruck gemacht haben. Nun schien es denn doch sehr schlecht mit der Hoffnung zu stehen, welcher man noch in der Instruction nach Baden Ausdruck gegeben: daß die Orte nicht in vollem Ernst an eine Passversperrung dächten oder von dem Gedanken sich abbringen ließen. Noch waren die Gesandten nicht abgereist. Nasch wurde also eine Aenderung in der Wahl beschlossen, da man es allzu bedenklich fand, unter solchen Umständen den regierenden Bürgermeister aus der Stadt zu lassen: an Stelle Holzhalbs wurde Statthalter Heinrich Brem als College beigegeben alt Bürgermeister Rudolf Rahn, der ja (freilich zu ganz anderem Zwecke) bereits an Ort und Stelle sich befand.<sup>2)</sup> Der Instruction aber wurde noch in letzter Stunde ein Punkt hinzugefügt: eine Interpellation an die Orte, wie diese Verlegung von Schwyzerschem Kriegsvolk an die Zürcher Grenzen gemeint sei.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Schreiben Kellers an die Obern vom 2. Aug. „abents vmb 9 vhren“, Z. B.—A.

<sup>2)</sup> Das bezügl. Schreiben an Rahn in Z. M.—B. fol. 233a.

<sup>3)</sup> Darum das Datum „22. und 24. Juli“ (1. u. 3. Aug.). Siehe oben S. 243. — Es wird nun auch über das viele fremde Volk, das allenthalben an den Grenzen der Eidgenossenschaft (nicht nur Graubündens) weile, Klage geführt.

Und weiter folgte nun Maßnahme auf Maßnahme. Vor Allem sandte man dem Vogte zu Wädenswil den Befehl, das Volk in seiner Herrschaft „allenflich“ aufzumahnen; dem zu Knonau, Andreas Landolt, wurde geboten, daß er alle Pässe seines Gebietes verlege, „umb und umb“ Wachen aufstelle und überhaupt guter Sorge sich befleize. Sehr bemerkenswerth ist, daß man auch an die Grenzen gegen den Thurgau und die Abt St. Gallischen Lande hin denkt: Hans Balthasar Bodmer, der Vogt zu Kyburg wird aufgefordert, Morgen (Dienstag den 4. Aug.) nach der Predigt auf dem Rathhaus zu Zürich sich einzufinden; hier werde man dann durch etliche „Rathsanwälte“ mit ihm besprechen lassen, wie die Grafschaft Kyburg zu verwahren und was in Bezug auf den Thurgau zu thun sei.<sup>1)</sup> Und weiter ergeht an die evangelischen Räthe zu Diefenbach unter Hinweis auf die großen Kriegsrüstungen im Reich und die Ereignisse im Weltlin die Mahnung zur Wachsamkeit: man habe vernommen, daß die evangelischen Bürger der Stadt „ziemlich sorglos und ungerüstet“ seien; sie möchten sich doch auch in der Stille gefaßt machen, damit ihnen bei diesen „seltsamen Läufen“ destominder Gefahr „uff den halß wachse.“<sup>2)</sup> Eine Weisung zu gutem Aufsehen und Wachehalten wurde auch dem Vogt zu Egliau gesandt.<sup>3)</sup> — Einem gewissen Hauptmann Claudio Bellizari, „dismaln in der hochloblichen Herrschaft Venedit dient zu Verona“, schrieb man: er werde sich noch wohl erinnern, was man letztes Jahr „bei etwas fürgefallenen Gefahren“ mit ihm habe verhandeln lassen; in der gegenwärtigen Situation habe man ihn an jene Verhandlung erinnern und dabei ersuchen wollen, daß er auf beiliegendes Schreiben seiner Herren und Obern hin förderlich sich alther nach Zürich verfüge.<sup>4)</sup>

Selbstverständlich konnte man, was Keller's Bote überbracht, Bern nicht ungemeldet lassen. Zugleich antwortete man auf dessen Anzeige von dem Anrücken seiner Truppen, daß Oberst und Hauptleuten der letztern bereits die Herbergen brieflich gemeldet

<sup>1)</sup> Beide Schreiben in Z. M.—B. fol. 281a.

<sup>2)</sup> l. c. fol. 179b.

<sup>3)</sup> In ihrem späteren Schreiben (vom 5. Aug.) beziehen sich die G. H. auf eine bereits an den Vogt erlassene Mahnung; wir glaubten dieses (verlorene gegangene) Schreiben hier einreihen zu sollen.

<sup>4)</sup> Z. M.—B. fol. 180a.

seien, in denen sie „kommlich gelösst“ werden könnten.<sup>1)</sup> So verhielt es sich auch: man sandte jenen, „wo dieselben uff der straß naher Zürich anzetreffen“, ein Schreiben entgegen, in denen als „Losamente“ für die Truppen bezeichnet waren die Wirthshäuser zum Schwert, zum Storchen, Sternen, „Raben“, Hecht, „Rothuß“, und zur Linde.<sup>2)</sup>

Inzwischen war Keller in Wädenswil bereits in den Besitz des obrigkeitlichen Befehls gelangt. Er kam demselben natürlich sofort nach. Bereits hatte er auch Späher in's Lager der Feinde geschickt; was diese ihm meldeten, schrieb er Mittags 12 Uhr seinen Herrn nach Zürich: Jene hätten bei Einsiedeln und von da abwärts gegen die Schindellegi ungefähr 600 Mann getroffen; noch immer zögen haufenweise weitere, alle wohl bewehrt, nach, der Schindellegi zu.<sup>3)</sup> Dem Vogte kam dieses unaufhörliche Nachziehen neuer Haufen und die Ansammlung Aller an der Schindellegi sehr verdächtig vor; die Gefahr eines jähnen Ueberfalls schien ihm in der That nahe zu liegen und darum bat er die gnädigen Herren und Obern dringend, ein väterliches Aufsehen auf ihn und seine Leute zu haben.<sup>4)</sup>

Gleich nach Schluß und Absendung dieses Schreibens sprachen zwei „ehrliche“ Männer von Rüthenswil, die auf eigene Faust auf Rundschafft ausgegangen waren, Uli Rusterholz und Jacob Schellenberg, beim Landvogt vor. Die Beiden waren unter der Borgabe, Laden kaufen zu wollen — der eine, Rusterholz, war seines Zeichens ein „Tischmacher“, — zur Schindellegi hinaufgegangen. Zunächst hier trafen sie etwa 40—50 Mann aus Einsiedeln in Wehr und Waffen, in Harnischen und mit brennenden Luntens. Sie fragten einen gewissen Walther Zing von Einsiedeln, was sie „also in

<sup>1)</sup> l. c. fol. 233b.

<sup>2)</sup> l. c. fol. 235a. Wofern an dem einen oder andern Ort nicht genugsam Platz wäre, seien noch andere Wirthshäuser und „Gelegenheiten“ vorhanden; die Herren möchten durch ihre Fouriere in Zürich „mehrere notwendige Anstellung thun.“

<sup>3)</sup> Ihr „endlicher Intent“ sei, den Paß zu sperren, sofern die Berner durch die March heraufziehen wollten. — Interessant ist, daß da nur von Bernern die Rede ist: dazu stimmt aber, was weiter unten im Texte berichtet wird.

<sup>4)</sup> Die Schreiben Kellers sämmtlich in Z. V.—II.

Wehren allhie schafften“; der antwortete ausweichend mit einem „schlechten Witz.“<sup>1)</sup> Hans Zanger, Wirth zu Einsiedeln, erklärte den Beiden, sie müßten auf die Uerner warten, ihnen aber (den Leuten der Zürcherischen Landschaft) wollten sie nichts thun. Ein dritter, der einen Tannast auf dem Hute trug, habe sich sogar „fyn“ zu ihnen gesellt. — Bald hätte das Abenteuer indessen doch schlimm geendet. Als Rusterholz Miene machte, über die Brücke an der Schindellegi hinauszugehen, um sein Geschäft zu verrichten, rief einer nach dem Rottmeister; man wollte die Beiden nicht wieder zurücklassen, und nicht ohne Mühe kamen sie dazu, ihr „Geschäft“ in's Reine zu bringen. Vor dem Wirthshaus trafen sie viel bewehrtes Volk; das Wirthshans selbst war bei nahe angefüllt. Aus den Neuerungen der Leute entnahmen sie, daß diese Nacht noch weitere 500 Mann von Schwyz her kommen sollten.

So die beiden Richterswiler. Sofort schickte Keller in Eile jenem Boten, der vor zwei Stunden nach Zürich abgegangen, einen zweiten nach (Nachmittags 2 Uhr), zog in der Stille Mannschaft zusammen und besetzte damit das Grenzgebiet gegen die Schindellegi hinauf, um gegen den gefürchteten Einfall einigermaßen gedeckt zu sein.

Raum aber war der zweite Bote abgegangen, da kam eine „Person der Widerpart“ zum Vogte, um diesem im Geheimen einen „gwüßen Bericht“ zu bringen, der Alles überbot, was bis jetzt gemeldet worden: Heute Abend werde das Landesfahnlein von Schwyz, 1600 Mann stark, mit etlichen Stücken groben Geschützes an die Schindellegi rücken; morgen werden die Uerner und Unterwaldner folgen, sowie ein Heerhaufe von 3000 Mann, die über den Gotthard herübergekommen. Das war nun freilich für diesen Moment rein aus der Lust gegriffen; es sollte wohl nur ein Schreckschuß der „Widerpart“ sein. Aber er that seine Wirkung auf den Vogt und seine Leute: ohne Verzug — es war Nachmittags 4 Uhr — mußte ein dritter Bote sich nach Zürich aufmachen, um die Herren und Obern ja recht auf der Höhe der Situation zu erhalten.

---

<sup>1)</sup> Der Bescheid lautete, sie müßten den Schmid allda „verwachen“, denn der habe viel Geld und eine schöne Frau.

Inzwischen hatte hieher auch der Vogt von Knonau über Volksansammlung an den Grenzen berichtet. Die Herren schickten nun dieses und eines jener Schreiben Kellers (wohl das erste von Mittags 12 Uhr) in Abschrift noch ziemlich spät (Abend 9 Uhr) an Rahn und Brem in Baden, damit sie davon Gebrauch machen könnten.<sup>1)</sup> Auch Bern verständigte man sofort wieder von der Lage der Dinge und zwar in dem Sinne, daß ein Einfall ins Zürcher Gebiet drohe. Anderseits sei dem Vernehmen nach auch Meltingen bereits besetzt. In dem Wunsche Zürichs liegt es nun nicht, daß Bern sich bei lektgenanntem Orte aufhalte, wenigstens dann nicht, wenn ihm (Zürich) selbst gegenüber „etwas widerwertigen gewalts“ sich erzeigen sollte: dann möge Bern mit seiner Macht gefaßt und „uf syn“ und von dem Fahr zu Windisch her — d. h. Meltingen bei Seite lassend und einen Umweg wählend, um nicht dort Zeit zu versäumen — über die „Täfern“ oder wo die beste Gelegenheit sich bieten möchte, ihnen (Zürich) beispringen, auf daß man mit gesammelter Kraft feindlicher Gewalt „mannlich“ begegnen könne.<sup>2)</sup>

Im ähnlichen Sinne wurden dann auch St. Gallen, Außerhoden und Schaffhausen benachrichtigt und zugleich um Aufsehen und eventuellen Beistand gebeten.<sup>3)</sup> Den ungestümen Mahnern des Zehngerichtenbundes aber schrieb man, Zürich werde vielleicht in seinen eigenen Landen zu schaffen bekommen, um ihnen anzudeuten, daß die Hülfe sich etwas verzögern könnte; zugleich wird die Erwartung ausgesprochen, die Bündner würden — wie sie sich ja hiezu erboten hätten — auch einigermaßen selbst für sich sorgen, dann weiter das Ihrige thun, um eine glückliche Vereinigung der eidgenössischen Hülfsstruppen mit ihnen herbeizuführen, und endlich auch anderswo (d. h. bei Benedig in erster Linie) um Hülfe sich umzusehen.<sup>4)</sup> — Zum zweiten Mal wendet sich Zürich an die

<sup>1)</sup> Z. M.—B. fol. 281<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> I. c. fol. 235<sup>b</sup>.

<sup>3)</sup> Die Schreiben an Außerhoden und Schaffhausen I. c. fol. 237<sup>a</sup>, daß an St. Gallen fol. 180<sup>a</sup>. — In letzterem wird zugleich Dank erstattet für Nachrichten, die der St. Gallische Rath Jacob Studer über die Bündner Zustände dem Bürgermeister Holzhalb mitgetheilt hatte.

<sup>4)</sup> I. c. fol. 236<sup>a</sup>. — Ein „trungenliches“ Hülfschreiben des Zehngerichtenbundes hatte Zürich erst gestern (2. Aug.) wieder an Bern und Glarus geschickt.

evangelischen Räthe zu Dießenhofen. Es fürchtete heute bereits, die V Orte könnten auf den Gedanken kommen, in das Städtchen einen „Zusatz“ zu legen. Die Räthe werden nun ermahnt, „mit Ernst“ gegen eine allfällige Zumuthung dieser Art sich zu wehren, unter dem „Erbieten“, ihre Stadt ohne Zusatz genugsam verwahren und gemeinen regierenden Orten „aufbehalten“ zu wollen.<sup>1)</sup>

Wädenswil aber beschloß man gegen einen allfälligen Angriff von der Schindellegi her zu schützen, und zwar durch eine starke Verschanzung, die hart an der Grenze, bei der sogen. „Bällen“, aufgeführt werden sollte. Wir erinnern uns, daß Zürich sich schon am 25. Juli einen geschickten Ingenieur von Basel erbeten hatte.<sup>2)</sup> Dem Begehrn scheint willfahrt worden zu sein, denn ein Basler war es, der nun von den Herren behufs Anlegung dieser Schanze nach Wädenswil geschickt wurde: Hauptmann Hans Jakob Börnli. Ihm und Keller wurden, zu diesem zunächst, dann auch zur Leitung einer allenfalls nothwendig werdenden Vertheidigung der Schanze, mehrere „Burger“ der Stadt beigegeben.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> l. c. fol. 181a. Nicht uninteressant ist es, wie man das spezifisch protestantische Gefühl der Abdressaten in Bewegung zu setzen suchte. Der Schlussatz des Conceptes gab der Erwartung Ausdruck, daß die Glaubensgenossen von Dießenhofen es an Nichts fehlen lassen würden, was „zu Beförderung des heiligen Evangeliums“ dienen möchte. Das genügte indessen bei der definitiven Redaction des Schreibens nicht; da wurden jene ganz speziell als in ihrem protestantischen Glauben gefährdet hingestellt und die Stelle lautete nun: „was zu üwerer erhalten by dem heiligen Euangelio dienen mag.“

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 189.

<sup>3)</sup> Wir haben diese letztern Maßregeln schon hier eingereiht, weil die G. H. in ihrem Schreiben an Keller vom 5. Aug. von denselben als bereits gegebenen Anordnungen sprechen.

## II.

**Der Zug der Berner und Zürcher nach Graubünden.  
Die Badener Tagsatzung. — Der Uznather Lärm.**

## 1.

Am Montag den 3. August Abends sollten die Gesandten sämmtlicher eidgenössischen Orte zu Baden „an der Herberge“ absteigen.

Die Boten Uri's, Landammann Emanuel Bätzler und alt Landammann Hans Peter von Röll, müssen sich schon am Sonntag früh nach Schwyz aufgemacht haben, denn hier treffen wir sie schon in jenem Momente, da die Herren daselbst definitiv sich entschlossen, die Ufer des Zürchersees zu besetzen. Sie hatten wohl das Bedürfniß empfunden, den Ereignissen etwas näher zu sein und zugleich mit guten Freunden Raths zu pflegen. Mit ihrer Zustimmung ist wohl auch jener Entschluß gefaßt worden. Schon vorher aber einige man sich dahin, während des Rittes nach Baden eine Vorversammlung sämmtlicher V Orte zu veranstalten; dasselbe Schreiben, welches jenen Entschluß den Freunden zu Luzern verkündete, lud die Gesandten desselben ein, zu dem angedeuteten Zwecke „uff den Zimbiz“ in Bremgarten mit den andern zusammenzutreffen und hiezu, wenn möglich, auch die Collegen von Unterwalden mitzubringen.<sup>1)</sup> — Zug zu verständigen übernahmen die Herren von Uri und Schwyz selbst, da ihre Reise zunächst dorthin ging: wir finden sie daselbst schon am Abend dieses Tages. Schwyz hatte seinen Landammann Gilg Frischherz mitgesandt; als die Herren am Morgen des Montags von Zug aufbrachen, gesellte sich Ammann Conrad Burlauben zu ihnen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Diese Einladung bildet zunächst den Inhalt des Schreibens (datirt 2. Aug. L. B.—U.); die Nachricht von dem Entschluße, die Mannschaft auszusenden, findet sich in einem Postscriptum dazu.

<sup>2)</sup> Der zweite Gesandte von Schwyz, alt Landammann Heinrich Reding, ritt inzwischen von Solothurn her nach Baden; dort haben wir ihn am Samstag den 1. Aug. verlassen. Siehe oben S. 216, Anm. 1. Zug hatte neben Burlauben Seckelmeister Hans Meyer und Rathsherrn Beat Jakob Meyenberg als Gesandte bestimmt (Eidg. Absch. V., 2. S. 144.); diese haben indeß an der Berathung zu Merishwanden allem Anschein nach nicht Theil genommen.

Die Versammlung fand in der That statt, nur nicht zu Bremgarten, wie beabsichtigt war, sondern zu Merischwanden, wo Schultheiß Jakob Sonnenberg und Oberst Rudolf Pfyffer von Luzern zu den Herren der andern Orte stießen.<sup>1)</sup> Unterwaldens Boten, die Landammänner Melchior Imfeld und Johann Lüssi, waren zurückgeblieben oder vorangeeilt: wir sehen uns umsonst nach ihnen um.

Den Haupt- und Mittelpunkt der Besprechung bildeten natürlich die Absichten Berns. Gerade in diesem Augenblick kam — wohl durch die „Fußpost“ — aus Baden jener Bericht Ulm Rhyns hierüber den Herren zu, den wir in anderem Zusammenhange erwähnt haben.<sup>2)</sup> Derselbe sprach davon, daß die Berner heute aufbrächen und wo möglich durch Mellingen zu ziehen gedachten. Es überrascht uns nun, daß dem gegenüber zu Merischwanden die Ansicht geltend gemacht wurde, daß „Treuwen“ der Berner auf Mellingen sei nur ein „List und Trug“; ihre eigentliche Absicht gehe auf die Fähren über die Aare am „Limmatspiz“, bei der sogen. „Stilli“; jenes Drohen habe nur den Zweck gehabt, die Aufmerksamkeit der Orte ganz auf Mellingen abzulenken, um inzwischen an jener andern Stelle in aller „Gschwinde“ ungehindert auf das nahe Zürcher Gebiet hinüberzukommen.<sup>3)</sup> Dann gehe der Marsch über Regensberg nach Zürich, von da durch's Thurgau und Rheinthal. So schwierig wäre es nun nicht, meinten die Herren, bei der „Stilli“ den Übergang zu wehren, sofern

<sup>1)</sup> Oberst Heinrich Cloos befand sich ohne Zweifel schon in Mellingen.

<sup>2)</sup> Oben S. 224.

<sup>3)</sup> „vmb durch dis fürgebens also zu ameissieren (sic) vnd vns (?) ze führen, damit wir vnsere macht also (?) dahin richten, vnd by nebet der fharen so über die Aren am Limmatt Spiz sindt, nüt achten vnd also in einer gschwinde vnd in hs allda durch vnd hinüber vñverhindert mögen kkommen.“ So Sonnenberg und Pfyffer an Schultheiß und Rath zu Luzern. — Frischherz schreibt an Statthalter und Rath zu Schwyz: „wier aber vermeineindt, gäbendt dis wol für, sy würden aber ein anderen paß nämmen an der Styly genampt, da föllendt sy gar baldt vñ Zürcher gebiet sin, also die wyl man sieht, daß sy vñ die 7 orth mit Mittel diser tagsatzung vnd mit irem starken Zlen betrogen, daß man sich mit allen orthen nach noturst hat mögen versächen, hatt eß die Herren gmeinklich hochnotwendig sin gedunkt, vñ allen gemeinen vogthen Enert gebirgs u. s. w.

man genügend Volk hätte. Landammann Befler mußte also sich hinsetzen und den Räthen zu Hause schreiben, daß sie in aller Eile aus sämmtlichen Vogteien „enet gebirgs“ so viel Volk als möglich, vor Allem gute Musketiere, möchten kommen lassen. Damit die Herren in Altorf sähen, daß es Noth thue, und desto eifriger, „mit höchstem ernst und anliggen“, den Enetburgischen zuschrieben, unterzeichneten das Schreiben Beflers sämmtliche anwesenden Gesandten.<sup>1)</sup> Aber dem Herrn Alfonso (Casale), schärfen in einem gleichzeitig an die Räthe zu Luzern abgehenden Schreiben Sonnenberg und Pfyffer diesen ein, dürfe man hievon durchaus nichts („bim wenigsten nit“) sagen, denn sonst werde man in Mailand mit der Hilfsmannschaft, die von dort kommen sollte, desto weniger eilen und auch die Zahl derselben geringer ansetzen; die Herren werden also ersucht, diese Abmahnung, resp. diesen Befehl in tiefstem Geheimniß zu bewahren. Bei dem Herrn Alfonso sollte daneben immerdar die Hilfe in Geld und Mannschaft sollicitirt werden, denn — meinen die beiden Herren — „so wol mag es nit abgan, dz wir deren nit werden mangeln.“

Auch der Gesandte von Schwyz fand sich veranlaßt, schon von Merischwanden aus seinen Herren zu Hause Bericht zu erstatten. Eine Vergleichung dieses Schreibens mit dem Sonnenbergs und Pfyffers ist sehr lehrreich. Die letzteren denken nur an die Pässe im Aargau; diese gilt es vorerst zu vertheidigen, und hielfür zunächst sollen die von jenseits des Gotthard erbetteten Truppen bestimmt sein. Wie ganz anders Frischherz! Da wird die Bestimmung dieser Truppen viel elastischer gefaßt: so bald sie kommen werden, wird man sie abtheilen und hinschicken „an die orth, da es am notwendigsten sin württ.“ Also auch an die Pässe am Zürchersee. Noch mehr: aus dem ganzen Schreiben geht hervor, daß der Schwyzzer Landammann eigentlich nur diese letztern im Auge hat, daß er eine Vertheidigung der erstern, weil durch die Ereignisse überholt, als im Ernst nicht mehr in Frage kommend betrachtet: Die Berner hätten „mit Mittel diser Tag-

---

<sup>1)</sup> Dieses Schriftstück ist nicht vorhanden; wir entnehmen seinen Inhalt den andern oben genannten Schreiben. Diese wie überhaupt sämmtliche Schreiben der Luzerner und Schwyzzer Gesandten an die Obern in L. B.—A., bezw. S. B.—A. Es sind im Ganzen deren acht.

satzung und mit irem starken Zlen“ die VII Orte „betrogen“, also daß man sich nicht überall, wie es nöthig wäre, habe versehen können. Das soll heißen: nur eine sofortige Concentration an die Schwyzser Grenzen kann noch Erfolg haben. Und so weiß Frischherz zu unserer Verwunderung seinen Miträthen zu Hause zu berichten, die Gesandten der andern Orte hätten ihm befohlen, daß er ihnen melde: wenn Schwyz jene um Zug mahnen sollte, so würden dieselben nicht ermangeln, mit ihrem Volke anzurücken. Wohl möchte das in dieser Allgemeinheit vollkommen richtig sein, lag ja darin nichts weiteres als die Erfüllung der Bundespflicht, aber unzweifelhaft ist es auch, daß Frischherz sich diese Eventualität etwas näher dachte, als Luzern lieb war.

Bereits macht der Landammann die Herren auch aufmerksam, daß sie auf den Anzug jenes enetburgischen Volkes hin an Speise und Trank gute „Fürsehung“ thun sollten. Auf seiner Reise durch's Freienamt hinab machte Frischherz denn auch eifrig Korn- und dergleichen Handelsgeschäfte; im Hinblick auf eine allfällige Proviantsperrre — man möchte die diesbezüglichen Absichten Berns errathen haben — that Eile dringend Noth.

Am Morgen des Dienstags (4. August) traten die Gesandten sämmtlicher XIII Orte<sup>1)</sup> in Baden zur ersten offiziellen Sitzung zusammen. Nach der gewohnten eidgenössischen Begrüßung hielt Bürgermeister Rahn einen Vortrag, in welchem er die Sachlage ungefähr folgendermaßen darstellte: Es hätten sich seit etlichen Jahren in den III Bünden vielerlei Ungelegenheiten erhoben, indem der Eine meine, er thue Recht, der andere aber, es geschehe

---

<sup>1)</sup> Von Zürich finden wir außer Rahn und Brem im Abschied (Amtl Samml. V., 2. S. 144) auch Seckelmeister Hans Ulrich Wolf und Hans Georg Grebel des Raths genannt, welchen wir sonst in den Akten nicht begegnen. Glarus war vertreten durch Landammann Hans Heinrich Schiefer und Alt-Landammann Hans Heinrich Schwarz, Basel durch Jakob Burckhardt und Hans Lucas Iselin, beide des Raths, Schaffhausen durch Bürgermeister Hans Heinrich Schwarz und Statthalter Hans Konrad Peyer, Appenzell-Au heden durch Landammann Johann Schüff. — Freiburg hatte die bei den Bürgermeister Johann Reiff und Franz v. Auffry, Solothurn Schultheiß Werner Saler und Stadtfähndrich Joh. v. Noll, Appenzell-Innerrhoden Landammann Achatius Wiser abgeordnet. Die Gesandten der übrigen Orte sind uns bereits bekannt.

ihm Unrecht. Die Sache sei so weit gekommen, daß etliche Verbündete sich an fremde Potentaten gewendet und mit deren Hülfe in's Weltlin eingedrungen seien. Dort hätten sie unerhörte Gewaltthaten verübt, so daß gemeine III Bünde veranlaßt worden seien, „die Fähnlein zu lupfen“, um mit Hülfe ihrer Bundesgenossen dagegen einzuschreiten. Die Bünde hätten nun Zürich, Bern und Glarus um Hülfe ersucht; namentlich sei dies von Seiten des in seiner Mehrheit reformirten Zehngerichtenbundes geschehen, damit er gegen einen Ueberfall geschützt sei, wie ein solcher eben schon im Engadin und im Münsterthal stattgefunden habe. — Im Namen Zürichs erklärte dann Rahn, daß dieses entschlossen sei, Hülfe zu leisten, jedoch bloß zur Defension der bedrängten Lande und um das Weltlin wieder an die Bünde zu bringen. Und weiter fügte er hinzu, die durchziehenden Truppen hätten Befehl, Niemanden zu molestiren und Alles freundlich zu bezahlen. Man werde ihnen also — so sei zu hoffen — kein Hinderniß in den Weg legen. — Die Gesandten Berns schlossen sich unter Hinweis darauf, daß dieses nach Inhalt der geschworenen Bünde um Hülfe ersucht sei, den Erklärungen Zürichs an.

Damit war die Sitzung für heute zu Ende: die Gesandten der katholischen Orte begehrten „Verdank“ bis zum folgenden Tage, und derselbe wurde ihnen gewährt.<sup>1)</sup>

Wie es scheint, trafen gerade während der Sitzung beunruhigende Nachrichten vom Anrücken der Berner ein: schon sollten drei Fähnlein zu Lenzburg angelangt sein, drei andere in Marburg stehen. Nun waren freilich diese Gerüchte der Wirklichkeit etwas vorangeeilt, indeß nicht allzuviel.<sup>2)</sup> Die Vertreter der VII Orte

<sup>1)</sup> Wir haben uns in dieser Darstellung eng an den a. a. D. gedruckten Abschied angeschlossen.

<sup>2)</sup> Ist der Marsch der Berner Truppen ganz programmgemäß vor sich gegangen, so waren die ersten drei Fähnlein an diesem Vormittage allerdings noch nicht in Lenzburg, aber doch auf dem Wege von Marburg dahin. Daß sie am Abend dieses Tages in Lenzburg eintreffen sollten, meldet ganz richtig Am Rhyne aus Baden (mit Schreiben von demselben 4. Aug.), und Frischherz bemerkte in seinem im Text weiter unten erwähnten Schreiben: „Die Bernerische Soldaten sind verschienen nacht by dem Buchberg (sic) über nacht gsin, sollen hinacht gen Lenzburg kommen.“

beschlossen darum, sofort nach der Sitzung Schultheiß Sonnenberg und Oberst Cloos zu Bürgermeister Rahn zu schicken, um ihn über dieses eilige Anrücken der Berner zu interpelliren: es scheine, sollten ihm die Herren sagen, daß man auf protestantischer Seite ohne Weiteres zur Anwendung von Gewalt zu schreiten gedenke; dann aber sei ihr Thun allhier umsonst. Sie fordern nun die Zusicherung, daß bis zur endgültigen Beschlusßfassung Verzug und Stillstand eintrete; andernfalls würden sie auch ihrerseits sich darüber bedenken, was zu thun oder zu lassen sei. Rahn vertröstete die Interpellanten bis nach dem Zimbiß; da wollten sie, die Gesandten der evangelischen Orte, sich zusammenthun und jenen Bescheid geben.

In der Pause, die darüber entstand, setzten sich die Herren wieder hin, um neuerdings Bericht über die Sachlage nach Hause zu senden. Die Luzerner mahnen, die Übern möchten — dieweil sie fähen, wie „alle Sachen so gefährlich standt“ — sich „aller Dingen“ gefaßt und gerüstet halten; sie sollen Anderes nicht denken als daß die Widerpart, „im fhal die Antwort von Rahn nit gut shiele“, gewillt sei, „entlichen“ durch Mellingen (also doch!) hindurchzuziehen, mit Freundlichkeit oder, wenn die nicht „verfachen“ möge, eben mit Gewalt. Auf jene Antwort von Rahn aber stellen die Schreibenden offenbar Alles ab; vorläufig wünschen sie absolut keine Uebereilung: Weil sie in Sorgen flünden — fahren sie fort —, daß „mancherley gschreis ja vil unwarhafts“ den Adressaten zu Ohren kommen möchte, wodurch sie etwa sich veranlaßt fühlen könnten, „in Gachi“ mit dem „Gwalt Fendli und Panner“ aufzubrechen und anzuziehen, so fänden die Gesandten der VII Orte gut, daß sie sich nicht „precipitiren“ möchten, damit man nicht etwa damit Zürich und Bern Gelegenheit zu der Klage gäbe, „dz man zu Ersten uf sy zogen und inen anlaß geben, dz zethun wz dan gevollgen möchte.“ Die Herren setzen übrigens den Adressaten anheim, was in Erwägung dessen zu thun oder zu lassen sei, und hoffen, aus der Antwort, deren sie von den Städten gewärtig, besseren und deutlicheren Rath schöpfen zu können.

Sehr deutlich ist aber schon ein „Postscriptum“ ausgefallen, das diesem Schreiben beigefügt wurde. Die Mehrheit der Gesandten — heißt es da — findet, daß bei Mellingen nichts zu machen sei; da sei nur „schandt, schmach, schadens“ zu erwarten.

Hoffnung, den Platz behaupten zu können, sei keine. Die Luzerner pflichteten im Herzen dieser Ansicht offenbar bei, denn sie betonen in sehr angelegentlicher Weise, daß die Widerpart versichere, nicht nur bei Mellingen, sondern überall, wo die Truppen Gebiet berühren würden, da die Orte zu „commandiren“ hätten, Schaden vermeiden zu wollen. Uebrigens — bemerken sie zum Schlusse, wohl zum dritten Mal — harren sie „voruß“ noch der Antwort Rahns. Es war nicht unmöglich, daß sie in einleitendem Sinne aussäte, wie denn überhaupt von Zürich eher als von Bern die Neigung zu freundelidgenößischer Erledigung der Sache vorausgesetzt wurde. Darum mahnt auch ihm gegenüber der Schwyzser Correspondent, Frischherz, zur Rücksichtnahme: die Obern sollen die Zusätze an den Grenzen gegen Zürich hin anweisen, daß sie nicht durch Uebermuth die Nachbarn reizen, denn (lautet die Motivirung) „so der durchzug by den Herren zu Zürich nit zu wenden, ist es by den anderen nit wol zu erhalten, unsers gedunkens, dan mit gwalt“; von den Berner Truppen verlautete, daß sie „mit großem truzen und traßen“ heranzögen.

Wenn Pfyffer und Sonnenberg bei ihren Obern zu dieser Zeit noch große Kriegslust voraussetzen, so irrten sie sich: schon gestern, Montags, war in Luzern ein Umschlag in der Stimmung eingetreten. Jene scheinen eben (auffallender Weise) noch nicht im Besitze eines Schreibens der Obern gewesen zu sein, welches diese noch am Vorabend der Tagsatzung nach Baden hatten abgehen lassen — eines Schreibens, in dem ein inzwischen eingetretenes Schwanken sich getreulich wiederspiegelt.

Es waren an diesem Montag, wenn wir nicht irren, „Räthe und Burger“ einberufen worden. Da lag bereits eine Erklärung von Zug vor, daß man auf dieses nicht zählen könne: es habe in seinem eigenen Lande genug zu schaffen; die Unterthanen Zürichs in den dem Zugerischen Gebiete benachbarten Lemtern seien aufgeboten worden; für den Fall, daß letzteres sich von Mannschaft entblöße, sei ein plötzlicher Einfall von dorther zu befürchten.<sup>1)</sup> —

---

<sup>1)</sup> Schreiben Zugs vom 2. Aug., in L. B.—A. wie die weitern im Text erwähnten Schreiben. Schwyz hatte Zug ähnlichen Bescheid gegeben (auf des ersten Mahnung vom Samstag Abend); dieses Schreiben liegt uns zwar

Das war ein schlimmes Zeichen für das, was von den Orten überhaupt zu erwarten war. So wurde nun eine Ergänzung zur Instruction ausgefertigt, des Inhaltes: Man lasse es wohl (in Betreff des Zuges in die Bünde) bei letzterer bewenden; für den Fall aber, daß den Gesandten etwas anderes als bisher den Herren „fürkommen“, begegnen sollte, vertrauen die letztern dem jenen „bywohnenden wyzen verstand“ es an, darnach zu handeln oder, „so es notwendig“, in aller Eile bei den Obern sich Bescheid zu erholen. Bemerkenswerth ist, wie sehr man jetzt die Nothwendigkeit einer Einheit oder doch Klarheit im Aktionsplane empfindet und auf Herbeiführung einer solchen dringt: „Es wird aber wol von nöten syn, daß Jr, die Gesandte von gemeinen Catholischen Orten, wol einhellig und styf vereinbarent, wie und an was ort man einanderen zu hilf kommen wölle“; denn, bemerken die Herren, „es uns wurde zeschwär fallen, so wir allein unsere erliche lüt, ze Mellingen oder in der March<sup>1)</sup> in den slich zesezēn (sic), one sichere vergwüffung der entschüttung in der not.“ Nachdem dann erwähnt worden, wessen Zug sich habe „vermerken“ lassen, rückt man noch deutlicher mit der Sprache heraus: „wofeer nun ein iedes Ort uf ime selbs verblyben will, werdent wir auch desto bas uf uns sehen und die sach Gott bevelhen müessen.“ Ueber die Absichten Berns sind die Herren im Unklaren; auch sie hegen, wie die Gesandten zu Merischwanden meinten, die Vermuthung, daß dieselben nicht, wie sie sich öffentlich äußern, auf Mellingen gehen; aber währenddem zu Merischwanden von Windisch die Rede war, vermutete man in Luzern, die Berner würden — der Stadt vielmehr näher rückend — auf Bremgarten abschwenken. Schließlich fällt den Herren ein Auskunftsmitte ein: so es die Gelegenheit mitbringen sollte, möchten sie wohl leiden, „daß sich diß gescheft möchte in verwylung und verlengerung zühen“ — wie ja

---

nicht vor, allein wir können seinen Inhalt errathen aus der Bemerkung, mit welcher Schwyz den Empfang desselben am 2. August Luzern notifizirt: ob wohl Zug von den Gersauer Beschlüssen keine Kenntniß habe?

<sup>1)</sup> Dieser Zusatz: „oder in der March“ war freilich höchst überflüssig, denn dort seine Leute allein „in Stich zu sezen“, ist Luzern nie zugemuthet worden.

die Gegenpartei bisher auch „im bruch gehan“ — „etwann uff völlige resolution unsers des höchsten gwalts.“ Indessen wird auch Befolgung oder Nichtbefolgung dieses Winkes der „Fürsichtigkeit“ der Gesandten anheimgesetzt. Auch dem Landvogt von Baden, der an die Obern um Befehl geschrieben, werden die Gesandten, „als die by den sachen sind“, am Besten anzeigen wissen, was er thun solle. Im Uebrigen erwarten die Herren „ygenden Bericht“.

Im Laufe dieses und des folgenden Tages trafen nun in Luzern auch die Antworten der übrigen Orte ein; sie lauteten so, wie der Bescheid Zugs erwarten ließ. Am frühesten mag die Antwort Obwaldens angelangt sein — sie trägt das Datum vom Sonntag, „Abends um 9 Uhr“ — aber wie allgemein und ausweichend war sie gehalten! Da rückt nun eben als Gegengewicht die Mahnung von Schwyz auf: dieser habe man gebührend geantwortet, und das thue man nun auch Luzern gegenüber. Aber wie man das in Luzern verstanden wissen will, geht aus dem Folgenden hervor: man fürchte (in Obwalden), daß die Berner (mit einem Theile ihrer Truppen) über den Brünig durch Obwalden selbst zu ziehen versuchen werden; letzteres habe also zunächst für sich selbst zu sorgen. Da hat doch der Schlussatz: man werde indessen thun, was man könne, herzlich wenig zu bedeuten.

Eine eigenthümliche Illustration erhält dieses Schreiben Obwaldens durch das gleichzeitig an Schwyz abgehende, das wesentlich anders lautet, als man nach jener Andeutung vermuthen sollte. Hier keine Spur von jener eigenen Gefahr, die man Luzern vorstellt; dafür lautere Bereitwilligkeit, sogar die Bitte, „zeitlich zu avisiren“!<sup>1)</sup>

Dieser Eindruck einer nicht ganz ehrlichen Haltung Obwaldens wird kaum aufgehoben durch ein zweites Schreiben desselben an Luzern vom Montag, das offenbar eine weitere Begründung jenes ersteren sein sollte. „In aller Kürze“ wird da mitgetheilt, daß Bern

---

<sup>1)</sup> Das Schreiben erklärt: „dz wir zu jedem begebenden Notfall vnserer anzal vnd die zwen deil wie wir dan sind üch zu zeschriften gerüst sind (sic), vnd nach überem vnd vbrigter E. quoctbedunken in ständung dises Zusatzes wellent mit stimmen, üch pitende, vns gillich zu avisieren.“

beschlossen habe, im Falle eines „Landkrieges“ 6000 Mann auf den Brünig zu legen; sollte dem wirklich so sein, dann würden sie „unter Anderem“ eben auch ihr eigenes Land wohl zu „bewahren“ haben.

Ahnlich antwortete Uri. Dieses weist darauf hin, wie wichtig der Urserenpaß und das Maienthal, welch letzteres denn auch bereits mit einer Besatzung versehen worden, für den Fall seien, daß von der Grimsel und Turfa her ein Durchbruch durch Ursen nach Graubünden versucht würde; ferner sei es nothwendig, auch gegen Glarus hin, das Wachen an seine Grenzen gestellt habe, „etwelche Demonstration“ zu thun. Was man entbehren könne, werde Luzern immerhin zukommen! Neben diesen Entschuldigungen nimmt sich der Wunsch, Luzern möge die Reisepässe gehörig verwahren, und Freiburg und Solothurn,<sup>1)</sup> von deren Gesinnung Uri bisher nichts vernommen, Vorstellungen machen, bezw. sie zur Mitwirkung animiren, etwas eigenthümlich aus. Die Ermahnungen an die beiden Städte sollten allerdings recht energisch ausfallen: sie sollen dahingehen, daß „im fahl unsere Eidgenossen von Bern uffbrechent, sy selbige in iren landen mit aller macht angriffend und gegen inen sich erzeigent.“ Auch die Anregung, einen Einfall in's Hasle zu bewerkstelligen, nachdem die Berner aufgebrochen und die Ennetbirgischen Unterthanen, welche Uri bereits gemahnt habe, herangerückt wären, zeugt von -- erfinderischem Geiste, aber gedient war damit Luzern keineswegs.

Nidwalden dagegen, das freilich auch keine Pässe zu vertheidigen hatte, erklärte ohne irgendwelche Restriction seine Bereitwilligkeit: Statthalter, Räthe und „gemeine Landlüt“ zu Nidwalden nid dem Wald — es scheint an diesem Sonntag eine Landsgemeinde stattgefunden zu haben — schrieben Tags darauf nach Luzern, daß die 200 Mann, die nach den Gersauer Beschlüssen auf sie fielen, bereit seien, und daß im Nothfall noch weitere folgen werden; auf erste Anmahnung hin würden sie abgehen, wie man denn nicht ermangeln werde, für jene „Leib, Gut und Blut einzusetzen“.

---

<sup>1)</sup> Nach der Gesinnung Freiburgs und Solothurns erkundigt sich auch Schwyz mit Schreiben vom 3. August.

Von allen vier Orten ist also für Luzern ein einziges zuverlässig. Schwyz ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt, Uri und Obwalden sind eher bereit, letzterem als erstem beizuspringen; Zug zieht sich ganz in die Defensive zurück.

Angesichts dieser Bescheide, die in Luzern ganz richtig dahin interpretirt wurden, „daß man sich meisten theils dahin lenden will, das man uf sich selbs und syne pāß meisten theils sehen und gefasset syn müsse“, und in Erwägung, daß die Hülfesendung Feria's aus Mailand und die gewünschte Demonstration von der Freigraffshaft aus so rasch nicht zu erwarten war, kam man in Luzern zu dem Schlusse: „daß alles gescheft und der ganz last uns ufwachsen will, wir aber an macht und andern notwendigkeiten so vil nit verfasset, daß wir allein disem gescheft genugsam syn mögent.“<sup>1)</sup> Also gab man am Dienstag den 4. August nochmals den Gesandten in Baden Befehl und Gewalt, nach ihrer

<sup>1)</sup> Ueber das, was Luzern selbst gethan, sind wir leider nicht sehr gut unterrichtet. Daß das Stadtfähnlein „vollkommenlich“ aufgemahnt worden, bemerkt Luzern in seinen Schreiben an die Länder vom 2. August (Siehe oben S. 227.). In dem „Wuchenrodel des wuchenlichen vßgebens Herren Seckelmeisters“ . . . (Nr. 10, 1616—1626, Staatsarchiv Luzern) lesen wir fol. 94 unter dem Datum: Samstag vor Bartholomej A. 1620 (that das vßgeben des wuchenzedels):

zallt vff Montag nach vnser lieben Frauwen Himmelfahrt tag, halben theill vmbkosten, so mit dem gesambten volck zum Statthalter zuo Ruzwyl ist vffgangen

300 g.

zallt von wegen deren Einhundert Mannen, so vß dem Landt Entlibbuch von M. G. H. in ihr Statt, zuo ihrem Statthalter sindt gmahnet worden, Herren Landvogt Caspar Möören, das er ihnen an gelt geben hatt, 123 g. 8 f. Jundern Cornell Bircher zum Schlußel 65 g. 10 f. vnd Mr. Hannß Ostertag zur Gilgen 126 g. thuot alles zusammen

314 g. 18 f.

Und an demselben Orte weiter oben, fol. 93, unter dem Datum: Früttags vor Mariæ Himmelfahrt A. 1620:

zallt Mr. Ludj Krut, vnd Mr. Hans Hoffman von zweyen wÿß vnd blauwen fendlin vnd sächs schlingen zmachen, vnd vmb vier Fendlstangen, thut alles

16 g.

In den Aufzeichnungen des Rathsherrn Ludwig Meyer (Meyer'sches Familienbuch, im Staatsarchiv Luzern) lesen wir u. A.: vndt waren der Unsern schon Etlich ufgemahnet an Einem Bintag vmb 2 Uhr fort zuo ziehen . . . Damit kann nur dieser 4. Aug. gemeint sein.

„Fürsichtigkeit“ in Sachen zu thun, was sie als der Reputation ihrer Obern „unnachtheilig“ und unverwößlich“ erachten mögen.

Weiter wurden den Gesandten folgende Befehle gegeben: Sie sollen dafür sorgen, daß der Abt von Wettingen, der Comthur zu Leuggern und „andere Gotteshäuser“, was sie an Proviant entbehren können, nach Luzern senden, denn man habe hier, insbesondere für den Fall, daß das gemahnte Volk anrücken werde, hieran ziemlichen Mangel. Den Eidgenossen von Schwyz sollen übrigens bei ihren Kornkäufen in den Freien Ämtern keine Hindernisse in den Weg gelegt werden;<sup>1)</sup> man soll ihnen lassen, soviel man „entrathen“ mag. In das Kloster Muri, dessen Conventualen bereits daran dachten, sich für die kommenden Tage der Unruhe und Gefahr nach Luzern zu begeben, sollen die Gesandten, sofern sie es nothwendig finden, und der Abt die Kosten übernehmen wolle, einen „Zusatz“ legen.

Landvogt Ulm Rhyn zu Baden that inzwischen redlich das Seinige; in seinem Schreiben von diesem Tage merkt man nichts von der resignirten Stimmung, welcher die Herren Gesandten und die Obern zu Luzern bereits verfallen waren. Er wünscht, daß seinem Bruder — wir wissen nicht, wie dieser Bruder hieß und welche Aufgabe demselben zugewiesen war — zwei „ehrliche“ Männer beigegeben würden: Oberstwachtmeister Hans Christen und Fähnrich Josef Kraft. Weiter verlangt er, daß man auf der Neuß in einem Kahne 50 Schaufeln und 50 Hacken (Howen) nach Mellingen herunter schicke. Und endlich bittet er, man möge ihm die „Dissegna“ senden, welche letztes Jahr von dem Mailändischen Ingenieur verfertigt worden seien, und in diesem Momente dem Vernehmen nach bei Schultheiß Schürpf liegen.

## 2.

Was Bürgermeister Rahn nach jener Separation der evangelischen Gesandten den katholischen geantwortet, erfahren wir nicht — ein sicheres Zeichen, daß es ein ausweichender, nichtssagender Bescheid gewesen ist. Auch der Nachmittag des 4. August scheint nichts Weiteres von Belang gebracht zu haben.

---

<sup>1)</sup> Schwyz hatte sich mit Schreiben vom 3. August über solche beklagt.

Am Morgen des Mittwochs (5. August) wurde wieder Plenarversammlung gehalten. Da ergriffen zuerst die Gesandten Berns das Wort,<sup>1)</sup> um unter Hinweis auf die freundlichen Anerbietungen von gestern anzugeben, daß ihre Truppen durch die Landvogtei Sargans, wo Bern „nichts zu regieren“ habe, durchpassiren werden; sie thun das in gemeiner Session nach altem eidgenössischen läblichen Brauch und laut Befehl der Obern, in der Hoffnung, es werde ihnen dabei Niemand Verhinderung zu bereiten wünschen, wie auch Bern keinem Ort, das Bundesgenossen habe zuziehen wollen, den Durchzug durch sein Land verwehrt habe, und auch künftig in entsprechender Weise zu erwiedern geneigt sei.

Wir bemerkten, daß Bern sowohl von Mellingen und Bremgarten wie von Windisch, bezw. der Grafschaft Baden, zu sprechen vermeidet. Hier fühlte es sich eben als mitregierenden Ort.<sup>2)</sup> Dem gegenüber konnten freilich die V Orte auf den sonst geltenden allgemeinen Grundsatz hinweisen, daß unter den regierenden Orten die Mehrheit entscheide. In Bezug auf Mellingen und Bremgarten mochten sie noch speziell auf die Bestimmung der Urkunde von 1450<sup>3)</sup> sich berufen, in welcher jene (und die Stadt Baden) sich verpflichtet hatten, bei Zwistigkeiten unter den Eidgenossen stille zu sitzen, bis sie von allen Orten oder dem Mehrtheil gemahnt würden: diesen sollten sie Gehorsam leisten. Seit den Ereignissen von 1531 waren die Beziehungen zwischen Mellingen und den katholischen Orten ganz besonders enge geworden.

Nun traten die französischen Ambassadoren, Myron und Gueffier, vor — die Herren hatten es sich richtig nicht nehmen lassen, an der Tagsatzung zu erscheinen — um einen Vortrag zur Verlesung zu bringen, der in seinem Hauptgedanken, wie wir nun voraussehen können, auf eine gemeineidgenössische Gesandtschaft in die III Bünde hinauslief: durch die bewaffnete Hülfeleistung werde die Sache nur noch schlimmer gemacht, das Miß-

<sup>1)</sup> Wir entnehmen dies dem Abschied. Sonderbarerweise sagt Grafenried in seinem Schreiben an die Obern vom 6. Aug. (B. B.—B. S. 437), welches wir sonst hier unserer Darstellung zu Grunde gelegt haben, nichts hievon.

<sup>2)</sup> Uebrigens läßt sich auch in Bezug auf Sargans Bern nicht zu einer förmlichen Bitte herab; es ist mehr nur eine höfliche Anzeige.

<sup>3)</sup> Eidg. Absch. II. S. 245.

trauen, welches unter den Orten wegen Ungleichheit der Religion bestehet, noch vermehrt und leicht etlichen Fremden Anlaß gegeben, in das Land zu kommen. An jenem Vermittlungswerk wolle dann auch der König durch seine Ambassadoren theilnehmen.<sup>1)</sup>

Der spanische Gesandte war nicht erschienen; in seinem Namen präsentirte Friedrich Hans Walther Imhof aus Uri ein Schreiben,<sup>2)</sup> in welchem Casate sich bemühte, die Haltung des Statthalters in Mailand als eine bloß zuwartende und defensive darzustellen. Obgleich der Gouvernator wünsche, daß die armen Bewohner des Weltlins keine Ursachen zu Klagen hätten, habe er sich derselben doch nicht angenommen, sondern sich bis dahin still verhalten. Die Verlegung von Truppen an die Grenzen des Weltlins sei in keiner bösen Absicht geschehen, sondern wegen der da-selbst ausgebrochenen Unruhen und weil aus den Bünden und von andern Orten eine Anzahl Volks nach dem Weltlin zu ziehen bereit sei. Die Herren möchten also keinen Argwohn haben; der Statthalter wünsche mit den Nachbaren seines Herzogthums in Ruhe und Frieden zu leben. Zuletzt verlaufen indeß diese Versicherungen in eine nicht misszuverstehende Drohung: wenn die „Empörungen“

<sup>1)</sup> Diesen Vortrag siehe Archiv f. Schweiz. Gesch. I. S. 249.

<sup>2)</sup> Datirt Luzern, 5. Aug. 1620; dasselbe findet sich gedruckt ebenda, S. 255. Aus dem Abschied ergibt sich nicht mit Klarheit, wann dieses Schreiben vorgelegt wurde; es folgt dort einfach auf die Erklärungen der „übrigen Orte“ (siehe folgende Seite Ann. 2.) mit der Einleitung: „Inmitelst ist vor uns erschinen“ u. s. w. Sollte jenes erst am Freitag den 7. Aug. geschehen sein? Wir haben das Schreiben hier eingereiht, weil es seinem Inhalte nach am besten hieher passen dürfte. — Weder Grafenried noch die Gesandten der katholischen Orte melden in ihren Schreiben etwas davon. — Zu Baden erschien an diesem oder dem folgenden Tage auch Girolamo Casate, Sohn und später Nachfolger Alfonso's, um sich nach dem Stande der Dinge zu erkundigen. Soeben war derselbe von Mailand zurückgekehrt, wohin ihn der Vater vor sechs Tagen (also am 31. Juli) geschickt hatte, um dem Statthalter Nachricht von dem Einrücken der Planta in's Münsterthal zu geben. Er hatte ein Schreiben Feria's an den Erzherzog Leopold mitgebracht, zu welchem Casate seinerseits ein zweites hinzufügte, um dann mit beiden Girolamo sofort zu Leopold zu senden. Was dieser auf der Durchreise in Baden erführe, sollte er natürlich ebenfalls dem Erzherzog berichten. Ueber den Inhalt jenes Schreibens Feria's siehe weiter unten. — In dem Schreiben der Gesandten aus Baden findet sich allerdings keine Spur von dieser Anwesenheit Girolamo's daselbst.

an den Grenzen Mailand's sich mehren sollten, werde er darauf denken, wie möglicher Weise dieselben zu stillen seien.

Im Namen der katholischen Orte gab nun heute Schulteß Sonnenberg die Antwort auf den gestrigen Vortrag der evangelischen. Es versteht sich, daß in diesen Auseinandersetzungen, die ganz im Sinne der uns bekannten Instructionen sich hielten, keine Spur von dem inzwischen eingetretenen Schwanken sich findet: die Gegenpartei wird ersucht, mit dem Zuge innezuhalten und mit den katholischen Orten auf andere, gelindere Mittel zu sinnen. Auf das Verlangen Berns um freien Paß könnten sie nicht antworten, da sie hiezu keinen „Befehl“ hätten. Sollte, wie verlaute, Gewalt gebraucht werden, so protestiren sie dagegen; was daraus entstehen könnte, werde jeder Verständige einsehen.<sup>1)</sup>

Sonnenberg hatte seinen Vortrag — vielleicht absichtlich — etwas breit angelegt; es wurde damit, wie Grafenried in seinem Berichte an die Obern zu Bern<sup>2)</sup> ärgerlich bemerkt, der ganze

<sup>1)</sup> Wir glaubten uns hier kurz fassen zu dürfen; Näheres siehe Abschied in d. Amtl. Samml. Nach Grafenried charakterisierte Sonnenberg die Bündner folgendermaßen: „Es sye ein föllich hartneglig volk, das vff ein zitt ein Keyser dassellb von desswegen hinweg gschenk.“

<sup>2)</sup> Grafenried läßt den Vortrag Sonnenbergs sofort auf den der französischen Gesandten folgen und schließt mit ihm den Bericht über die Plenarversammlung. Der Abschied dagegen — wir meinen hier nicht die Bearbeitung in der Amtl. Sammlung, sondern das Aktenstück selbst, wie es sich z. B. auch in B. B.—B. S. 564 u. f. findet — fährt fort:

„Nach deme nun die Erengsanten von Cathu. Orthen jeder insonderheit allerley gute motiven fürgewänt, dz der sach besser durch andere mittel denn durch die sonderliche Hilfsschickung werde können geholfen werden, so haben nit weniger die Erengsanten v. E. des Landts Glarus sich auch erklärt, wiewol Ire H. vnd D. von den Püntnern vmb Hilf ersucht worden, diewyl aber allerley volck an irer Grafschafft Werdenberg bis zur Staig lige vnd sy also selbsten in irem Land zu sechen haben sy dißmalen nit hüssiglichen können, jedoch nit darumb, dz sy an iren E. vnd P. nit zuhalten, was sy schuldig, derowegen Ihre Hn. vnd D. inen in beuelch geben, vns samtlichen E. vnd fr. zu bitten, dz wir nach allen guten gutten (sic) mittlen trachten wollen, wie dz fürwir in Pünten möge gelöscht vnd sy vereinbaret werden, darzu sy ire H. vnd D. neben vns gern ir best thun wellent.“

Ebenmässig haben sich die Gesanten von übrigen Orthen erklärt, daß sy in beuelch, helfen nach guten gelindern mittlen zuträchten, wie dz vrwäsen

Morgen „verschlissen“. Die evangelischen Orte begehrten deshalb nun auch ihrerseits „Verdank“ bis zum folgenden Tage.

Nach der Sitzung fanden sich die Herren in corpore zu einem „Morgenbrod“ zusammen, das der Ambassador ihnen bot. Dann hielt die evangelische Partei eine Sonderberathung. Hier regten sich mit einer gewissen Lebhaftigkeit die versöhnlicheren Gefinnungen der anderen Orte: Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. Abgesehen davon, daß diese den III Bünden gegenüber keine directen Verpflichtungen hatten, mochten sie Angesichts der kritischen Lage wieder einmal jener schönen, aber oft recht schweren Pflicht sich erinnern, die sie beim Eintritt in den Bund auf sich genommen: bei Conflikten unter den alten Orten das Vermittleramt zu üben. Bemerkenswerth ist, daß wir nun auch Glarus auf dieser Seite finden.

Alle erklärten mit einer Uebereinstimmung, die Bern und Zürich überraschen müßte: sie hätten von ihren Obern den Befehl, wo möglich Mittel zu suchen, durch welche die Sache in „Gütigkeit“ hingelegt werden möchte, denn (1) die Gegenpart sei zum Widerstande „resolvirt“; (2) viel fremdes Volk liege an den Grenzen; fremde Fürsten und Herren „sechend daruff“; (3) wenn man den Paß „efforcieren“ wollte, „wurde es höchst bedenkhen geben, uff wellichen wäg es fallen möchte“. Daraus würde großes Unheil erwachsen und den Bündnern würde damit doch nicht gedient sein, indem ja so die Hülfe sich verzögern würde.

Der Vorschlag der vermittelnden Orte ging nun dahin: Allerdings sollten die Berner den Paß (bei Mellingen) sich zu erwirken suchen, dann aber in Zürich warten, während dem im Weltlin Waffenstillstand eintrate; darauf sollte eine all-

---

in Bünten gestillet, vnd in gm. lobl. E. frid Riw vnd einigkeit möge erhalten werden.“

Diese Erklärungen sind wohl nicht in der Plenarsitzung abgegeben worden. Man vergleiche damit den Bericht Grafenrieds über die Separatverhandlungen der evangelischen Orte. — Glarus nennt G. einfach unter den vier Orten, welche dahin „sich erlüberet“, daß sie von ihren Obern Befehl hätten, „wo inen möglich, mittel zuseuchen, dar durch die sachen möchtind in gütigkeit hingelegt werden.“ (Er sagt nichts von seinem entschuldigenden Hinweis auf das Volk an der Steig.)

gemeine Gesandtschaft der Eidgenossen nach Bünden abgehen, um dort ihre vermittelnde Thätigkeit zu beginnen. Erst wenn diese fruchtlos sich erwiese, sollte der Hülfezug von Zürich aus seinen Fortgang nehmen. — Daß unter diesen Bedingungen der Paß bei Mellingen von den katholischen Orten bewilligt würde, scheinen die Antragsteller — wohl mit Recht — nicht bezweifelt zu haben.

Der Vorschlag scheiterte an der entschieden ablehnenden Haltung nicht nur Berns, sondern auch Zürichs. Es handle sich dies Mal, erwiderten die von Zürich, um die „Gerechtigkeiten“ der beiden Städte; es sei unerhört, daß man sie und die von Glarus<sup>1)</sup> wider alles eidgenössische Recht und alle eidgenössische Gewohnheit durch ihr eigenes Gebiet zu ziehen verhindern wolle. Wenn man ein anderes Mal anderen bedrängten Orten, etwa gerade ihnen, den evangelischen selbst, zu Hülfe ziehen sollte, und dann nach diesem Präcedenzfalle der Paß auch versperrt würde — was für Exempel und Consequenzen würde das „gebären“! Nicht dahin gehe ihr Befehl, in eine Gesandtschaft einzuvilligen, sondern vielmehr dahin, die Fähnlein zu „fördern“. — Daß sich diesen Erklärungen die Berner anschlossen, versteht sich von selbst.

Die letztern — sie ging ja die Sache zunächst an — ließen sich indessen am Ende das Versprechen abringen, „verschaffen“ zu wollen, daß ihre Truppen bis zum Ausgang der Tagfahrt nichts Thäliches vornehmen würden. Damit war dem Anschein nach viel zugegeben. In Wirklichkeit konnte die Concession nicht so schwer fallen: Grafenried, der fleißige Verichterstatter, verräth uns, daß sie (die Berner Gesandten) wohl gewußt, „daß man noch zu einichem (-keinem) angryff und vortzug präpariert was.“

Inzwischen wurde die Stimmung auf katholischer Seite nicht rosiger. An demselben Tage, an welchem jene Abmachung unter den evangelischen Gesandten getroffen worden, Abends nach 6 Uhr,<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Zürich redet von den Pässen nach Graubünden überhaupt und von der Rechtsfrage; daß Glarus von seinem Rechte des Durchzugs faktisch nicht Gebrauch zu machen gedachte, ist soeben erwähnt worden.

<sup>2)</sup> So nach dem Schreiben Sonnenbergs u. s. Collegen an die Obern vom 6. August: „kommt aber nach 6 vren auiso H. Fleckenstein geb an, die Beruer machen ein Schlachtdniq, Oberster Cloß solle vbereinkommen (?) oder sich

kam von Mellingen her die Nachricht nach Baden, daß die Berner von Lenzburg her angerückt seien und bereits in Schlachtordnung sich aufstellten, um in dieser Nacht Mellingen (im Sturm) zu nehmen; an Oberst Cloos, den Kommandanten der Besatzung, sei bereits die Aufforderung zur Übergabe des Städtchens ergangen. Die Nachricht verbreitete in der ganzen Gegend panischen Schrecken. Die „ehrlichen Baderlüt“ — um den Ausdruck Grafenrieds zu gebrauchen — verreisten „elendiglich“, so daß es in den sonst so belebten Bädern auf einmal ganz still und öde wurde. Oberst Cloos, der ja in diesem Moment nach der andern Seite seiner Doppelstellung, als Gesandter neben Sonnenberg und Pfyffer zu Baden thätig war, fuhr sofort,<sup>1)</sup> begleitet von Landvogt Am Rhyn und Rathsherr Meyenberg von Zug nach Mellingen hinüber. Es ergab sich, daß Alles blinder Lärm gewesen, aber gemüthlich wurde es damit in Baden nicht.

Noch an demselben Abend kamen Rahn, Brem und Thormann in die Herberge der katholischen Gesandten und verlangten allein mit Schultheiß Sonnenberg zu reden.<sup>2)</sup> Sie drückten ihre Verwunderung über jenes hastige Hinüberreiten nach Mellingen aus;<sup>3)</sup> dann schlug Thormann vor, daß einer der katholischen Gesandten mit ihm gen Königsfelden reite, „damit sy einmal könnett des gegenwärtig volck uffheben bisz ustrag unßer resolucion.“ Das heißt wohl: der Schaffner wollte in Ausführung jener Concession, zu welcher sich die Berner verstanden, ihrem Kriegsvolk anzeigen, daß es bis auf Weiteres nicht vorrücken solle. Es scheint eben, daß eine Abtheilung dieses Kriegsvolkes sich bereits nach Königsfelden

---

bedenken den blaß quietieren.“ Grafenried berichtet: „Nüttestweniger hatt es in abgesloßner nacht ein föllichen faltischen lermen geben vnder dem prætext als wan üwere [der Obern von Bern] lütt für gwüß Mellingen in jüngst abgewichner nacht [vom 5. auf den 6. Aug.] überfallen vnd begewaltigen wellind (wie dan sy sich desselben habind verluten lassen (das doch nit war erfunden worden) das meniglich in der arbeit, ehrliche baderlüt in grossem schrecken gsin u. s. w.

<sup>1)</sup> „vff der Post“, bemerkt Grafenried.

<sup>2)</sup> Hierüber berichtet Grafenried nichts. Wir entnehmen das Folgende dem Schreiben der Luzerner Gesandten vom 6. Aug.

<sup>3)</sup> „sambl anderen propositionen, so zitts halben nit wil zuschriben“, bemerkt Sonnenberg kurz in seinem Berichte. Wir wünschten, er hätte sich etwas mehr Zeit genommen.

vorgeschoben hatte — wohl der leichtern Verpflegung wegen —, währenddem v. Mülinen noch in Lenzburg stand. Sonnenberg ersuchte Reding, die Mission zu übernehmen, was dieser auch bereitwilligst that. Gern würden wir nun hören, was für ein Leben die Beiden in Königsfelden trafen, aber weder der eine noch der andere hat es der Mühe werth gehalten, darüber zu berichten. Wir vernehmen nur, daß Reding bereits am Morgen des Donnerstags um 7 Uhr wieder in Baden war, sollte doch diesen Morgen die Antwort der evangelischen Orte auf den gestrigen Vortrag Sonnenbergs erfolgen.

Es fand nun aber an diesem Donnerstag den 6. August keine allgemeine Sitzung statt. Wir können den Grund wohl unschwer errathen: die vier vermittelnden Orte wollten es nicht bei der schroffen Absage der beiden Städte bewenden lassen; andererseits trugen sie auch Bedenken, durch ihre eigenen Erklärungen in offizieller Sitzung den Eindruck des Zwiespaltes und der Schwäche im evangelischen Lager hervorzurufen.

So veranstalteten sie vorab noch eine Separatsitzung ihrer Partei.<sup>1)</sup> Hier brachten es die Gesandten der vier Orte durch ihre vereinten Bemühungen dahin, daß Bürgermeister Rahn sich entschloß, nach Zürich zu reiten, um auf Grundlage jener Vermittlungsvorschläge neue Instructionen sich zu holen;<sup>2)</sup> da die Obrigkeit von Bern allzu weit entfernt war, als daß ihr gegenüber Gleicher sich empfohlen hätte, gerieth man auf den Ausweg,<sup>3)</sup> daß Grafenried zu den „Kriegsregenten“ nach Lenzburg reiten und bei diesen, die vielleicht vollkommene Gewalt hatten, sich Bescheid holen sollte. Für den Fall, daß jene die Verantwortlichkeit ab-

<sup>1)</sup> Hier setzt das Schreiben Grafenrieds wieder ein.

<sup>2)</sup> „Beschaffenheit aller sachen sinen Herren proponieren, vnd vernemmen sölle, ob sine Herren in fölliche projectierte Gsandtschaft (dessen er doch kein Hoffnung machen können) inbewilligen, oder by ihrer Resolution in die Pündt gezüchen verblyben wellindt.“

<sup>3)</sup> So glauben wir diesen Beschuß interpretiren zu dürfen. Grafenried sagt in seinem Bericht: „damit in erster by noch wärender tagsatzung ylender zyt die Resolution könne gefasset werden“, — wir ziehen diesen Satz zum folgenden — „so sölle ich mich allhar gahn Lenzburg verfügen“ u. s. w.

lehnten,<sup>1)</sup> blieb allerdings nichts anderes übrig, als daß Grafenried dann von den Obern selbst unter Berichterstattung über alles Vorgefallene schriftlich Befehl verlangte.

Aber — und das ist wiederum sehr charakteristisch für das herrschende Misstrauen — gerade der erste Schritt des Einlenkens: dieses Wegreiten der beiden vornehmsten Vertreter der Gegenpartei, in Verbindung mit jenem Hinausschieben der wohl mit Spannung erwarteten Antwort, kam den katholischen Rathsboten verdächtig vor. Sie schickten sofort zu Rahn und ließen „Alles was von nöthen“ mit ihm reden. Der Bürgermeister suchte die Herren mit der Versicherung zu beschwichtigen, daß er ganz gewiß Morgen wieder kommen oder — sofern es ihm „Leibs halber“ nicht möglich sein sollte —, durch Holzhalb sich ersezen lassen werde.<sup>2)</sup>

### 3.

Noch spät am Abend (8 Uhr) des Dienstags (4. Aug.) entwarf Landvogt Keller zu Wädenswil in einem Schreiben an Bürgermeister Holzhalb<sup>3)</sup> nach dem Berichte eines Richterswiler Bäckers, der Brod an die Schindellegi hinaufgeführt, ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben daselbst: Währenddem sein Gewährsmann bei etwa dreißig Mann von Einsiedeln saß und einen Trunk sich zu Gemüthe führte, seien etwa 500 M. in Zugsordnung mit Trommeln und Pfeifen gen Lachen zu gezogen; diese Nacht sollen aber wieder bis in 400 Mann an der Schindellegi übernachtet. Jenen Abziehenden führe man Pulver, Kugeln, auch Blei an ganzen Stücken, und Brod nach. — Weiter hatte Keller vernommen, daß etliche Stücklein Geschütz auf Rädern von Rapperswil aus nach der Schindellegi geführt worden

<sup>1)</sup> So kam es: durch diese Notwendigkeit einer Anfrage bei den Obern wurde zunächst das nun schon mehrfach citirte Schreiben Grafenrieds vom 6. August: „Datum in yll zu Zenzburg vmb 7 nach mittag 27. Julij 1620.“ veranlaßt.

<sup>2)</sup> Grafenried bemerkt, daß Bürgermeister Rahn und er, „will's Gott“, Morgen (Freitags den 7. Aug.) um 11 Uhr wieder in Baden bei den übrigen Gesandten sein werden.

<sup>3)</sup> Den er — beinebens bemerkt — „Schwager und Gvatter“ nennt.

seien. Was nun damit gemeint sei, könne der Herr Bürgermeister „wüßlich“ schließen.<sup>1)</sup>

Ebenso aufmerksam beobachtete man natürlich von Oben herab, was drunten vorging. Jener Hans Walther Zing, der einmal gelegentlich erwähnt worden, berichtete dem Abt Augustin von Einsiedeln am Mittwoch von der Schindellegi aus:<sup>2)</sup> Als er und Schulmeister Zindorf heute Wache gestanden, haben sie zwei „burzen“ mit „lutteren Harniß“, ungefähr bei 50 Mann, gegen Lölismühle ziehen sehen; seither seien noch drei „Burzen“ mit Geschütz hinaufgezogen. In jener Richtung aber (d. h. gegen Lölismühle hinab) könnten sie keine Wache aufstellen, es mangele hierfür an Leuten. Überhaupt könne man nicht wachen, wenn keine Verstärkung geschickt werde.<sup>3)</sup> Auf der (Erlen-) Allmend haben die Feinde viel Volk; die Schildwachen melden, daß sie heute bei 30 oder mehr Rossen allda gesehen. Der Landvogt zu Wädenswil habe einen Boten geschickt und anzeigen lassen, es solle ein Rottmeister oder „Befehlshaber“ zu ihm auf die Erlenallmend kommen; er habe mit ihm etwas zu reden. Daraufhin hätten sie dem Landvogt gen Pfäffikon „erboten“.

Ob diese Zusammenkunft stattgefunden, wissen wir nicht. Von Zürich erhielt der Landvogt in Wädenswil unter diesem 5. Aug. den Befehl,<sup>4)</sup> das projectirte Verschanzungswerk in Angriff nehmen zu lassen; ferner solle an zwei Orten von Kellers Amtsgebiet „auf den Hornen“ zwei „Fagschiff“ gehalten werden, bei denen Schildwachen zu postiren seien, damit man

<sup>1)</sup> Man habe alle Information, daß sie „entlich“ gesinnet seien, den Paß mit allem Ernst zu sperren, wie denn auch Gilg Betschart, der Wirth zum Rössli (in Einsiedeln?) heute einem Landmann von Richterswil gegenüber sich geäußert habe.

<sup>2)</sup> S. B.—U.

<sup>3)</sup> Zum Wachtdienst scheinen speziell die Einsiedler verwendet worden zu sein.

<sup>4)</sup> Z. M.—B. fol. 282a. In Bezug auf den ersten Punkt lautet der Befehl, Keller solle mit Hauptmann Börnli und den Burgern, die ihnen beigegeben, dafür sorgen, daß zum Schirm des Schlosses Wädenswil „dem bewußten angefechteten werkh mit vffwerffen der Schanzen vnd Gräben“ fürderlich Statt beschehe. Sollte noch etwas anderes als die „Bällenschranze“ damit gemeint sein?

für alle Fälle sich darauf verlassen könne; daneben möge Keller aber auch anordnen, daß die Schiffe, welche von der Küssnacher Seite in die Herrschaft Wädenswil geführt worden, wiederum an ihr „alt ort der ännern syten“ gestellt würden, damit die Leute des andern Ufers derselben sich bedienen könnten, wenn es sich darum handelte, denen von Wädenswil beizuspringen.

Wir sehen: zunächst ist die Aufmerksamkeit Zürichs vorzugsweise dem linken Seeufer zugewendet. Aber vernachlässigt wurde das andere keineswegs. Daß auch Uznach stark besetzt worden, war den Zürchern selbstverständlich nicht verborgen geblieben. Die Besorgniß, es könnte von dort aus, falls nicht gute Obacht gehalten werde, dem (ehemaligen) Kloster Rüti leicht „etwas unthüw und schaden“ begegnen, lag nahe. Darum wurde dem Zürcherischen Amtmann daselbst, Christoph Keller, befohlen, daß er im Kloster und in der Umgebung desselben alle nothwendigen Vorsichtsmaßregeln treffe. Entsprechende Vorsorge erwarten die Herren auch vom Vogte in Grüningen.<sup>1)</sup>

Für freien Durchzug des Zürcherischen (und Bernischen) Volkes durch die von Glarus und Schwyz regierten Vogteien Uznach und Gaster hatten die evangelischen<sup>2)</sup> Räthe zu Glarus rechtzeitig sorgen wollen. Schon am Dienstag (4. Aug.) kam ein Bote zu dem Untervogt Wilhelm im Gaster mit dem Befehl, daß er mit den dortigen Landleuten dieses Kriegsgeschäftes sich keineswegs beladen oder annehmen, und Niemanden Widerstand leisten oder sie „uf: oder hinder sich halten“ solle; den „Auszug“<sup>3)</sup> lassen sie sich freilich gefallen, weil solche Fürsorge zur Beschützung des Vaterlandes und von Haus und Heim eines jeden geschehen, aber man solle weiter still und ruhig im Lande sich halten. Als der Untervogt diese Weisung seinem Borgesekten, dem Landvogt Melchior Betschart, einem Schwyzers,<sup>4)</sup> mittheilte, wollte sie dem natürlich nicht recht gefallen. Er fragte sofort in Schwyz an, ob das auch

<sup>1)</sup> Schreiben an Keller zu Rüti, Z. M.—B. fol. 237b.

<sup>2)</sup> Oder sollte der Befehl vom gesamten Landrathe ausgegangen sein? Doch wohl kaum.

<sup>3)</sup> d. h. wohl die Besetzung Uznachs durch die 500 Mann und (vermutlich) das Aufgebot der Unterthanen in den beiden Vogteien.

<sup>4)</sup> Der Turnus in Besetzung der Landvogtei war dieses Jahr für Gaster an Schwyz.

die Meinung seiner Obern sei; nicht undeutlich gab er zu verstehen, daß die Landleute im Gaster sonst sich geneigt und gutwillig einstellten und „in allweg“ freundlich sich anerböten. Er wünscht, daß die Herren auch dem Untervogt Fäderli in Uznach ihre An- oder Absicht mittheilen möchten; wahrscheinlich habe dieser durch denselben Boten, der dem Untervogt Wilhelm jenen Brief gebracht, gleiche Ordre erhalten, denn der sei mit einem zweiten Schreiben weiter, Uznach zu, gelaufen.<sup>1)</sup>

Inzwischen hielt man in Zürich stets den Blick auch auf die Grenzen gegen das Reich, bezw. die österreichischen Besitzungen im Klettgau u. s. w. gerichtet. Als die Meldung kam, daß in Eglisau von dem dortigen Vogte auf den früheren Befehl<sup>2)</sup> außer der Aufstellung von 1—2 Wachtposten nichts oder nicht viel geschehen sei, hielt man es der Mühe werth, dem lässigen Beamten, Niklaus Trachsler, die ausdrücklichsten und detaillirtesten Befehle zu geben.<sup>3)</sup>

Wohl in die sem Moment<sup>4)</sup> traf das Schreiben der zu Trahona im Veltlin liegenden Bündnerischen Hauptleute ein, daß wir in anderem Zusammenhange bereits erwähnt haben.<sup>5)</sup> Sofort wurde Rahn und Brem in Baden davon Kenntniß gegeben, auf daß sie dasjenige, „so von nötzen und sich gebürt“, den Rathsboten von den Orten „fürhalten“ und in diesem wichtigen Bündner Geschäft sich „in alle weg“, je nach dem (was) inen fürfallen und begegnen möge, desto besser sich zu verhalten wüßten. — Das

<sup>1)</sup> Schreiben Betscharts v. 4. Aug., S. B.—A.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 248.

<sup>3)</sup> Er solle die Brücken, sowie Schloß und Stadt Eglisau mit je vier Posten versehen; von diesen haben je zwei mit scharf geladenen Musketen und brennenden Lunten, die zwei andern mit „kurzen Wehren“ Wache zu halten; die letztern dürfen aber nicht etwa — wie es in patriarchalisch-idyllischer Gemüthlichkeit wohl oft geschah, wenn nicht gerade ein Feind sich zeigte — an die Thore gehängt, sondern müssen in den Händen behalten werden. Durch freundliches Zusprechen soll der Vogt seinen Amtsangehörigen den richtigen Eifer zur Ausführung dieser Vorschriften einflößen: jene thäten es ja ebenso sehr für sich selbst wie für das Vaterland. Z. M.—B. fol. 280a.

<sup>4)</sup> Daß es am 5. Aug. geschehen, entnehmen wir dem im Text genannten Schreiben an Rahn und Brem Z. M.—B. fol. 233b., welches das Datum dieses Tages trägt.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 244—245 Ann. Das Schreiben (de dato 21./31. Juli) muß sich bedeutend verspätet haben.

könnte in diesem Zusammenhang natürlich keine Neigung zur Nachgiebigkeit bedeuten.

Mit dieser Sendung scheint sich ein Schreiben der beiden Gesandten an Bürgermeister und Rath gekreuzt zu haben,<sup>1)</sup> das ein recht ungünstiges Bild von dem Stand der Dinge in Baden entworfen haben muß. Denn am folgenden Tage (6. Aug.) berichtete Zürich nach Schaffhausen, Aarau und St. Gallen:<sup>2)</sup> man habe sich dem Vernehmen nach auf der Tagsatzung in dem Bündner Geschäft „genzlich zerschlagen“; es stehe also darauf, daß es deswegen zu Angriff und thätlicher Gewalt kommen werde. Darum wird die Bitte von vorgestern (4. Aug.)<sup>3)</sup> um getreues Aufsehen und Beistand (auf ersten weiteren Bericht hin) wiederholt. Ganz ebenso lautet ein Schreiben von demselben Tage an den Markgrafen von Baden.<sup>4)</sup>

An Glarus aber wandte sich nun Zürich — unter Klage über die Mißdeutung, welche das Truppenaufgebot der beiden Städte bei den katholischen Orten erfahren habe, und Hinweis auf das Gerücht, daß jenem Volk auch in seiner Landschaft Gaster

<sup>1)</sup> Dasselbe ist uns leider nicht erhalten. Wir können seinen Inhalt dem im Text weiter unten verwertheten Schreiben Vicos an die Signorie von diesem Tage entnehmen: et viene scritto qui, che li Cattolici le hanno negato liberamente il passo, et per tutti li confini tengono li suoi suditi in armi havendo posto in Melirgno (Mellingen) terra per dove dovevano passar li Bernesi quattrocento moschettieri con espresso comandamento di farle resistenza.

Über die Stimmung auf protestantischer, speziell Bernischer Seite bemerkt dann Vico weiterfahrend: et questo procedere causerà qualche alterazione nelli Svizzeri certamente, parendo, che li Signori di Berna siano deliberati, che le sue genti combattino, et non sopportano tal affronto, et si radunarono in Lansburgo (Lenzburg) tutte le sette bandiere, et continueranno il viaggio *in compagnia di altre del Paese*, usando la forza, se gli sarà fatto contrasto, per venirsi ad unire con quelli di Zurigo. — Questi avvisi danno assai da pensare alli Signori del governo (von Zürich), dubitando, che sia per accendersi la guerra in queste parti, et attendono con molta sollecitudine alle provvisioni . . . (nun folgt der Bericht über die Unterredung mit Holzhalb und Wolf).

<sup>2)</sup> Z. M.—B. fol. 240a.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 251.

<sup>4)</sup> Z. M.—B. fol. 241a.

„etwas Verhinderung“ begegnen werde — mit dem Gesuche, seine Meinung und seinen Willen hierüber ihm fund zu thun.<sup>1)</sup>

Noch an demselben Morgen (6. Aug.) sprachen Bürgermeister Holzhalb und Seckelmeister Wolf beim Venetianischen Gesandten vor, um ihm jene Nachrichten aus Baden zu überbringen und im Anschluß daran ihn auf's Neue um die Auszahlung nicht nur der (bündnißgemäßen) 12,000 Ducaten,<sup>2)</sup> sondern einer noch größern Summe, und zwar für beide Städte zu bitten: es sei keine Zeit mehr zu verlieren, da man versichert werde, daß die beiden Kronen alle Mittel anwenden, um einen Bruch zwischen den beiden Städten und den katholischen Orten herbeizuführen, welch letzteren sie alle Hülfe an Geld, Munition und Volk versprächen. — Der Gesandte meinte, die Signorie werde mit großem Mißfallen diese Nachrichten entgegennehmen; er wolle übrigens hoffen, daß sie mit ihrer Klugheit und Tüchtigkeit die Orte doch noch zur Gewährung des Passes bringen werden, ohne zu Feindseligkeiten schreiten zu müssen. — Damit waren die Herren natürlich nicht zufrieden. Sie erwidernten, hiefür sei gar keine Hoffnung vorhanden, und erklärten noch einmal, daß ihre Bedrängniß eine sehr große sei; er möge also im Namen seiner Herrschaft ihnen die „Subvention“ ausbezahlen und auch den Bündnern Hülfe zukommen lassen, habe doch Gueffier den „Gutherzigen“ unter diesen (der katholischen Partei) erklärt, das Alles für sie aufbieten werde.<sup>3)</sup>

Die Herren ließen der Signorie durch Vico noch einige weitere Bitten vorlegen: sie möge dem Hauptmann Biasio Belizari von Basel<sup>4)</sup> Urlaub ertheilen, damit er sofort hieher kommen

<sup>1)</sup> l. c. fol. 238a. Wie es sich diese denkt, deutet die weitere Bitte an: Glarus möge auf Zürich und sein Volk getreues Aussehen halten und sich „aller eidgenössischer Treue und Beistands erzeigen.“

<sup>2)</sup> Die Subsidie für drei Monate. Siehe oben S. 191 die erste Unterredung mit Vico vom 27. Juli; die Bitten hatten schon damals wesentlich gleich gelautet. Eine zweite Besprechung hatte am 2. oder 3. August stattgefunden, siehe S. 245.

<sup>3)</sup> al buon partito de' quali Gueffier si è dechierato di dar l'ultimo crollo.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 248. Dort wird ein Hauptmann Claudio P. genannt, welcher bereits ersucht wird, „auf beiliegendes Schreiben seiner Herren

möge, um eine Abtheilung der Zürcherischen Unterthanen zu com-mandiren; daßselbe wünschen sie für die Hauptleute Giovanni Giacomo Cernelli und Nicolò Basseron. Und endlich — last not least —: da sie in diesen Wirren nur mit großer Gefahr eigene Unterthanen nach Graubünden hinauf schicken können, bitten sie die Republik, dem zu Stuttgart weilenden Obersten Schafalizki<sup>1)</sup> die Ordre zu senden, daß er ein Regiment Fußvolk von 1500 Mann zusammenbringe und sie auf Zürchergebiet führe, damit sie von da verwendet werden könnten, wo das Bedürfniß es erfordern sollte. Die Werbung würde im Namen Zürichs geschehen; die damit sich ergebenden Auslagen würden für den Monat 15—20,000 Gulden betragen.<sup>2)</sup>

Diese Begehren der Städte, fügt Vico hinzu, wiederholen sich mannigfach; er läßt durchblicken, daß sie der Beachtung werth sein dürften: sehr in Anspruch genommen sind die Städte in der That,<sup>3)</sup> während den V Orten andererseits die Spanier alle Kosten bezahlen.<sup>4)</sup> Er bittet um eine baldige und entschiedene Antwort, denn eine Verzögerung könnte ihm bei dem Eifer der Städte in ihrem Vorgehen und bei der Nothlage, in der sie sich befinden, nicht anders denn etwelche Verlegenheit bereiten.

Als der Gesandte dieses inhaltschwere Schreiben beendigt hatte, kam die Nachricht, daß die Orte an den Pässen sich verſchamt hätten, und entschlossen an den Krieg dächten, indem ihnen von Mailand Fußvolk, Geld und Munition gesendet worden seien. Deshalb, meldet er in einem „Postscriptum“ zu seiner Depesche,

---

und Obern“ (Vico's?) nach Zürich sich zu verfügen. Sollte dieser Biasio P. ein Bruder jenes Claudio sein? Ein Irrthum in der Bezeichnung kann nicht wohl vorliegen.

<sup>1)</sup> al colonello Scievalischi, ch'è a Stucar. Die ohne Zweifel richtigere Schreibart Schafalizki entnehmen wir einem Schriftstück „Actum den 7. August Anno 1620“ (Z. B.—A.), von dem weiter unten die Rede.

<sup>2)</sup> che sarebbe con interesse di Vostra Serenità di quindici in vinti mille fiorini il mese.

<sup>3)</sup> per il travaglio, in che si trovano . . .

<sup>4)</sup> In den lechteren rede man offen davon, daß der katholische König, nachdem er die Bündner unterworfen, seine Waffen gegen Benedig wenden werde; Vico hält sich verpflichtet, der Signorie hievon Kenntniß zu geben, wenn er auch der Ansicht ist, daß dieses Gerücht nur von übelgesinnten Personen verbreitet wird.

nehmen die Herren (von Zürich) ein weiteres Regiment<sup>1)</sup> aus, und er (Vico) hat sich dazu verstanden, ihnen auf Rechnung 6000 Gulden auszuzahlen, um sie zu beschwichtigen, bis von Venetien ihm weitere Befehle kommen. Er hält die Angelegenheit für äußerst wichtig; man sehe, daß die Spanier mit dem Zwiespalt unter „diesen Völkern“ im Lande der Eidgenossen wie der Bündner Meister zu werden hoffen,<sup>2)</sup> wenn die einen wie die andern nicht mit Geld und Munition unterstützt werden.

Den Städten — röhmt Vico, der nun selbst warm geworden — kann kein größerer Eifer, die Bündner in ihren Schutz zu nehmen, eingeflößt werden; sie sind entschlossen, eher in einen offenen Krieg mit ihren Nachbaren zu gerathen als jene im Stiche zu lassen; sie verlangen einzig, daß auch Venetien das Seinige thue durch Geldunterstützung und durch jenes Regiment des Obersten Schafalizki.<sup>3)</sup>

Im Laufe des Nachmittags langte nun von Baden her Bürgermeister Rahn in Zürich an. Die Vermittlungsvorschläge, welche er überbrachte, erschienen den Herren zu wichtig, als daß sie im engern Rathe darüber zu entscheiden wagten. Es wurde beschlossen, die Sache dem „höheren Gewalt“ vorzulegen, und diesen, d. h. „Rathe und Burger“, sofort auf den folgenden Tag zusammenzurufen. Statthalter Heinrich Brem in Baden wurde dies gemeldet<sup>4)</sup> mit dem Beifügen, daß so die Entscheidung wohl kaum vor dem folgenden Abend in Baden anlangen dürfte; Brem möge das den andern Gesandten mittheilen und sie bitten, bis dahin sich zu gedulden.

Vorläufig änderte das Eintreffen Rahns an der Situation nicht viel. Von Wädenswil, wohin am Morgen zur Unter-

<sup>1)</sup> Sollten damit die vier Freifähnlein von den Zünften gemeint sein, von denen Schiffmeister Zillener schon am 2. August berichtet? S. oben S. 243.

<sup>2)</sup> pensano d'impatronirsi del Paese, et de Grisoni, et de' Svizzeri.

<sup>3)</sup> Die Bündner verlangten von Vico ein Darlehen von 12000 Scudi. Er hat den Fähnlein (im Weltlin) nach dem Befehle der Signorie 5000 Gulden geschickt; mit den anderen Darleihen gebe das die Summe der (in Aussicht genommenen?) 6000 Ducaten. — Dieses Schreiben Vico's vom 6. August in B.—A. Nr. 11. S. 168—172.

<sup>4)</sup> Mit Schreiben von dens. Tage (27. Juli/6. Aug.) „vff den abent“, Z. M.—B. fol. 241 b.

stützung Kellers Landvogt Escher abgegangen war, kam wohl noch an diesem Abend die Bitte um Sendung von Proviant und Munition; zugleich sprach Keller die bestimmte Erwartung aus, daß ihm Volk gesendet werde,<sup>1)</sup> war ihm doch solches (von Escher?) bereits in Aussicht gestellt worden. Am folgenden Tage wiederholte sich die dringende Bitte, denn neuerdings fürchtete Keller (auf die Nacht vom Freitag auf den Samstag) einen Einfall in's Zürcher Gebiet, da oben auf der Höhe sich eben die Feinde „stark erzeugten“; außerdem verlangte er Geschütz für die aufgeworfene Schanze.<sup>2)</sup> Noch ehe dieser letztere Hülferuf nach Zürich gelangte — oder dann doch unmittelbar darauf — setzte sich eines der nach Bünden bestimmten Fähnlein, dasjenige Wilhelm Stuckis, nach Wädenswil hinauf in Bewegung; spätestens am Samstag (8. August) langte es hier an, jedenfalls zur großen

<sup>1)</sup> Schreiben Kellers vom 27. Juli/6. Aug. Landvogt Escher, meldet er, sei um 12 Uhr [Mittags] zu Wädenswil angekommen. Dieser Landvogt Escher muß identisch sein mit dem Hans Conrad Escher, dessen Name unter dem Schreiben vom folgenden Tage (28. Juli/7. Aug.) neben dem Kellers und einem dritten: Hans Heinrich Grebel, erscheint. — Als zu Wädenswil und Richterswil — es war schon am Donnerstag (6. Aug.) zwischen 6 und 7 Uhr Abends — zwei große „Nauwen“ mit „Volk“ ankamen, fand man daß im schwyzischen Lager sehr bedenklich; was für Volk das sei, möge man nicht wissen, meinte ein Schwyz, Hans Martin Kloesener, in einem Schreiben, daß er noch an demselben Abend an alt Landammann Jost Schüller in Schwyz „ilenz, ilenz“ abgehen ließ. (S. B.—A.) Die Zürcher wollen auch, meldet derselbe Gewährsmann, die „Koller wiber“ und Andere nicht mehr gen Zürich führen, es sei denn, daß sie „da unten“ bleiben wollten. Die Verschanzungsarbeiten der Zürcher waren den Schwyzern nicht entgangen. Es werde gemeldet, daß die Gegner sich im „Müllebach“ zu Richterswil einschanzen; von der Erlenallmend sei alles Vieh weggezogen werden; man habe auch etliche Eichen umgehauen und zusammengeschleppt, als ob man sich (auch hier?) eine Schanze machen wollte. Bei diesen bedrohlichen Anzeichen wird auf schwyzischer Seite der Mangel an Munition schwer empfunden; es sei in den „Höfen“ gar wenig an Stein, Pulver und Bündstricken vorhanden; Landvogt Abyberg habe den Vorrath mit sich (nach Lachen?) genommen; man solle also auf Morgen dergleichen schicken.

<sup>2)</sup> [P. S.] „und ist von nöten, daß die stück auch inn die gemachte schanz geschickt werdint, mit irer zugehorbt.“

Genugthuung Kellers und seiner Genossen. 50 Mann hie von wurden hinüber nach Grüningen<sup>1)</sup> detachirt. Schwyz zeigte man diese Verlegung von Volk an die Grenzen an,<sup>2)</sup> unter der Motivirung, daß man nicht wisse, „auf was End und Intent hin“ das starke „Sicherzeigen“ und das „Dräuen“<sup>3)</sup> an der Schindellegi gemeint sein möchte; jene geschieht einzig zur Beschirmung des eigenen Gebietes, keineswegs zu einem Angriff auf das der Schwyz, sofern diese nicht etwa hiezu Veranlassung gäben — einfach um „Gegenrecht“ zu halten.<sup>4)</sup> Die Herren von Schwyz werden ersucht, die Ihrigen zu ermahnen, daß sie sich gegen die Zürcherischen „aller Bescheidenheit befleißind und haltind“, wie Zürich es bei den Seinigen thun werde.

Zu gleicher Zeit wurde die Aufmerksamkeit Zürichs neuerdings nach den Gegenenden zwischen Walensee und Rhein hinauf gelenkt. Die evangelischen Räthe von Glarus berichteten von einem „Fürnehmen“ des Grafen von Hohenems gegen Werdenberg<sup>5)</sup> und knüpften daran ebenfalls ein Gesuch um Unterstützung mit Proviant und Munition. Bereitwillig entsprach Zürich am 7. Aug. (Freitag) diesem Begehr: 50 Mütt Kernen, 3 Tonnen Pulver, 3 Centner Blei und 1 Centner Zündstricke wurden — natürlich gegen (die anerbotene) gebührende Bezahlung — verordnet und Glarner Landleuten die Spedition übertragen. — Dem

<sup>1)</sup> An den Vogt zu Grüningen, Hans Caspar Heidegger, hatten die G. H. am 6. Aug. in Betr. Getreideläufes geschrieben; über andere „nothwendige Bestellung“ bei diesen seltsamen Läufen werde Hans Georg Escher, des Raths, ihn berichten (Z. M.—B. fol. 181b.).

<sup>2)</sup> Schreiben vom 28. Juli/7. Aug. S. B.—A.

<sup>3)</sup> Zürich beklagt sich über allerlei „truz- vnd tröuwort“, welche die Schwyzische Mannschaft gegen die Zürcherischen Unterthanen in der Herrschaft Wädenswil ausflossen solle.

<sup>4)</sup> „Damit also das Ihenige, was von üch beschicht, vnsers teils auch erstattet werde.“

<sup>5)</sup> Es wird Sargans als der bedrohte Punkt genannt. Das kann aber nicht wohl richtig sein: Sargans war in diesem Moment ganz in katholischen Händen; der Turnus in Besitzung der Landvogtei war an Luzern, das 1619 Post Helmlin hieher gesandt hatte. Wir haben uns darum an das Schreiben an Scheuchzer gehalten, das Werdenberg nennt; auffällig ist nur, daß hier der Einfall in diese Herrschaft bereits als vollendete Thatsache erscheint.

Vogte zu Sax und Forstegg, Rudolf Scheuchzer, wurde anbefohlen, in seiner Herrschaft gute Sorge und Wache zu halten, auf daß dieselbe vor jähem Ueberfalle desto besser „vergaumt“ sei; im Fall der Noth sollte Scheuchzer von Außerrhoden Hülfe an Musketieren begehren. — In aller Form wurde letzteres um diese Hülfeleistung angegangen; die Stärke derselben, bat Zürich, möge sich nach dem Bedürfniß und der Forderung des Vogtes richten; die Kosten dagegen übernahm ausdrücklich Zürich. Nachträglich wurde noch der Wunsch hinzugefügt, daß Außerrhoden auch 50 Ctr. Pulver liefern möge.<sup>1)</sup>

In Rapperswil war man diese Tage hindurch jedenfalls in beständiger Sorge. Der Rath hatte Späher nach Zürich gesandt; am Donnerstag den 6. Aug. Abends kamen nun diese mit einem Krämer aus „Welschland“ zurück und brachten die „Zeitung“, daß die Truppen der Vorste und die Berner gestern (Mittwoch) Abends zu Mellingen bewaffnet auf einander gestossen seien; die von Zürich seien mit drei Fahnenlein aufgebrochen, um den Bernern beizuspringen. Das berichteten natürlich in aller Eile Schultheiß und Rath des Städtchens nach Schwyz mit der Anfrage, was die Herren daraufhin „bedunke“. <sup>2)</sup> Zwei Stunden darauf, um 8 Uhr Abends, kamen einige Rapperswiler Bürger aus dem Amt Grüningen mit der bestimmten Meldung, daß sich auf heute Abend zu Rüti etliche Tausend (!) von Landleuten aus der Umgebung oder von Zürich kommenden Kriegsknechten sich versammeln werden, die auch etliche Wagen und Karren mit „Bickeln, Schüsslen und Howen“ mitführen werden. Schultheiß und Rath fanden diesen Bericht wiederum ganz glaubwürdig; gedeutet wurden jene Absichten als auf Rapperswil selbst abzielend. Zwei Frauen, die

<sup>1)</sup> Die Schreiben an die evangel. Räthe zu Glarus, an Scheuchzer und an Außerrhoden (Z. M.—B. fol. 238b., 183a., 182a.) tragen sämtlich das Datum des 7. Aug. Ob sie vor oder nach dem Entscheide der „Räthe und Bürger“ von diesem Tage beschlossen worden, kommt wohl nicht in Betracht. An Scheuchzer war übrigens schon einmal eine Mahnung zu gutem Aufsehen ergangen.

<sup>2)</sup> Mit dem Schreiben ging ein Rapperswiler Bürger, der gerade von Bremgarten (wo er wohnte) gekommen war, nach Schwyz, um den Herren mündlich Weiteres zu berichten.

„gesträx“ von Rüti kamen, sollten denn auch gemeldet haben, sie hätten von solchen Soldaten daselbst gehört, wenn man sie nicht wolle in die Bünde hinaufziehen lassen, „wellendt sy das Gufen stettli Rapperswil baldt zu grundt gricht han.“ Ob diesen „Zeitungen“ entseztet sich die Herren „zimlicher massen“; sofort wurde ein zweiter Bote durch die Nacht hin nach Schwyz geschickt mit der Bitte um Rath, wie man sich zu verhalten hätte. An alle „Hofleute“ rings um die Stadt erging der Befehl, mit Allem, was sie besäßen, in diese zu ziehen; hier wollte man vereint hinter den schützenden Mauern der Dinge harren, die da kommen würden.<sup>1)</sup>

Inzwischen — an demselben Abend — hatte auch Landvogt Abyberg drüber in Lachen vernommen, — die Uebereinstimmung ist bemerkenswerth — daß man zu Rüti „mächtig“ schlachte und für viel Volk rüste, das auf selbigen Abend „unfährbarlich“ daselbst ankommen solle. Sofort brach er in aller Eile nach Uznach auf, um im Nothfalle an Ort und Stelle zu sein.

Hier scheint in diesem Momente (zufällig?) der Landeshauptmann des Toggenburgs, Ritter Dietrich Reding von Schwyz, geweilt zu haben. Abyberg ließ ihn um eine Unterredung bitten; „etwas Zustands halber“ konnte Reding nicht kommen, schickte aber seinen Weibel Fuchs zu Abyberg mit einem Schreiben, welches der Abt von St. Gallen an ihn, den Landeshauptmann, geschickt hatte. — Der Abt theilte in demselben mit, er sei gewarnt, daß viel Volk durch sein Land ziehen solle, und beklagte sich darüber, daß Niemand bei ihm um Durchpaß angehalten; deshalb solle Reding, falls jenes Volk wirklich kommen sollte, dasselbe nach seinen Absichten anreden.

Abybergs Kriegseifer<sup>2)</sup> gefiel dieses Schreiben nicht recht;

1) Die beiden Schreiben aus Rapperswil in S. B.—A.

2) Diesen Kriegseifer illustriert auch Folgendes: Glaubwürdige Leute hatten Abyberg berichtet, daß die Bürcher „mechtig vil“ Getreide, „in Rörlin vnd vären (sic) in behacht (sic)“ hinauf zu führen vorhatten. Nun hätte Abyberg gerne diesen Lieferungen nach Bünden Hindernisse in den Weg gelegt, aber sie auf der Linth oder an „andern Enden“ zu „verarrestieren“, konnte er doch nicht ratsam finden. Dagegen meinte er, die Obern könnten vielleicht den „Rechern“ zu Reichenburg und im Gaster andeuten lassen, daß solches Gut nicht hinauf, „der Richstraß nach“, geführt werde, da man selbst dessen bedürfe. Schreiben Abybergs aus Lachen vom 2. Aug. S. B.—A.

er schloß aus dem allzu zahmen Tone desselben, daß der Abt nichts Thäliches zu unternehmen gedenke. Deshalb verfügte sich der Landvogt selbst<sup>1)</sup> zu Reding und sprach ihm mit allem Ernst zu: Die VII Orte seien durchaus nicht gesinnt, diesen Päß zu bewilligen; sollte jenes Volk wirklich in die Bünde hinaufkommen, so würde es bei der Rückkehr nicht allein den Orten, sondern auch Ihren fürstl. Gnaden „wohl zu thun geben“ und geradezu darauf ausgehen, den katholischen Glauben zu Grunde zu richten. — Reding warf ein: einer solchen Macht gegenüber würde der Abt doch zu schwach sein. Da stellte ihm Abyberg vor, derselbe habe viel gutes Volk, auch gute, enge Pässe, welche mit „ringem“ Volk zu verlegen wären, und zudem gute Nachbaren, welche ihm wirksame Hülfe leisten könnten. Er (Abyberg) selbst bot sich an, falls Reding zur Päßversperrung sich entschließe und ihn benachrichtige, wo und wie, so wolle er nicht ermangeln, gute Hülfe zu leisten nach seinem besten Vermögen; freilich könne er, wenn die Feinde durch Redings Lande ziehen, nicht „vorzucher“ angreifen, dafür wolle er sich aber „hindern anhänchen“ und in den engen Pässen so „trang thuon“, daß die Leute Redings vorn desto besser Widerstand leisten könnten. — Das ließ sich nun Reding nicht missfallen; er versprach, in aller Eile diese Erklärungen und Vorstellungen dem Abte mitzutheilen und die Rückantwort desselben Abyberg zukommen zu lassen.

Als der Landvogt von Lachen nach Uznach hinüber ritt, eilten zwei Boten (wohl Wachtposten an der Grenze) mit der Kunde hievon nach Glarus hinauf. Da entstand nun große Bewegung („Lärm“); man warf sich in Wehr und Waffen und brachte so fast die ganze Nacht (vom Donnerstag auf den Freitag) zu. Schon wollte man hinunterziehen, da meinte einer, sie sollten noch stillhalten; er wolle vorerst zur Ziegelbrücke hinab, um da zu recognosciren. Als er mit dem Berichte zurückkam, daß er da Alles ruhig gefunden, legte man in Glarus die Waffen nieder.

Inzwischen aber, noch am Donnerstag, hatten die Glarner Hauptmann Küechli und Lieutenant Marti zu Abyberg nach Uznach hinübergeschickt, um von ihm Auskunft zu verlangen, aus welchen Gründen er mit seinem Kriegsvolk dahin (nach Uznach) gezogen,

---

<sup>1)</sup> So glauben wir seinen Bericht (S. V.—II.) verstehen zu sollen.

da ja über Uznach nicht Schwyz allein, sondern auch Glarus gebiete. Abyberg antwortete, daß sei in keiner bösen Absicht geschehen. Sie, die Glarner, wüßten ja auch, daß die beiden Städte Zürich und Bern „nun ein zytt sich mit grosser anzall frömbes volckh beworben“; daraus seien viel und mancherlei Reden entstanden, so daß seine Herren und Obern genugsam Ursache gefunden, ihre Lande und Unterthanen zu „bewahren“. Darum also hätten sie ihn ausgeschickt, ihre Unterthanen mit Hab und Gut und Kirchen zu „defendiren“, dabei aber Niemanden zu beleidigen, sondern „meniglichem“ freien Paß, Handel und Wandel zu lassen. — Die beiden Glarner „thaten dergleichen“, als ob sie an dieser Antwort Abybergs „ein vernüegen tragent“; sie erklärten, ihren Herren und Obern dieselbe überbringen zu wollen, es werde heute ein „gesessener Landrath“ sein. Der Herren und Obern Entschluß gehe übrigens dahin, des Bündner Geschäftes sich nicht anzunehmen, sondern allerseits zum Frieden zu reden.

Abyberg hatte Kenntniß davon, daß die Zürcher gegen die „Höfe“ hin eine Verschanzung errichteten; Gleiche, hieß es, geschehe auch an diesem Ufer, an der Grenze gegen Rapperswil, und Abyberg erwartete, daß man in derselben Weise gegen Uznach sich befestigen werde. In seinem Bestreben, dieses letztere mit allem Nöthigen zu versehen, fand er etwelchen Widerstand bei denen von Lachen; als er von diesen — laut Befehl seiner Obern, wie er behauptet — ihre zwei „Stücklein“ Geschütz verlangte, schlugen sie ihm das Gesuch ab mit der Motivirung, daß sie derselben bei dem Anzug der Berner oder Zürcher Truppen selbst bedürfen würden. Es scheint, daß die Lachener sich auch an die Herren in Schwyz wandten, um diese anzufragen, was ihr Wille sei, denn am 8. August bittet Abyberg die letztern, sie möchten doch die „us der March“, welche bei ihnen so geschwind Rath gesucht, anweisen, zu thun, was Abyberg anordne. Auch in der Grafschaft Uznach hatte er übrigens mit Schwierigkeiten zu kämpfen; hier lagen dieselben offenbar in einer gewissen kleinlichen Angstlichkeit der Bevölkerung, welcher der Landvogt mit seiner Mannschaft nicht völlig zu genügen vermochte; er wünscht ein Schreiben der Herren auch an diese, in demselben Sinne gehalten wie jenes an die Lachener, „dan sy vermeinent, man soll gradt einem Jeden zuo Fren hüfern luogen“. Auch stellten sich nicht alle ein, welche Abyberg hatte

unter die Waffen rufen müssen; er schickt an die Obern ein „Rödelin“, in welchem diejenigen zu finden seien, welche ihm „geschrifftlich“ ingeantwortet, und aber persönlich noch nie erschienen.“

Der Landvogt war in eifrigster Thätigkeit<sup>1)</sup>; wiederholt bat er die Obern in Schwyz, „in kurzer substance“ zu berichten, was zu Baden „abgehandelt“ werde; er wollte auch wissen, „was [sonst] sich im Ergew verloufft“, und wünschte für den Fall, daß sich daselbst der Krieg erheben und man der Gegenpartei den Absagebrief schicken wollte, hievon in Kenntniß gesetzt zu werden, denn er habe gute Gelegenheit, ihnen „bei Tag und Nacht“ „Lärm“ zu machen und „Angriff zu thun“, damit sie desto weniger Volk dorthin (nach Mellingen) schicken könnten; darüber müssen freilich die Obern erst sich erklären.

#### 4.

Für die in Baden zurückbleibenden Herren mochten dieser 6. u. 7. August recht langweilige Tage sein — Tage unbekannter Erwartung und Spannung, insbesondere für die Gesandten der katholischen Orte, so erwünscht auch diesen die Verzögerung sein mußte, welche die ganze Angelegenheit damit zu erleiden schien.

Oberst Cloos hatte bei seinem Hinüberreiten nach Mellingen die „Soldaten“ daselbst „lustig und gutwillig“ gefunden; nur die von Hitzkirch und etlichen Orten waren „wenig Willens.“ „Etliche“ meinten denn auch, es sei bis auf Weiteres „genugsam“; Andere dagegen vertraten die Ansicht, wenn man „ihnen“ (d. h. wohl der Besatzung zu Mellingen) nicht größere Hilfe mit Munition und Volk leiste, müsse man eben die Berner passieren lassen.<sup>2)</sup> Durch

<sup>1)</sup> Er wurde dabei unterstützt von einem gewissen Balthasar Rydt; das Schreiben vom 8. Aug. ist auch von diesem unterzeichnet.

<sup>2)</sup> Wir citiren der Genauigkeit wegen den Wortlaut des sehr knapp gehaltenen und darum nicht immer ganz verständlichen Berichtes: „als wier hernach befunden nit so not thon hett [jenes Hinüberreiten nach Mellingen], sonder die soldaten lustig vnd gutwillig, wie ier M. G. H. wol erfahren werdent ist der Orten fürkommnen wan man i n en mit großere Hilf mit monition vnd volk thuie durch passieren lasset, so aber etliche verneint bis vñ witer s gnugsam, allein bedenkens das die von Hitzkirch vnd etlichen Orten wenig willens, werdent ier unfer gnedig min Herren wol wüzen zu verhalten u. s. w.

die weitgehenden Vollmachten, welche die Obern den Gesandten — insbesondere in ihrem Schreiben vom Dienstag — gegeben hatten, konnten sich die letztern nicht sonderlich beruhigt fühlen: sie deuten den G. H. an, daß sich diese (hoffentlich) wohl zu verhalten wüßten, damit die „Last und Nachrede“ nicht auf sie, die Gesandten, käme. Daß Zürich im Nothfalle seine Truppen heraus-, den Eidgenossen von Bern entgegensenden würde, wodurch Mellingen zwischen zwei Feuer gerathen mußte, war unschwer vorauszusehen. Trotzdem fand „man“ (nur die Herren von Luzern?) schließlich, daß es „verweislich“ wäre, den Paß zu „verlassen“.

So berichtete Schultheiß Sonnenberg am Donnerstag (6. Aug.) nach Hause.<sup>1)</sup> Zugleich wurde, da der Mangel an Munition doch allzu fühlbar war, im Namen der V Orte an Casate geschrieben, daß er durch den Boten, der mit der Antwort der Obern eintreffen werde, 2000 Kronen schicken möge.<sup>2)</sup>

Kritischer noch gestaltete sich der Freitag. Die Zeitungen, welche von den ausgesandten Spähern einlangen, lauten „je länger je böser“, klagten die Herren von Luzern in ihrem Bericht von diesem Tage. Zürich hatte mit einer Reihe von Maßregeln und Demonstrationen begonnen, die über seine Gesinnung keinen Zweifel zu lassen schienen. Alle katholischen Dienstboten und Arbeiter — so hieß es — seien aus der Stadt gewiesen worden; man lasse Niemanden mehr, weder hinauf noch hinab, passiren. Alles „Volk“ (?) sei zur Stadt gemahnt; bis in 2000 M. seien wohlgerüstet daselbst, und von Tag zu Tag kommen immer noch mehr

<sup>1)</sup> Es ist dasselbe Schreiben, in welchem Sonnenberg u. s. Collegen über den Mellinger Lärm, dann weiter über den Mitt Thormanns und Redings nach Königsfelden, Rahns nach Zürich, Grafenrieds nach Lenzburg — S. nennt übrigens auch hier Königsfelden als Ziel — berichtet.

<sup>2)</sup> „Das er by dem so ier werdent für Mellingen abenschicken 2000 Kronen gebe, bis das wier erfarent, wo es vs welle.“ Das Schreiben fährt fort: „dan Burgermeister Non angeben an vns nitt so . . . vnd mordreich sin wellent sonder wier vns nitt verglichen konnen, vns den Lut-teren ab sag brieff selber geben.“ — Zum Schlusse kommt der Correspondent auf jenes Anliegen zurück: „hochvonnottan sin Herren Alfonso mann wie obstatt (sic) och (?) her Besler imme schribt vns ein summa (sic) die Lender habent s wellen by uns entleinen, ich innen anzeigen sh würdent vns zallen wie den Walliscoften.“ Sollte in dieser etwas mysteriös klingenden Stelle eine gewisse Gereiztheit sich bemerkbar machen?

hinzu, „mit offenen thrummen und pſyffen“, „allſo dz sy ein groſe macht zefammenbringen.“ Schon werden auch das Gotteshaus Fahr und andere Orte in der Graffhaft Baden „verwacht“. Außerhalb der Stadt Zürich, in der Richtung gegen Mellingen,<sup>1)</sup> stellen ſie 12 Stücke Geschüze, große und kleine, auf, die bestimmt sind, mit hinausgenommen zu werden, wenn's mit dem Volk gen Mellingen geht. Auf der andern Seite, gen Lenzburg, komme gleichfalls noch Volk zu den ſchon im Felde ſtehenden ſieben Fähnlein. Allenthalben, bis an die Luzerner Grenzen, werde ſcharfe Wache gehalten. „In Summa,“ meint der Schwyzer Berichterſtatter (Frischherz)<sup>2)</sup>: „ſy erzeugendt ſich wüttig.“ Der leztere tröstet ſich dabei, daß ja erſt in diesem Moment — er ſchreibt ſeinen Obern um 8 Uhr Morgens — Rahn in Zürich drüben ſeinen Vortrag halte; die Möglichkeit ſcheint ihm nicht ausgeschloſſen zu ſein, daß damit die Sache ſich zum Bessern wende. Die Luzerner aber meinen, es ſei Angesichts der ganzen Haltung der Widerpart (jener drohenden Manifestationen) nichts Anderes zu erwarten, als daß in der Antwort Zürichs und Berns zugleich der Absagebrief liegen werde. Zugleich aber — nun erſt<sup>3)</sup> klingt ihre Sprache völlig bestimmt — melden ſie, daß die Geſandten der VII Orte beschloſſen haben, den Paß zu Mellingen nicht zu geben — wegen „vielen Bedenkens“: obſchon die Gegenpartei ſich „declarirt“ habe, beim Durchzug nirgends Schaden zufügen zu wollen, haben doch ſie (die Geſandten der Orte) „uf die groſe preparation, fo ſy thundt und ſchon thon ghan“, nicht trauen dürfen.

Nun galt es also „Ernst“. Als „hochvonnöthen“ bezeichnen es die Geſandten, daß nochmals durch Casate an Champlitte in Burgund und an Erzherzog Leopold die Bitte geſandt werde, „etwan“ mit ihrer Macht auch „uf“ zu ſein und „etwan“ die Berner „auch an einem Ort“ anzugreifen. Die Eidgenoſſen von

<sup>1)</sup> Auf der Allmend, bemerkte Am Rhyn in seinem Schreiben von demselben Tage; nach ihm ſind es einzige an großen ſtücken 14 geweſen.

<sup>2)</sup> Schon von den weiter oben angeführten Einzelheiten ist Einiges aus dem Schreiben von Frischherz entnommen.

<sup>3)</sup> Allerdings ſagen die Herren, daß der Beschuß „vff gestrigen tag“ geſetzt worden, aber in ihrem Schreiben von diesem gestrigen Tage hatten ſie ſich viel weniger bestimmt ausgedrückt.

Freiburg und Solothurn hätten ihnen „für gwüß“ versprochen, daß sie, sobald die Berner die V Orte antasten sollten, dieselben (im Rücken) angreifen würden. Von der italienischen Hülfe hoffen sie, dieselbe werde eben in Luzern oder Altdorf ankommen; man möge mit ihr „sonderlich“ eilen. Nach Rottweil haben die Herren bereits einen Boten geschickt.

Aber nur mit schwerer Sorge sehen sie der kritischen Stunde entgegen: „Ich wellt“ (?), ruft der Correspondent<sup>1)</sup> aus, hier auf einmal vergessend, daß er im Namen sämmtlicher Gesandten schreibt, in überwallender Erregung sein Ich herauskehrend, „dz Mellingen niemer währe“<sup>2)</sup>; er meint, wenn die Macht von Zürich und Bern beiderseits komme, die mehr als 10—12000 Mann sein würde, wisse er nicht, wie der Paß möge „erhalten“ werden. Und wie dringend klingt der Hülferuf: „sy (die Gegner) schlafen nit, umb gottes willen findet ernsthaft, und rüstendt üch, dan entlich wir sorgen einmal sy werden uns antasten, nach allen reden, die man last usgan.“ Den beiden französischen Gesandten widmet Pfyffer einen grossenden Seitenblick: „Des Franzosen (Myron) handt wir uns keineswegs zetrüsten, Es thun bede ambassadoren nit der glichen, dz es ernst und noth thüe, sy handt uns nun inbracht, achten, es sye ihnen gnug.“ Aber auch mit den andern glaubensgenössischen Orten, den Ländern und Zug, sind sie keineswegs zufrieden. Da macht sich nun doch einmal das bittere Gefühl der obwaltenden Differenz Luft: „wir findet gar übel sheyl, dz die von Schwiz Urj also nur wendlt ire orth schirmen und sich entschuldigen unß etwz Hilfs zuzeschicken, und aber alle Last uf üch min G. H. von Lucern zu besorgen thommen und dahin angricht, als die wir am anstosz die nächsten by inen findet.“ Aber — fügen die Herren sofort hinzu — dieser Klageschrei soll nicht vor Räthen und Burgern ertönen; sie schreiben das nur zur besseren Orientirung ihrer Collegen, damit diese den Eidgenossen von den Ländern um so besser zuzusprechen verstünden: „sy (die Länder) mögen 1000 man woll manglen, man muß erstlichen am notwendigisten orth helfen.“

<sup>1)</sup> Es ist hier, bei diesem Schreiben vom 7. Aug. — nach der Schrift zu schließen — Rudolf Pfyffer.

<sup>2)</sup> So lesen wir wenigstens: die Schrift ist wie die Sonnenbergs bisweilen schwer zu entziffern.

Die Mahnung, nun endlich mit dem Stadtfähnlein auszuziehen, findet sich in dem Schreiben der Luzerner Gesandten nicht in aller Form ausgedrückt, aber anders könnte doch sein Sinn kaum gedeutet werden. Und damit wir nicht im Zweifel gelassen werden, bemerken die Herren von Schwyz in dem ihrigen, das zur selben Stunde, wohl nur einen Moment später, abgefaßt wurde, in der That, daß man es nothwendig finde, mit den Landessähnlein aufzubrechen. Sofort wird auch von ihnen über die Mannschaft in diesem Sinne verfügt: „Der uf üfern grenzen, Lucern und Unterwalden nach Fryen Empteren.“

In ihrer Unruhe beschlossen die Gesandten der Orte, Oberst Pfyffer und Landammann Rieding nach Zürich zu schicken, um durch sie daselbst ihre Verwunderung über die starke Machtentfaltung und die feindseligen Demonstrationen von Seiten der Städte auszudrücken.<sup>1)</sup> Schon waren die beiden Herren zur Reise gerüstet, da bemerkte zufällig Stathalter Brem von Zürich, daß hier etwas im Werke sei. Er ging hin und ließ sich den Grund des beabsichtigten Rittes auseinandersezen. Darauf zog Brem ein Schreiben seiner Herren aus der Tasche — es war ohne Zweifel jenes, das gestern Abends nach der Ankunft Rahns in Zürich von dort an ihn hergesandt worden — und theilte ihnen den Inhalt desselben mit, zugleich „mit Lib und Gut“ versichernd, daß seine Herren und Obern vor Ausgang dieser Tagssatzung keine „Unruhe“ anstiften würden.

Nun widerriefen<sup>2)</sup> die Gesandten der katholischen Orte den eben ertheilten Rath, die Fähnlein zu „lupfen“, damit es nicht noch mehr „Verbitterung gäbe“; <sup>3)</sup> immerhin sind sie der Meinung, daß man sonst Volk an die Grenzen schicke. Währenddem nun die Luzerner wünschen, daß die G. H. „etliche“ gen Root, etliche gen Merischwanden senden möchten, betont der Schwyzische Landammann in seiner unerschütterlichen Consequenz mit besonderem

<sup>1)</sup> Dies aus dem Schreiben von Frischherz.

<sup>2)</sup> In Nachschriften zu den in Rede stehenden Depeschen an die Obern, da dieselben noch nicht abgegangen.

<sup>3)</sup> So Frischherz in seinem Schreiben. Die Luzerner, die — genau genommen — keinen förmlichen Rath zu widerrufen hatten (siehe oben), bemerken einfach zu dem im Text weiter unten folgenden Wunsche: „aber weder fendlj noch Paner damit nemmen.“

Nachdruck: „dahin aber Jér nit schicken dorfendt, sonders u f daß unser Iugen, in Höfen, March, Rapperschwyl und anderstäo.“

Von Rahn war also indirekt doch ein beruhigendes Lebenszeichen eingetroffen. Sehen wir uns nach Grafenried, dem Bernischen Gesandten, um.

Am Donnerstag Abends (wohl gegen 6 Uhr) war dieser im Lager zu Lenzburg angekommen, hatte aber den Feldobersten, v. Mülinen, daselbst nicht angetroffen, und Benner Michel, der jenem als Kriegsrath beigegeben war, hielt sich nicht für competent, in einer so wichtigen Sache das entscheidende Wort zu sprechen. Damit war jener Fall eingetreten, von dem wir oben<sup>1)</sup> gesprochen: Grafenried sah sich genöthigt, nun doch an die Herren in Bern selbst sich zu wenden. In einem Schreiben, das er noch an diesem Abend (um 7 Uhr) von Lenzburg abgehen ließ, stellte er ihnen die Alternative und verlangte schleunigste Antwort.

\* \* \*

In Bern hatte man inzwischen — seit dem Montag — selbstverständlich nicht geruht.<sup>2)</sup> Einerseits nahm noch die völlige Ausrüstung der abziehenden Truppen die Sorge der regierenden Herren in Anspruch. Die von Genf erbetenen Petardiere trafen rechtzeitig ein. Es waren ihrer drei; von diesen wurde einer v. Mülinen nachgesandt, die beiden andern dagegen behielt man in der Stadt, um sich ihrer anderswie, je nach Bedürfniß, bedienen zu können.<sup>3)</sup> Zugleich wurden dem Obersten fünf Dutzend Handgranaten, „sammt aller nothwendigen Bereitschaft“ aus dem Zeughaus zugesprochen und diesen dann noch einige „nothwendige“ Petarden hinzugefügt. Am Donnerstag ging die kriegerische Sendung ab.

<sup>1)</sup> S. 271—272.

<sup>2)</sup> Die folgende Darstellung beruht vorzüglich auf B. N.—M. S. 441—452. — Vgl. hiezu oben S. 238—239, 242.

<sup>3)</sup> Der „Inselmeister“ erhält Befehl, die Beiden in Ihr G. „Haus daselbst“ — „etwan in ein Gemach“ — zu „losieren“. Und damit sie nicht müßig seien und nicht umsonst Kosten aufgewendet würden, soll Hr Ammann mit Hülfe des Hrn. Niklaus Wyermann die Zwei ermahnen, daß sie „Mödel“ zu Petarden machen, um dann solche wie auch etliche „Märsel“, so vonnöthen, gießen zu lassen.

Die Angelegenheit einer zweiten Truppenwerbung nahm ihren richtigen Fortgang. Schon am Mittwoch wurde das „Bedenken“ der Kriegsräthe in einer Sitzung der Zweihundert angehört und die von ihnen vorgeschlagenen Hauptleute bestätigt. Zugleich erhielten die letztern die Weisung, sich gerüstet zu halten und an das „Annehmen“ der Soldaten zu gehen; dafür wurde am Donnerstag einem jeden ein Vorschuß von 100 Kronen decretirt, und am Freitag erging an „teutsche und welsche Amtleute, Freiweibel und Ammänner“ der Befehl, ihren Angehörigen diese Absicht der Obern, ein zweites Freiregiment Knechte anzunehmen, kund zu thun; die „lustig zu dingen“ sollten sie in die Stadt herschicken. — Bei diesem zweiten Regiment sollte auch eine Abtheilung „Carabini“ (berittene Büchsenschützen) sich befinden.<sup>1)</sup>

An den Venetianischen Gesandten zu Zürich wendet sich nun auch Bern mit der Bitte, außer der im Bündniß vorgeesehenen monatlichen Subsidie einen Vorschuß an Geld zu leisten.<sup>2)</sup>

An die Grenzen ringsum aber ergingen Befehle betr. Verwahrung der Pässe, Aufstellung ordentlicher Wachen, Aussendung von Spähern u. s. w. in Menge. Vor Allem glaubte man den VII katholischen Orten und Wallis gegenüber etwas thun zu müssen. So wurden drei Centner Blei nach Interlaken bestimmt und dem Vogte daselbst geboten, diese Munition in der Stadt abholen zu lassen. Der zu Hasle wurde nochmals ermahnt, den Paß im Gadmen verwahren zu lassen;<sup>3)</sup> immerhin sollte dabei Niemanden „Schmach“ bewiesen werden, und wenn man über diese Wachen interpellirt würde, sollte man sich durch Hinweis auf die von

<sup>1)</sup> „Bedei an die Kriegs Räth sollind noch einen Hauptman, neben H. Hans Jacob Manuel über ein hundert Carabins zeverordnen.“

<sup>2)</sup> Das Rathsprotokoll nimmt hievon in folgender Form Notiz: „An Benedischen Ambassadoren vmb ersuchung wegen fürstandt gelst, wie auch manung syn hilff Inn shal der noth luth punds bereidt zehalten schryben Alls Im E. M.—B.“ Das Deutsch-Missiven-Buch hat der Verf. leider nicht mehr einsehen können; indessen findet sich eine italienische Uebersetzung dieses Schreibens Berns an Bico vom 26. Juli/5. August bei dem Schreiben des letztern an die Signorie v. 11. Aug. in B.—A. S. 181. Eine Bitte um Volkshilfe konnten wir aber aus diesem Schreiben nicht herausslesen.

<sup>3)</sup> Vergl. oben S. 186.

Seiten der Orte bereits an jenen Grenzen ausgestellten rechtfertigen. Der Landvogt von Saanen mußte sich hinaufbegeben, um Acht zu haben auf „Ir Gnaden Huf“ und die Grenzen gegen Süden und Westen zu verwahren. — An der Brücke zu Murten wie an der zu Gummiken hatten regelmäßig zwei Mann vor Mitternacht, zwei nachher, mit Musqueten versehen, zu wachen; der Vogt wurde ermahnt, gegen „Urplötzliches“ auf der Hut zu sein. Gleicher sollten bei der Neuenbrücke die Freiweibel zu „Rotteltingen“ und Coppingen anordnen.<sup>1)</sup> — Nach Peterlingen wurde einer aus den Burgern geschickt, damit er dort die „gebürende Fürschung“ thue.

Mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete man das Wallis. Ueber die Gesinnung der obren Behnten konnte man allerdings nicht im Zweifel sein.<sup>2)</sup> In den untern dagegen besaß Bern viele

<sup>1)</sup> Als Commandant der Wache wird der Zöllner daselbst bestellt; dieser wird angewiesen, insbesondere „Hand abzuhalten“, daß die Leute sich vor übermäßigem Trunk hüten, „wyl mitt trunkenen lüten mütt vñzerichten.“

<sup>2)</sup> Ein Vot, der von den Herren von Uri ins Bernbiet geschickt worden, aber nicht weiter als bis nach Hasle gegangen und schon am 28. Juli „nach hättglogen“ wieder nach Urseni zurückgekehrt war, weil er drüber bei dem gemeinen Mann „wohl gespürt“, daß sie ob den zu Urseni und anderswo im Urner Gebiet aufgestellten Zusäcken „ein großen verdrüß haben“, berichtete: Jene (die Berner) hätten auch einen großen Unwillen „ab denen vñ Wallis empfangen“, daß sie denen aus Bünden nicht zu Hülfe ziehen wollen, „dan sy sagen es düre sy vbell an die von wallis, dz sy denen vñ Pündten nit die hilff schicken, Lutt der zusammenhabenden Pünten, dan sy heigen den Pündtnern, nit allein an der Pündtnus manglett, Sonder heigen Inen nur khein and twurdt vff Ihr begeren geben, bis sy vñ Pündten widerumb andtwortt begerdt, da sy Jetz die vñredti nămen, sy heigen kein Paß durch vrselen, So es aber nur am Paß manglett, sollen sy sich zu Inen von Bären schlachten, so wollen sy woll Paß finden, Sy wellend aber Lieber an den Siben Ortslinen hangen, dan die Pündtnus halsten, mit vñl mehr der glichen wordten, vñnd die Oberkheydt zu Bären werde Jetz witters sich beradten, was sy thun wellen, vñnd möchte noch woll die Bit khommen, dz sy es den Walliseren vergelitten.“ [Unter jenem „Begehren“ soll wohl der Hülseruf der Fählein am Berg Vogel vom 15. Juli oder ein noch früheres verstanden sein.] Auf der Grimsel habe der Vot viele „Straalgraber“ gefunden. Er hatte keine Lust mehr, dahin (d. h. in's Berner Oberland) zu gehen, denn er habe gar viele „spätzli“ hören müssen, weil er ein „Walser“ sei. — „Sonst“ habe er wohl mit ettlischen Walliser Sennen auf den Alpen geredet: daß sie, wenn sie etwas hörten oder inne würden, daß die Berner die Urner „überzüchen“ wollten,

Freunde, die es durch sein Rathsmitglied Samuel Jenner im Leuterbad über die Lage der Dinge in den III Bünden zeitig hatte unterrichten lassen.<sup>1)</sup> Von Seite der katholischen Orte dagegen war allem Anschein nach seit der Weltliner Katastrophe in dieser Richtung nichts geschehen; das letzte Schreiben an die Landschaft war am 23. Juli, als man in den katholischen Orten noch das Misglück des Misoxer-Einfalls bedauerte, von Luzern, bezw. den VII Orten erlassen worden und auch von der Situation in jenem Momente war darin ein sonderbar schiefes Bild entworfen.<sup>2)</sup> Nach dem Eintreten der Katastrophe scheint man auf dieser Seite absichtlich sich in Schweigen gehüllt zu haben, weil den zweifelhaften Elementen in den untern Zehnten gegenüber von solchen Dingen überhaupt nicht gut zu reden war. Damit trat eine eigenthümliche Unklarheit ein. Wohl versicherten Jenner zwei Freunde, an welche er sich wandte, die Herren Mageran zu Leuk, daß sie (d. h. wohl der Zehnten Leuk) ganz willig seien, Alles zu leisten, was die Bünde (mit den III Bünden) vermöchten.<sup>3)</sup> Ein dritter Vertrauensmann berichtete, daß der Bischof auf den 5. August einen Rathstag ausgeschrieben, auf welchen die Boten des Zehntens Leuk Befehl hätten, sich allerseits in den aufgerichteten Bundesbriefen wohl umzusehen, sie zu erwägen und zu „erduren“, dann weiter jenes Luzernerische Schreiben<sup>4)</sup> zu examiniren und gegen

---

es den letztern „ilenz“ fund thäten, was sie ihm versprochen. — Aus „Copy, eines schribens, an H. Landt Amman von Röll, durch H. Landts Fendrich Baldegger, vnde H. wilhelm von Mändten“, de dato „vrselen den 29. Julij A. 1620, L. B.—A. — Siehe oben S. 236 Ann. 1.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 186 u. S. 212 Ann. 3.

<sup>2)</sup> Programmarbeit S. 60.

<sup>3)</sup> Schreiben Jenners (Antwort auf die Befehle des Raths vom 27. und 31. Juli, von denen er erstern am 31. Juli, letztern am 2. August erhalten hatte) vom 24. Juli/3. Aug. B. B.—B. S. 411. — Die Herren Mageran nennt er „den Meyer und seinen Bruder.“ Der dritte Vertrauensmann — leider können wir die Unterschrift (Peter Aller?) nicht sicher entziffern — spricht in seinem Berichte (Beilage zu dem Schreiben Jenners, datirt 23. Juli [2. Aug.], B. B.—B. S. 415) von „seinen lieben vertrauten Vettern und aufrechten Freunden, Herrn Hauptmann Hans, jetzigen, und Michael Mageran, altem Meyer allhier, Gebrüdern.“

<sup>4)</sup> Daß wirklich jenes Schreiben Luzenus, bezw. der VII Orte, v. 23. Juli gemeint ist, scheint mir aus der Inhaltsangabe hervorzugehen: wie die Bündner

die Bernischen zu halten, und schließlich dahin zu wirken, daß den Eid- und Bundesgenossen in den Bünden Beistand und Zusprung geleistet werde. Jener Vertrauensmann meinte freilich, es werde die Entscheidung schwerlich in diesem Sinne fallen, so lange nicht ein offizielles Hülfegebet von Seiten sämtlicher III Bünde oder doch zweier von ihnen an das Wallis vorliege, „dan zwyffels one unser Bischoff, pfaffen und ir anhang des schandt- und mordtlichen an- schlags wider die Evangelischen schon woll erinnert worden.“<sup>1)</sup>

Diese Berichte konnten den Herren zu Bern nicht genügen. Und so befahlen sie am Freitag (7. August) dem Vogt zu Nigle, vertraute Personen in's Wallis zu schicken; Gleicher wurde nun auch dem zu Saanen aufgetragen. — Dagegen fanden die Herren eine Besetzung der Brücke bei St. Maurice, zu welcher der Vogt zu Nelen Lust bezeigt zu haben scheint, vorläufig noch nicht angemessen.

Der Unterthanen in den von Bern und Freiburg gemeinsam regierten Vogteien gedachte man sich bei Zeiten zu versichern. Die von Grandson und Orbe sollte der Vogt zu Verdon im Geheimen ermahnen, im Fall der Noth — ihre Herren von Bern seien in

---

„nach erweckter vnd zwischen inen entstandner vrruw vnd tumult, etliche Cydtgnossen (seh [sic] die Ort vn begrüst vnd vnersucht) zu irer hilff vnd beh- standt habindt gebetten vnd ermant welches dan zu nachteill der Catholischen Religion langen thueh [sic] mit begeren ein vffsgehend oug vff sy zu haben in defensivischen notfall dessen sy sich von inen besorgen müssend.“ Und in der That knüpfen „Bischof, Landeshauptmann, Statthalter und Rath aller sieben Behn- ten des Wallis“ in ihrem Schreiben vom 26. Juli/5. Aug. an die VII Orte — dem Resultat der Rathsversammlung dieses Tages — nur an das Schreiben vom 23. Juli an. Als Antwort geben sie die Versicherung getreuen Ein- und Aufsehens und (für den Fall der Noth) Beispringens.

1) Jenner selbst berichtet in seinem Schreiben: Was er hier beim Bade erfahren, „ist anders nit dan“ daß sich die Schwyz, Zuger [sic!], Solothurner [sic] und Papisten ganz „drückig“ gestellt, also daß daraus abzunehmen, daß sie um die „fule prattic“ wohl gewußt. „Näben dem“ sei der Herr Statthalter von Schwyz durch seinen Sohn — „der ein Hännner guamset wirt“ — „ehe zytt“ vom Bade abgeholt worden. „Item des Landt Ammans Sun von vrselen angezt worden (bz ich sälbs gehört) es sye vil Kriegsvolk in Irem Landt, als er aber gesehen ich des gachtet, hat er sich mit im an ein ort gmacht, als ich in nun Volgets gfrat [sic], als auch des Statthalters von Schwyz Sun was für zytungen, habent sie mir nit ein wort vermelden wellen, vnangsechen ich, wie vermeldt, etliche sachen sälbs ghört.“

Gefahr, um der Religion willen angegriffen zu werden — getreulich zu diesen zu halten. Aus Murten scheint der dortige Landvogt eine diesbezügliche Anfrage an die Herren zu Bern gerichtet zu haben; er erhielt zur Antwort: Die G. H. versähen sich zu den Unterthanen daselbst, daß sie, „was ire Conscienzen sy heißen werden“, thun und „wol so bald ehe“ auf Jr. G. Seiten fallen würden.

Weiter wurden aber auch die Pässe gegen die Freigrafschaft hin fest im Auge behalten und neuerdings der Sorge der Vögte zu Morges, Nyon, Yverdon und Romainmotier empfohlen; die zu Morges und Yverdon erhielten behufs Ausführung der gegebenen Befehle, „auch anstellung anderer kriegs-notwendigkeiten gegen Burgundt“ ein Patent (zur Werbung von Knechten?). Der Landvogt zu Lausanne wurde angewiesen, dem der Gefahr näher liegenden Nyon 20 Spieße abzugeben.<sup>1)</sup> Auch an Neuenburg, Biel,<sup>2)</sup> Neustadt, an's Münsterthal, und die „fünf Majorien“ wurde „desz jetzigen wässens halb“ geschrieben. — Das befreundete Genf aber wurde wiederum ersucht, getreu aufzumerken und allenfalls sofort zu berichten: man höre, daß dieser Tage abermals eine Anzahl spanisch-neapolitanischen Kriegsvolkes in Burgund gen Se[pt] moncel angekommen sei und diesen noch 2000 M. zu Pferd folgen werden; ein „Pemunteser“, der durch freiburgisches Gebiet gereist, soll sich geäußert haben, daß diese spanischen Soldaten auf Genf und Bern ein „anschlag und Practik“ haben, und daneben komme ihnen (den Herren von Bern) „desgleichen mehr für“, daß die katholisch genannten Eidgenossen mit jenen „under der Decke ligend, und auf dieselben mächtig troßend und pochend.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. hiezu die Maßregeln von Anfangs Juli S. 178.

<sup>2)</sup> Die Schreiben an Biel und Neuenburg in Copie B. B.—B. S. 419—422. Vgl. hiezu S. 239.

<sup>3)</sup> Dieses Schreiben an Genf de dato 29. Juli/8. Aug. B. B.—B. S. 325. Vgl. hiezu R.—M. S. 453: „Genf: ob sie nicht was für Kriegsvolk und wie viel durch die Cluſ passiren vermelden vnd verständigen als im T. M. B.“ — Schon am 19. (?) Juni (29. n. St. ?) hatte Bern Genf bezügl. solchen Hispanischen und Neapolitanischen Volkes geschrieben: weil der Zweifel „fällt“, ob dasselbe „nit villicht auf ein ander spiyl bestellt und gebraucht werden sollte“, — da dasselbe nicht fortrückt, sondern zunächst an den Bernischen

Aber auch für die Stadt Bern selbst sah man sich bei Zeiten vor. Im Lombach-Thurm und in „Moratels Sommerhaus“ (an der Straße gen Holligen) wurden Wachen aufgestellt, und hiefür in jenen 2 Doppelhaken, in dieses 2 Musqueten geschafft.<sup>1)</sup> Der Kriegsrath erhielt den Auftrag, eine Verordnung über den Dienst auf den Hochwachten zu entwerfen, sowie ein „Bedenken“ vorzulegen, wie die Stadt vor einem jähn Ein- und Ueberfall zu bewahren sei. Am Freitag (7. Aug.) lag dieses Gutachten der Kriegsräthe vor; darnach wurde beschlossen, sich durch die Freiweibel und Ummänner „angenz“ 200 Mann aus den Landgerichten und Kirchspielen in die Stadt schicken zu lassen;<sup>2)</sup> als Hauptmann über diese Leute wurde der „Junker von Riggisberg“ bestimmt und als Lieutenant ihm Ulrich Bižius beigegeben. An alle Stubenwirthe erging der Befehl, „by mydung Fr G. Straff“ keine fremden Gäste zu beherbergen; den andern Wirthen wurde eingeschärft, daß sie alle und jede Fremden am Abend mit Namen, Zunamen und Ort der Herkunft aufzeichnen und das Verzeichniß den Behörden einliefern sollten.

---

Grenzen sich versammelt hält und andern Truppen warten soll — wird Genf ersucht, auf jenes ein „genaues und wachend Aug“ zu werfen u. s. w. (B. B.—B. S. 227.) — Siehe oben S. 178. — Mit der Bitte um die Petardiere (30. Juli) war wiederum die um getreues Aufsehen verbunden gewesen (Siehe S. 239); was Genf in einem Schreiben, das ungefähr zu gleicher Zeit mit den Petardieren zu Bern eintraf, geantwortet und Bern darauf erwidert hatte — das R.—M. enthält unterm 26. Juli/5. Aug. (S. 442) die Notiz: „Genff vber Ihr schryben Antworten“ — würden wir aus dem T. M.—B. erfahren können, auf welches dort hingewiesen wird.

<sup>1)</sup> Die Nachtwache im Lombachthurm sollen Hr. Groß und der Gerichtsschreiber durch die Müller im Sulgenbach besorgen lassen; der Gesellschaft zu Pfistern oder dem „Umbbietter“ daselbst wird angezeigt, daß sie dafür jene Müller des Wachens in der Stadt selbst frei und ledig lasse. In „Moratels Hügli“ — unterhalb Wyermanns Hause an der Straße gen Holligen — soll Junker Samuel von Erlach, Herr zu Bümpliz, durch seine Bauern wachen lassen.

<sup>2)</sup> aber „eerliche, redliche, und nit volle und tolle lüt.“ Sie sollen „vgsellschaften“ logirt werden. Die Kriegsräthe haben einen Antrag einzubringen, wie zu Erhaltung dieser Mannschaft eine Bürgerschaft allhier zu „tällen“. jedem Mann soll per Tag 1 Batzen und 1 Maß Wein gegeben werden. Später wurden „von besser richtigkeit wegen“ den Leuten 4 Batzen verordnet. Bei den Verfügungen über Verpflegung u. s. w. wird bemerkt: „Insonderheit sy Fr G. will vnd beuelch das sy [die Wirth] Innen nitt z'viel wynd zulassind.“

An den Schultheißen (Manuel) wurde die Bitte gerichtet, An-  
gesichts der bedenklichen Lage regelmäßig den Sitzungen des Kriegs-  
rathes beizuwöhnen. Für das Emmenthal, den Aargau und das  
Welschland wurden „Lägerherren“ verordnet: die Herren Güder,  
Josue Wyermann, Horn.<sup>1)</sup> Die ledigen Stellen in sämt-  
lichen drei Auszügen wurden nach den Vorschlägen des Kriegs-  
rathes neu besetzt.<sup>2)</sup>

So stand's in Bern, als das Schreiben Grafenrieds aus  
Lenzburg eintraf. In einer außerordentlichen Rathssitzung am

<sup>1)</sup> R.-M. S. 446 (6. Aug.): Bedel an die verordneten Lägerherren  
ins Aargau und Emmenthal als Hr. Güder, Hr. Horn und Hr.  
Josue Wyerman, sich dahin zu begeben und alle nothwendige Fürschung  
zu thun. — S. 450 (7. Aug.) Ex Jussu Sen: Militia: An Venner Michel  
jetzt im Aargau, Hrn. Horn im Welschland schreiben wie der Bedel weist  
und in der Kriegstrachten zu finden. — Bedel an H. Amman und Josue  
Wyermann als Ibidem. — Thorberg, soll ihm, Wyerman, ein aufgerüstet gut  
Pferd geben. — Hr. Michel Dugspurger, Josue Wyerman und Hr. Carli  
von Bonstetten, Hauptlüt, „Zeres beuelch (?) Im Aergötiw Gwaltbrieff“  
als T. M. B. — Freitag Nachm. (nach dem im Text weiter unten folgenden  
Beschluß): Bedel an Michel Dugspurger und Carli von Bonstetten, daß sie sich  
ohne Verzug ins Aargau an ihre quartier „schicken“ (S. 451). — An „etlich“  
Aargauische Amtleute wurde eine „Erfrischung“ des „vorgehenden“ Befehls in  
Betr. der Bündnerischen „Bandten“ gesandt: „vff sy, vnd insonderheit  
vff den Moulin [Dolmetsch Guessieres] zeachten.“ Siehe jenen Befehl  
oben S. 177. Dort wurde Hauptmann „Schorsch“ (=Göri-Giever?) als Ob-  
ject besonderer Aufmerksamkeit genannt.

<sup>2)</sup> In einer Versammlung der Zweihundert, Freitags den 7. Aug. — ob  
Vor- oder Nachmittags, ist nicht recht ersichtlich. Da erscheint ein Hr.  
Manuel als Hauptmann über das „ander“ (zweite) Fähnlein im kleinen  
Auszug der 1200 Mann, Hr. Marquardt Zehnder als Hauptmann über  
das Fähnlein der 4 Grasschäste im ersten Regiment des ersten Auszugs der  
6000 Mann, Hr. Venner Kilchberger als Oberst in dem andern (zweiten) Re-  
giment desselben Auszugs, Hauptmann über das „ander“ Stadtfähnlein, Josue  
Wyermann als Hauptmann über das Fähnlein Burgdorf, „desselben Re-  
giments und Auszugs“, Junker Carl von Bonstetten als Hauptmann über das  
Fähnlein von Lenzburg. (Die beiden letzten sind uns soeben auch in Ann. 1.  
begegnet.) Dann folgen noch: Junker Samuel v. Erlach, Hr. Caspar v.  
Grafenried, Samuel Haas, Jr. Wilh. v. Diesbach, Jr. Görg v. Weng-  
garten, Jr. H. R. (?) von Bonstetten, Michel Zehnder der Jung,  
Jr. H. Franz v. Wattenwy.

Nachmittag des 7. August (Freitags)<sup>1)</sup> wurde darüber Beschuß gefaßt, und zwar in diesem Sinne:

Bern besteht schlechtweg darauf, daß der Paß bei Mellingen von den Orten geöffnet werde, ohne daß es — wie die vermittelnden Orte gemeint hatten — sich verpflichtet, in Zürich mit seinen Truppen längeren Halt zu machen und die vorgeschlagene Gesandtschaft inzwischen ihr Friedenswerk versuchen zu lassen.<sup>2)</sup> Man wäre eigentlich (wird bemerkt) gar nicht verpflichtet gewesen, den Paß erst noch zu begehrn; der Abschlag wird eine „schmähliche Sache“ genannt. Die Gesandten sollen also nochmals Vorstellungen machen und den Orten vorhalten, daß sie den Durchzug gestatten müssen, „wo sie nit schwächere, und verbrechere gemeiner eydtgnößischer Rechten, Landsfrieden, Eydt und Bündten . . . . geachtet seyn wellind.“ Vor Allem soll von ihnen die diesbezügliche Erklärung begehrt werden unter der Gegenerklärung, daß man sich alsdann im Uebrigen auch alles Freundlichen und Guten zu „erläutern“ Befehl habe. Falls die Orte aber nicht nachgeben, sollen die Gesandten feierlichst protestiren (daß Bern nicht Schuld an den Folgen) und die Nachricht von dem Abschlag an Oberst v. Mülinen und Venner Michel senden, denen für diesen Fall Gewalt gegeben sei.

Natürlich hofft Bern, daß die Orte sich anders besinnen werden. Mit der Deffnung Mellingens ist es aber nicht zufrieden: die Gesandten erhalten Auftrag, mit den Zürcher Boten „ernstig“ zu reden, daß sie mit Glarus auch „beständig und mannlich“ auf die Deffnung des Passes „an andern Orten“ hinarbeiten möchten, so daß man also zum Trost der Bedrängten den Paß „durchaus“ (überall) habe.

Wird so freier Paß gewährt und offen gehalten, dann allerdings sollen die Gesandten in die „Botschaftsführung“ einwilligen, damit man sich nicht beklagen könne, Bern wolle zu keinen freundlichen Mitteln helfen. Aber „ganz zuwider“ ist diese Gesandtschaft den Herren nun einmal, weil mehr böse als gute

<sup>1)</sup> R.—M. S. 451: Eadem die hora 2a. Postmerid.

<sup>2)</sup> Wir glauben wenigstens die nicht ganz verständliche Stelle: „damit sye sich einmahl biß nach Zürich, wo Ihr nicht weiter nutzlich wäre, verfügen mögind“ — entschieden nicht in obigem Sinne deuten zu dürfen.

Frucht daraus zu erwarten; vorerst sollen daher die Gesandten zu Baden noch „mit bestem Ernst“, insbesondere bei den Herren von den glaubensgenössischen Orten, die Sache zu wenden versuchen.

Kann das „in keinen weg“ erreicht werden, muß man sich in die Gesandtschaft schicken, dann soll sie nicht aus allen XIII Orten, sondern zu „gleichen Säzen“ von beiden Religionen bestellt werden. Und des Weiteren soll man auch sofort — noch in Baden — die Instruction für dieselbe „articulieren“ und „unparteisch rech“ besprechen und entwerfen, selbstverständlich auf jeder Obrigkeit Gutheißen; den letztern soll zu diesem Behufe die Instruction überschickt werden. — Die französischen Ambassadoren wünscht Bern von der Sache ferngehalten zu sehen, denn von ihrer Einmischung fürchtet es entschieden eine Verschlimmerung der Sache.<sup>1)</sup> Im Vertrauen sollen also die Gesandten zu Baden in diesem Sinne wirken.

Und nochmals wird betont, man willige in diese Gesandtschaft nur unter der Bedingung ein, daß zuvor mit „heiteren und ausgedingten“ Worten alle Pässe freigegeben, und alles böse Mißtrauen hingelegt werde.

So lautete das Schreiben an Grafenried.<sup>2)</sup> Die Vollmachten und Befehle, welche zugleich an Oberst v. Mülinen und Venner Michel abgingen,<sup>3)</sup> sind dem entsprechend gehalten. Die Herren sind „gänzlich“ entschlossen, den Paß nöthigenfalls sich mit Gewalt zu erzwingen; in diesem Sinne hat v. Mülinen vorzugehen, wenn von Baden her die Nachricht vom definitiven Abschlag ihm zukomme. Er darf dazu, wenn nöthig, etwas großes Geschütz gebrauchen, das er zu Lenzburg nehmen möge. In dem einen oder andern Falle aber — ob der Durchzug in Güte oder Gewalt vor sich gehe — sollen Oberst und Hauptleute zuerst mit Venner Michel sich berathen, wie die Sache „mit Vernunft, Fürsichtigkeit und Vor-

<sup>1)</sup> Höhnisch wird auf die „Gonſt“ hingewiesen, die der eine derselben [Gueſſier] sich in Bünden erworben; „liechtlich“ könnte diesem ein „Schmach“ widerfahren und das thäte den Herren leid.

<sup>2)</sup> B. B.—B. S. 265; das Datum lautet — offenbar aus Versehen — 28. Junij; eine zweite Copie mit richtigem (nachträglich corrigirtem) Datum: 28. Juli [7. Aug.] ebenda S. 469.

<sup>3)</sup> Das Schreiben an v. Mülinen B. B.—B. S. 449, das an Michel ebenda S. 445, beide natürlich datirt vom 28. Juli [7. Aug.].

theil“ anzugreisen sei, damit ihnen jedenfalls keine Schmach widerfahre, und dann sollen sie, was zur Sache dienstlich und erforderlich ist, „mit Redlichkeit, doch guter Bescheidenheit“ thun. Für den Fall, daß Hülfe nöthig, wird Michel und v. Mülinen zur Herbeischaffung derselben alle Gewalt gegeben.<sup>1)</sup> Nach dem friedlichen oder kriegerischen Durchzug durch Mellingen sollen die Truppen bis auf weitere Ordre in Zürich Halt machen und daselbst mit den Herren von Zürich berathen, was Weiteres zu thun sei, sofern ihnen noch anderswo Widerstand begegnen würde.

In den Befehlen an Venner Michel wird die Verwendung von grobem Geschütz etwas stärker betont: er soll besonders dafür sorgen, daß [sofort] auf das Erfolgen des Paßabschlages zwei oder drei große Stücke aus dem Schloß Lenzburg mit dem Volk gegen Mellingen geführt werden; dabei wird aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß man daraufhin auf der andern Seite noch in letzter Stunde nachgabe. Die Wochenmärkte zu Rinach und Diemtiken sollen abgestellt, der Verkauf von Korn aus Berner Gebiet nach Luzern und den Ländern „angenz“ (nach dem Abschlag) „abgestreckt“ werden. (Proviantsperrre). — Gegen allfällige Offensivstöße von der gegnerischen Seite sollten alle erforderlichen Maßregeln getroffen werden; in Bezug auf Anordnung von Wachtfeuern, „Lärmen“, „Bläzen“,<sup>2)</sup> wird Michel an den Landvogt zu Lenzburg gewiesen. Daß noch an andern Orten als zu Mellingen Gewalt gebraucht werde, liegt nicht im Sinne der Obern, so lange man sich hiezu nicht genöthigt sieht; indessen soll der Venner zum Zwecke der Defension dafür sorgen, daß den katholischen Orten „der Gewalt“ auch anderswo „für Augen gestellt“ werde.

\* \* \*

Auf Freitag Vorm. 11 Uhr gedachte Grafenried wieder zu Baden bei den übrigen Gesandten zu sein — Nachmittags 2 Uhr erst lag zu Bern sein Schreiben den Obern vor. Ein Harren zu Lenzburg konnte keinen Zweck haben, und so ritt er — wohl schon auf den Abend dieses Tages — nach Baden zurück.

<sup>1)</sup> Der Venner erhält Vollmacht, eventuell mit den „besten“ Mitteln, es sei mit Feldgeschütz von den Schlössern der G. H., oder mit den Unterthanen im Aargau, oder „anderergestalt“ vorzugehen.

<sup>2)</sup> Was soll das heißen?

Hier war inzwischen Zürichs Entschließung richtig eingetroffen, allerdings nicht von Rahn überbracht, da dessen Leibsgenossen sich fühlbar zu machen begannen, sondern von Seckelmeister Wolf und Junker Hans Georg Grebel, die für den Schluß der Tagsatzung den Bürgermeister ersezen sollten.<sup>1)</sup>

Auch den Gesandten der vermittelnden Orte scheinen die beiden Tage lang geworden zu sein; Alles wünschte Erledigung des peinlichen Geschäftes. So traten denn am Morgen des Samstags (8. Aug.) zunächst die evangelischen Orte, ohne die Antwort Berns abzuwarten, zu einer Separatsitzung zusammen.

Da eröffneten die Herren von Zürich den in der gestrigen Rathssitzung gefassten Beschuß.<sup>2)</sup>

Man hatte da einerseits gefunden: 1) es sei unter den gegebenen Verhältnissen wenig Hoffnung vorhanden, daß durch eine gemeine Gesandtschaft von beiden Religionen und gütliche Unterhandlung derselben etwas Gutes und Fruchtbareß erzielt werde — die Eidgenossen von den „päpstischen“ Orten möchten durch dieses Mittel nur die „Banditen“ (Verbannten) wieder einsetzen und die evangelische Religion in den III Bünden unterdrücken oder schädigen — und ferner 2) könnten bei einem Nachgeben und Abstehen vom Hülfsszuge „reputation, ehr und ansehen“ der beiden Städte nicht ungeschädigt bleiben. Andererseits aber hatte man sich zu Gemüthe geführt: wenn man beim Entschluße beharre und dann der Durchzug, wie es im Werke sei, an verschiedenen Orten gesperrt werde, so daß man sich denselben erzwingen müßte, dann werde nicht nur der offene Krieg in die Eidgenossenschaft selbst gezogen werden und allenthalben das Feuer ausbrechen, sondern bei all dem eben den Bündnern keineswegs geholfen werden.

Und so war man zu dem Entschluß gekommen: Die Bündner sollen nicht im Stich gelassen werden, aber weil die Sache das „gemeine Vaterland“ berührt, und in Erwägung, daß

---

<sup>1)</sup> So erklärt sich die Aufführung der Beiden im Gesandtenverzeichniß des Abschieds; darnach ist oben S. 256 Anm. zu berichtigen.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 279. — Derselbe war Wolf und Grebel als Instruction mitgegeben worden und findet sich daher in (Z.) S.—B., fol. 357a.

„die gütlichen Mittel gemeinlich für die wägsten und sichersten geachtet werden“, will Zürich auf das so ernstliche Anhalten sowohl der evangelischen als der päpstischen Orte, ihnen zu Ehren und zu Gefallen, sich „dahin begeben:“ Eine Gesandtschaft in die Bünde wird nicht ausgeschlagen; dieselbe soll vielmehr förderlich in's Werk gesetzt werden — man will sehen, was damit erreicht werde.

Aber auch Zürich verlangt eine Gesandtschaft zu „gleichen Sägen“. Und zwei Bedingungen sehr wesentlicher Art sind an diese Concession geknüpft. Vor Allem wird von den Orten gefordert, daß sie die an die Pässe gelegten Besatzungen „abschaffen“ und die Truppen frei passiren lassen (wegen des Rechtes der Mitregierung und auch aus andern Gründen), weiter auch für Zurückziehung des fremden Kriegsvolkes an den Grenzen der Eidgenossenschaft sich verwenden wie auch dafür, daß die Bundesgenossen in den III Bünden sammt ihren Unterthanen im Weltlin vor Gewalt, Ueberfall und Schaden fortan „nach dem Versprechen der Orte“ gesichert werden mögen. Und zweitens wird ausdrücklich vorbehalten, daß die Eidgenossen von Bern in dieser Concession mit Zürich einverstanden seien.

Wozu nun diese letztere Clausel, wozu überhaupt der Worte so viele, wenn die Differenzen zwischen Bern und Zürich nicht größer als sie nach dem Bisherigen sich gestalten? Sie müssen in dem Folgenden liegen.

Das „angenommene“ Volk wird inzwischen — d. h. doch wohl: währenddem die Vermittlungsgesandtschaft an ihren Bestimmungsort geht und dort ihres Amtes waltet — nicht beurlaubt, sondern noch „etwas zys und wochen lang“ behalten, damit man den Glaubensgenossen in Bünden wirklich [kriegerische] Hülfe leisten könne, wenn durch die gütliche „Inschlachtung“ nichts erreicht, jene nicht zufriedengestellt, sondern auch ferner gedrängt und angefochten werden sollten. Deutlich wird zu verstehen gegeben, daß auf alle Fälle das rebellische Unterthanenland unter die Herrschaft der III Bünde zurückkehren müsse.

Aber während die „freundliche Handlung“ dauert — erklären die Herren ausdrücklich — soll mit dem Volk nichts „Thätliches“ vorgenommen, keine Gewalt angewendet werden.

Für den Fall, daß Bern mit solchem Stillstand der Waffen und vorgehender gütlicher Unterhandlung nicht einverstanden ist, mit seinem Volk nun einmal weiter ziehen und den Paß nach Bünden mit Gewalt nehmen will, gedenkt Zürich freilich nicht, sich von ihm zu sondern; immerhin wünscht es durch seine (Zürichs) Gesandten zu Baden von der Entscheidung Berns in Kenntniß gesetzt zu werden, ehe es selbst sich weiter entschließt.

Ein Muster von Klarheit kann dieser Rathsbeschuß — so wie er uns vorliegt — nicht genannt werden. Insbesondere gibt er uns keine bestimmte Erklärung auf die sehr wichtige Frage: Wo soll das Volk der beiden Städte stehen bleiben? Noch in der Eidgenossenschaft, in Zürich, oder erst droben in den III Bünden? Kommen also vorläufig nur (für den Durchzug der Berner) die Pässe im Aargau oder zugleich (für den Weiterzug des vereinigten Heeres) auch die an Zürcher- und Walensee in Frage? — Halten wir aber dem Zürcher Rathsbeschuß die Anträge der vermittelnden Orte gegenüber, auf welche er ja die Antwort sein sollte, dann kann er doch nur in erstem Sinne aufgefaßt werden.

Anders lauten aber die Erklärungen, welche die Zürcherischen Gesandten bei der Gröfzung des „Rathschlages“ zu Baden abgaben.<sup>1)</sup> Da erscheint die Concession sehr abgeschwächt: Montag über acht Tage (17. Aug.) Abends — wie spät erst! — sollten die Gesandten der Eidgenossenschaft zu Wesen ankommen, um vor der „vollkommenen“ Ankunft der „Armada“, welch letztere „hierzüschend“ nach und nach „bis in die Bünde“ fortziehen sollte, die freundliche Tractation an die Hand zu nehmen. Wir sehen: Die Herren Gesandten denken sich durchaus nicht ein eigentliches Stillstehen der Mannschaft, sondern nur ein langsameres Hinaufziehen, bei welchem die Gesandtschaft einigen „Vorsprung“ haben würde. Damit stimmt, daß man nach der Ansicht der Zürcher Gesandten nochmals auch den Paß im Sargansischen „und anderswo“ von den Orten begehren sollte. — Für die Be-

---

<sup>1)</sup> Wir folgen hier dem Bericht, den Grafenried mit Schreiben v. 8. Aug. über die Vorgänge dieses Tages den Obern erstattet (Orig. B. B.—B. S. 459, eine Copie ebend S. 477). Offenbar sind den Zürcher Gesandten noch mündliche Instructionen gegeben worden; vielleicht wagten sie auch bei der Entschlossenheit der Berner nicht, ihnen mehr zuzumuthen.

stellung der Gesandtschaft schlugen sie folgende acht Orte vor: auf protestantischer Seite Zürich, Bern, Glarus und Basel, auf katholischer Luzern und die III Länder.

Daß für den Durchzug der Berner nach Zürich nur Mellingen in Frage stehen konnte, scheint nach dem bisherigen selbstverständlich zu sein. Der Rathschlag äußert sich hierüber gar nicht. Zu unserm Erstaunen wird nun aber bei der Eröffnung des Rathschlages zu Baden Windisch von den Zürchern genannt; ja sie stellen diesen Punkt: Verzicht auf Mellingen, Passiren (der Reuß) bei Windisch, dann Weiterzug über die „Täfern“<sup>1)</sup> und Dietikon geradezu voran. Völlig neu ist freilich der Gedanke nicht; schon am Montag, als Zürich von Seiten der Schwyzler zu fürchten begann, hatte es Bern gerathen, eventuell den Weg über Fahr-Windisch zu nehmen. Aber damals wäre hiemit eine Überraschung der katholischen Orte, deren Aufmerksamkeit doch vor Allem auf Mellingen gerichtet war, bezweckt gewesen. Sollten die Orte auch hier bei Windisch den Paß nicht gestatten, dann allerdings räth auch Zürich zur Gewalt; es ist bereit, in diesem Falle einen „Entgegenzug“ zu schicken, um „die Sach desto sicherer zefüren.“

Eifrig vereinigten sich die Gesandten der übrigen evangelischen Orte mit denen Zürichs, um die Berner zu jenem Verzicht zu bestimmen: mit Mellingen würde doch vorab viel Zeit „verschlissen“, und sodann der Paß ob dem Zürchersee nur um so mehr „verschlagen“ werden, währenddem anderenfalls zu hoffen sei, daß der selbe „ohne Blut“ gewährt werde.

Natürlich erklärten Grafenried und Thormann, daß die Antwort der Obern noch nicht eingetroffen sei. Allein damit wollten die Uebrigen sich nicht abweisen lassen; zu längern Warten konnten sie sich nicht verstehen, und heimreisen, ohne die Dinge aus dem gegenwärtigen „bösen gefährlichen Stand“ gebracht zu haben, durfte man doch auch nicht. So gaben die Berner denn nach, aber nur unter feierlicher Protestation ob der widerfahrener Schmach,

<sup>1)</sup> Leu bezeichnet in seinem Lexikon die „Täfern“ als einen Hof in der Pfarre Birmensdorf, Grafschaft Baden; heute scheint es eine bloße Waldpartie zu sein.

und unter der Bedingung, daß der Paß weiter oben damit ebenfalls geöffnet sei, ihr Volk also ohne weitere Verhinderung in die Bünde hinaufziehen möge. Von einer Verzögerung des Marsches wollten sie nichts wissen, sie drangen vielmehr darauf, daß die Truppen bestmöglich befördert würden. In Graubünden selbst mögen dann allerdings — sofern auch die Widerpart auf und von fernern Gewaltthaten abgehalten wird — die „Armaden“ beider Städte stillstehen, bis man sehen mag, was die Friedensgesandtschaft „fruchtbarliches“ wird ausgerichtet haben. Auch für diese Concession wird übrigens die nachträgliche Genehmigung der Obern vorbehalten. Hätten die Berner gewußt, was man inzwischen zu Luzern beschlossen, dann wären sie ihrerseits auch der geringsten Concession überhoben gewesen.

Dort hatte man nämlich Tags vorher, am 7. Aug. (Freitag) in der bestimmtesten Form auf jeden Widerstand bei Mellingen verzichtet und Hauptmann Ludwig Am Rhyn mit dem entsprechenden Befehle<sup>1)</sup> nach Baden gesandt. Zu etwas anderm — bemerkten die Herren — könnten sie sich nur entschließen, wenn die Eidgenossen der übrigen katholischen Orte „nach Vermög der zesa men geschworenen Bruderschaft“ sich mit ihrer Macht und ihren „Ehrenzeichen“ zu Luzern stellen und die Bürde tragen helfen. Sonst aber begnügt man sich mit dem Versprechen Berns, ohne Demandes Beschädigung oder Beschwerde durchziehen zu wollen. — Hauptmann Heinrich Fleckenstein — wurde den Gesandten weiter angezeigt — ist bereits nach Hause gemahnt worden, ebenso auch Andere von Luzern;

---

<sup>1)</sup> L. B.—A. (Concept). Die Mittheilung des Beschlusses wird in folgender, etwas eigenhümlicher Weise eingeleitet: „vnd so vil die Hauptsaech belanget können wir nit finden, daß wir vrsach habent, von dem sampt vnserem großen Rhaat gefasseten vnd üch überschickten entschluß zetahn, oder etwas darin zeenderen.“ Schon der Beschuß der Räthe und Hundert vom Montag (3. Aug.) wird also hier im Sinne principiellen Nachgebens gedeutet; so ganz Unrecht hatte man damit freilich nicht (Vgl. oben S. 260.) — Unverständlich aber ist uns der Satz: „Unsere Meinung ist nit gsin, den paß ze Mellingen ze übergeben (sic), sonder allein vnseren E. von Bern, als einem mitregierenden Ort, durch fründliche verglychung, vß krafft der Pündtnus denselben zevergünstigen.“ Die näheren Erklärungen in Bezug auf den Durchpaß der Berner bei Mellingen lauten sehr unumwunden.

für seine Stimme mag man auch „leiden“, daß die Unterthanen von den Freien Aemtern wiederum ab- und nach Hause ziehen, bis auf andern sich „erzeugenden“ Notfall.

Dß von den auswärtigen Freunden noch keine Hülfe eingetroffen war, kann uns nicht befremden. So rasch ging das eben nicht. Zwar lautete die Antwort Feria's aus Mailand — sie trägt das Datum des 5. August<sup>1)</sup> — sehr günstig; der Nuntius überbot sich in einem Schreiben aus Lugano vom 4. August in Versicherungen seiner Ergebenheit und ließ ein Hülfegeuch der Orte an Se. Heiligkeit sofort, mit einer Empfehlung versehen, weiter nach Rom abgehen.<sup>2)</sup> Es ist nicht unmöglich, daß beide Schreiben schon am 7. Aug., in der Stunde der Entscheidung, dem Rathe zu Luzern vorlagen. Aber diese letztere anders wenden konnten sie nicht mehr. Bis solchen allgemeinen Worten eine wirklich bedeutsame That folgte, konnte bei Mellingen schon das größte Unheil geschehen sein. Und zudem kamen diese Hülfsvölker doch erst an zweiter Stelle in Frage; so lange die Länder in ihrer ausweichenden Haltung beharrten, konnte im Ernst kaum von dem Neuersten die Rede sein. Dß man davor ohnehin zurückschreckte, glauben wir

<sup>1)</sup> Siehe Beil. 15. Feria weist die Orte in betr. des Näheren an Casate. — In einem Schreiben von demselben 5. Aug. an Luzern hatte sich Schwyz unmutig über die Lässigkeit des Statthalters beklagt. Ob mit Recht, möge dahingestellt sein. — Dem Erzherzog Leopold hatte Feria durch ein Schreiben, das er etwa am 2. August Girolamo Casate mitgab (Siehe oben S. 266, Anm. 2.) die Sache der Belisliner und Bandirten lebhaft empfohlen. Wir entnehmen einem Schreiben Alfonso Casate's an Leopold vom 5. Aug. als Inhalt dieser Empfehlung u. A.: . . . . . spera il Sigr. Duca [Feria], che V. A. si servirà dar ordine tale à suoi Min<sup>ri</sup>. del Tirolo, che non solo il detto Pianta, et suoi amici vengono da quella parte aggiutati, et favoriti contra i loro nemici domestici, mà anco contra ogni altro, che pretenda molestarli.“

<sup>2)</sup> Diese Schreiben an Papst und Nuntius vom 2. Aug. wären oben S. 232 einzureihen. — Das erste — sammt seiner Empfehlung — gab der Nuntius zu weiterer Besorgung dem Landschreiber von Lugano, Sebastian v. Beroldingen, mit, als derselbe am 4. Aug. nach Mailand verreiste, um im Namen der Orte bei Feria vorzusprechen. Die Antwort des Nuntius an die Orte siehe in Beil. 14. Sonderlich verheißungsvoll klingt sie trotz aller Versicherungen persönlicher Ergebenheit nicht; die Bemerkung auf der Adressseite: „langmüttig“ — wohl von der Hand des Stadtschreibers zu Luzern — dürfte die richtige Charakteristik enthalten.

annehmen zu dürfen, ohne uns einer Ueberschätzung der eidgenössischen Gefühle schuldig zu machen, die bei aller Schärfe der religiösen Gegensätze doch auch in diesem Momente wieder sich regen möchten.

Als nun am Samstag nach der Berathung der evangelischen Orte die beiden Parteien zu einer letzten Plenarsitzung zusammen traten, gingen natürlich die Luzernischen Gesandten auf das Begehrn Berns um Durchpaß bei Windisch ohne Weiteres ein, und wir hören nichts davon, daß die Gesandten der andern Orte dagegen Einsprache erhoben hätten. Allerdings hatte man ursprünglich an Widerstand auch an dieser Stelle gedacht; aber in den Verhandlungen war Windisch nie hervorgetreten. Und wenn es dann weiter für Bern praktisch so ziemlich auf dasselbe herauskam, ob es bei Windisch oder bei Mellingen über die Neufß gehe, — eine gewisse Genugthuung lag für die katholischen Orte doch in dem Bewußtsein, daß auch das stolze Bern in einem Punkte nachgeben, das von den katholischen Orten eifersüchtig bewahrte Mellingen meiden mußte. — So war das „Nachgeben“ nicht ausschließlich auf einer Seite.

Uebrigens wollten sich die Orte nicht gefallen lassen, daß die nach Mellingen gelegte Besatzung als eine „Neuerung“ bezeichnet würde. Sie behaupteten, durch vielerlei vernommene Drohungen dazu veranlaßt worden zu sein, und damit nur gethan zu haben, wozu sie laut des Einnahmebriefs befugt gewesen seien.

In Bezug auf die Gesandtschaft erklärten natürlich die Vertreter der Orte: neben einem Heere könne dieselbe nichts ausrichten; über den Vorschlag, so wie er nun vorlag — Bestellung aus „gleichen Sägen“ — besäßen sie keine Instructionen, wollten ihn also ihren Obern „heimbringen“, die „allerfürderlichst“ darüber sich entschließen würden.<sup>1)</sup> — Für den Fall, daß die Antwort zustimmend lautete, wurde über die Zusammensetzung der Gesandtschaft und den Termin der Abreise nach Graubünden im Sinne der Zürcherischen Vorschläge entschieden.

Ueber den Paß im Sarganserland „und daselbst herumb“ wollten die Gesandten ebenfalls keine bestim mte Antwort geben; immerhin

---

<sup>1)</sup> Das letztere nach Grafenried's Bericht. Im Uebrigen folgen wir hier dem Abschied.

scheinen sie nach dieser Richtung einen solchen Bescheid in Aussicht gestellt zu haben, „das man an denselben wol kommen mogind“ (sic).<sup>1)</sup> —

Sehr beachtenswerth ist die Andeutung, welche auf Seiten der katholischen Orte schon bei diesen Schlußverhandlungen zu Baden fiel: wenn nun sie, die katholischen Orte, von dem andern Theil in Graubünden um Hülfe ersucht würden, so könnten sie sich veranlaßt sehen, solche nicht mehr abzuschlagen. — Auf das Gesuch der Gegenpartei, sie möchten den spanischen Ambassador vermögen, das an den Grenzen stehende Volk abzuführen und alle Thätlichkeiten ferne zu halten — dann werde in der Sache eher zu handeln sein, d. h. die Gesandtschaft eher ihre Aufgabe erfüllen können — scheinen die katholischen Orte nichts erwideret zu haben.

### 5.

Die Gesandten der XIII Orte ritten heim. —

Als die Berner auf dem Wege nach Lenzburg durch Mellingen kamen — es war 4 Uhr Nachmittags (Samstag den 8. Aug.) — trafen sie auf den Boten von Bern, der jenen Beschluß der Obern vom Freitag brachte. Wir wissen bereits, daß er ihrem Handeln zu Baden nicht ganz entsprach. Aber das letztere konnte nicht wieder rückgängig gemacht werden. Und so ritten die Herren weiter nach Lenzburg, wo sich Grafenried sofort (Abends um 8 Uhr) hinsetzte, um den G. H. einen sehr ausführlichen Bericht<sup>2)</sup> über die entscheidenden Vorgänge von heute Morgen zu erstatten und damit zugleich seine und seines Collegen Haltung zu rechtfertigen. Für den Fall, daß die Obern mit letzterer einverstanden, bat er um

<sup>1)</sup> So Grafenried in s. Schreiben. Die beiden folgenden Punkte entnehmen wir dem Abschied. Weiter berichtet uns dieser noch, daß man den französischen Ambassadoren ihre „gutherzige Erinnerung“ durch einen Ausschuß verdanken ließ; nach demselben gedachte auch Freiburg (übrigens wohl nicht erst am Schluß der Tagssitzung) wegen des „Spanns mit Bern“ — es ist der Streit über die confessionellen Verhältnisse in der Bernisch-Freiburgischen Vogtei Echallens gemeint, der neben andern Handeln dieser Zeit ganz besonders zur Verbitterung der Gemüther in der Eidgenossenschaft beigetragen — einen Anzug zu thun, verschob das aber auf das Ersuchen der andern Orte auf bessere Gelegenheit.

<sup>2)</sup> Es ist das Schreiben, welches wir nun schon mehrfach citirt haben.

entsprechende Contreordre an v. Mülinen; sollten sie aber auch unter den gegenwärtigen Umständen bei ihren früheren Befehlen verbleiben, dann möchten sie in höchster Eile einerseits Zürich, anderseits Luzern hievon verständigen, damit man nicht Bern anklage: zu Baden seien die Dinge anders verabschiedet worden, nun lege jenes unversehens gewalthätig Hand an den Paß und errege allgemeine Unruhe.

In außerordentlicher Rathsversammlung wurde dieses Schreiben Grafenrieds am Sonntag den 9. August Nachmittags<sup>1)</sup> — es war die zweite dieses Tages — angehört und sein Inhalt zu — „sonderem gnedigen vernügen“ entgegengenommen. „Uß allerhand friedfertigen Betrachtungen, von deß besten wegen, und unschuldigem Blut zu verschonen“, geben die Herren nach, d. h. bequemen sie sich dazu, den Weg über Windisch zu nehmen, immerhin in der Voraussetzung, daß jene gute Vertröstung, welche in Bezug auf die weitern Pässe von den Gesandten der Orte gegeben worden, sich erfülle, der Weg nach den III Bünden nun also offen sei. — An Oberst v. Mülinen und Venner Michel werden zugleich die gewünschten Befehle gesandt.<sup>2)</sup>

Jenes „besondere Vergnügen“ aber galt an erster Stelle doch wohl der energischen Protestation, welche die Gesandten zu Baden abgegeben hatten. Und zur Bekräftigung derselben ging an demselben Tage auch ein Schreiben an die V Orte ab, in denen dem Unwillen Berns über ihre Verhinderungsmaßregeln Ausdruck gegeben und die Drohung beigefügt ward: man werde sich, sofern jene Voraussetzung eine irrige sein, d. h. die Pässe weiter oben

<sup>1)</sup> „Eadem die hora 3<sup>a</sup>. postmerid.“

<sup>2)</sup> B. B.—B. S. 497. — Dabei werden sie aber ermahnt, im Weiterziehen „vorn und hinten“ umsichtig und sorgsam zu sein, und gute Acht zu den Thrigen zu tragen: der Zusatz zu Mellingen wird auch jetzt noch etwas mißtrauisch beobachtet („und obwohl wir uns versehen wöllend, der zu Mel- ligen ligende Zusatz werde sich überheben, Euch und unserem volk etwas Schmach, oder Schandts, zu erweisen, sollend und werdend Ihr doch“ . . . ). Ueberhaupt soll auch fernerhin an guter „Führsebung“ und Wachsamkeit in den Aargauischen Landen nichts unterlassen werden. — Als Motiv zum Nachgeben wird hier u. A. angeführt, daß es bei Anwendung von Gewalt (bei Mellingen) „es Ihren Bielen, so deß nüt vermögend, Blut und gut Costen wurde.“ — Auch Grafenried (in Lenzburg) wurde der Entschluß der Obern mitgetheilt; daß bezügl. Schreiben in B. B.—B. S. 481 u. 493 (doppelt).

wie der zu Mellingen versperrt werden sollten, nach bester Gelegenheit an den Orten rächen.<sup>1)</sup>

Und das Misstrauen, mit welchem Bern den Blick gegen Westen gerichtet hielt, ließ man nicht so rasch fahren. Es kamen Nachrichten von gewissen Maßregeln Freiburgs, die freilich unter etwas andern Umständen — vor dem Ausgang der Badener Tagsatzung — beschlossen sein mochten, ihre Wirkung auf Bern aber gerade jetzt zu äußern begannen. So hatte es ein Stathsmitglied, Hans Georg Bögeli, nach Burgund zum Stathalter, dem Grafen von Champlite, abgeordnet, um so direct das Anliegen der katholischen Orte bei diesem anbringen zu lassen.<sup>2)</sup> Davon hörte man in Bern und beauftragte nun den Vogt zu Verdon, bei vertrauten Personen sich darnach zu erkundigen, was für Gesandte das seien, und wo sie durchgereist; weiter sollte er, damit man einmal Gewissheit über das in Burgund liegende Kriegsvolk erhalte, „glaubhafte gwüsse Personen“ und Späher dahin schicken. — Gen Châtel-St. Denis sollten dem Vernehmen nach einige Freiburgische Fähnlein ziehen; das wurde dem Vogt zu Chillon gemeldet, damit er zu Ihr G. Haus desto wachamer achte und auf Alles getreues Aufsehen halte. — Der für

<sup>1)</sup> Für diesen Fall wollen die Schreibenden den G. L. A. E. nicht bergen noch verhalten, „daß wir ein fölliche gwallthätigkeit, und von Eydtgnößen bis-har gegen Eydtgnößen unerhörte unfreundschaft und schmachthat mit längeren gedult nicht leiden noch tragen, sonder uns zur Zeit und Gelegenheit mit denen Mittlen, so uns der Gnädige Gott verleichen (sic), zu rechen, und unsere Ehr zu retten nit underlachen werden mögen.“ — Bei der Protestation über das bereits Geschehene wird in nicht mißzuverstehender Weise auf die Kosten hingewiesen, die dadurch entstünden oder entstanden seien. — In den Befehlen an Michel und v. Mülinen wird dieses Schreiben an die „5 Catholisch genannten Orte“ (im Original L. B.—A., in Copie in B. B.—B. doppelt vorhanden S. 483 u. 501) etwas euphemistischer Weise ein „ernstfreundliches“ genannt. Für den Fall einer solchen weitern Passversperrung gedachte man sich natürlich im Verein mit Zürich zu entschließen; vorerst wollte man die Vorschläge des letztern und v. Mülinens abwarten, sofern solche überhaupt nöthig würden. (Siehe die Schreiben an Grafenried, Michel und v. Mülinen.)

<sup>2)</sup> Eidg. Absch. V, 2. S. 149. (Anm. zum Abschied vom 13. Aug. — siehe unten.)

das Welschland bestimmte „Lägerherr“ (Horn)<sup>1)</sup> erhielt Befehl, sich ohne Verzug gen Peterlingen zu verfügen und nicht allein daselbst, sondern auch in den Aemtern Wislisburg, Milden und Oron auf einen „Fall der Noth“ alle „Fürschung“ zu thun. — Dem Vogt zu Murten wurde ein „Charen“ Pulver, 1 Centner Blei und 15 Pfund Zündstricke aus dem Zeughaus bewilligt. — In ähnlicher Weise wurde auch für Orbach (Orbe) gesorgt.<sup>2)</sup> — „Teutsche und welsche Amtleut, Freiweibel und Ammann“ sollten nochmals ernstliche Ermahnungen ergehen lassen, daß man „zu Kilchen und Straßen“ die Wehren trage.

Erst im Laufe dieser Woche trat allmähliche „Abrüstung“ ein. Am Donnerstag 13. August wurde von den Kriegsräthen ein Bedenken verlangt, ob die 200 Mann in der Stadt noch „über die Wuchen ußhin“ hier bleiben sollten oder nicht.<sup>3)</sup> Am Freitag erfolgte wirklich die Entlassung; mit der Anzeige hievon an die „nechstgesessenen Amtleute, Freiweibel und Ammann“ wurden diese aber zugleich angewiesen, an ihre Amtsangehörigen die ernstliche Ermahnung zu richten, daß sie sich bei Tag und bei Nacht gerüstet halten und insbesondere ein „wachtbares Auge“ haben sollten auf die früher ihnen mitgetheilten „Whar- und Wortzeichen“, um, sobald sie eines derselben sehen oder hören würden, mit ihren Wehren und Waffen gerüstet der Stadt zuzulaufen.<sup>4)</sup>

Sehr übel vermerkt wurde inzwischen die Haltung Luzerns von den Ländern. Noch ehe die offizielle Anzeige des von demselben gefassten Entschlusses in Stans eingetroffen war, schickte

<sup>1)</sup> Diesem war Tags vorher (Sonntags) in der Vormittagssitzung des Rathes befohlen worden, sich in's Welschland hinein zu verfügen.

<sup>2)</sup> Statthalter und Rath in Orbach (Orbe) werden ermahnt, wegen jenes Kriegsvolkes auf guter Hut zu sein und in der Stadt zu wachen. Für den Fall, daß sie zur Verwahrung der Stadt Hülfe nöthig haben, und solche begehren würden, wird Statthalter Ulaz in Escherli (Eschallens) angewiesen, ihnen (Mannschaft) aus dem Amt Escherli zu schicken; der Vogt zu Overdon soll ihnen auf ihr allfälliges Verlangen 2 Tonnen Pulver um ziemlichen Preis werden lassen.

<sup>3)</sup> „wyl sy nit allein großen kosten Sonders vnder der burgerschafft auch sälzame vnglyche reden verursachend.“ B. R.—M. Nr. 40, S. 8.

<sup>4)</sup> l. c. S. 11.

Nidwalden (8. August) einen energischen Protest nach Luzern.<sup>1)</sup> In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag folgten Gesandte Obwaldens<sup>2)</sup> — auch dieses schien sehr überrascht zu sein. Inzwischen müssen sich Nidwalden, Uri und Schwyz rasch über eine Zusammenkunft verständigt haben: schon am Sonntag (9. August) finden wir Vertreter der III genannten Orte zu Brunnen versammelt, von Uri alt Landammann Heinrich Trösch und Statthalter Johann Heinrich Zum Brunnen, von Schwyz alt Landammann Johann Sebastian Abyberg und die beiden alt Statthalter Christoph Schorno und Martin Betschart, dazu Sekelmeister Johann Gilg Aufdermaur, von Nidwalden Statthalter Johann Zelger und Rathsherr Johann Lüssi.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> L. B.—A. Nebrigens hatte Nidwalden schon Tags vorher, am 7. Aug., — d. h. an demselben Tage, an welchem die entscheidenden Befehle von Luzern nach Baden abgegangen waren — Kenntniß von der Sachlage bekommen. Sofort wendete es sich an Schwyz mit der Klage, es hätte sich dessen nicht versetzen, vielmehr erwartet, man würde bei dem Gersauer „Rathschlag“ verbleiben, insbesondere weil man ja bereits eidgenössisch um Hilfe und Zusprung angemahnt gewesen, und darauf sich auch in der That brüderlich anerboten habe. Nidwalden stellt es nun Schwyz anheim, was dieses zu thun gedenke: ob es sich mit einer Notification des Geschehenen an Uri und Zug begnügen oder aber auf das Forderlichste eine Vörtsche Tagssatzung ausschreiben wolle. Sie, die Nidwaldner, verbleiben „nochmalen“ bei ihrem Entschluß und halten ihr Landessähnlein gerüstet, haben sie doch nur auf Bescheid oder (letzte) Mahnung gewartet. Von Schwyz erwarten sie in Sachen ein „Gutbedünken“. (S. B.—A.)

<sup>2)</sup> Das erfahren wir aus einem Schreiben Obwaldens an Schwyz vom 8. Aug. (S. B.—A.) Auch Obwalden wendet sich nämlich sofort an Schwyz, aber erst nachdem die offizielle Anzeige Luzerns eingelangt war; auch es flagt, daß nicht erwartet zu haben: laut dem Gersauerbeschuße habe es auf jeden „Aviso“ hin, so ihm kommen möchte, sein Volk gerüstet gehalten, um jenen Paß (Mellingen) den Bernern gegenüber versperren zu helfen. Nun weiß es nicht, was Schwyz, Uri und Zug in diesem „zum Theil zwieträchtigen“ Handel zu thun gesinnt seien; die Ansicht von Schwyz hofft es durch den rückkehrenden Boten zu vernehmen, denn „alle Stunden“ hält es sein Volk gerüstet. — Dann eben zeigt es an, daß es noch diese Nacht einen Gesandten nach Luzern schicke; geru n möchte es vernehmen, ob auch von Schwyz und den andern Orten Boten daselbst erscheinen werden. — Obwalden denkt sich also ebenfalls eine Vörtsche Tagssatzung, aber zu Luzern; darum finden wir es zu Brunnen nicht.

<sup>3)</sup> In Bezug auf diese Tagssatzung sind wir ganz auf den Abschied (Amtl. Samml. V., 2 S. 147) angewiesen.

Mit „großem Befremden“ ward der Entschluß Luzerns zur Kenntniß genommen. Man faßte denselben — nicht mit Unrecht — in dem Sinne auf, daß auf dieser Seite nun der Gedanke einer Passversperrung überhaupt (auch für den Weiterzug der vereinigten Armee) aufgegeben sei. Aber darauf einzugehen war man zu Brunnen keineswegs gewillt. Es kam vor Allem darauf an, was Schwyz zu thun gedenke. Daß nun die anwesenden Vertreter desselben erklärten, nicht so weit instruirt zu sein, um in Betreff der Passverlegung heute einen endgültigen Beschluß zu fassen, kann uns nicht überraschen, trägt doch diese Tagssitzung durchaus den Charakter einer in der Eile improvisirten, bei der gerade die an erster Stelle maßgebenden und mit diesen Dingen am besten vertrauten Persönlichkeiten fehlten.<sup>1)</sup> Aber bezeichnend für die Stimmung ist die Versicherung der beiden andern Orte, daß sie alle mögliche Hülfe leisten wollten, falls Schwyz sich zum Widerstande (an dem nun weiter in Frage kommenden Punkte) entschließe; letzteres möge also (nur) Nachricht senden, wenn es zu diesem Entschluß gekommen sei. — Nach Luzern aber wurden Gesandte abgeordnet, um dasselbe zu ermahnen, daß es sich von den übrigen Orten nicht trenne, sondern seinen Entschluß ändere; sollten die Bitten nicht versangen, so ist es bei Eid und Bünden zur Hülfeleistung aufzufordern. — Zug soll von Schwyz, Obwalden durch Nidwalden von der Sachlage in Kenntniß gesetzt werden.

Die Antwort des spanischen Statthalters in Mailand vom 5. August lag den Gesandten vor; sie nahmen dieselbe ad referendum. Landammann Trösch von Uri wurde beauftragt, in Luzern bei Casale um Geld zu sollicitiren, und wenn ihm entsprochen werde, solches auch gleich im Namen der III Orte in Empfang zu nehmen. Dem Landvogt zu Lugano wurde geschrieben, daß die Unterthanen daselbst 600 Schützen, größtentheils Musketiere, in Bereitschaft halten sollten, um auf erste weitere Mahnung in Eile aufzubrechen zu können.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Frischherz, Reding u. s. w. waren offenbar von Baden noch nicht heimgekehrt.

<sup>2)</sup> Die Unterthanen von Lugano hatten sich über die an sie ergangene Aufforderung, persönlich Kriegsdienst zu leisten, beschwert; sie erboten sich, statt dessen eine Anzahl von Soldaten zu besolden und die Leute auch zu senden, wenn man ihnen noch Verzug gestatten wolle. Der Beschluß scheint eintheilweise eingehen auf ihre Wünsche zu bedeuten.

Auch im Aargau selbst hatte die Badener Tagsatzung noch ein eigenhümliches Nachspiel.

Oberst v. Mülinen und Venner Michel warteten zu Lenzburg den Bescheid der Herren auf den Bericht Grafenried's nicht ab. Als er am Montag (10. Aug.) Vormittags 9 Uhr noch nicht in ihren Händen war, sandten sie die Anzeige nach Zürich, daß sie sich entschlossen hätten, in der kommenden Nacht, um 2 Uhr früh, den Paß zu Mellingen mit Gewalt zu nehmen; Zürich selbst wurde ersucht, zur Unterstützung der Aktion auf die genannte Stunde vier Fähnlein Knechte gen Bremgarten herauszufinden.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Z. B.—A. Datum: „ultima Julij [10. Aug.] vmb 9. vñren vor mittag.“ Der Ort ist nicht angegeben. In diesen Zusammenhang hinein gehört der Befehl Michels und v. Mülinens an Schultheiß und Rath von Aarau, der an diesem 10. Aug. dorthin gelangte: daß die Adressaten den Catholisch genannten Orten und allen ihren Angehörigen nicht allein den Paß durch ihren Bezirk nicht gestatten, sondern ihnen auch allen Proviant gänzlich „abschlachten“ (und ihnen nichts derartiges zukommen lassen) sollten. Noch am Mittwoch den 12. August war dieser Befehl nicht widerrufen; da wandten sich Schulth. und Rath der Stadt an die Herren zu Bern mit der Anfrage, ob sie auch weiter demselben nachhandeln oder aber den Nachbarn, „wie von altemhar“, Paß und freien feilen Kauf „ergahn“ lassen sollen. Sie erzählen, daß inzwischen ein Fuhrmann, oberhalb Münsters im Luzerner Gebiet wohnhaft, mit einem Lastwagen Elsässer Weins, sammt seinem mit einer zweiten Fracht folgenden „Karrenmann“ aufgehalten worden; der Stiftsschaffner von Münster, der für einen Chorherrn daselbst einen Wagen mit Haber aus Aargauischem Gebiet wegführen wollte, mußte „ungeschaffter Sach“ und mit leerem Wagen abziehen. — Sie möchten nun nach dieser Richtung weder zu viel noch zu wenig thun. — In Bofingen traf noch am Abend dieses 10. Aug. ein Schreiben „von ihren H. und Obern von Bern“ — es sind wohl zunächst Michel und v. Mülinen gemeint — ein, welches hier gar eine Festfreude trübte: Die Hochzeit der Tochter des Schultheissen Koller war gefeiert worden, und Federmann war gar fröhlich dabei gewesen. Auch ein Gast aus dem Luzerner Gebiet war mit seiner Hausfrau und seinen Kindern anwesend, und dieser berichtete nach der Heimkunft noch spät in der Nacht seinem Obern, dem Vogt zu Wykon (Hans Kloos): Als jenes Schreiben gekommen, da habe alles Volk zu Bofingen angefangen zu „grinen“, und gleich sei ein „Thrumenschläher“ in der Stadt umhergegangen und habe „vmbgeschlagen“, ein Feder solle sich rüsten mit „Rucksack“ und anderer Munition, worauf er, „ausgenommen“ sei; morgen auf's späteste — meinte der Berichterstatter — werden sie fortziehen müssen. Kloos fügt diesem Berichte bei: er habe auch „für ein ganze Wahrheit“ verstanden,

In Zürich errregte dieses Schreiben ohne Zweifel große Be fremdung. Zwar hatten die Bernischen Gesandten zu Baden ihre Zustimmung an das Gutheißen der Obern gebunden; allein daß dieses nicht ausbleiben werde, scheint man in Zürich gleich zum Vorhersein als sicher angenommen zu haben. — Sofort wurde eine dringend gehaltene Abmahnung den Truppen entgegengesandt.<sup>1)</sup>

Inzwischen waren aber bei Oberst und Hauptleuten die definitiven Befehle eingetroffen. Nun ließen sie in Zürich melden, daß sie Morgen (Dienstags den 11. Aug.) durch Baden auf dem Gebiete Zürichs anlangen würden.<sup>2)</sup>

Zweiter Mißgriff! So war's im Abschied wiederum nicht gemeint: nach demselben sollte der Durchzug wohl durch die Grafschaft, nicht aber durch die Stadt Baden gehen. Als man in Luzern von dem Vorhaben Kunde bekam, wurden in aller Eile bei Bern Reclamationen erhoben und Zürich gebeten, sein Fürwort bei jenem einzulegen, daß die Verabredung voll und ganz eingehalten werde.<sup>3)</sup> Eine Reclamation muß auch rechtzeitig bei Oberst v. Mülinen angebracht worden sein, wohl durch Landvogt Am Rhyn

daß man zu Bern 8 weitere Fähnlein aufgerichtet habe und auf ein Neues Knechte annehme; bereits hat er auch schon wieder einen Späher nach Bern geschickt. Er schließt seinen Bericht an die Obern (Wyken 10. Aug. „vmb 12 vñren in der nacht.“ L. B.—A.) folgendermaßen: „aber ötwas arges ist vnder dem spil dan zu Zofinen (sic) alles vff der nacht zusammen glauffen ist, vnd ist alles vffgemanet worden, derowegen ich nit vnderlassen können . . . . . damit Thren fälschen angebungen nit zu vil gethrudt werde.“ . . . . — Es scheint, daß weder die Zofinger noch die Aarauer sonderliche Lust hatten, mit ihren Nachbarn anzubinden: auch die erstern müssen sich nach Bern mit einer Anfrage gewandt haben, und zwar sofort, denn wir finden im R.—M. Nr. 40 S. 2. unterm 1./11. August die Notiz: Zofingen: Weil die G. H. puncto Paß zu Mellingen eine andere Resolution gesetzt, mögen sie mit ihren Auszügern wohl in der Stadt bleiben, daneben auch den Luzernern weder den Paß noch den Proviant abschlagen. — Nach Aarau gab der Rath den entsprechenden Bescheid am 3./13. Aug. 1. c. S. 7.

<sup>1)</sup> „Lenzburg oder wo dieselben sonst anzutreffen.“ Datum: „Montags den letzten Julij vff der nacht Anno 1620.“

<sup>2)</sup> Z. B.—A. (Unterschrift: „Veldther, Obrister vndt gemeine Haubtlüt Thunder Im Ergeüw.“)

<sup>3)</sup> Das Schreiben an Bern im Concept L. B.—A., an Zürich Z. B.—A.; die Antwort Zürichs an Luzern vom 2./12. Aug. in L. B.—A., in Copie auch Z. M.—B. fol. 243a.

in Baden — genug, die Truppen fanden endlich den richtigen Weg<sup>1)</sup> und langten Mittwochs den 12. August in Zürich an.

## 6.

Zum letzten Male trat an die beiden Städte die Frage heran, ob nicht doch noch die Truppen hier, in Zürich, Halt machen sollten, um die Gesandtschaft der acht Orte vorangehen zu lassen. Von Basel nämlich langten am Montag sowohl in Zürich als in Bern Schreiben ein, in welchen Bürgermeister und Rath der genannten Stadt noch einmal die beiden kriegsbereiten Schwesterstädte dringend baten, ja beschworen, auf ihre Vermittlungsvorschläge zurückzukommen.<sup>2)</sup>

Schon am Morgen des genannten Tages entschied sich der Rath zu Bern in ablehnendem Sinne: die Truppen sollten nun einmal „in Gottes Namen“ bis in die Bünde fortziehen, um dann dort das Resultat der Gesandtschaft abzuwarten.<sup>3)</sup> Auch Zürich trieb nun auf dem Strome vorwärts; es machte keinen Versuch, Bern umzustimmen. Soeben hatten zwei Gesandte aus den III Bünden in Zürich geweilt, um hier neuerdings stürmisch die Hülfe zu sollicitiren;<sup>4)</sup> von da waren sie den Truppen entgegengegangen,

<sup>1)</sup> Nach unserer Annahme ging der Marsch von Königsfelden über Fahr-Windisch der Reuss entlang hinauf, dann links hinüber nach Birkenesdorf, von da weiter nach Dättwil, und nun quer durch den Wald zwischen „Tannwald“ und „Eichwald“ — hier eben liegt die „Tävern“ — nach Klosterkütt (gegenüber Kloster Wettingen), dann über Neuenhof, Killwangen und Spreitenbach nach Dietikon.

<sup>2)</sup> Das Schreiben an Zürich in Z. B.—A., das an Bern in B. B.—B. S. 507 (Orig.)

<sup>3)</sup> Die Antwort Berns an Basel B. B.—B. S. 521. Bern theilt dieselbe Zürich mit (Z. B.—A., in Copie B. B.—B. S. 515); Zürich antwortet darauf am 3./13. Aug., ebenda S. 545.

<sup>4)</sup> Zu derselben Zeit (von diesen Gesandten überbracht?) traf in Zürich ein Schreiben aus Graubünden ein, wahrscheinlich jenes, das B. B.—B. S. 541 sich findet: von den Fähnlein der III Bünde, „im Hauptflecken des Bextlins Sonders versambt“, gerichtet an Zürich, Bern und Glarus, de dato 28. Juli [7. Aug.] 1620. — Ueber die Lage der Dinge im Bextlin siehe oben S. 237. — Zürich schick das Schreiben am 31. Juli/10. Aug. sowohl an Oberst und Hauptleute — zugleich mit der Abmahnung, bei Meltingen Gewalt anzuwenden (und dadurch sich aufzuhalten) — wie auch an die Herren zu Bern; die letztern danken mit Schreiben vom 2./12. Aug. (Z. B.—A.) und theilen mit,

um sie zur Beschleunigung des Marsches zu mahnen, und hatten sich dann nach Bern gewandt.

Die Forderungen Zürichs an den Venetianischen Gesandten steigerten sich zusehends. War früher von 1500 Mann (unter Schafalizki) die Rede, so verlangte man jetzt ein Regiment von doppelter Stärke und 400—500 Pferden; dasselbe sollte möglichst rasch auf die Füße gestellt werden, um gegebenenfalls sofort auf dem Schauplatz der Ereignisse (in Graubünden) zu erscheinen. Am Dienstag (11. Aug.) kamen vier Herren des Rathes neuerdings zu dem Gesandten, um die Republik um ein ansehnliches Gelddarlehen zu bitten.<sup>1)</sup>

Vico selbst sah die Situation in äußerst trübseligem Lichte. All die Mühe und Arbeit, welche die Republik lange Jahre hindurch in diesen Landen aufgewendet, um in den Besitz der Bündnerischen Alpenpässe zu gelangen und ungehinderte Verbindung mit den bundesgenössischen Städten der Eidgenossenschaft, den Fürsten der Union und den Generalstaaten herzustellen — all diese Arbeit schien verloren zu Gunsten Spaniens und des in diesem Momente fest mit ihm verbundenen Frankreichs. Jeden Augenblick war ein endliches Loschlagen der katholischen Partei in den III Bünden — währenddem die Fähnlein aus den protestantischen Landestheilen im Weltlin standen — und eine Rückberufung Gueffiers zu fürchten.

---

dass sie zugleich Oberst und Hauptleute nochmals mit bestem Ernst ermahnen, den Zug nach Menschenmöglichkeit zu beschleunigen, „dann das sich derselbige lenger verzogen, wüsset Ihr wol, das es nit an uns ermanglet, sonders der fünff Catholisch genempten Orhten Paßsperrung zuo Mellingen, dessen ein vrsach gewesen“; dabei wird an Zürich die Bitte gerichtet: „Im fahl unserem volk für Windisch vff, naher Eüwer Statt bis inn Pündten, wider verhoffen, an dem einen, oder anderen Orhtt, der Paß vorgehaltten wurde, So wellindt Ihr Ihnen Eüwers Volk entgegenschicken, vnd darzuo thun was von nöhten, vnnid zuo befürderung, vnnid Isferigkeit, der hilff reichen, vnnid dienen mag.“ Motivierung: es handle sich jetzt nicht mehr nur um den Bund, sondern das gemeinsame evangelische Wesen; auch wünscht man „ungleiche Gedanken“ bei den bedrängten Bündnern vermieden, dagegen den „gesetzten Muth“ bei ihnen andauern zu sehen. — Das Schreiben an Oberst und Hauptleute liegt in Copie bei, auch B. B.—B. S. 537. Bei beiden ist der Schluss in sehr gehobenem Tone gehalten: „Gott den Herren der Herschaaren inbrünstig ausrüffendt“ u. s. w.

<sup>1)</sup> Schreiben Vico's an die Signorie von dem genannten Tage B.—A. Nr. 11. S. 172.

Und noch war keine bestimmte Antwort von den V Orten über die Pässe am Zürcher- und Walensee eingetroffen. Darüber wollte sich nun Zürich Klarheit verschaffen. An demselben Tage, an welchem das Bernische Regiment einrückte (12. Aug.), wurden Obmann Grebel und Zunftmeister Hirzel nach Schwyz gesandt, um sich hier Bescheid, zunächst über Uznach und Gaster zu holen.

Inzwischen brachen aber die Truppen am Donnerstag (13. Aug.) auf, um dem rechten Seeufer entlang hinaufzuziehen. Die beiden Zürcher Fähnlein, welche voranmarschierten — dasjenige Stucki's stand in seinem größern Theil noch drüben in Wädenswil, in einem kleineren zu Grüningen — finden wir am Abend dieses Tages zu Meilen; am folgenden (Freitags den 17. Aug.) ging's weiter über Männedorf, Stäfa, Hombrechtikon, Bubikon und Dürnten nach Wald, wo das zweite Nachtlager bezogen wurde, währenddem die Berner diese Nacht zu Stüti verbrachten.<sup>1)</sup>

Die beiden Zürcher Gesandten treffen wir am 13. August richtig in Schwyz. Die maßgebenden Persönlichkeiten waren indes nicht zu Hause: Frischherz und Reding befanden sich gerade an einer Tagsatzung der V Orte, die eben dieser Dinge wegen zu Luzern stattfand. Die Herren wurden darum auf den folgenden Tag vertröstet, übrigens ihnen der Gedanke insinuiert, die Truppen statt dem Zürcher- und Walensee entlang durch's "Thurgeüw" ziehen zu lassen.

Als der Bericht hievon nach Zürich kam — die beiden Gesandten glaubten auch dieses Resultat sofort melden zu müssen<sup>2)</sup> — gefiel der Vorschlag daselbst schlecht. Andererseits erwog man nun aber ernstlich die Enge des Passes durch Uznach und Gaster und fand, daß bei Anwendung von Gewalt nicht leicht etwas zu erhalten wäre, sondern das Volk nur in höchste Gefahr und Noth gerathen könnte. Besonnenheit war also dringend nothwendig. Darum wurde Oberst Steiner der Befehl nachgeschickt, falls der Pass nicht mit Güte zu haben sei, solle er vorläufig nichts Gewalt-

<sup>1)</sup> Wir entnehmen dies einem von Zürcherischer Seite stammenden Bericht, welcher — in Ms. in der Leu'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich befindlich — abgedruckt sich findet im Archiv f. Schweiz. Gesch. III. Bd. S. 369 u. f.

<sup>2)</sup> Dieses Schreiben Grebels und Hirzels aus Schwyz vom 3./13. August im Orig. in Z. B.—A., in Copie B. B.—B. S. 549.

thätiges unternehmen, sondern auf Zürcher Boden stehen bleiben und weiteren Befehl erwarten. Man hoffte bis zur Nacht oder zum folgenden Morgen von Schwyz und Luzern her, „ob Gott will“, etwas Mehreres zu weiterer besserer „Nachrichtung“ erfolgen zu sehen. Immerhin fühlte man sich durch die neuerdings eingetretene Verzögerung etwas beunruhigt und schickte darum nach Bern unter Bericht über den Stand der Dinge die Bitte, zur Berathung allenfalls nöthiger weiterer Maßregeln zwei Rathsboten nach Zürich senden zu wollen.<sup>1)</sup>

Zu unserer Verwunderung geht Bern auf diese Bitte nicht ein. Aber wir begreifen vollständig das Motiv: es ist nun einmal für eifrigste Beschleunigung des Hülfezuges und dies um so mehr, je mehr Hindernisse die V Orte demselben in den Weg zu legen suchen. Auf einen Umweg kommt es ihm dabei nicht an und darum acceptirt nun gerade Bern jenen Vorschlag, den Zürich unannehmbar gefunden: die Truppen mögen eben dort durchziehen, wo sie den Paß am ehesten haben mögen — wohl also, durch den Thurgau!<sup>2)</sup> — Bevor übrigens in Zürich dieses Schreiben eintraf, war dort die Frage bereits entschieden.

In Luzern war es am 13. Aug. (Donnerstag) offenbar recht feierlich zugegangen. Da treffen wir nun wieder all die Häupter der Orte versammelt.<sup>3)</sup> Als Wortführer des Weltlin's erschien vor der Tagssitzung jener Dr. Paribelli, der vor ungefähr acht Tagen bei den katholischen Orten eingetroffen war; ebenso waren Abgesandte aus dem Obern Bunde<sup>4)</sup> gegenwärtig. Was aber

<sup>1)</sup> Zürich an Bern 4./14. Aug. B. B.—B. S. 551 (Orig.)

<sup>2)</sup> Bern an Zürich 5./15. Aug. B. B.—B. S. 555.

<sup>3)</sup> Luzern war durch vier Rathsmitglieder vertreten: außer Jacob Sonnenberg und Rudolf Pfyffer treffen wir da Ritter Ludwig Schürpf, alt Schulteifel und Stadthauptmann, und Leodegar Pfyffer, Pannerherr. Uri vertrat neben Bätzler und von Röll dieses Mal auch Ritter Johann Konrad von Beroldingen, derselbe, der später die Führung der nach dem Obern Bunde gesandten Truppen der V Orte übernahm. Die Vertretung von Schwyz (Frischherz und Reding), Nidwalden (Lüssi), Obwalden (Imfeld) ist die bekannte. Zug hatte neben Konrad Burlauben Alt-Ammann Heinrich Heggli abgeordnet.

<sup>4)</sup> Der Abschied nennt übrigens nur Abgesandte von Statthalter, Rath und Gemeinde zu Disentis und von Uebersax.

den Verhandlungen erhöhte Bedeutung gab, war die Anwesenheit Casate's.

Alle diese suchten in Erklärungen, die nicht einzig — nicht einmal an erster Stelle — für diesen Kreis, sondern wohl für ein „weiteres Publikum“ berechnet waren, ihren „Standpunkt“ zu rechtfertigen. Wir kennen diese Auffassung: ein Gedanke durchzieht all' die Erklärungen, ein Standpunkt ist es schließlich, auf dem Alle zu stehen behaupten: die Sache ist eine allgemeine, religiöse, katholische. Darum — nicht wegen der Tyrannie in zeitlichen Sachen — haben die Weltliner sich erhoben,<sup>1)</sup> darum haben die vom Obern Bunde nicht geeilt, sie züchtigen zu helfen, darum wünschte der König von Spanien und der Statthalter in Mailand die Drangsal von jenen abgewendet, nicht aber das Weltlin in ihre Hände fallen zu sehen. Und darum bitten nun die Weltliner die katholischen Orte um ihren Schutz und Schirm, ersuchen auch die Oberbündner um Rath und Beistand, vor allem um Sperrung der Pässe — aus den ergangenen Drohungen müsse man schließen, daß die Neugläubigen entschlossen seien, die Katholischen auszurüten, und deshalb seien sie selber auch entschlossen, sich zu retten, — ermahnt schließlich der Ambassador, da die neugläubigen Orte bereits im Anzuge seien, so möchten die katholischen Orte zu Erhaltung der wahren katholischen Religion das Thrigie auch thun.

Die Gesandten der Orte sehen ein, daß die neugläubigen Orte in der That seit Jahren darauf ausgehen, der katholischen Religion Abbruch zu thun, und daß der bevorstehende Zug ebendenselben Zweck habe, daß daher dem Volke der Paß nach Bünden nicht gestattet werden und alle Verbündeten und benachbarten katholischen Fürsten zu Hülfe gemahnt werden sollten. Allein anderseits halten sie es für gefährlich, die Verheerungen des Krieges in das Vaterland zu ziehen; sie meinen, er gehe doch eher noch die Fürsten als die Eidgenossen an; diese also mögen ihn außer Landes ausschließen, zumal andernfalls sich die Orte aller Mittel, zum Frieden zu gelangen, berauben würden und zur Führung eines längern Krieges ohnehin nicht gerüstet wären.

<sup>1)</sup> Paribelli beruft sich bei der Motivirung des Aufstandes auf die 1584 von „gemeinen Eidgenossen“ in Betr. der Verhältnisse im Weltlin aufgestellten „Ordnung“.

Man begnügte sich also damit, die Antwort, welche man nach dem Badischen Abschied Zürich ertheilen mußte, zu einem letzten Umstimmungs-Versuche zu gestalten. Die Gesandten, welche man dahin abzuordnen beschloß, sollten den Zürchern sagen: man halte die Hülfe der Städte immer noch nicht für so nothwendig — daß bei sollte auf die Erklärungen der Weltiner und des spanischen Gesandten hingewiesen werden, nach welchen es sich nicht um die Abwerfung der politischen Herrschaft der III Bünde handle —, ja (wegen der entstandenen Weitläufigkeit) für die Bünde sowohl wie für Zürich eher nachtheilig, und darum bitte man noch einmal, daß das Volk so lange zurückgehalten werde, bis die eidgenössische Gesandtschaft in den III Bünden ihren Auftrag verrichtet hätte; für diesen Fall sei man bereit, an dieser Gesandtschaft sich zu betheiligen. Sonst aber könne man, von dem obern Bund bei den Bünden um Hülfe und um Sperrung des Passes gemahnt, von Chr und Eiden wegen solche nicht wohl abschlagen.<sup>1)</sup>

Aber wir würden irren, wollten wir hierin die „Antwort“ in Betr. der Pässe erblicken. Nicht Sperrung der Pässe war es mehr, woran man dachte;<sup>2)</sup> gerade der feierlich demonstrative Charakter dieser Tagsatzung sollte offenbar dazu dienen, den in dieser Richtung bereits eingetretenen Rückzug zu maskiren. Um so freiere Hand aber wollte man sich für die Zukunft sichern. An die Stelle der Passversperrung tritt also der Gedanke, nun selbst Volk in die Bünde hinaufzuschicken,<sup>3)</sup> um dort die Religion, falls den abgegebenen Erklärungen zuwider dieselbe angetastet werden sollte, mit allen Mitteln zu vertheidigen. Diese Absicht sollen die Gesandten Zürich nicht verhehlen.

Gasate gedachte man darüber zu beschwichtigen, daß jene andern Gedanken für dermalen aufgegeben worden, und zugleich ihn für die

<sup>1)</sup> Das also war der „Trumpf“, den man den Hülsemahnungen an Zürich, Bern und Glarus gegenüber auszuspielen gedachte, die rechtliche Begründung eigenen Gingreifens.

<sup>2)</sup> Das geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor.

<sup>3)</sup> Es heißt zwar nur: sollten diese Vorstellungen erfolglos sein, so müßte man sich ebenfalls mit Volk gefaßt machen, und die Religion u. s. w., aber daß man mit diesem Volk in die Bünde zu ziehen gedachte, zeigte sich bald sehr deutlich.

Ausführung dieses neuen lebhaft zu engagiren: wenn auch das Volk von Zürich und Bern in die Bünde komme, habe man doch Mittel, ihnen Schwierigkeiten zu bereiten,<sup>1)</sup> sofern der König oder der Gouverneur mit Geld aushelfe, damit man in den Stand gesetzt werde, gleichfalls ein Regiment Knechte in Sold zu nehmen. — Hiefür auch den französischen Ambassador zu gewinnen, war die Aufgabe, welche Ammann Zurlauben zufiel. — Den Abgesandten aus dem Obern Bund ward „freundlich zugesprochen“; jedes Ort verehrte ihnen einen Ctr. Pulver und einen Ctr. Blei. — Der Abordnung nach Zürich wurde die Vollmacht gegeben, gleich nach ihrer Rückkehr eine Tagsatzung der V Orte auszuschreiben, um dieser Bericht zu erstatten.<sup>2)</sup>

Am 14. August ritten die drei als Gesandte auserkorenen Herren: Sonnenberg, Reding und Zurlauben nach Zürich.<sup>3)</sup> An demselben Tage versammelte sich zu Schwyz ein „zwyfacher“ Landrath, um den Zürcher Rathsboten, Grebel und Hirzel, definitiven

<sup>1)</sup> „Den Paß ferner zu sperren und den Proviant abzustricken“ — das letztere offenbar den im Gebiet der III Bünde weilenden Truppen gegenüber, das erstere bei allfälligen Nachsendungen von Volk, vielleicht auch bei der Rückkehr der Truppen aus den Bünden.

<sup>2)</sup> Der Abschied — leider sind wir wieder ganz auf diesen (Amtl. Samml. V., 2 S. 147) angewiesen — berichtet weiter: Es wird für passend erachtet, unterdessen sich auf jeden Fall gefestzt zu machen, die verbündeten Herren und die benachbarten Fürsten zu Hülfe zu mahnen, den spanischen Ambassador zu ersuchen, sich in Mailand dafür zu verwenden, daß das spanische Volk zurückgehalten werde.“ Es stimmt das zu dem ganzen Gepräge dieser Tagsatzung, kann aber unter diesen Umständen kaum mehr sonderlich ernst gemeint sein. — Den Walliser wird für ihre Erklärung, daß sie das zwischen ihnen und den katholischen Orten bestehende Burg- und Landrecht getreulich halten wollen, (siehe oben S. 294 Anm. 4. — Schreiben vom 5. August) gedankt; zugleich beruhigt man sie über die ausgestellten Wachen an der Grenze; dieselben seien nicht ihretwegen, sondern wegen der Bernischen auf dem Walliserboden stehenden Wachen verordnet worden. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch nachträglich, daß Uri eine förmliche Rathsschafft zum Zwecke freundlicher Ermahnung an die Walliser gesandt hatte (identisch mit der Botschaft S. 212?).

<sup>3)</sup> Mit Schreiben von demselben Tage (14. Aug.) wurde Zürich die Ankunft der Gesandten auf morgige Rathssitzung angezeigt, und die Bitte beigefügt, die Verzögerung der Antwort mit der Wichtigkeit der Sache und der darob nothwendig gewordenen Beratungslagung freundlich entschuldigen zu wollen. (Z. B.—A.)

Bescheid zu geben, obwohl auch heute derselbe Nebelstand sich fühlbar machte, der gestern vorhanden gewesen: die beiden einflußreichsten Persönlichkeiten auch heute nicht gegenwärtig waren. Dieser definitive Bescheid lautete nicht wesentlich anders als der gestrige: man könne, bezw. wolle den Paß durch die March, Uznach, auch durch die Herrschaft Gams nicht geben; sofern aber die Truppen der Städte durch das „Thurgeüw“ ziehen wollen, werde man ihnen nichts in den Weg legen. — Als Landammann Frischherz vom Landeshauptmann hie von Nachricht empfing — er befand sich gerade zu Oberdorf — säumte er nicht, der Vörtischen Gesandtschaft dieselbe durch einen Gilboten nachzusenden;<sup>1)</sup> zu unserer Verwunderung weiß er hiebei zu melden, daß die Herren von Zürich mit „gutem Willen“ und mit der Vertröstung, es werde bei ihren Herren und Obern „erheblich“ sein, geschieden seien.

In der That scheint es in Zürich, als die Gesandten der V Orte am Morgen des Mariä-Himmelfahrtstages (15. August) vor den Rath daselbst traten, rasch zu einem Vergleiche gekommen zu sein, wenn auch jene Erklärungen und drohenden Andeutungen vorausgingen, welche den Herren aufgetragen worden. Aber währenddem bis jetzt nur vom Thurgau die Rede gewesen, geht der Vergleich auf das Thurtal, d. h. das Toggenburg, die Landschaft des Abtes von St. Gallen:<sup>2)</sup> die Truppen sollten von Wald — Uznach unberührt lassend — links hinüber nach Lichtensteig ziehen; weiter oben sollte ihnen dann aber Sargans offen stehen. Wir begreifen, daß Zürich hierauf eintrat, auch ohne schon im Besitz jenes Schreibens von Bern zu sein: die Truppen mußten sich nun doch nicht vollständig zurückwenden, wie das der Fall gewesen wäre, wenn der Weg durch den Thurgau hätte gewählt werden müssen.

Sofort mußte sich ein Zürcherisches Rathsmitglied aufmachen, um Oberst Steiner die neue Ordre zu bringen. Andererseits

<sup>1)</sup> Schreiben von Frischherz „Datum in Ill zu Oberdorf den 14. August Ano. 1620“, in Copie (übrigens von der Hand Frischherzens) S. B.—A., zusammen mit einer Copie des Schreibens der Vörtischen Gesandten aus Zürich an Dietrich Neding in Lichtensteig auf einem Bogen.

<sup>2)</sup> Und dabei behauptet Zürich, daß Schwyz es gestern dahin gewiesen habe, und zwar ohne daß letzteres je gegen diese Auffassung protestirt hätte.

wurde auch der Landvogt des Toggenburgs, Dietrich Reding in Lichtensteig, von Zürich verständigt und ihm die Erwartung ausgesprochen, daß er keine Schwierigkeiten bereiten werde;<sup>1)</sup> begleitet und unterstützt wurde dieses Gesuch von einem empfehlenden Schreiben der drei Vörtsischen Gesandten.<sup>2)</sup> Nach Sargans an Landvogt Helmlin schrieb Schultheiß Sonnenberg, daß auch er das Volk ungehindert passiren lasse.

So schien endlich — wenigstens für die dringende Frage des Augenblicks, den Hinaufzug nach Graubünden — Alles auf's Beste geordnet zu sein. In der That brach Oberst Steiner in der Morgenfrühe des folgenden Tages (16. August) von Wald nach dem Toggenburg auf; die Berner unter v. Mülinen folgten.

Aber ein eigenthümlicher Unstern waltete nun einmal über den Dingen. Wir müssen uns noch einmal zurückwenden zum 15. August, um uns darnach umzusehen, was hier oben bei den Truppen an diesem Tage geschehen war.

Jener Befehl, den die Obern von Zürich schon am 14., als sie der Antwort der V. Orte noch gewärtig waren, den Truppen nachgeschickt hatten (Stillstehen auf Zürcherboden, wenn der Pass bei Uznach nicht durch Güte zu haben sei) war Oberst Steiner richtig in der Nacht vom 14. auf den 15. August zugekommen. Um denselben auftragsgemäß v. Mülinen und seinen Offizieren mitzuteilen, ritt er am Morgen des Samstags (15. Aug.) mit Hauptmann Schmid nach Rüti zurück. Man wurde einig, vier Lieutenants, zwei von jedem Regiment, nach Uznach abzuordnen, um zu erfahren, was man daselbst hinsichtlich des Passes zu thun gedanke. Den Herren von Bern schien aber der Befehl Zürichs mit den ihrigen nicht recht zu stimmen, Welch letztere dahin lauteten, daß sie sich „auf das ehst“ mit ihrem Kriegsvolk fort machen sollten. Sie versprachen, den Zürcher Befehl ihren Obern zu melden; Oberst Steiner seinerseits sandte nach Zürich Bericht über die Sachlage<sup>3)</sup> und die abweichenden Befehle der Berner, und bat um nochmalige Verhaltungsmaßregeln. Auf beiden Seiten scheinen die

<sup>1)</sup> S. B.—A.

<sup>2)</sup> Copie von der Hand Frischherzens in S. B.—A. Siehe oben.

<sup>3)</sup> Dieses Schreiben Steiners aus Rüti v. 5/15. Aug. in Z. B.—A.

Offiziere eher zu einer kriegerischen Lösung geneigt gewesen zu sein: sie ersuchten zugleich um „Preparation“ des großen Geschützes und um halbige Sendung von Munition.

Die vier Offiziere ritten gen Uznach. Auf halbem Wege dahin begegnete ihnen der Landvogt der Grafschaft, „einer von Glarus“; bei dem brachten sie „gar freundlich und eidgenössisch“ ihr Anliegen an, unter der Versicherung, beim Durchzuge Speise und Trank „in gebührendem Pfennig“ bezahlen und „Niemanden nicht ein Haar krümmen zu wollen“. Der Landvogt entschuldigte sich: solches zu verwilligen, habe er keine Gewalt, weil ihm von der Obrigkeit deswegen kein Befehl zugekommen. Indessen war er bereit, mit den Herren nach Uznach zurückzureiten und mit dem „krummhälfigen“ Hauptmann von Schwyz — damit ist der uns zur Genüge bekannte kriegslustige Abyberg gemeint<sup>1)</sup> — darauf zu reden. Als sie an das Thor kamen, wollte man zuerst weder den Landvogt (?) noch die Gesandten einlassen. „Nach langem“ wurden sie von einigen Musketieren auf das Rathaus begleitet. Hier trugen sie ihr Begehren neuerdings vor. Darauf wurde ihnen eine „abschlägige“ Antwort gegeben, mit dem Vermelden, es müsse zuvor gen Schwyz geschrieben werden; inzwischen sollten sie warten. Nun „protestirten“ die Lieutenants: weil man ihnen den Paß nicht geben wollte, sie aber gleichwohl bis morgen aufbrechen müßten, so wollten sie in Gottes Namen den Paß suchen und nehmen, wie sie ihn fänden.<sup>2)</sup>

Es war, wie es scheint, ein Berner, welcher der Protestation diesen energischen Ausdruck lieh; einer der Zürcherischen Lieutenants, Namens Holzhalb, bemerkte, zu einer solchen Erklärung habe er keinen Befehl.<sup>3)</sup> Doch das unbesonnene Wort des erstern genügte, den „Hauptmann“ zu Uznach dermaßen zu „erhaasen“, daß er gen Schwyz schrieb „und den Sturm durch das ganze Land gähn ließ.“

<sup>1)</sup> Abyberg war offenbar Commandant der Besatzung zu Uznach. Siehe oben S. 285.

<sup>2)</sup> Wir folgten bis hieher der Darstellung des oben citirten Zürcher Berichtes.

<sup>3)</sup> Das wurde nachträglich von Heinrich Reding, Obmann Grebel und Zunftmeister Hirzel gegenüber, „vermeldet“ und von den Herren in Zürich untern 14./24. August „zu fünftigem Bericht“ in der Art eines Protokolls verzeichnet: Beddel in Z. B.—A. — Vgl. Schreiben von Schwyz an Luzern vom 16. Aug. in L. B.—A.

In der That brach zu Schwyz, als dieses Schreiben aus Uznach hier eintraf — es war am Abend (des 15. Aug.) etwa 8—9 Uhr — das Landessfähnlein<sup>1)</sup> auf. Entsprechende Mahnung wurde sofort an Uri, Ob- und Nidwalden (und Luzern?) gesandt; auch an Zug ging eine Anzeige vom Aufbruch ab und zwar unter der Motivirung, daß das bei Eschenbach liegende Bernische Kriegsvolk dem Schweizerischen zu Uznach die Absage geschickt habe.<sup>2)</sup>

Andererseits wurden aber auch die Zürcherischen Amtleute zu Wädenswil von dem Gethanen in Kenntniß gesetzt.<sup>3)</sup>

In Wädenswil traf dieses Schreiben am Nachmittag des 16. August gegen 5 Uhr ein. Inzwischen war aber hier bereits eine unbeschreibliche Aufregung entstanden.<sup>4)</sup>

Schon Tags vorher war man aus der verhältnismäßigen Ruhe, die seit dem Eintreffen des Stückischen Fähnleins hier eingetreten war, plötzlich aufgescheucht worden durch die Nachricht, daß die „300 Mann aus Bellinz“,<sup>5)</sup> die „verschinner Tagen“ zu

<sup>1)</sup> Genaueres über die kriegerischen Anstalten, welche getroffen wurden, siehe in Beilage 17. — Es sind im Ganzen 2830 Mann, die 450 „Italiener“ nicht gerechnet.

<sup>2)</sup> In seiner Interpellation an die Eidgenossen von Zürich vom 16. August (siehe weiter unten) spricht Zug sogar von einem „Absagebrief“.

<sup>3)</sup> „An Hauptmann, Landvogt oder andere, so dißmal von Zürich in der Herrschaft Wädischwyl bevehlen.“ Dieses Schreiben ist aber erst am 16. August erlassen worden. — Wir erfahren aus demselben, daß die verhängnisvollen Vorgänge in Uznach am 15. August um 1 Uhr Mittags sich abspielten.

<sup>4)</sup> Das Folgende nach den Schreiben Kellers und Börnlis in Z. B.—A.

<sup>5)</sup> Keller fragte den Boten, ob es nur 300 Mann wären; dieser gab zu, es möchten wohl mehr sein, „die vorannen kkommen, oder sich zugeschlagen haben möchten.“ Frischherz führt in seiner Rechnung (Beil. 17) 450 „Italiener“ auf. Aus einer weitem Rechnung in S. B.—A. speziell über die Kosten, welche diese Mannschaft verursacht (1786 f 21 §), entnehmen wir, daß es Mannschaft aus Bellinz (Val Blegno) — nicht Bellinz, wie Keller verstand — und der Riviera waren. — Sie scheinen am 14. August — unmittelbar nach der Abreise Grebel's und Hirzel's — in Schwyz angelangt zu sein. Nach Einsiedeln wurden sie vermutlich deshalb geschickt, um dort Quartier zu beziehen; ein feindseliger Zweck kann in der That kaum mit ihrer Sendung verbunden gewesen sein. — Ihre Verwendung müssen später diese Truppen nicht einzlig in Einsiedeln gefunden haben; wir finden in jener Rechnung unter den Orten, wo sie Behrung genossen, auch Uznach, Kaltbrunn, Altendorf und „Thurm“ (Rothenthurm) genannt.

Schwyz angekommen, diesen Abend zu Einsiedeln einrücken würden. Allerdings kam der Bote, der dies — Abends etwa gegen 6 Uhr — dem Landvogt meldete, im Auftrage von Statthalter Schorno in Schwyz; die Ankunft der Truppen zu Einsiedeln wurde durch das Fest Mariä Himmelfahrt motiviert und ausdrücklich die Versicherung beigefügt, man werde in Schwyz bei dem bleiben, was Obmann Grebel und Zunftmeister Hirzel von ihnen „verstanden“. Aber in Wädenswil fand man die „Devotion“, um deren Verrichtung willen diese Bellenzier nach Einsiedeln geschickt worden, „ungewohnt“ und die Nachricht darum verdächtig. Keller erstattete also sofort Bericht nach Zürich hinab. Auf der Bellenschänze empfand man unter diesen Umständen den Abzug Stucks, der eben in diesem Momente zu den nach Bünden ziehenden Truppen abgesondert wurde, gar sehr; an die Stelle dieses Fähnleins traten Landleute, denen nach der unmuthigen Klage von Hauptmann Börnli „weder wenig noch viel zu commandiren“. Der Hauptmann fürchtete, es möchte ein „Schimpf“ zu erwarten sein und bat die Obern dringend, geworbene Knechte oder — wenn dies nicht möglich — wenigstens eines der beiden Fähnlein Grebel bzw. Pfenninger herzusenden.

So stand's, als im Laufe des 16. August schweißtriefend ein Landmann von Richterswil, der droben „auf der Matten“ in Schwyzer Gebiet „sich des Kolens erhalten“, von den Bergen herab zur Bellenschänze gelaufen kam, um den Herren daselbst zu verkünden: die Schwyzer hätten „die ganze Macht gezogen“; schon seien sie, bei 2000 Mann stark, bei der Schindellegi versammelt. Einhellig laute die Aussage dieser Leute, daß sie um Mitternacht einen Angriff auf die Zürcher Grenze machen wollen; zu diesem Zwecke sind drei Stücke Geschütz an die Schindellegi geführt worden. — Die Herren glaubten aus diesen und weiteren Meldungen entnehmen zu müssen, daß die guten Worte, welche die Schwyzer (und die V Dertischen überhaupt) bis anhin gegeben, nur „Prolongation procuriren“ sollten bis zu dem Punkte, da sie ihren „Vortel“ und das erwartete Volk bei der Hand haben würden. Den Obern wird nun bemerkt, daß die Bellenschänze dem ganzen Lande eine „Vorwehr“, darum auch besonderer Aufmerksamkeit werth sei, und weiter ihnen angedeutet, sie möchten dafür sorgen, daß der „erste Schrecken“ nicht auf das Zürcherische, sondern das Schwyzerische Landvolk komme. — Vom Vogt zu Wädenswil verlangten und erhielten noch

denselben Abend die Hauptleute 2 Stücke Geschütz. — Dem erstern kamen gleichzeitig (Nachmittags 2 Uhr) durch einen Wädenswiler, der als Knecht in Wollerau diente, sonderbare Nachrichten zu, die nicht mit jenen stimmen, aber als allgemeines „Stimmungsbild“ dem Vogte imponiren mußten: eine gewaltige Armee — mehr als 7000 Mann — werde sich auf dem Hurderfelde sammeln, um dann sich auf das Heer der Zürcher und Berner zu werfen, von dem verlaute, daß es in kommender Nacht Rapperswil und Uznach überfallen wolle, und dasselbe zurückzuschlagen.

Es ist begreiflich, daß jenes Schreiben der Herren von Schwyz, in welchem dem Vogte von dem „Uznacher Lärm“ Kunde gegeben und den dadurch hervorgerufenen Anordnungen ein bloß defensiver Charakter beigelegt wurde, die aufgeregten Gemüther nicht sofort zu beruhigen im Stande war.<sup>1)</sup> Vielmehr legte der Landvogt es den Obern nahe, womöglich „mehr Hilf“ zu schicken, denn das Zürcherische Landvolk, sonderlich in der Herrschaft (Wädenswil), das nun schon seit beinahe 14 Tagen allnächtlich gewacht, sei „zimblich unwillig“.

Inzwischen war man wohl auch in Schwyz zu der Einsicht gekommen, daß man sich allzu leicht hatte in Aufregung versetzen lassen: Im Laufe des Tages (16. August) war Landammann Neding von seiner Gesandtschaft nach Zürich heimgekehrt; der Bericht über die freundliche Aufnahme, welche die Gesandtschaft in Zürich gefunden, und die Verabredungen, die dabei getroffen worden, mußten die Herren wenigstens über die Gesinnung Zürichs und damit wohl auch überhaupt über die Lage beruhigen. Damit diese Beruhigung auch an den Grenzen in den beiderseitigen Kriegslagern eintrete und mit den Zürcherischen Amtleuten Alles Nöthige verhandelt werde, wurde Neding sofort nach der March abgeordnet.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Noch immer — schreibt Keller — zieht dem Vernehmen nach viel Volk in die March, gen Lachen, und nach Rapperswil, nicht allein fremdes, sondern auch schier alles Landvolk der Schwyz. Es werde „angezeigt“, daß der Landvogt von Louis seinen Herren zuentboten: so sie Volks „mangelbar“, wolle er mit 9000 (!) Mann ihnen zuziehen.

<sup>2)</sup> Nach Zürich ging eine Anzeige hievon — verbunden mit lebhaftem Danke für das freundliche Entgegenkommen Zürichs — ab: Schreiben vom 16. August, in Copie in S. B.—A.

Vielleicht noch denselben Abend langte wirklich ein Schreiben Zürichs an, in welchem dieses sich bemühte, Schwyz zu beschwichtigen. Erst heute Mittags hatte es Kunde bekommen von dem Unheil, das geschehen war, und zwar durch eine Interpellation, die Zug auf die Anzeige der Eidgenossen von Schwyz am Morgen nach Zürich gesandt hatte.<sup>1)</sup>

Als Heinrich Reding bei den Schwyzern Truppen angekommen — es war ohne Zweifel schon tief in der Nacht — ließ er Obmann Grebel, der momentan drüber in Wädenswil weilte, den Wunsch nach einer Unterredung melden. Um 1 Uhr nach Mitternacht trafen die Herren in der Lölielmühle zusammen; Reding war begleitet von dem Vogt in den Höfen, Zürcheriz. Nachdem die Schwyzern Herren mitgetheilt hatten, daß auf die Nachrichten aus Uznach das Schwyzere Landesfählein bereits in die March eingerückt und die Fählein von Uri und Unterwalden im „Nachdruck“ seien, luden sie Grebel ein, in „Gottes Namen“ sich in's Lager der Schwyzern zu begeben. Grebel entschloß sich hiezu, und so ritt er mit den Herren durch alle Wachen hindurch nach Neichenburg. Daselbst traf er „gar vyl volks“, dabei den Landeshauptmann, den Landessähndrich und alle Offiziere. Nachdem den Herren (durch einen vorausgeschickten Wachtposten?) die Ankunft des Zürcherischen Gesandten gemeldet worden, trat Grebel in den Kreis der Versammelten, um ihnen zu eröffnen, daß die Herren in Zürich ganz unschuldig seien an dem, was zu Uznach sich zugetragen; es sei dies gegen ihren Befehl geschehen. Die Erklärung wurde sehr gut aufgenommen: die Schwyzern erboten sich, jede Anwendung von Gewalt zu unterlassen und weitern Befehl von ihren Herren und Obern zu erwarten; dabei zweifeln sie nicht, daß dieser ebenso friedlich lauten werde wie die Erklärungen Zürichs. Die Fählein von Uri und Unterwalden — wurde hiebei Grebel gemeldet — die schon „ziemlich weit im Land“, seien allerdings noch nicht zurückgemahnt, aber bis auf weitern Befehl aufgehalten worden.

Es möchte in der Morgenfrühe des 17. August (Montags) sein. Nachdem die Herren mit einander einen Trunk genommen, ritten Reding und Zürcheriz mit Grebel weiter nach der Ziegelbrücke, woselbst sie auch auf Glarnerische Wachtposten stießen,

---

<sup>1)</sup> Dieses Schreiben Zugs vom 16. August in Z. B.—A.

von da nach Schänis. Hier und im ganzen Revier konnte Grebel Notiz nehmen von der großen Anzahl Schwyzerischen Volkes, das da in Waffen stand. In Schänis eröffnete Landammann Rieding nach genossenem „Imbismahle“ den Amtleuten des Gaster die Gesinnung der Herren von Zürich und den Befehl seiner eigenen Herren und Obern. Dann ging's nach Laach zurück.

Hier stieß am Abend dieses Tages (17. August) Zunftmeister Hirzel von Zürich zu den Herren. Die Obern hatten ihn mit dem Befehle an Grebel abgesandt, daß dieser mit den Herren von Schwyz in Unterhandlungen über die Abstellung der Wachen an den Grenzen trete. Er kam über Pfäffikon und Hurden und war begleitet von Hektor Rieding, alt Landvogt in den Höfen, der ihn in Empfang genommen hatte.

Ueber die Stimmung im Schwyzerischen Lager hören wir, daß die Amtleute überall freundlich mit den Herren von Zürich „gehandelt“; daß gemeine Landvolk dagegen sei „über die Massen schwierig und aufrührerisch, ja schier gar ertaubet.“ Die Beiden ließen sich dadurch nicht beirren; sie hofften mit Rieding und Innerbühin die Sache zu möglichst gutem Ende zu führen. Die letztern erboten sich, am folgenden Tage — Dienstag den 18. Aug. — zu Grebel und Hirzel zu kommen, um mit ihnen sich darüber zu besprechen, „wie denen [solchen Grenzbeseizungen] abzuhelpen, nit allein für dißmal, sonder auch künftige Zeiten.“<sup>1)</sup>

Zu einer solchen Zusammenkunft hatte Zürich schon am 16. August Schwyz offiziell eingeladen. Die Tagsatzung der V Orte, welche wir am 17. August — von Schwyz mit Schreiben vom 16. berufen — zu Luzern versammelt finden,<sup>2)</sup> nahm Notiz von der inzwischen eingetretenen Klärung der Lage und beauftragte Schwyz, im Namen der Orte der Zürcherischen Einladung Folge zu leisten. Dabei gedachte man aber gewissen „Beschwerden“ Ausdruck zu geben. Wir können ohne Schwierigkeit errathen,<sup>3)</sup> wohin diese gingen: hatte schon Berns Protestationsschreiben vom 10. Aug.

<sup>1)</sup> Obige Darstellung ganz nach dem Schreiben Grebels und Hirzels an die Obern vom 18. Aug. aus Richterswil, Z. B.—A.

<sup>2)</sup> Abschied in Amtl. Samml. V 2. S. 149.

<sup>3)</sup> Der Abschied spricht sich nicht weiter darüber aus. Indessen glauben wir dem Gang der Dinge nicht vorzugreifen, wenn wir das Obige schon hier einfügen.

bei den V Orten viel böses Blut gemacht, so war es wiederum die Haltung Bernischer Amtleute, welche den Uznacher Lärm provozirt hatte.<sup>1)</sup> Es ist überhaupt kaum bloßes Compliment oder bloße Ausflucht den Zürchern gegenüber, wenn die Berner in den Vordergrund geschoben, schon die erste Besetzung der Schwyzerischen Grenzen als gegen sie gerichtet dargestellt wurde. Bern galt eben längst, so weit wir die allgemeine Lage der Dinge in diesen Jahren zu beurtheilen vermögen — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — der besondere Gross der V Orte. Von ihm gedachte man nun auch Schadenersatz zu fordern; erreichte man damit praktisch gar nichts — darüber gab man sich gewiß keinen Illusionen hin — so hatte man doch die Genugthuung, Bern's diesbezügliche Andeutungen in seinem Protestationsschreiben durch einen Gegenzug zu pariren. Zürich seinerseits empfand über die unglückselige Niederstürzung bei Uznach lebhaften Verdruss; es lehnte die Verantwortung für das daraus entstandene Unheil entschieden ab und gab seiner Missstimmung in einem Schreiben an Bern vom 20. August auch offen Ausdruck.<sup>2)</sup>

Dass in Bezug auf jene „Beschwerden“ die beschlossene Zusammenkunft, welche wirklich am 19. August in Richterswil stattfand, kein Resultat hatte, ist selbstverständlich. Aber man hatte sich doch neuerdings einen Schritt genähert und als die Gesandten der V Orte am 21. August wiederum zu einer Tagsatzung, dies Mal in Wäggis,<sup>3)</sup> sich versammelten, wurde constatirt, dass man keine rechtmässige Ursache zum Kriege gegen Zürich habe, und darum beschlossen, die Truppen heimzumahnen; zu gleicher Zeit

<sup>1)</sup> In Zug — siehe unten — bemerkten die lath. Orte ausdrücklich, man würde diese nicht hoch angeschlagen haben, wenn nicht das „räue und troxige“ Schreiben Berns gleiche Drohungen enthalten hätte.

<sup>2)</sup> B. B.—B. S. 599. — Siehe hierzu die protokollarische Aufnahme über die Veranlassung des „Uznacher Lärms“ S. 326 Ann. 3.

<sup>3)</sup> Amtl. Samml. V., 2. S. 150. Hier in Wäggis treffen wir unter den Gesandten der Orte auch Ritter Walther Am Rhyn, Stadtfändrich. Es kann kein anderer sein, als der uns bekannte Walther Am Rhyn in savoischen Diensten. Am 6. August hatte derselbe über den Erfolg der Mission berichtet, die ihm beim Herzog aufgetragen worden (S. S. 192); seitdem musste er aus Turin heimgekehrt sein. — Jener Bericht, der allerdings auf die Lage keinen wesentlichen Einfluss geübt, dürfte interessant genug sein, um seine Veröffentlichung gerechtfertigt erscheinen zu lassen (Siehe Beil. 16.)

aber wurde jener Gedanke, von Bern Schadenersatz zu fordern, zum Beschlüß erhoben.

Nachdem — wie es scheint — noch eine weitere vorberathende Conferenz zu Wollerau (am 23. Aug.) zwischen Abgeordneten von beiden Seiten stattgefunden — treffen wir Vertreter sämmtlicher V Orte vereinigt mit solchen Zürichs zu Zug am 25. Aug.<sup>1)</sup> Hier wurde nun in aller Form Abschaffung der „Zusätze“ an den Grenzen ausgesprochen und weiter eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche eine gewisse freundidgenössische Gesinnung athmen: Heillose, unnütze Leute, welche keine geringe Ursache der Unruhe und des schädlichen Misstrauens sind, und deren man leider auf beiden Seiten mehr als genug hat, sollen künftig ernstlich bestraft werden; in Bezug auf die Klagen zwischen Bern und den V Orten wird für gut erachtet, daß jedem sich beschwerenden Theile sein Recht gegen die Schuldigen vorbehalten, zwischen den Obrigkeitcn hingegen alles Anstößige aufgehoben und cassirt sein solle; damit man nicht „an jeden Vogelflug“ glaube und gegenseitig Misstrauen erregt werde, in Zukunft auch solche Unruhen und Kriegsrüstungen vermieden bleiben, will man bei erster Gelegenheit eine Zusammenkunft veranstalten und in den Bundesbriefen sich umsehen, wie man sich gegen einander zu benehmen hat. Dann kamen weiter zur Sprache alle die augenblicklich schwebenden Händel, welche die Eidgenossenschaft zerklüfteten: die Verhältnisse in Glarus, der Kauf von Pfyn und Weinfelden, der „Tscherlizer Span“ zwischen Bern und Freiburg und selbstverständlich auch die Bündner Unruhen. Auch hier macht sich jene Gesinnung bemerkbar, aber man wird nicht voraussezeln, daß das Geschehene rückgängig gemacht worden: auf die Andeutungen, welche die V Orte in Bezug auf eigene Hülfesendung gemacht hatten, erklärt Zürich: wenn die katholischen Orte von dem einen oder andern Bunde um Hülfe ersucht würden, so könne man ihnen nicht dawider sein, wenn sie, in gleicher Absicht wie die Städte, d. h. zu dem Zwecke, beide Religionsparteien in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten zu schützen, diesem Ansuchen entsprächen.

In der That traf ein solches Ansuchen um Hülfe und Zugang aus dem Obern Bunde am 26. August ein — die Gesandten der

---

<sup>1)</sup> Ebenda S. 151.

V Orte weilten noch in Zug — und nun beschloß man ohne weiteres Zögern, zu entsprechen.<sup>1)</sup> Noch verstrichen allerdings zwei weitere Wochen, bis die fünf aufgestellten Fähnlein abmarschierten (11. Sept.).

Inzwischen waren natürlich die Truppen der beiden Städte längst in Bünden angekommen. Der Weitermarsch hatte sich von Wald aus ohne weitere Schwierigkeiten vollzogen. Am Abend des 16. Aug. treffen wir sie in Lichtensteig, Kappel und Wattwil; in Kappel stößt Stöckli mit seinem Fähnlein zu den Zürcher Truppen. Das Nachtlager des 17. Aug. bot — wenigstens für die Zürcher — Neßlau; der folgende Abend (18. Aug.) sah sie zu Werdenberg. Am 19. Aug. — um 1 Uhr Nachmittags — passirten sie den Scholberg und langten am Abend zu Mayenfeld an.<sup>2)</sup> Die Aufnahme, welche ihnen von Seite des Volkes in den III Bünden zu Theil wurde, war sonderbarer Weise keine sehr „sympatische“, obwohl die Bündner selbst inzwischen sich völlig unsfähig erwiesen hatten, ohne fremde Hülfe wieder in den Besitz des Verlorenen zu gelangen. Das zeigte sich zur unangenehmen Überraschung der Hülfsstruppen sehr bald. Und am 11. Sept., zu derselben Stunde vielleicht, da die Fähnlein der V Orte der Oberalp zuzogen, um den Glaubensgenossen am Borderrhein den ersehnten Rückhalt zu bringen, sollte sich in der großen Niederlage der Berner zu Tirano das Unheil vollenden.

\* \* \*

<sup>1)</sup> L. B.—A. Für die Kosten gedachte man auch den französischen Gesandten in Mitleidenschaft zu ziehen. Siehe oben S. 323. — Die beiden protest. Städte anderseits standen zu gleicher Zeit in lebhaften Unterhandlungen mit Benedig über die Kosten ihrer Hülfe. Es ist uns indessen nicht mehr möglich, hier dieselben bis an ihr Ende zu verfolgen, wie denn überhaupt der Schluß der Arbeit — damit nicht die Geduld des Lesers und der Raum dieser Zeitschrift in gleicher Weise über Gebühr beansprucht würden — etwas skizzenhaft aussfallen mußte.

<sup>2)</sup> Ueber diesen Zug und den Zustand der Truppen siehe Helmlin's Bericht aus Sargans an die Obern vom 21. August (Beil. 19.). — Dabei ist freilich im Auge zu behalten, daß wir es hier mit einem sehr übelwollenden Beobachter zu thun haben. Aber ganz aus der Lust gegriffen kann seine Schilddung nicht sein. Und dürfte hierin nicht auch ein Beitrag zur Erklärung der Katastrophe von Tirano liegen?

Wir aber können unsere Darstellung dieser Ereignisse nicht besser schließen als mit dem Worte eines Zeitgenossen<sup>1)</sup> — es mag zum Wenigsten als Stimmungsbild nicht werthlos sein: —

„Es soll mir der Herr glouben, dz es gemeiner Endtgnoschafft niemalen näher gestanden, in einen offnen schwären Krieg zu gerathen, und von einandern zertrennt ze werden, als eben dißmahn.“

---

<sup>1)</sup> Schreiben aus Zürich (offenbar an einen Freund), in Copie von der Hand Cysat — ohne Unterschrift noch Adresse — in L. B.—A. Auf demselben Blatte noch ein anderes Schreiben aus Zürich, das große Erbitterung gegen die V Orte athmet; Cysat machte zu letztem die Randglosse: „Zürich 500 Cath. Handtwerksgesellen vßgemusteret vnd inen iren Eidlohn nit zalt.“ Woher mag der Stadtschreiber diese Nachricht haben? Bezeichnend ist sie — ob richtig oder nicht — auf jeden Fall.

## Beilagen.

1.

**Pietro Vico an Zürich.**

(St.-A. Zürich. Benediger Aften.)

*Ilanz, 14. Juli 1620.*

*Ill.<sup>me</sup> et potenti SS.<sup>ri</sup> SS.<sup>ri</sup> Oss.<sup>mi</sup>*

Mi sono capitate le lettere di V.<sup>re</sup> S.<sup>rie</sup> Ill.<sup>me</sup> alli Capi delle Eccelesie tre leghe et comunità in favore della continuatione di aleanza trà la Ser.<sup>ma</sup> Rep.<sup>ca</sup> et li SS.<sup>ri</sup> Grisoni delle quali glie ne rendo molte, et affettuose gracie, et non mancherò di farne relatione à Sua Ser.<sup>ta</sup> sicuro che ne resterà molto contenta, et gli riuscirà carissima questa continuata dispositione di V.<sup>re</sup> SS.<sup>rie</sup> Ill.<sup>me</sup> verso li suoi interressi, che sono tanto congiunti, ed annessi à quelli di cotaesta inclita SS.<sup>ria</sup>: Io non hò ancora incominciata la trattatione perche vorrei prima vedere aquietati li rumori nella Valle di Musoco dove si trovano alcuni de banditi uniti con le comunità di Calanca e Rogoredo, prettendendo quelle di esser offese dal giuditio di Tavas ingiustamente havendoli esclusi dalla carta della lega; sì dolgono che in Valtelina habbino fatto qualche attione contra la religione Romana et che siano stati scacciati alcuni religiosi senza demerito dalle sue chiese di Valtelina: A Disentis, li banditi, et queste due comunità hanno mandato deputati per dimandar assistenza, et Domenica che si fece il commune riportorono buona risposta, et si sono spedite persone espresse per assicurarsi che siano ben fondate queste condoglianze: L'istesse pratiche si fanno in Longanezza et altre Communità Cattoliche, parendomi che li contrarrij cerchino formare un partito di religione, et per impedire che non si effettui la confederatione con la Rep.<sup>ca</sup> vanno disseminando che è contraria alla religione Catt.<sup>ca</sup> et che io mi trovo in questo paese, non ad altro effetto che per fomentare tutte le attioni passate in pregiuditio della Religione Romana, mà come queste voci sono falsissime, così spero che debbino cadere da se stesse, et offerendomi al servitio di V.<sup>re</sup> SS.<sup>rie</sup> Ill.<sup>me</sup> in quello fossero servite d'impiegarmi le baccio le mani.

*Di Jant li 14 Luglio 1620.*

Di V.<sup>re</sup> SS.<sup>rie</sup> Ill.<sup>me</sup>

*Serv.<sup>re</sup> oblig.<sup>mo</sup>*

PIETRO VICO.

2.

**Myron an Luzern.**

(St.-A. Luzern. Bündner Aften.)

*Solothurn 23. Juli 1620.*

*Magnifiques Seigneurs,*

La haste du retour de Mons.<sup>r</sup> le Statalter Zumbrom et la quantité d'affaire (*sic*) que ces jours icy me mettent sur les bras me retiendront de vous faire long discours seulement vous asseureray je que dez ce soir et incontinent que Mess.<sup>rs</sup> de Zumbrom et de Rool sont

arrivez je les ay entretenuz sur le suiet de vostre lettre et la creance que vous leur avez confiee louant et approuvant la retenue en laquelle vous cheminez en laffere des Grisons au point quelle est reduite et la voye que vous desirez tenir pour la redresser qui sera bon pourtant d'appuyer de vostre costé autant que vous le pourrez commodelement faire dequoy jay dit mon avis auxd[its] S.<sup>rs</sup> dont led[it] S.<sup>r</sup> Statalleter vous fera fidele rapport et en aurez plus asseurée resolution de ce qui dependra de nous par le retour de Mons.<sup>r</sup> Gueffier qui est en chemin et na retardé que pour attendre le progrez de ce qu'on estoit promis de ceux que la mauvaise fortune et la lascheté de leurs semblables ont abandonné. Cependant tout ce qui dependra de mon soing je ne lespargneray non plus que jay faict jusques a huy autant que nous en aurons le moyen ainsy que vous avez congneu par le passé vous priant d'en prendre toute confiance et continuer en voz bonnes intentions que je seconderay tres volontiers d'aussy bon cœur que je demeure

Magnifiques Seigneurs

*Vostre plus aff. ne amy et serviteur*

R. MYRON.

*De Soleurre ce 23.<sup>e</sup> Juillet 1620.*

**Adresse:** A Magnifiques Seigneurs  
Messieurs l'Advoyer et Conseil  
de la Ville et Canton de Lucerne.  
A Lucerne.

3.

Johann von Sax an Emmanuel Bessler.<sup>1)</sup>

(St.—A. Luzern. Bündner Akten.)

Coppia

14./24. Juli 1620.<sup>2)</sup>

Gestrenger hochgeachtet lieber Herr, Dem H. siendt min Diennst vnd gruß, darnebendt dem H. zuuerstan ges[b] mitt kurzen wortten, von dem Meſoerthal, jo hatt der H. wol verstanden, die selbigen sachen, vnd am 9. [sic!] heūwmo[nat] jo findet dry Plandt, vnd der Zamber, mitt 600 Ma[nn] in daß Feldslin gsallen, vnd zu Tyran den Po-test[at] von Campor [?], vnd den Predicaniten, vnd waß für Man[n]s] Personen in der Kilchen findet gwäsen umbracht, vnd vff der thel, auch deß gelichenß, vnd zu funders den Vicarj mitt 25. die fürnembsten Edellüth deß gloubenß findet umbracht, vnd in der Besti ist vil volks, Zezundt ist man Innen zogen. nit wytter mag ich wüssen. vnd wie baldt ich kan wil Ich dem H. zu schryben mitt Pitt der H. welle mich lassen für beuolchen haben, rc. Datt. den 14. [sic] heūwmonet Nüweß [sic!] Ca-lenders 1620 in Z[ur]ich

An H. Landtaman Emanuel

Bessler zu Bri

Johann von Sax.

1) Beilage zu dem Tagssatzungsausschreiben Uri's vom 26. Juli (?).

2) Das Datum des Schreibens: "14. Heumonat n eu en Calenders" lässt sich nur durch ein Versehen erklären; es muß der 24. sein.

## 4.

*Emmanuel Bessler an Jacob Sonnenberg.*

(St.—A. Luzern. Bündner Akten.)

25. Juli 1620.

Hochgeachtet Edler Gestrenger H: Schwager Schultheiß  
 Nebendt vermeldung mineß Gruozeß vnd Schwagerlicher Diensten.  
 So han Ich nit wellen Ermanglen, den H. In aller Ill zuo brichten.  
 wie das Ich vff hüt vß Büntten son Eyner warhaftigen vnd fer-  
 druweten Erlichen [?] Person Zithnung Enpfangen han. wie dz die  
 H. 3 Plannta Sampt dem Zammibra. den 19 diß, mitt 600 Mann In  
 dz feldlin gefallen, vnd zuo Burmio den Podestat von Capoll Sampt  
 dem Preticanten vnd waß für manns Personen In der hilchen gwezen,  
 alle umbracht, vnd vff der dell. auch desß glichenz. vnd zuo Sonderß. den  
 filharj Sallis Sampt 25 der fürnempften Edelleütt desß Calfinischen glau-  
 benz auch hingricht, by der festy foienteß. Solle fill volkh ligen. Diß  
 han Ich son Truns vß Büntten In aller Ill vß gestrigen dag diß  
 Schryben dathirt worden. vnd die will diß Eben Eyn Sach. So Eyn  
 witt ossehen wirtt gen. hatt H. Obrister. vndt H. L. Megnet für quott  
 geachtet, dz Ich dem [den?] H. deken In aller Ill melle brichten. welche  
 für quott geachtet. dz die H: angenz vnd förderlichen Eyn 5 ortischen  
 dag hettendt angesezt. wo Es dem [den?] H: gesellig were. Damit mann  
 sich khönne vndereden. In waß Maßen mann khonnte mitell finden. dz  
 Zürich. vnd Bern. den Büntner khein hilff schithenndt. wie deme [denne?] woll  
 mitell verhannden werdet syn. dz han Ich den H. nit wellen un-  
 bricht lassen. mit Erbietung minr willigen diisten Gott vnd Maria mit  
 vnuß, daheim In aller Ill den 25 July 1620 Jar

D. H. G. [?] Dinstwilliger Schwager

Emmanuel Bessler.

Adresse (Rückseite): Dem Hochgeachten Edlen  
 Gestrengen Ehrenottfester fürsichtigen vnd  
 wißen Herrn Jacob Sonnenberg Ritter dizer  
 Zitt Schultheiß vnd Panerherr der Statt  
 Luzern. mim End: Herren vnd Schwagern  
 [?] zuo Geffnen [?] Luzern.

## 5.

*Joachim Büntiner an Alfonso Casate.*

(St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Ursern 26. Juli 1620.

Ill.<sup>mo</sup> mio Sig.<sup>r</sup> et Padrone Coll.<sup>mo</sup>

Io sono statto richiesto delli SS.<sup>ri</sup> di Disentis a far la mia pro-  
 posta nel Conseglie, che hoggi gia per tempo era congregato insieme  
 per li diversi avisi, che li erano sopra gionti, de quelli della Voltolina.  
 Il che ho fatto con loro sodisfatt.<sup>e</sup> a mio parere. Et mentre che questi

SS.<sup>ri</sup>, gia per me da questa parte assicurati, se ne stavano consultando il modo che volevano tenire nel loro levare, con deliberar il giorno preciso li sopra venne l'aviso N.<sup>o</sup> 3., il qual io teniva per falso in parte, cioe per dar animo alli Lutterani, nel punto ove tratta che quelli della Voltolina siano statto ributtati, et cosi sbigotire li nostri, ilche si confermo poi nel aviso N.<sup>o</sup> 4. che arrivò al S.<sup>r</sup> Landt-Aman di Disentis mentre eravamo a Tavola, del quale me ne ha fatto haver una coppia, ma talm.<sup>te</sup> mal scritta che si stentera a legere, le altre ho copiato io in frezza come si puotra vedere.

Doppo la mia proposta arrivò il S.<sup>r</sup> Prevosto de Rogoredo proponedo (*sic!*) anch'egli li mali trattam.<sup>ti</sup> et insolentie usate dalli Lutterani poco fa in Roghored, provando per il S.<sup>r</sup> Amano de Disentis che fu ambas.<sup>re</sup> de quella Comunità appresso quelli nella Valle del Reno, che l'istesso erano per far con Disentis et Longonezza, se non fussero stati impediti dal successo in Voltolina, sopra il che quel consiglio decretò di mandar subito aviso in tutti li comuni catt.<sup>ci</sup> che per il giuramento loro et in virtù della Legha nussuna dovesse moversi con la sua gente, ma comparir dimani per loro ambasciate in Trunz, a consultarsi in sieme, come vogliono pigliar nelle mani questo neg.<sup>o</sup> secd.<sup>o</sup> ordinato guardie per li passi verso Glarona, con gagliarda protesta in scritto a quell Cantone, caso che pensasero d'intrar per forza nel loro paese. 3.<sup>o</sup> risolto in caso che li Lutterani fussero soccorsi da Bernesi o Venetiani, di addimandar anch'essi agiuto dellli Cantoni Catt.<sup>ci</sup> et altri buoni amici.

Hoggi si ha cominciato ivi a toccar tamburre, et distribuirsi moschetti alli paesani, et si spera che posdomani si debbono levar li Catt.<sup>ci</sup> tutti uniti; percio desidera il S.<sup>r</sup> Abbate che li dinari che sono destinati per la Comunità di Disentis et Longoneza, si ritrovin' infallamente posdomani in Disentis, per intregarsi alli Cap.<sup>i</sup> come è statto da loro concluso, dilche io ne do parte a V. S. Ill.<sup>ma</sup> et ne spetto ord.<sup>e</sup> in scritto. Il S.<sup>r</sup> Abbate giudica meglio, che li danari si mandino per altra persona, che non sia tanto cognosciuta come io, ma io lo farò in persona, o per altri come V. S. Ill.<sup>ma</sup> sara piu sodisfatto, supp.<sup>do</sup> di novo a non descontarli la monition di guerra et lasciarli toccar li mille scudi in uiri [?]

Il S.<sup>r</sup> Abbate me haveva inviata la qua annessa Direttiva a V. S. Ill.<sup>ma</sup>, la quale egli hoggi ha accresciuta, et perche vi sono alcune parole in ziffra mando a V. S. Ill.<sup>ma</sup> la contra ziffra di quelle, qua inclusa.

Il S.<sup>r</sup> de Mont' si era gia partito per Longoneza 4. hore avanti ch'io arrivasse a Dissentis, di modo che non me ho possuto abboccar con quello, pareva che in Longoneza non vi fusse quella buona volunta come si credeva, percio egli se n'è andato da quelli per dispornerli meglio, il quale hoggi il S.<sup>r</sup> Prevosto ha secondato.

Restono ancora questi SS.<sup>ri</sup> d'oppinione che sara bene che S. E. scriva et faccia qualche demostrat.<sup>e</sup> della parte delle 3. Pieve et della Voltolina nella forma chio scrivero domani a V. S. Ill.<sup>ma</sup>, per esser hora gia mezza notte.

Li SS.<sup>ri</sup> amici di Tisentis disegnono lasciar intrar p.<sup>a</sup> li Luterani nella Voltolina, et cosi poi haverli in mezzo, et mandaranno dalle bandiere Cattoliche un ambas.<sup>r</sup> alli subditi Ribelli per intender da quelli

la causa della loro rebbellione, avanti che principia altro, et desidero che V. S. Ill.<sup>ma</sup> li faccia di cio capaci per il S.<sup>r</sup> Giulio della Torre quanto prima. Et a V. S. Ill.<sup>ma</sup> bacciando le mani, li desidero ogni salute et contento.

*D'Orseria a 26 di Luglio 1620.*

Di V. S. Ill.<sup>ma</sup>

*Fedeliss.<sup>o</sup> Ser.<sup>e</sup>*

GIO. JOACHIMO BUNTHINER.

Am Rande (als Postscriptum) von Büntiner beigefügt: Al messo si pagara un scudo.

Keine Adresse; auf der Rückseite von der Hand des Stadtschreibers: Hr. Lüttenant Büntiner gibt S. Alfonso Casaten Bericht u. s. w. — die Beilagen fehlen.

6.

Sarego an die VII katholischen Orte.

*Lugano 27. Juli 1620.*

*Ill.<sup>m</sup> et Potentiss.<sup>mi</sup> Sig.<sup>ri</sup>*

Quanto fossero aggravati, et oppressi li poveri populi di Valtellina dalle crudel Tirandise dell Predicanti, et loro adherenti, et seguaci heretici, massime nelli due anni passati che si sono suscitati quelli due iniqui Straffgericht di Tosanna, et di Tavàs, oltre à quello che si è inteso, et si sà si può anco conietturare dall'ultima fattione generosa fatta da essi sudditi che non potendo più oltre portare il grave giogo di tanta crudeltà, come desperati de sua salute da se stessi prese le armi coll'aiuto di Dio amazzando, e fugando gli heretici si sono liberati dalle mani loro, et dalla dura servitù, et persecutione che pativano nel modo che le Sig.<sup>rie</sup> VV.<sup>e</sup> Ill.<sup>me</sup> hanno inteso.

Di questo successo come di opera di Dio devono tutti li Christiani, et Catt.<sup>ci</sup> render gracie à Sua Divina M.<sup>tà</sup>, et dar laudi, et porgere aiuti à quelli populi di Valtellina come instrumenti di Dio, à così utile, et santa operatione, et se bene Noi siamo piu che sicuri, et certi che le SS.<sup>rie</sup> VV.<sup>e</sup> Ill.<sup>me</sup> come zelantissime dell'honor di Dio, et del mantenimento della sua santa fede, et Religione Catt.<sup>ca</sup> Apostolica, et Romana per se stesse si muoveranno à far tutto questo, et che non solo concorreranno mà avanzarano gli altri Potentati Catt.<sup>ci</sup> et pij al soccorso, et manutentione di quelli populi, et in conseguenza della Religione Catt.<sup>ca</sup>. Tuttavia Noi, et per debito dell'offitio nostro, et per particolar affetto nostro non habbiamo potuto tralasciare di non venire ad essortare, et pregare vivamente le SS.<sup>sie</sup> VV.<sup>e</sup> Ill.<sup>me</sup> che se sentano, et giudicano di non dover moversi à dar altro aiuto alli detti populi di Valtellina, et alli altri Cattolici frà Grisoni, almeno tengano talmente serrati, e custoditi e così ben guardati tutti gli passi di tutti li suoi Dominij, Governi, Prefecture, et Stati, che non sia possibile, che per essi vada, et transiti pur un vecello (per dir così), che voglia andare in aiuto de Grisoni heretici, Il che se sarà fedelmente osservato caglionerà buoniss.<sup>mi</sup> effetti non solo per la manutentione delle cose fatte

á favore de Catt.<sup>ci</sup>, mà forsi per la conversione di alcuni di essi here-tici, di che le SS.<sup>rie</sup> VV.<sup>e</sup> Ill.<sup>me</sup> acquistarebbero gran merito appresso Dio in cielo, et il suo Vicario in terra, quali li remunerariano quello infinitamente et questo proportionatamente, secondo le sue facoltà. Et così sia come Noi auguriamo, et preghiamo, et per fine di questa Be-nediciamo le Sig.<sup>rie</sup> VV.<sup>e</sup> Ill.<sup>me</sup> affettuosamente, offerendoci di servirle sempre.

*Di Lugano li 27 di Luglio 1620.*

Delle SS.<sup>rie</sup> VV.<sup>e</sup> Ill.<sup>me</sup> et Potentiss.<sup>me</sup>

*Come Padre Amor.mo per ser.le sempre prontiss.mo*

**LOD.<sup>CO</sup> con:di SAREGO Vesc.<sup>o</sup> di Adria, Nuntio Apostolico.**

*Adresse: A gli Ill.mi, e Potentiss.mi SS.ri,  
li SS.ri Schulteti, [Landamman]ni, e  
Consegli delli sette Cantoni Cattolici  
Lucerna.*

7.

**Myron an Luzern.**

(St.-A. Luzern. Bündner Aften.)

*Solothurn 28. Juli 1620.*

***Magnifques Seigneurs,***

Ayant appris que sur les nouvelles du tumulte excité aux Grisons du costé de la Valtoline les Cantons protestans se remuent et reprennent les armes pour les porter dans ce pais, leur ayant donné jour a demain 29 de ce mois pour s'y acheminer, j'ay pensé vous en donnant avis vous devoir representer le prejudice que recevroit la religion Catholique et voz estatz en consequence si vous ne persistez en la ferme resolution qu'avez prise de tenir voz passages fermez dequoy vous ne devez craindre aucun inconvenient, Remontrant aux protestans comme je vous ay y devant mandé qu'il est plus a propos de laisser demesler cet affaire ausd[its] Grisons qui sont assez coutumiers de se porter a telz muvemens que d'y faire paroistre les armes des Cantons qui en attireroient d'autres et mettroient la guerre dans vostre pais Ce sont les mesmes considerations que j'ay representées a Mess.<sup>rs</sup> de Zurich pour tous lesd[its] Cantons protestans ausquelles je ne scays s'ilz auront tel esgard qu'il seroit de besoing, mais au fort le principal dependant de vous je me prometz bien que vous ne vous relascherez point de vostre constante resolution A quoy Monsieur l'ambassadeur Gueffier et moy joindrons tout ce qui dependra de nous suvant les commandemens du Roy vous ferez part s'il vous plaist a Mess.<sup>rs</sup> voz voysins de cet avis et me conserverez en voz bonnes graces priant dieu

***Magnifques Seigneurs Qu il vous ayt en sa s.<sup>te</sup> et digne garde***

***de Soleurre***

*Vostre plus aff.<sup>ne</sup> amy et serviteur*

**R. MYRON.**

*Adresse (Rücks.): A Magnifques Seigneurs  
Messieurs l'Advoyer et Conseil de la Ville  
et Canton de Lucerne  
ce 28 Juillet 1620.*

*a Lucerne.*

8.

Myron an Zürich.

(St.-A. Zürich. Bündner Alten.)

Solothurn 28. Juli 1620.

*Magnifiques Seigneurs,*

Estant venu un bruit en ces quartiers qu'il y a du trouble parmy les habitans de la Valtoline et que pour ce sujet vous vous mettiez en armes avec quelques autres de Mess.<sup>rs</sup> les Cantons protestans pour y porter du secours, jay pensé, le Roy mon Maistre vostre meilleur amy allyé et Confederé estant interessé dans tout ce qui regarde la seureté et repos de voz estatz, que j'estois obligé de vous prier de fere quelque consideration sur ce sujet grandement important pour ce qu'il est a craindre que paroissant en armes hors de voz terres a ce bruit et approchant de [?] ces pais vous n'excitez aussy des forces estrangères de s'y jettter et ainsy soubz ce pretexte attirer la guerre dans votre pais contre votre intention et au grand regret de Sa Ma.<sup>te</sup>, Et comme vous scavez qu'aux Grisons telles revolutions sont assez ordinaires aussy seroit il possible bien a propos de leur laisser pour un peu de temps demesler leurs affaires jusques a ce quon y voye plus clair pour dune commune main apporter le remede convenable a ce mal ou je ne doute point que le Roy ne contribue volontiers apres que je luy en auray donné avis comme a une chose ou Sa Ma.<sup>te</sup> se tient interessee ainsy que tous Mess.<sup>rs</sup> des Ligues Et cependant si vous jugez qu'il y ayt apparence d'y faire des maintenant quelque office pour y apporter des moyens lenitifz et adoucir telles aigreurs vous les y pouvez employer avec tous Mess.<sup>rs</sup> des Cantons en general qui ont tesmoigné par leurs lettres communes envoyees aux Ligues Grises au depart de la Journée de Fevrier dernier le desir qu'ilz avoient tous de veoir cet estat en meilleure assiete A quoy Mons.<sup>r</sup> l'Amb.<sup>r</sup> Gueffier nouvellement arrivé de la Cour pourra joindre son intervention ainsy qu'il a toujours faict pour leur propre bien, J attendray votre response la dessus et prie dieu

*Magnifiques Seigneurs, Qu il vous ayt en Sa S.<sup>te</sup> et digne garde.*

*Solleurre ce 28 Juillet 1620.*

*Votre plus affectionne amy et serviteur*

R. MYRON.

**Adresse (Rücks.):** Magnifiques Seigneurs  
Messieurs le Bourgermeyster et Conseil  
de la Ville et Canton de Zurich  
a Zurich.

9. 1)

Alfonso Casate an Luzern.

(St.-A. Luzern. Bündner Alten.)

Altdorf 1. Aug. 1620.

*Ill.<sup>ri</sup> et Potenti Sig.<sup>r</sup>*

Confforme al dessiderio delle SS. VV.<sup>e</sup> rappresentatomi nella loro lettera de hieri proccurarò esser à Bada à tempo della dietta che dovrà

1) Wir haben dieses Schreiben nur der Vollständigkeit wegen hier aufgenommen.

farsi martedi prossimo, et se il Sig.<sup>r</sup> Ambasciatore Myrone vi si trovara, come le SS. VV.<sup>e</sup> dicono, haverò gusto di basciarli le mani, et in quanto deppendera dal poter mio, sarò pronto di servire alle SS. VV.<sup>e</sup>, alle quali fratanto prego da N.<sup>re</sup> S. compita fellicita.

*Di Altorffo a primo Agosto 1620.*

Delle SS. VV. Ill.<sup>ri</sup>

*Servitor aff.mo*

ALFONSO CASATE.

Adresse (auf der Rücks.): Alli Ill. ri et Potenti  
Signori li SS.<sup>ri</sup> Scultetti et Consiglio della  
Città [di] Lucerna  
Lucerna.

10.

a. Heinrich Reding an Jacob Sonnenberg.

(St.-A. Luzern. Bündner Alten.)

Solothurn, 1. Aug. 1620.

Hochehrender Herr Schwager nach dem Herr Hauptman Knab vnd Ich desz morgens vnßern vserlegten Besälch gägen den Herren Ambassadorn alhie verricht, habend die sälbigen vnder anderm guott befunden dz Ihr die Herren von Luzern innamen och überiger Catholischer Dritten one verzug ein schriben an Zürich vnd Bärn abgann laßend, volgender substanz. Ihr habend mit verwunderung verstanden, dz sie mit Ihrem volck vffbrochen, in dem ihr vermeint die ieß nächst angesächne Tagssatzung zuo Baden, darumen bestimpt fige worden, sich in disem vorschwäbenden Bünntnerischen Geschäftt, vnd auch äben deszenthalt, zeberattschlagen vnd nach erfordernder (?) notturfft reislich zuoerduren, was in sollichem Fall zuothun vnd laßen, vnd wellicher gestalt dißem Handell zuo begegnen im nußlichesten sin möcht. wyllen aber sie die oberzelten stätt, als erst gedacht schon albereit mit ihrem volck den vffbruch than. Ja so könnendt ihr auch nit vmbgehn, Euerwe Päß nach erhöischender gebür zuo beseken vnd bewaren. Sye darnebendt noch mallen ganz Eidgnosifch pittende. Sy wellendt einmall mit ihrem vorhaben noch stilstann vnd witters nit procedieren, bis zuo mergedachter Badnischer zuosamenkunfft. Da man verhoffendtlich mittell finden möcht, diszen sachen anderer gestalt dan also zuo begännen. Desz hab ich den Hn. Schwager vß guottbeduncken der Hn. Ambassadoren vnuerstandigett nit laßen sollen. Inne daby Gott vnd Maria thruwlichest befällendt vß Sollothurn den 1. Augst 1620.

Desz Hn. Schwagern Dienstwilliger

Henry Reding.

Adresse (Rückseite): Dem Hochgeachten, Edlen,  
Gebrängen, Fürsichtigen vnd wñsen Herrn  
Hn.: Jb. (?) Sonnenbärg Ritter, der zytt  
Schultheiß der Lobslichen Statt Luzern,  
meinem Hochehrenden Schwagern  
Luzern.

Vnnd soll diß warnung schriben an oberzelte stett; imm eisten (?) och der vrsachen abgehn, Damit sie sich nachwertten nit beklagen köndend, nach dem sye sich erklärzt den Bündtnern Hilff zuo thund, habend sie von vnß nit verständiget wärden mögen, dz mier innen in dem fall den Päß abzuoschlagen

bedacht, vnd meinend die Hn. alhie wan man den paß weren mit gwallt welle, soll man solichs zethun allein an eim ortt da der paß im stercken, fürnemen vnd andere gränz allein das sy sicher sigen bewaren. Des allehen welle der H: schwager Herren Landtaman Frischhärz in der ill auch verständigen. vnd wier wellend vnß heim fürdern vß erst es immer möglich.

### *b. Jost Knab an Jacob Sonnenberg.*

(St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Solothurn 1. Aug. 1620.

Edler Gren vnd nortvester Her schultheß min vnderthaniger gehorsamer Dienst sigj dem Herrn bereit vnd willig Demnoch hatt Her Landamma Reding vnd ich stark mit Ihr gnaden Herrn von Mirun gerett lutt vnsers beffelchs. waß vnnß der Her von Mirun für bescheidt doruff gäben will ich oder Her Landama Redig E. M. G. Herren geschriftlich heimbringen vnd Her Landtama den 5 Catholischen Orten zu Baden comunicieren vnd fürbringen. allein die will heitter ist vnn (sic) vnn bedj Heren schultheß wagner wie (?) auch Her fenderich von Roll vnnß anzeigt daß die 7. fendlj zu barnn (sic) vß hütt samstag vorhäbenß vffzubrächen, fendlj Er Her ambaßidor wie auch der Her gressier (sic) ambaßidor vß bünten der au (sic) alhie ist wie auch bede Herren wagner vnn (sic) Her von Roll gout daß Ihr M. G. H. ein schreiben gan bernn vnn (sic) Zürich leßendt gann Im nameu der 5 Catholischen Orten vnd dorinn vermeindung thättent Es kömj Euch 5 ortten frembdt für die will sy ein gemeinj thagsazun (sic) gan baden gestellt vnd vermeint sy wurdent aldo in der püntneren sachen handlun vnd sollj also alles In Roum bliben biß zu folendung der selbigen über daß so vernemmt Ir daß sy Ihr kriegsvolc schon vß schickendt wüßendt nitt wie Ihr daß verstan sollent. vnd vermeint sy Es wärj gout daß daß schreiben bei dag vnd nacht alhar kämi so wurdt manß vff der stett gan bärn schicken den (sic) noch so ist der Heren schultheß wagners wie auch Heren von Rols amptwortt vff vnußers an sy anhalten die will sy nit mit den püntneren verpünt figent könnet sy Ihnen kein Hilff thoun wan aber die bärner daß gott dar for sigj Euch M. G. H. anfallen wellendt so sollent Ihr M. G. H. Euch gägen Ihnen zu versachen han alle hilff vnd Eignosise (sic) threu vnd zuversicht die bärner meint man alhie wärdent Ihnen paß vff brug künffelden vnd über daß waßer zu windisch nemen waß Mellingen anbelanget wellen ier woll ver waren wie woll die sollen thurner namblichen (?) Her schultheß wagner vnd Her von roll man sotij<sup>1)</sup> [man sotij lougen daß man den krieg nit zu Mellingen an sachen also an miß in der eygnoschafft vnd wo muglich mit goutten wortten abwenti sunst werdt Es wurdt (sic) zu schaffen gen ej sigj gout daß man mellingen woll verwair] aber den paß woll verwören (?) Ich weiß nit wie ich daß verstan soll. vnd sellj manß dan im sarganzer Landt oder zu Lachen vff halten ier M. G. H. wüßent

<sup>1)</sup> Nun folgt eine durchgestrichene Stelle, die — wenn wir recht lesen — lautete: „u mellingen paßieren laßen.“ Das Gingellamerte ist eine — offenbar für diese durchgestrichene Stelle geltende (weil mit dem Hinweisungszeichen versehene) — Correctur, am Schlusse des Schreibens unmittelbar vor der Unterschrift angebracht.

euch woll zu haltten. Han nit wellen Ermangeln Euch M. G. H. diß bei eigner botshhaft zu wüßen zethoun, bitt euch Her schultheß wellent mines schlächtes schriben nit achten dan es in ill geschächen ist Hiemit den Herren In schirm gottlicher Gnaden beffollen. Dattum 1. augst — In solenthurn.

Datum In ill

E. G. (?) D. w.

*Jost Knab.*

Es hatt Her Landtama Redig gwalthig sin best thon vnnnd thoutsch noch eisdar will euch albaldt ich heim (?) kom berichten Er schriptt euch M. G. H. auch von wegen desz paß daß man Ihnen den selbigen for habj wo der paß Im Engisten ist vndt man sich bim sterckten (sic) beffundj.

Adresse (Rückseite): Dem Edlen Gren notfesten frommen fürnemen wißen Herren Jacob sunnenbärg Ritter schultheß vnnnd panerher der stadt Luzern.  
zu Lucern.

---

### *c. Reding und Knab an Sonnenberg.*

Bon der Hand Redings:

Es habend vnß die H: von Sollothurn auch näbendt wärts „grunet“ sy funden nit quott dz der Herr Alfons an dißer Tagssatzung erschinen thätt, vnnnd meintten so Er erschinen wolt (?), wird es ein vrsach sinn dz der Herr albie nit aben föiere, dan wan sie bed dahin kämen, würden die Lutetrischen stätt meinen es wäre als ein verständtnus wider sie angericht. also ihres mittlen vnuud zuosprächen gägen innen nützet versachen vnd fruchten wird, sonderlich auch will der Herr Alfons in diß gschäfft auch intressiert, also Er mit zwey drüw wortten sonst sich erklären kündt dz sollichs ein sach wider die Religion, deßenthalb sin Gnädigester König die Catholischen nit lassen wärd. Dardurch innen der Haß in den Buosen geiagt wärden möcht. Doch ist hoch vonnötten dz diß mit Hn. Alfons dergestalt tractiert vnd geret wärd, dz ers keines wägs für vnguott vñnehmen, vnd kein vñwill zwüschen diesen beiden Herren verursacht wärden könde. vnnnd im fall der Herr vergwüst dz der Herr Alfons nit komen wirt, well Er by diesen Botten by tag vnd nacht den Hn. von Roll albie deßen verständigen. So wirt der Herr Ambassador albie sicher erschinen.

Disem Botten hab ich ein Kronen vf syn lohn hin gäben.

Bon der Hand Knabs:

Des han ich euch Her schultheß zum besten wellen zu wüßen (?) thoun E. Gw. (?) wüßen sich woll zu verhaltten.

E. Gw. Dw.

*Jost Knab.*

Adresse (Rückf.): An Her schultheß sunnenbärg  
minnen großgünstigen Herrn.  
In ill

---

Sarego an die VII katholischen Orte.(St.-A. Luzern.  
Bündner Alten.)

Lugano 1. Aug. 1620.

*Ill.<sup>mi</sup> et Potent.<sup>mi</sup> SS.<sup>rn</sup>*

Con tutto che io tre di sono habbia essortate, et pregate con mie lettere le SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> à dar assistenza, soccorso, et aiuto alli Popoli della Valtellina, acciò si possino mantenere in quella libertà della professione, et essercitio della nostra vera, santa, e [sic] Religione Cattolica Romana in che Dio onnipotente, et misericordioso li ha posti per la fattione heroica da loro ultimamente fatta contra gli Heretici, che li tiranneggiavano così crudelmente: Nondimeno premendo molto il negotio e crescendo il loro bisogno, et havendo perciò la Università di essa Valle destinato il presente Sig.<sup>r</sup> Dottore Giacomo Paribelli Paesano nobile e discreto alle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> à dar loro conto del successo, delle cause, dello stato delle cose, e de gli aiuti, che loro bisognano; vengo anch' io ad accompagnare l'instanza, e preghiera sua alle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> et à ripregarle di nuovo ad udirlo attentamente et ad essaudirlo prontamente con pigliare la protettione di quei buoni Popoli Cattolici, con mandar loro aiuti sufficienti, et se non altro, almeno col far tenere ben guardati, e serrati li Passi nelli Dominij loro, per dove possa passar gente, massime heretica alli danni, e destruttione loro. Il fatto parla per se stesso, et la pietà delle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> è grande, onde non dubito, che non siano per assistere all'aiuto loro, et acquistarsi questo merito appresso Dio, et il suo Vicario, à cui faranno opera gratissima. Et qui di nuovo offerendomi, e benedicendole di cuore prego il Sig.<sup>re</sup> che le feliciti.

Di Lugano il primo d'Agosto 1620.

Delle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> et Potent.<sup>me</sup>Come Padre, et fratello Amor.<sup>mo</sup> per ser.<sup>le</sup> sempre prontissimoLOD.<sup>CO</sup> con: di SAREGO Vesc.<sup>o</sup> di Adria, Nuntio Apostolico.

Keine Adresse, da das Schreiben offenbar in Enveloppe sich befand und diese verloren gegangen. Aber auf der ersten Seite unten am Rande von der Hand Cysats die Bemerkung: «7 Cath. Ortt.»

Myron an Luzern.

(St.-A. Luzern. Bündner Alten.)

Solothurn 2. Aug. 1620.

*Magnifques Seigneurs,*

Vostre derniere lettre mayant este rendue par Mons.<sup>r</sup> le Cap.<sup>ne</sup> Knab qui s'est rendu icy avec Mons.<sup>r</sup> le Landaman Reding aura ce mot de response pour vous dire que suivant la Constitution des afferes

de ce temps nous nous sommes resoluz Mons.<sup>r</sup> lambassadeur Gueffier et moy de nous trouver a la journée de Bade pour y seconder voz bonnes intentions et ne perdre aucune occasion demployer l'entremise du Roy mon Maistre vostre meilleur amy allié et Confederé au bien repos et tranquilité de ces ligues et le stablir sil est possible dans les Grisons. Cest ce que nous sommes resoluz d'y representer autant que le bref temps de cette diette generale nous le peult permettre. Cependant je vous prie de me conserver tousiours en voz bonnes graces comme estant

Magnifiques Seigneurs

*Vostre plus affectionne amy et serviteur*

R. MYRON.

*De Soleurre ce 2.<sup>e</sup> jour d'aoust 1620.*

**Adresse** (Rücks.): A Magnifiques Seigneurs  
Messieurs l'Adoyer et Conseil de la Ville  
et Canton de Lucerne  
a Lucerne.

13.

Die V Orte an Feria<sup>1)</sup>.

(St.-A. Luzern. Bündner Aften.)

[Concept.]

2. Aug. 1620.

*Ill.<sup>mo</sup> e Eccl.<sup>mo</sup> Sig.<sup>re</sup>*

Non accade di trattenere V. E.<sup>cca</sup> con recitargli il stato dell'affari de Grisoni, havendone ella senza dubio particolare ragguaglio: ne sarà bisogno ricordargli il grande intersse [sic] che in questo negotio non solo S. M.<sup>ta</sup> Catt.<sup>ca</sup> come tutta l'Italia v'ha quando c'è questo passo dovesse venire in potere et commando de heretici: onde et per il zelo della conservat.<sup>e</sup> della nostra s.<sup>ta</sup> fede Catt.<sup>ca</sup> noi siamo deliberati di opponerci effettivamente con le nostre forze, a quelle quali li Cantoni di Zuricho e Berna inviano in soccorso dell'iheretici Grisoni. Poiche dunque noi ci tiraremo in questo modo tutte le sforze<sup>2)</sup> dell'icontrarij alle spalle, essendo eglino deliberatissimi d'aprirsi per forza i passi<sup>3)</sup> [dalla diffesa de quali deppende tutto il buono o mal successo delle cose che stanno incaminate in Grisoni in servicio di Dio, et della M.<sup>ta</sup> Catt.<sup>ca</sup>] siamo necessitati per poter far resistenza sufficiente all'impeto dei nemici [di?] ricercare a V. Ecc.<sup>a</sup> in virtù et forma della lega, quale S. M.<sup>ta</sup> Catt.<sup>ca</sup> ha con noi che sia contenta, di prontamente et senza nissuna dilat.<sup>e</sup> inviarci [non solo] il soccorso che dispone essa lega

1) Es findet sich keine Adresse, keine Bemerkung oder dgl.; es kann indessen kein Zweifel sein, dass das Schreiben an Feria gerichtet ist.

2) Verschrieben: fsorze.

3) Die eingeklammerten Stellen sind die Einschaltungen, resp. Verbesserungen Casates (soweit sie nicht bloss formeller Natur sind); dieselben finden sich grösstentheils auf einem eigenen, dem Concept Cysats beigelegten Blatt.

[ma quello di più maggior numero di gente et danari che parera a V. E. convenirsi à questa occasione tanto importante, che potrebbe in pochi giorni causare la total oppres-sione di noi altri Cantoni Catt.<sup>ei</sup> li quali per oblico del debbito nostro, facciamo sappere a V. E. che noi soli non potiamo ressistere all'im-peto dei nemici, et che non essendo soccorsi prontissimam.<sup>te</sup> di gente, et dannari, saremo necessitati di cedere alla furia, per non restar totalmente distrutti in gran pre-giuditio dell'honor di Dio, et dano irremedibile del servitio di S. M.<sup>ta</sup> Catt.<sup>a</sup> per li suoi stati d'Italia, et del [sic] Paese [Paesi?] tutti [sic?]; confidiamo però che V. Ecc.<sup>a</sup> per tutti questi rispetti sara tanto pronta a socorerci, come ricerca l'im-miente grandissimo pericolo, affinche non habbiamo a dolerci con mera-viglia di tutto il mundo d'esser stati nel maggior bisogno abando-nati, et con questo sperando da V. E. li effetti prima della risposta, Preghiamo la Sua Div.<sup>a</sup> M.<sup>ta</sup> che conceda a V. E. longo et fellice governo et la perfetta sanita.]

[das Concept Cysats fährt nach «essa lega» fort:]

così di dinari come di gente, in simili estremi bisognj Dove confi-diamo che V. Ecc.<sup>a</sup> sarà tanto piu pronta, quanto si tratta del servit.<sup>o</sup> de Dio, della S.<sup>ta</sup> Chiesa et parti-colarmente di S. M.<sup>ta</sup> Catt.<sup>ca</sup> et con-forme all' benigna affett.<sup>e</sup> che l'ha mostrata verso di noi, et noi oltre questi tanti degni rispetti, resta-remo nientedimeno molto obligati a V. Ecc.<sup>a</sup> et pronti di essibire a V. Ecc.<sup>a</sup> qualli piu aggradevoli servitij, che potranno esser di suo contento. Conche basciandogli le mani supplichiamo la Divina M.<sup>ta</sup> concedergli la desiderata buona sa-nità et felicità.

*Data et sigillata. ... 2<sup>1</sup>) Ag.<sup>to</sup> 1620.*

### 5 CANTONI CATT.<sup>CI</sup>

14.

#### Sarego an die VII Orte.

(St.-A. Luzern. Bündner Aften.)

*Lugano 4. Aug. 1620.*

*Ill.<sup>mi</sup> et Potent.<sup>mi</sup> SS.<sup>ri</sup>*

Hoggi poco prima di mezzo giorno è arrivato quà il messo spe-dito à posta dalle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> con le sue lettere à me dell 2. di questo mese, et un'altra alla S.<sup>ta</sup>di N. S.<sup>re</sup>, dalla quale hò inteso li pericoli, e rumori di sollevatione, e di guerra, che al presente corrono in coteste parti per causa dell i lor confederati Avversarij alla nostra Religione, che si vantano di voler in ogni modo far passar gente ar-

<sup>1)</sup> Das Datum etwas undeutlich (2. oder 3. Aug.); aus Beil. 15. geht indessen hervor, dass wir 2. Aug. zu lesen haben.

mata per gli Stati delle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> in aiuto dellli Grisoni heretici, et à danno dellli Catt.<sup>ci</sup> loro sudditi, e forsi d'altri d'Italia: il che mi ha dato qualche alteratione all'animo, mà più tosto alla speranza, che al timore consolandomi io nella confidenza del gran zelo, e molto valore delle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> che non si lascieranno superar punto dalli Avversarij Nell'istesso punto che hò ricevute queste lettere dalle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> montando à cavallo il Sig.<sup>r</sup> Sebastiano Berlinger Landtscriba per andar per le poste à Milano à trattare di questi affari con quel S.<sup>r</sup> Gov.<sup>re</sup> io gli hò data la lettera loro per S. S.<sup>tà</sup> accompagnata da una mia fatta con humile intercessione, et gagliarda raccomandatione a favore dell'instanza, che fanno le SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> di haver aiuti in questi occorrenti bisogni da S. B.<sup>ne</sup>; da cui si hà da sperare, et aspettare grata risposta, quando habbia il modo pronto, et quando sappia, che questi rumori vadino con effetto inanzi. Di me le SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> si possono promettere, e valere in quanto vaglio, e posso, adoprandomi alli servitij et commodi loro come più volte mi son offerto, et in più occorrenze ne hò dato segno; Et così sarò per far sempre, che mi commandino, ò, che io per me stesso veda di poterle servire. Et per fine pregando dal S.<sup>re</sup> ogni compita felicità alle SS.<sup>rie</sup> VV. le impartisco insieme la benedittione.

*Di Lugano li 4 d'Agosto 1620.*

Delle SS.<sup>rie</sup> VV. Ill.<sup>me</sup> et Potent.<sup>me</sup>  
*Come Padre, e fratello Aff.<sup>mo</sup> per ser.<sup>le</sup> sempre prontiss.<sup>mo</sup>*  
 LOD.<sup>CO</sup> Vesc.<sup>o</sup> di Adria, Nuntio Apostolico.

*Adresse (Rücks.): A gli Ill.mi, e Potent.mi SS.ri  
 li SS.ri Schulteti [Landa]mani, e Consegli  
 della [sette] Cantoni Cattolici  
 Lucerna.*

---

15.

**Feria an die VI Orte.**

(St.-A. Luzern. Biindner Alten.)

*Mailand 5. Aug. 1620.*

***Ill.<sup>ri</sup> et Potenti SS.<sup>ri</sup>***

Il Landscriba di Lugano mi hà dato le due lettere delle SS. VV. de 2 del corrente, et in voce mi hà representato quello, che teneva in commissione dalle SS. VV. intorno alle novita, che pretendono intentare li Cantoni Protestanti; Io hò detto al Landscriba, quel che mi occorre, et alle SS. VV. assicuro, che con molta volontà mi troveranno pronto à dargli tutti quelli aiuti, che si potranno per cumplire con l'obligatione de la Lega, et con la particular affettione, che porto alle SS. VV., come l'hò mostrato in tutte lo [sic] occasioni, che si sono offerte, et maggiormente lo devo fare in questa tanto urgente, et di tanta consequenza, sapendo ancora esser tale la mente di S. M.<sup>tà</sup>; In torno à che scrivo largamente al Questor Alfonso Casato [sic], al qual ricorreranno le SS. VV., e stiano certe, che troveranno sempre in

me buona, et affettuosa correspondenza. E N.<sup>ro</sup> Sig.<sup>re</sup> conservi le SS. VV., et le conceda li felici successi, che io desidero.

*Di Milano à 5 di Agosto 1620.*

Al Servitio delle SS. VV.

IL DUQUE DE FERIA.

Adresse (Rücks.): Alli Ill.<sup>ri</sup> et Potenti Sig.<sup>ri</sup> li SS. ri  
Svizzeri dellí sei Cantoni Cath.<sup>ci</sup> Confederati  
con S. M.ta

16.

Walther Am Rhyn an Schultheiss und Rath zu Luzern.

(St.—A. Luzern. Bündner Akten.)

Turin 6. Aug. 1620.

Hochgeacht, Edel, Gesträng, Nottwest, from, fürsichtig, fürnäm, wyß  
Insonders Hocherende, Gnädige, gebietendte H. vnd Obren Denselbigen  
syngendt Min gruoß, gneigt willige vnnd schuldige dientst zuosoran bereidt;  
dißer thagen han ich ein schriben, von E. M. G. H. vnd übrigen Ca-  
tholischen Orthen empfangen, beträffendt erstlich, das vnruwige kriegs weßen  
ihn 3 Pünnten, alls ich damallen ihn Ast gfin, han ich nit ermangeldt,  
glich vff der stundt nach Turin zuo ferreißen, vnd die beschaffenheitd diß  
gschäffts, ihr fr. Dt. der lange nach, nach ihnhalts obangerürten brieffs,  
auch waß mier sonst diß gschäffts halben fürkhomen, der lange nach ihr  
fr. Dt. angemeldt, vff daß sy mier anzeigen, daß äben diß gschäffts halben  
Sy mich wellen bſchichen (sic), mit fermelden, daß ihrren diß gschäfft äben  
höchlich anglägen, vnd man endtlich müße luogen, das nit ein general  
krieg dißer sachen halben ihn gemeinner loblicher Eignosschafft endtstande,  
darzu sy alle ihrre vherste mittel, was zu friedt vnd Einigleidt möge dien-  
nen gärn welle anwenden, auch kein müh arbeitdt noch kosten nit müste  
thurren; daroff ich widrumb repliciert, wie ich zufor auch fhürbracht, das  
nuhn die sach ahn dißem glägen, daß B. G. von Bern vnd übrigen vn-  
catholischen Orthen, wie äben auch Walliß, ihmnen den 3. Pünnten, khein  
thädtliche Hilff nit schichendt, dan soferr sölches gschächen sollte, so fige  
nützt gwüßers dan der krieg, dan ihr M. G. H. die Cato: Orht Euch  
schon gägen ihnenn einhellig entschlossen soferr, sy Hilff von ihrren Orthen,  
allein vnd ohnne Consens der Cato: Orthen, volch ihnenn zuschichendt, so  
werdendt ihr M. G. H. die Cato: Orht, mit äbenmeßiger Hilff der an-  
deren parthy zuzüchen, vnd sonderlich zufor der sachen forkommen vnd  
vff den păzen erstlichen abwehrren, dardurch sy die anderen orth zuzüchen,  
welche păz, ihn Güwer M. G. H. vnd übrigen mertheils der Catolischen  
Orthen gwaldt vnd regierung, derhalben von nötten die so sölche Hilff  
schichen wellendt, das sy abgemandt werdendt, daruff Ihr fr. Dt. geandt-  
wort, welle nit ermanglen, ahn alle die Orth wo sy fermeinen, zu einem  
gmeinnen friden dientlich sin zuschriben, wie mier dan keins wegß nit zwys-  
fleidt, geschächen sig, auch witters Ihr fr. Dt. fermeldedt, welle Euch M.  
G. H. den Cato: Orthen, wie auch allen Orthen ihn gmein ein sonder-  
baren brieff zuschichen, vnd ihrre wolmeinung vnd gutdunkhen, diß gschäffts  
halben erklärren, vnd dunchte sy von nötten sin, ein ansächenliche bot-

schafft von allen orthen dahin abgsandt wurdet vnd ein vnpartyisch gricht von denselbigen besetz, vnd menchlichen (sic) ihn Bünnten, weß glaubens oder stants ehr glich wehre gut rächt ghalten wurdet, darzu Ihr fr. Dt. durch ihrre gsandten so sy gärn schichen welle, auch alle mügliche flyß vnd mittel näbendt denselbigen wellendt darthun. Diz han ich Euch M. G. H. nit wellen vnbricht lassen.

Wasß B. G. vnd Puntgnosser von Walliß blangedt, finden ich nit, das sy da khein thädliche Hilff nit thun werdendt, wie ich glaubwirtig bricht, daß der gmein man daselbs vnd sonder die oben ihm landt gar vnwillig, vnd zeigendt ahn sächendt wol daß es allein zu vßrütung des Katholischen glaubens sig, han brieff in handen ghan, so den 2. diß alhar gschicht worden, so mehr anzeigen gändt, so man den Bünntneren wurde wellen hilff thun ein gmeiner krieg vnd vnruw ihn Walliß darvß endstan möcht, hiemit aber mier ferthrulicher wyß von einer fürnemen Cato: person zu ferstan gän worden, daß man die obren Zenden, ihn gutter ferständnuß behalte, vnd fründlich zusprache, sölle man fergwüst fin, desß landts Walliß halben, nüdt findtlichs, sonder alles bystants zuerwartten.

Wasß min Kleinfuge person blangedt, byn ich alle stundt grüst by thag vnd nacht zuferreissen, darumb ich dan zeiger diß ihn aller yll abgefertigedt, soferr vor minem ferreissen Ihr M. G. H. mier witters werdendt befelchen diemyll ich Ihr fr. Dt. yfferig vnd guttherzzig ihn dissem Handelgägen E. M. G. H. der Cato: Orthen finde (?), da ich dan liebers mündt liche dan schriftliche Relation thun wyll, soferr mier aber hiezwünschedt eh das differ bott mag harkommen, öpes anderes von E. M. G. H. zukompt, wyll ich mich ihn aller yll finden lassen, soferr auch iemallen die waffen müstendt brucht werden, wurdet ich zu sonderen Ehren von E. M. G. H. vffnämen, mit minem volch so nach byß über die 300. man, darzu ich nach allwegen so fyll so gärn werdendt mit züchen redlicher lüdten wyll behommen, hienacher gägen mesox (?) oder ihn Obren Bunct wo es zum thunlichisten syn wirdt ein einsall, oder den Catholischen Hilff zuthun vff Eüwer M. G. H. gheyß hin, muß ahn lib vnd gut nüdt gspart werden; darumb ich dan derselbigen gnädigen befelchen wartig byn; wyll auch hiezwünschedt nit ermanglen by Ihr fr. Dt. vmb alle noottwendige fürsorg wasß sich E. M. G. H. vnd übrigen Cato: Orthen möchte zutragen anzuhalten.

Wasß bedrifft H. Hpt. Quartry's negoziation zu Rom, nach lut des schribens so mier von E. M. G. H. vnd übrigen Cato: Orthen zu kommen, hoff ich vff min ankunft E. M. G. H. zubrichten, daß Ihr M. G. H. ab sinne ferrichtung ein sonders wolgsallen han werdendt. Ihr ist auch willens ihinnerthalb wenig zitt sich widrum nach Rom zubegäben, vnd sonderlich dissen sachen mit Hilff vnd bystandt E. M. G. H. der Cato: Orthen ein vßtrag zu gäben. Thun hiemit E. M. G. H. götlischen gnaden durch daß fürpitt sinne werden Mutter trülich befelchen. Datum Turin den 6. Augsti 1620.

E. M. G. H. vndertäniger vnd Dienstwilliger

Walther am Ryn Ritter.

Adresse: Dem Hochgeachten Edlen gesträngen  
notbesten fürsichtigen fürnämen vnd wÿssen  
H. Herren Schuldtheffen vnd Rath der lob-  
lichen Stadt Lucern minen hocherenden gnä-  
digen gebieteren. H. vnd Obern . .  
Lucern.

**Übersicht der von Schwyz aufgebotenen und besoldeten Truppen.  
August 1620.**

(St.—A. Schwyz. Bündner Akten.)

A tergo: Summarischer vßzug der Rätschig vnser soldaten so wier gehabt handt in dem vßlauf nach Höfen March vnd vñacht den 2. ouch 15. Aug. Ao. 1620 von Zürcherischen vnd Bernischen kriegsvolk treuwingen wägen.  
Gilt Frischherz Landtammann [eigenh.]

Verzeichniss der Anzahl vold's vsgeschickt den 2. Augst Ao. 1620 in die besitzungen wie volget.

Zu vñacht	500 Man	
tutt ihr soldt ein Monat daß sy vßliben		2282 f
vß bemelten tag in Rapperschwyl geschickt darin sy		
von Rapperschwyl nit begryffen 100 Man		
tut ihr soldt		622 f
wasendt von künacht vnd der vñsern		
Ouch vß disen Tag Hurden vnd Hurder feldt besetzt		
vß der March mit 120 Man tut ihr soldt ein Monat		715 f
vß disen tag besetzt die schindenlegi mit 336 Man		
von von (sic) Einsidleren künachteren vnd Hoflütten		
der soldt einer Monats		1962 f
wägen der nüw vßgeworfnen schanzen by Lölyß Müly —		
besetzt worden wolroum, wylen (?) vnd Pfessifikon mit		
— 325 Man tut ihr soldt einer Monats		1850 f
Summa	1381 Man	
Ir aller soldt	7431 f	
Item vßgäben gält vnd kosten zalt für die		
450 Italiener		1786 f 21 p
Gersouw zu vñß kommen mit 43 Man tut ihr soldt		119½ f
<hr/>		
vß den 15 d Augst Ao. 1620 vßzogen mit dem		
Landtsendly — von schwyz mit		1400 Man
von den vñsergen vß der March		450 Man
von vñacht		300 Man
vß dem gaſtel kalt Brunnen vnd schänniß mit		400 Man
Item Im landt noch an dryen vnderschiedlichen		
orthen wacht gehalten gägen den von Glarus mit		130 Man
Item noch by vñß besoldett		150 Man
beworbne soldaten —		
Summa der personen	2830 Man	
Summa iho soldt	7865 f	
Summarum der personen	4704	
Summarum des soldts	17201 f	
Item nüt (mit?) gerechnet für nachbenampte amptlütt		
Landts Hauptman		
Landts fenderich		

sineß vortragers  
 oberster Wachtmeister  
 schützen Hauptn.  
 spießen Hauptman  
 helbarten Hauptman  
 furier  
 Catier Meister  
 4 Moniton Meister  
 1 feldtschriben

Item 3 Stuck vñ Rederen mit 4 Monition wägen gefürtt mit 24 Rossen

Gilg Frischherz  
 der Zitt landtamman.

18.

Alfonso Casate an Jacob Sonnenberg.

(St.-A. Luzern.  
Blindner Alten.)

Luzern 18. Aug. 1620.

*Ill.<sup>re</sup> Sig.<sup>re</sup>*

Per che intendo che non obstante haver io nelle mie proposte  
 fatte nella dieta di Bada, et in quella tenuta ultimamente qui in Lu-  
 cerna, dichiarato bastantissimamente la volonta di Sua M.<sup>ta</sup> non essere  
 di occupare per interesse proprio la Valtelina, ma solo di proteggere  
 in essa la santa fede catholica, et diffendere quei poveri Populi dogni  
 tirannia et violenza, perche possano mantenersi nella lor santa reli-  
 gione, et goder della lor libertà et privilegi, aggregandosi alle comunita  
 catholiche del medemo paese de Grisoni, et à questi Cantoni catholici,  
 tuttavia non mancano di quelli che revocando in dubbio questa dichia-  
 ratione, vanno murmurando contra la retta intentione di S. M.<sup>ta</sup> Ho  
 pensato esser necessario di pregare V. S., che nel consiglio grande  
 che si deve far hoggi, mi favorisca di ratificare in nome mio la su-  
 detta dichiaratione, riducendo alla memoria à quei Signori quante volte  
 essi unitamente con gli altri Cantoni catholici hanno solicitato et pre-  
 gato li Ecc.<sup>mi</sup> Governatori di Milano di occupare la detta Valtelina,  
 stimando che questo fosse rimedio singolare per castigare la seditione  
 delli Grisoni heretici, et farli cessare da persseguitare et rovinare li  
 Cattolici, il che essi Governatori non hano mai voluto fare, per sa-  
 pere essere contrario alla volunta di S. M.<sup>ta</sup> et per questa medema  
 causa il Sig.<sup>r</sup> Duca di Feria nella presente occasione è andato tanto  
 circonspetto in socorrere quei poveri Popoli nel loro estremo bisogno,  
 non obstante che da Sua Santita, et da tutti i Catholici sia incessan-  
 temente solicitato à farlo, massime doppo che in Italia si è sparsa la  
 voce dell'aggiutto, che di qui và alli Grisoni heretici per opprimere li  
 Catholici. Di tutto che prego V. S. far capace questa matina li  
 suoi signori, affine, che restando ogn'uno inffornato della retta inten-  
 tione di S. M.<sup>ta</sup> et de suoi ministri, non si dia più oltre orechia alle

inventioni, che da suoi malevoli con artificiosi fanno spargere in pregiudicio della verita Et N. S.<sup>re</sup> conservi V. S. come dessidero.

*In Lucerna A 18 Agosto 1620.*

D. V. S. Ill.<sup>re</sup>

*Servitor aff.mo*

ALFONSO CASATE.

*Adresse (Rücks.): All'ill.re Sig.re  
Il S.r Cavaglier Jacomo Sonenberg  
scultetto della Citta di Lucerna.*

19.

Jost Helmlin an Schultheiss und Rath zu Luzern.

(St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Sargans 21. Aug 1620.

Hoch vndt wolgeachte, Edle, gestrenge, Ehren- vndt Notveste, fromme, fürnemme, fürsichtige, vndt wyse, insonders hocheinnehrende, Gnädige Ihr Min Herren Oberen vnd Wätteren. Denen syen min vnderthenig Dienst vndt gruss jederzthyd bevor.

Sch hab E. Gstr. Wt. an mich gethanes schryben, wegen den Herren von Zürich vndt Bern erlaubten Passes empfangen, vndt dessen inhalt woll verstanden, wie auch zu vor vss Herren vetter Schultheiss Sonnenbergs, so er von Zürich vss an mich gethan, welches mir von Schultheiss vndt Rhaat der Statt Rapperschwyl durch eigenen botten übersandt worden: welches, so es nit beschehen, hette ich mit dem Landtvolck dz üfferste daran geleyt, ehe dann sye hetten passieren müssen, daß Landtvolck hat sich damahlen willig erzeigt, wyll ein geschrey gangen, die von Werdenberg wellen sich zu ihnen schlön, den Scholberg vffihun, vnd dz Stättle Sargans überfallen: wyll ich aber vss Herrn vettern Schultheissen schryben verstanden dz der Pass von Mehrtheill Orten erlaubt sye, hab ich den selbigen offen gelassen vnd darfür die Statt vndt Schloss Sargans woll verwahrt, vff ein fürsorg, vndt sye also für passieren lassen; welche sich still gehalten vndt sich wysen lassen wo mann begehrt, haben weder spyß noch tranc̄ zu Sargans oder dar by genossen, sonder findet stracks vsser Sargans zu vildt über die heidt hinuff gezogen, alleß einander nach: die Züricher lass ich passieren, aber die Berner findet schlecht volck, haben der mehrtheill, Reuerenter, weder schuch noch strümpf anghabt, haben vor grossem hunger dz halbryffe obſt, vndt die gar noch nit halbgwachsnen truben abgeschlagen, vndt geessen. Haltendt sich iezunder zu Meyensfeldt vff, da sye schier nichts zu essen finden. By vnß findet die Furrieren nit (als sonst der bruch) etwz zyts vor den Fendlinen kommen, sonder mit ihnen, haben niemandt weder vmb Spyß vnd tranc̄, noch vmb den Paß voran geschickt, ist ihnen auch darumb nützt worden, vnd niemandt in die Statt Sargans kommen.

Hütiges morgens ist ein Züricher vff der Post zu den Fendlinen vffer geritten, vndt heissen still ligen biß vff wyteren bescheidt, sonst haben sye hüt sollen vff Chur zu, vndt also forth besser vffen zühen: ist also zu ver-

muten sye möchten vff dz warten, wann min Gnädig Herren von Schwyz,  
Vri, vndt Vnderwalden, wie man sagt dz sy willens syndt, etwz gegen  
Zürich anstiegendt, dz sye wider umferen, vndt in diserem Landt etwz  
fürnemmen möchtendt, vnd noch vilicht noch ein anzall Bündter mit sich  
bringen möchtendt, welche für sich selbsten E. Gstr. Wt. Landschafft Sar-  
gans zimlich woll ahn (sic) findet; will also E. Gstr. Wt. Vätterlichen Rhaat  
vndt meinung erwarten, mit Pitt selbige mich wie biß dato wollen bevohlen  
sijn lassen. Ich besorge allein, wann dises syn solte, möchte von ihnen  
ein unversehner überfaßl beschehen, vndt etwann dz Closter Pfeffers, oder  
etwann ein Flecken plünderen oder verbrennen möchtendt; sonst so sy sich  
öffentlicl in dem veldt erzeigtendt verhoffet ich mit E. Wt. hiesigem Landt-  
volck ihnen mit der Hillff Gottes guten widerstandt zu leisten, wann ich  
nit mehr dann einen in kriegen versuchten mani von E. M. G. H. neben  
mir hette, vndt wo möglich etwann 100. welsche Musquetierer, so es sich be-  
dörfste; Sonsten in disem vndt anderem will mich, E. Gstr. Wt. zu dienen,  
allezyth so willig finden lassen, als ich mich schuldig weiß. thue mich also  
in E. Gstr. Wt. väterliche gunst vndt Gnadt, vndt vnß samptlichen Gött-  
licher protection, vndt Mariæ fürbitt woll bevehlen. geben den 21.ten  
Augustj 1620. Sargans.

E. Gstr. Wt.

vndertheniger Diener  
vnd Landvogt zu Sargans  
Jost Helmlin.

Adresse (Rückf.): Den Hochgeachten, Edlen,  
Gestrengen, Ehren- vndt Notvesten, frommen,  
fürnemmen, fürsichtigen, vndt wisen Herren,  
Herren, Schuttheissen vndt Rhaat der loblichen  
Statt Lucern, minen hochehrenden Gnädigen  
Herren vndt Obern.

## Berichtigungen.

S. 171 (Vorwort) Z. 15 v. oben lies statt „Auslage“ Anlage.

S. 239 Anm. 1. Die hier gegebene Erklärung dürfte doch nicht ganz  
richtig sein; es scheint, daß wir es mit dem Voge zu Frutigen zu thun  
haben, wobei dann allerdings kaum an Mellingen zu denken ist.

## Inhaltsübersicht.

---

	Seite.
Borwort	171
I. Bis zum Aufbruch der Berner Truppen und zur Badener Tagsatzung	173
II. Der Zug der Berner und Zürcher nach Graubünden. Die Badener Tagsatzung. — Der Uznacher Lärm	253
Beilagen	336
Berichtigungen	355

---